STORAGE-ITEM
MAIN LIBRARY

LPA-A92D
U.B.C. LIBRARY

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

Gift

H. R. MacMillan

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of British Columbia Library

http://www.archive.org/details/gesellschaftunds00ms

Bücherei für Politik und Geschichte
des Drei Masken Verlages

Deutscher Staatsgedanke, Erste Reihe, III: Möser

Der deutsche Staatsgedanke

Eine Sammlung

Begründet von Arno Duch

Erste Reihe: Führer und Denker

III

Justus Möser

1921

Drei Masken Verlag München

Justus Möser

Gesellschaft und Staat

Eine Auswahl aus seinen Schriften

Herausgegeben und eingeleitet

von

Prof. Dr. K. Brandi

*

Mit einem Porträt

1921

Drei Masken Verlag München

Alle Rechte vorbehalten
*
Für die Einleitung des Herausgebers
Copyright 1921
by Drei Masken Verlag A.-G.
München
*

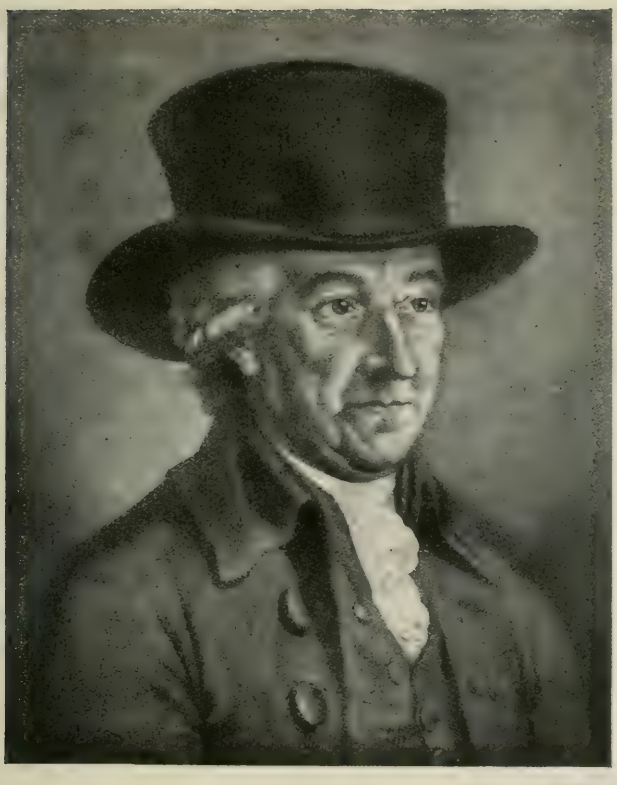

Huck fec.

J. Müser.

Meiner Mutter
und
der Osnabrücker Heimat

Inhalt

Seite

Einleitung . . . . . I—XXXI

1. Versuch einiger Gemälde von den Sitten unsrer Zeit. [Aus der Vorrede] (1747) 1
2. Ode. Am Tage des zu Osnabrück den 25. Octob. 1748 wegen des vor hundert Jahren daselbst geschlossenen Friedens feyerlichst begangenen Jubel-Festes aufgesetzet (1748) 2
3. Arminius. Ein Trauerspiel. [Aus der Vorrede] (1749) 6
4. Möser an Joh. Ludwig Gleim in Halberstadt, 24. Juli 1756 12
5. Möser an Joh. Ludwig Gleim, 15. Dezember 1763 17
6. Die Osnabrückischen Intelligenz-Blätter, 1766. [Vorreden zu den Patriotischen Phantasien] 21
7. Die Spinnstube. Eine osnabrückische Geschichte (1766) 24
8. Vom deutschen Nationalgeist (1767) 35
9. Reicher Leute Kinder sollten ein Handwerk lernen (1767) 37
10. Also sollen die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherrn wiederum zur Handlung vereinigen? (1767) 49
11. Die Frage: Ist es gut, daß die Untertanen jährlich nach Holland gehen? wird bejahet (1767) 56
12. Die Häuser des Landmannes im Osnabrückischen sind in ihrem Plan die besten (1767) 69
13. Möser an Friedrich Nicolai, 5. April 1767 71
14. Osnabrückische Geschichte. Allgemeine Einleitung. [Aus der Vorrede] (1768) 75
15. Antwort auf verschiedene Vorschläge wegen einer Kleiderordnung (1768) 88
16. Das abgeschaffte Herkommen. Eine lehrreiche Geschichte (1768) 91
17. Die Geschichte der Hand- und Spanndienste (1769) 96
18. Schreiben eines reisenden Gasconiers an den Herrn Schulmeister (1769) 108
19. Haben die Verfasser des Reichsabschiedes von 1731 wohlgetan, daß sie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren? (1770) 111
20. Von dem Faustrecht (1770) 115
21. Klagen einer Hauswirtin (1770) 120
22. Über die Erziehung der Kinder auf dem Lande (1771) 122
23. Vorschlag, wie der Teurung des Korns am besten auszuweichen (1771) . 124
24. Beantwortung der Frage: Was muß die erste Sorge zur Bereicherung eines Landes sein? (1771) 132
25. Nichts ist schädlicher als die überhandnehmende Ausheurung der Bauernhöfe (1772) 139
26. Vorschlag zu einer Practica für das Landvolk (1772) 155
27. Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich (1772) 159
28. Schreiben eines reisenden Franzosen an seinen Wirt in Westfalen (1773) . 164

Seite
29. Der Staat mit einer Pyramide verglichen. Eine erbauliche Betrachtung (1773) 167
30. Von dem öffentlichen Kredit und dessen großem Nutzen (1774) 170
31. Vorschlag zum bessern Unterhalt des Reichskammergerichts (1774) . . . 174
32. Ein neues Ziel für die deutschen Wochenschriften. Von einem Frauenzimmer. Antwort an Polyxena von Tobosa (1775) 178. 182
33. Also soll man das Studium nicht verbieten (1775) 185
34. Keine Satyren gegen ganze Stände. Antwort an Bibulus (1776) . . . 188
35. Sollte man nicht jedem Städtchen seine besondre politische Verfassung geben? (1777) 192
36. Justus Möser an Fr. Nicolai, 24. Januar 1778 197
37. An einen jungen Dichter (1778) 199
38. Von dem echten Eigentum (1778) 202
39. J. Möser an Fr. Nicolai, 14. Dezember 1778 205
40. Wozu der Putz diene. Ein Gespräch zwischen Mutter und Tochter (1779) . 207
41. Über den Tanz als Volksbelustigung (undatiert) 208
42. Vorschlag zu einem Plan der deutschen Reichsgeschichte (1780) 211
43. Von dem wichtigen Unterschiede des wirklichen und förmlichen Rechts (1780) 214
44. Wie man zu einem guten Vortrage seiner Empfindungen gelange (1780) . 218
45. Also soll der handelnde Teil der Menschen nicht wie der spekulierende erzogen werden (1780?) 222
46. Über Volksbildung (undatiert) 225
47. J. Möser an J. B. Basedow (undatiert) 227
48. Justus Möser an Fr. Nicolai, 17. Dezember 1785 228
49. Über das Recht der Menschheit, insofern es zur Grundlage eines Staates dienen kann. Schreiben an Herrn Bibliothekar Biester (1790) 230
50. Wann und wie mag eine Nation ihre Konstitution verändern? (1791) . . 237
51. Der arme Freie. Eine Erzählung (1791) 240
52. Über Theorie und Praxis (1793) 256
53. Das Recht der Menschheit: Leibeigentum (undatiert) 260
54. An einen jungen Staatsmann (undatiert) 262
55. Die Geschichte des künftigen Jahrhunderts (undatiert) 264
Möser-Bibliographie 265

Als in dem denkwürdigen Literaturjahre 1773, dem Jahre von Bürgers Lenore und Goethes Götz von Berlichingen, das unscheinbare aber inhaltreiche Büchlein „Von deutscher Art und Kunst" erschien[1] und unserem Volk aus geistiger Fremdherrschaft neue Wege wies zu eigener Kultur, da geschah das im Zeichen des Dreigestirns Herder, Goethe und Möser. Herders Aufsätze über das Volkslied, Goethes Verherrlichung altdeutscher Baukunst in dem Meister des Straßburger Münsters, und Mösers Entwurf einer deutschen Geschichte. Dieser Entwurf einer deutschen Geschichte war freilich nur die Einleitung zu einer Osnabrückischen Landesgeschichte, allein er machte Epoche in der Geschichte des historischen Sinnes, denn er wurde begleitet von zahlreichen kleinen Aufsätzen desselben Verfassers aus denselben Jahren, die neue Wege wiesen zur Erkenntnis des Wirklichen in seiner Bedingtheit. Mösers Entdeckungen wurden das Erlebnis, das Goethe, eben unter Mösers Einfluß, mit dem ganzen Zauber der Ursprünglichkeit in die Worte kleidete: „Ein Gefühl, das bei mir gewaltig überhandnahm und sich nicht wundersam genug äußern konnte, die Empfindung der Vergangenheit und Gegenwart in Eins." Die Aufklärung hatte Vergangenheit und Gegenwart getrennt und gefiel sich darin, sie voneinander abzurücken, — noch Schillers akademische Antrittsrede von 1789 gipfelt darin. Möser dagegen lebte und webte in ihrer Verbindung. Er gewann die Heiligkeit des Rechts aus seiner sinnvollen Vergangenheit und beseelte die Vergangenheit aus dem gegenwärtigen Leben. So durfte der Berufenste, Friedrich Carl von Savigny sich zu ihm, „der mit großartigem Sinn überall die Geschichte zu deuten suchte", feierlich bekennen und deshalb auch Roscher ihn als den „Vater der historischen Rechtsschule", Dilthey ihn als „Vater der historischen Nationalökonomie" feiern. Selbst einer

1 Neudruck von H. Lambel in: Deutsche Litt.-Denkm. des 18. und 19. Jh. 40/41. B. 1892.

der Modernsten, L. Brentano, konnte ihn noch 1897 den „Vater der neuesten preußischen Agrarreform" nennen[1].

Dabei war Justus Möser mehr als ein Entdecker auf dem Gebiet des Lebens von Recht und Sitte, Vergangenheit und Gegenwart, ja, seine Gedanken konnten so große Wirkungen nur ausüben, weil seine Lippen geadelt waren vom Genius der Sprache, die zwar aus dem Reichtum seiner Beobachtung ihre gegenständliche Sättigung empfing, aber erst aus der Gnade eines ursprünglichen Talents den Zauber ihrer ganz natürlichen Bildung und Gliederung. Justus Möser war wirklich einer der ersten deutschen Prosaisten in den Tagen, da sich die Sprache formte, die wir heute sprechen. Und wieder ist es der berufenste Mund, wenn uns der junge Goethe sagt[2], wie ihn in seinen Anfängen als Dichter verlangte, „den bewährtesten Männern des Vaterlandes seine Achtung zu bezeigen, unter denen vor allen anderen der herrliche Justus Möser zu nennen ist".

Daß ihn, den um 20 bis 30 Jahre Älteren, die Herder und Goethe als ihren Meister verehrten, darf doch nicht darüber täuschen, daß er zeitlich aus einer ganz anderen Schicht stammte, als die jüngeren Führer der neuen Kultur. Sie verkündeten als ganz junge Männer schon ein Programm und nahmen seine Gedanken darin auf. Aber das waren Gedanken des Vierzigjährigen. Möser hatte die Mitte seines Lebens längst überschritten, ehe sich die Richtung seiner bahnbrechenden Erkenntnisse deutlicher abzeichnete. Das eigentlich Historische kommt spät, noch später das Volkswirtschaftliche. Literarisch aber wurzelt er nicht nur wie alle Zeitgenossen im alten Humanismus, ohne den jüngeren voll in sich aufzunehmen[3], sondern erst recht tief in der Welt

1 Fr. C. v. Savigny, Vom Beruf unserer Zeit, 15. W. Roscher, Gesch. d. Nationalökonomik, 500f., 527. W. Dilthey, Das 18. Jh. u. die geschichtliche Welt. Deutsche Rundschau, 27, 369. L. Brentano, Beil. z. Allg. Zeitg., 1897, 34.

2 Dichtung und Wahrheit, 3, 13 gegen Ende. Korresp. von Mösers Tochter Joh. v. Voigts mit Goethe, Mösers S. W. X, 233, 241 f. Möser blieb im Hintergrund, schrieb aber einmal das Konzept zu dem Dr. seiner Tochter. Schüddekopf (unten S. V, 1), XIX. Gg. Kaß, Möser und Goethe, Diss. Göttingen 1909.

3 Bemerkenswert gleichwohl, gerade im Gegensatz zu Nicolai, sein frühes und tiefes Verständnis für Winckelmann, unten N. 13. Mit Recht auch von Laging, Justus Mösers Prosa, Mitt. d. Hist. Ver. Osnabrück, 39, 12 betont.

des Barock; er gehört früh zu Gottsched und den Franzosen, und es vergehen Dezennien, bis er sich innerlich davon frei gemacht hat. So erleben wir in ihm selbst das wunderbare Werk einer geistigen Befreiung.

Die Ausläufer der althumanistischen Schulbildung und die sorgfältige häusliche Erziehung nach der Mode hatten den Ratsgymnasiasten Justus Möser zu Osnabrück vertraut gemacht mit lateinischer und französischer Literatur, — Poesie und Popularphilosophie. Die Sonntagssprache dieser Kultur war noch immer die kunstvolle Deklamation. Jedes Jahr der oberen Gymnasialklassen 1738, 39, 40 war Möser in öffentlichen Dialogen oder Reden hervorgetreten, zuletzt mit einem Carmen heroicum[1]. Der Vater, selbst Sohn des Pastor primarius an St. Marien und höherer Justizbeamter, schickte dann den nicht mehr ganz jungen Abiturienten zum Studium der Rechte auf die Universität nach Jena. In löblicher Erwartung akademischen Eifers legte sich der Abiturient, den bis dahin nur das Spiel mit einer künstlichen Sprache zu fesseln schien, in den Tagen seiner festlichen Entlassung vom Ratsgymnasium einen Band für Excerpta juridica an und es spricht auch sonst einiges dafür, daß der angehende Jurist zu Jena sein Fachstudium im Sinne des Vaters nicht ganz vernachlässigte[2].

---

1 Die Schulprogramme in der Bibliothek des Ratsgymnasiums. — 1740 (p. 8) wird zu dem Namen des Abiturienten Justus Möser, dignus illustri patre filius, das Abschieds-Carmen angekündigt, Osnabrugi, dom. XI. p. Trin. 1740. Daß Möser 14. Dez. 1720 in Osnabrück geboren ist, erweist gegen Schierbaum, der für Jburg eintrat, Hoffmeyer, Mitt. d. Hist. Ver. Osnabrück, 38, 244 (1914).

2 Für Mösers Jugend mehrfache Ansätze zu einer Selbstbiographie, S. W. X, 5, 6, 86, 129, 192. Die Excerpta juridica, angelegt 1740, 13. Cal. Sept., sind ein Collectaneum mit Eintragungen unter Schlagworten; sie beginnen mit Westphalus, folgt Rebellio, — fol. 52 Glossae malbergicae, von f. 87 an deutsche Stichworte, später französische: amitié, plaire, generosité, — man sieht den Juristen ins Schöngeistige abirren. Die meisten Eintragungen aus späterer Zeit, etwa Arlequin redivivus, Harlequins Heirat, Entwürfe aus den sechziger Jahren; der Band ist zum Konzeptbuch geworden. Bibl. des Ratsgymnasiums.

Allein seine eigenen inneren Neigungen entband offenbar erst Göttingen und sein Göttinger Kreis im letzten Studienjahr 1742/43. Es war noch nicht das aristokratisch weltmännische Göttingen, das man in Hannover so sehr ersehnte, aber erst später erlebte, sondern noch die dürftige, sorgenreiche Neugründung von 1737, da die Landesuniversität nur wenige Namen von gutem Klang aufwies; — gewiß keiner klangvoller als derjenige Albrechts von Haller, des Mediziners und Poeten. Allein nicht der Dichter der Alpen, sondern der Philologe Gesner betreute die literarische „Deutsche Gesellschaft", in die Möser im Januar 1743 Aufnahme fand, und in der er nun allmonatlich seine Oden und Deklamationen in gebundener Rede halten sollte[1]. Der Candidatus juris zahlt zwar oft Strafgelder von seinem übrigens reichen Wechsel, scheint aber doch aus eigenem Trieb vollkommen unter die Literaten gegangen zu sein. Wort- und bilderreich strömen seine Verse dahin, bald im inneren Dienst der Gesellschaft bei der Aufnahme neuer Mitglieder, bald in der verantwortlichen Rolle des Sprechers der Gesellschaft nach außen, etwa zum Geburtstage des Obervorstehers der Gesellschaft, des Grafen Heinrich des Elften Reuß (März 1743) oder zum Rektoratsantritt Ihres Präsidenten, des Professors Gesner; gelegentlich auch im höchsten Stil devot barocker Huldigung gegenüber dem Monarchen (17. Sept. 1743): Die gerechten und siegreichen Waffen Seiner königl. Majestät in Großbritannien und Churfürstlicher Durchlaucht zu Hannover, Georg des Andern, besungen im Namen der deutschen Gesellschaft von Justus Möser. Das faltige Festgewand dieser weitläufigen Deklamationen läßt nichts ahnen von der Seele ihres jugendlichen Autors.

1 Akten, Göttingen, Univ.-Bibl. Handschriften. — P. Otto, Die deutsche Gesellschaft in Göttingen 1738—58 (Forsch. z. neueren Litt.-Gesch. v. F. Muncker), M. 1898. W. Suchier, Die Mitglieder d. d. Gesellschaft zu Göttingen 1738—55 (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, 81, 44), 1916. F. Frensdorff, Gottsched in Göttingen (ib. 82, 173), 1917. Regula, Mitt. Hist. Ver. Osnabrück, 34, 394. Die Gedichte auf den Grafen Reuß, auf Geßner und (1745) auf seinen Bruder Itel Ludwig, in Göttingen, Univ.-Bibl. 2. Poet. Germ. I, 6425, dasjenige auf Georg II. 4° Poet. Germ. III, 8344. — Vgl. auch Schierbaum, J. Mösers Stellung in den Litt.-Strömungen des 18. Jh. (Mitt. Hist. Ver. Osnabrück, 33/34), 1910.

Offenbar gehört in diese Zeit nach dem ersten schlesischen Kriege, Herbst 1743, auch das ebenso gespreizte Loblied auf Die weise und gerechte Regierung Seiner Königlichen Majestät in Preußen Friedrichs —, wie alle diese Ergüsse, im Zeitgeschmack auf prächtigen Blättern großen Formats gedruckt[1]. Noch einmal wählt Möser diese Form im Jahre 1745 zum Angedenken seines am 27. Januar verstorbenen Bruders Ludwig. Dann zwar noch ein paar Gedichtchen in der anakreontischen Gattung[2], allein von 1746 an treten neben diese Art von Poesie die Anfänge seiner Prosa. Zunächst ebenso anspruchsvoll und leer wie die Jubeloden. Ein Schreiben des Verfassers an seine Schwester über den angenehmen Aufenthalt zu Pyrmont vom 1. Juli 1746 mit Plaudereien gezwungenen Witzes und unbeholfener Schalkhaftigkeit[3]. Es folgen moralphilosophische Betrachtungen und Versuche nach englisch-französischen Vorbildern in dem hannöverschen Wochenblatt von 1746, zusammengefaßt als Versuch einiger Gemälde von den Sitten unserer Zeit (1747)[4]. Ähnlich im nächsten Jahre Die (deutsche) Zuschauerin, 1747/48. Aus dieser Periode sentimentalen Moralisierens stammt auch die Bekehrung im Alter, ursprünglich von

---

1 Or.-Druck Göttingen, Univ.-Bibl. 2. Poet. Germ. I, 6425, 3, wieder abgedruckt in Schüddekopf, Justus Möser, über die deutsche Sprache u. Litt. (Deutsche Litt.-Denkm. des 18. u. 19. Jh., 122), B. 1902. Das Gedicht mit dem Kryptogramm M. O. Riese (J. Möser), ohne Ort und Jahr, aber nachweislich mit Typen und Vignetten des Druckers Joh. Fr. Hager in Göttingen; noch ohne Beziehung auf die Deutsche Gesellschaft, also vor Januar 1743. — Anlehnung an Günther, Schierbaum, 33, 178, nach dem Brief an Nicolai vom 16. Aug. 1778 (S. W. X, 173).

2 Schierbaum, 33, 180. — Ein paar Gedichte aus dem Almanach von 1777, wieder abgedruckt S. W. IX, 250, schon vor 30 Jahren geschrieben (Möser an Ursinus, S. W. X, 234). Hagedorns Einfluß, Schierbaum, 181.

3 Schreiben / des Verfassers / an seine / Schwester / über den angenehmen Aufenthalt zu Pyrmont / ohne Kupfer, Zueignungen, Vorreden / Summarien, Noten, Registern und Druckfehler / zum erstenmal aufgelegt / Pyrmont, den 1. Juli 1746 (o. O. u. J.) — bisher unbekannt. Der Göttinger Druck hat die gleichzeitige handschriftliche Notiz: Verf. ist H. Secr. Möser in Osnabrück.

4 Unten N. 1. Genauere bibliograph. Angaben Schierbaum, 33, 194.

der Zensur beanstandet und erst nach 30 Jahren gedruckt[1]; ebenso die große, stärker durchgefeilte, aber immer noch unendlich breite Abhandlung Über den Wert wohlgewogener Neigungen und Leidenschaften, auch erst nach 10 Jahren zum Gedächtnis Johann Friedrichs von dem Busche veröffentlicht[2]. Sie enthielt immerhin schon das tiefere Bekenntnis einer poetischen Natur, insofern darin der Vorrang des Herzens vor dem Verstande mit dem stattlichsten Aufgebot von Erwägungen inständigst verfochten wird, — dieses „guten Herzens", das der junge Autor sehr schön das „Meisterstück der Schöpfung" nennt, worin die Allmacht „ihr segnendes Antlitz abgedrückt hat".

Um die Mitte des Jahrhunderts nimmt Möser mit zwei größeren Werken endgültig Abschied von der Poesie. Die Säkularfeier des westfälischen Friedens, der einst von der Rathaustreppe zu Osnabrück verkündet war, begeisterte Möser gleich den Kriegs- und Friedensereignissen der Göttinger Zeit zu einer letzten feierlichen Ode[3]. Sie gipfelt nicht mehr in schmeichlerischer Huldigung, sondern in der ernsten Fürbitte für die unfriedlichen Fürsten:

Herr! tilge Du sie von der Erde
Laß sie im Leben stammlos werden,
Um die so manche Mütter schrein.
Doch nein, — zur Fülle unserer Freude
Laß keinen Sterblichen im Leide,

---

1 S. W. IV, 182, dazu Frau v. Voigts im Vorwort, 4; auch Möser an Nicolai, unten Nr. 48. In dieselbe Periode gehört mancherlei aus der Nachlese zu den späteren Bänden der Patriotischen Phantasien; ich rechne dahin auch die nicht näher datierten Stücke, II, N. 47, 48, 49, sowie als besonders charakteristisch die Abhandlung „Schade um das schöne Gesicht", S. W. V, 90.

2 Erschienen 1756, aber nach dem Vorwort viel früher entstanden; dementsprechend der Vorbehalt bei dem Neudruck, Bremen 1777, „wegen des poetisch-prosaischen Styls, welcher jetzt ganz aus der Mode gekommen". — S. W. IX, 1. Laging, a. a. O. 50 ff., gut über den Stil.

3 Unten N. 2. Das eine Exemplar des Ratsgymnasiums trägt die Notiz: Auctor est dominus secretarius Möser, ein anderes in dem Sammelband A. IX die Bemerkung: Der Herr Secretarius Möser hat dieses dictiret und drucken lassen. Rud. Kuhlenbeck, Bibl. des Ratsgymn. I-III. Schulprogramme 1878/80.

Laß sie gebessert glücklich sein!
Verdirb der Schmeichler falsch Geschwätze
Und lehre sie, Herr! dies Gesetze:
Der König sei des Volkes Knecht,
Gemeines Wohl ihr einzig Recht!

Eine ähnliche Mischung gesunden Empfindens mit schwülstigen Tiraden durchzieht auch Mösers erstes und letztes Trauerspiel Arminius, von 1749[1]. Trotz einiger Einwendungen gegen die moralische Tendenz, die das Vorwort bringt, ist Möser noch immer ganz in französischen Bahnen und Gottschedscher Klassizität; das ganze Trauerspiel schreitet einher in französischen Alexandrinern. Sein Arminius sollte „die wahre Menschenliebe von einer gewissen Seite abschildern", und war ebenfalls Joh. Friedrich von dem Busche gewidmet, dessen „reizenden Aufmunterungen ich es noch allein zu danken habe, wenn die hiesigen vielen kalten Umstände meinen Trieb zum Dichten noch nicht ganz erkältet" haben. Der vaterländische Stoff an sich war nichts weniger als neu. Seit dem Frühhumanismus kannte man den teuren Helden Arminius und eben noch war Lohensteins dickleibiges Werk neu gedruckt worden; Möser aber feiert nicht etwa den Befreier Deutschlands, sondern er wählt sich lediglich den rührenden Konflikt in der Familie Arms zwischen der Freiheit und dem Streben nach der Krone. Nur in der Vorrede ein Aufblitzen späterer Erkenntnis mit der Bemerkung, daß sich die Beschreibung des Tacitus von den alten Germanen „bis auf diese Stunde auf unsere niedersächsischen Bauern anwenden läßt". Ebenso war es eigenste Lebenserfahrung, wenn er auch die Prozeßwut der Vorfahren bei den Landsleuten wiederfinden wollte und gegen das Heer von Advokaten wettert, das sie ausbeutete.

Möser selbst war seit dem Mai 1744 unter die Advokaten gegangen[2]. Der Weg ins Leben war dem wohlhabenden Patrizierssohn bis dahin

1 Vorrede, unten N. 3, S. W. IX, 201. Im Or. geht vorher die Widmung an v. d. Busche. Bibliographie bei Schierbaum, 33, 188. Laging, 61, findet im Vorwort mit Recht eine bemerkenswerte Beruhigung des Stils, allein die Widmung ist um so schwülstiger; so geht beides noch nebeneinander her.

2 Möser in Osnabrück, Hahig, J. Möser als Staatsmann und Publizist (Qu. u. Darst., hrsg. v. Hist. Ver. f. Niedersachsen, 27), H. 1909. B. Krusch, J. Möser und die

und auch für die Zukunft in mehr als gewöhnlicher Weise geebnet. Nach eigenen Erfahrungen mochte er früh geneigt sein, von allen Welten die bestehende für die beste zu halten. Bereits als Student der Rechte hatte er das Patent als ritterschaftlicher Sekretär in der Tasche. Das Amt selbst trat er im Januar 1744 an[1]. Einen akademischen Grad zu erwerben erübrigte sich für den Sohn des in Osnabrück angesehenen und um das Haus Braunschweig-Lüneburg wohlverdienten Kanzleirats. Offenbar galten auch die letzten Göttinger Monate innerlich ganz anderen Dingen als dem Corpus juris oder dem Osnabrücker Lehenrechte, das er noch im Juni in einem französischen Brief als Thema für eine Doktorarbeit erwähnt[2]. Der junge Kandidat hat den Weg dazu nicht gefunden. Er war Literat nach der Mode und seine schöne Bildung hat ihm mehr Türen und Herzen geöffnet, als der rote Mantel der Doktoren.

Erst auf dem Umwege über die schöne Bildung gelangte er auch an die Fruchtbäume der Gelehrsamkeit. Die Studien zum Arminius vertieften sich, doch blieben sie noch immer nahe bei den literarischen Interessen. Dem Freunde Bertling widmete er zum Antritt einer

---

Osnabrücker Gesellschaft (Mitt. Hist. Ver. Osnabrück, 34, 244), nach den Akten u. dem Tagebuche des J. Fr. A. Lodtmann, wozu noch das Familienbuch von K. Fr. W. Lodtmann (O. 1870) zu vergleichen; ich verdanke die Kenntnis Frau Forstmeister Caesar, geb. Lodtmann. — Advokat seit 18. Mai 1744. Die innere Beziehung des kontradiktorischen Verfahrens zu Mösers literarischem Stil von Nicolai, S. W. X, 25, betont, nicht ganz ohne Anhalt.

1 Bestallung als Sekretär vom 26. Aug. 1741, Krusch, 373. Diensteid vom 21. Jan. 1744, Hahig, 11, 3. Das Datum der Jubelfeier, 17. Jan. 1792, bleibt darnach unverständlich. F. Frensdorff verdanke ich ein Exemplar des Festgedichts: Zur Feyer / des fünfzigjährigen Dienstes / Eines Mannes / der in allen Geschäften gleich thätig / das Wohl des Vaterlandes / in jedem seiner Zweige ruhmvoll beförderte / und / als Syndicus der Landes-Ritterschaft / durch Eifer, Klugheit und tiefe Einsicht / ihre Erwartung weit übertraf / widmete / dieses Denkmal eines gerechten Dankes / die Ritterschaft / des Hochstifts Osnabrück, den 17ten Jan. 1792.

2 An Lodtmann, 12. Juni 1743: j'irai bientôt à Wetzlar et dans le retour je me ferai docteur ici; ma disputation aura pour object les fiefs d'Osnabruck. Das wäre in der Tat des Vaters Wunsch gewesen. Mitt. Hist. Ver. Osnabrück, 9, 369. 34, 272, 2.

theologischen Professur in Helmstedt eine lateinische Gratulation De veterum Germanorum et Gallorum theologia mystica et populari, ganz im Stil der Zeit von geflissentlicher Gelehrsamkeit[1]. Ja, in Gottscheds neuem Büchersaal beginnt er die Veröffentlichung von Fragmenten aus den Minnesängern; — er bleibt darüber noch lange in Fühlung mit Gleim, anscheinend auch mit Haller. Kein Zweifel, hier begegnen wir einer starken und dem jungen Literaten sehr wohl entsprechenden Neigung; er steht im Briefwechsel mit auswärtigen Bibliotheken und hat eine Zeitlang große Dinge vor[2].

Indessen, dem Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Göttingen, wie er sich noch immer nannte, steckte nicht nur Gottsched, sondern ganz allgemein der französische Geschmack tief in den Gliedern. Wie er nach Jahren Nicolai gegenüber seinen Marivaux und St. Evremond rühmte als die Sterne seiner Jugend, so ist bei aller sachlichen Hinwendung zum deutschen Altertum jetzt erst recht Voltaire sein bewundertes Muster[3]. In dessen Manier schrieb er seine Lettre à M. de Voltaire contenant un Essai sur le caractère du Dr. Martin Luther et sa Réformation[4]. Man sieht die entgegengesetzten Mächte um seine Seele ringen. Auf der einen Seite wirklich ein schüchterner Versuch, gelegentlich sogar die Leichtfertigkeit der Diktion Voltaires zu treffen und ein ganz ernsthaftes Beginnen, Luther für

1 1749. S. W. IX, 179—200. Bertling war Jugendfreund aus der Knabengesellschaft von 1736, S. W. X, 7.

2 Über die Handschrift des Ritters St. Georg, in Gottscheds Neuem Büchersaal, 8, 365. Schicksal der Handschrift, Schierbaum, 33, 191. — Briefwechsel mit Gleim, S. W. X, 205 (unten N. 4), mit Nicolai, X, 166, 167, mit Ursinus, X, 234, 237. Vgl. auch S. W. II, 242 (1773), III, 234 (1776). Hallers Brief, Schierbaum, 33, 176, 2.

3 Möser an Nicolai, unten N. 48. Die ersten von Möser bekannten Briefe sind durchweg französisch; sogar an den Bruder (1751). S. W. X, 201 (Or. Bibl. Ratsgymn. Osnabrück).

4 Vom 6. Sept. 1750. S. W. V, 215. Bibliographie Schierbaum, 33, 200, 2. Auf die zweite deutsche Ausgabe von 1765 bezieht sich Nicolais Angabe X, 67. — Mösers Verständnis für Luthers Stil hat sich Laging, Mösers Prosa, Mitt. Hist. Ver. Osnabrück, 39, 1 ff., 11 u. s. entgehen lassen. Aber er hat recht, Mösers Verdienst um die Begründung einer Stilgeschichte stark hervorzuheben, S. 13.

die Aufklärung zu reklamieren; auf der anderen Seite das untrügliche Gefühl für Luthers Sprache und Gesamtpersönlichkeit, wie sie in den Schriften auf das natürlichste zum Ausdruck komme. „Ses livres sont écrits d'une façon si naïve et si solide, qu'on y trouve non seulement la vérité, mais même de l'agrément, son caractère s'imprimant dans la moindre période." Und aus solchem sicheren literarischen Stilgefühl heraus erfolgt dann allerdings eine prachtvolle Verteidigung dieses großen und leidenschaftlichen Herzens mit seiner derben zeitgemäßen Sprache, — alles in vollem Einklang mit Herder, der demnächst in den Blättern von deutscher Art und Kunst auch Luther reden läßt und fragt, wer wohl von den Neueren so etwas könne.

Trotz alledem, Möser folgte zunächst weder der literarischen noch der gelehrten Straße. Auch die lockere Verknüpfung der Schilderung des Tacitus mit den westfälischen Bauern der Gegenwart scheint ungenützt liegen zu bleiben. Es ist die Praxis, die den jungen Advokaten zumal nach seiner Verheiratung mit Regine Juliane Elisabeth Brouning (25. Okt. 1746) ganz gefangen nimmt[1]. 1747 hat die Regierung des Fürstbischof Clemens August Möser eine der drei Stellen eines advocatus patriae übertragen, die Vertretung fiskalischer Interessen, — im Grunde also ein trockenes Amt, in dem erst spätere Romantik einen wohlklingenden und für Möser passenden Ehrentitel sah[2]. Die katholische Regierung förderte den gut empfohlenen Protestanten auch sonst aus paritätischen Gründen. Ohne Reue konnte Möser eine Berufung nach Celle ablehnen. 1756 wurde er sogar Syndikus der Ritterschaft, 1762 Kriminaljustitiar[3]. Da Möser keines seiner Ämter niederlegte, vielmehr Geschäfte und Einnahmen fleißig

1 Unten N. 4 (1756), Rückblick auf zehn Jahre.

2 Patent als advocatus patriae, 17. 4. 1747. Krusch, 280. Hahig, 11, 4 (nach St.-A. Osnabrück). Der Inhalt des Amts von Möser selbst gekennzeichnet, unten S. XVIII, 1. Irrig Hettner, Litt.-Gesch., 339, nach Kreyßig, Möser, und vollends die Inschrift in der Walhalla. Vergl. auch Krusch, 280.

3 Syndikus, 10. Jan. 1756. Hahig, 12. Krusch, 282. Kriminaljustitiar nach Einrichtung des Zuchthauses in Osnabrück, 1762, vom Kapitel auf Vorschlag der Ritterschaft ernannt.

nebeneinander wahrnahm, so nimmt es nicht wunder, daß Staats- und Rechtshändel den erfolgreichen Geschäftsmann voll beanspruchten[1].

Schon 1751 hatte die braunschweigisch-lüneburgische Regierung ein Gutachten über die Verhältnisse der Grafschaft Bentheim erbeten. Zahlreiche andere Denkschriften, an denen man gewiß das Durchdringen deutscher Prosa durch den zopfigen Aktenstil der älteren Zeit studieren könnte, ruhen noch ungenutzt in den Archiven. „Warum sollte nicht endlich", schrieb Möser später, „auch der altväterische Gerichtsstil, wenn er je in seiner Eigenheit bestehen soll, wenigstens so geschliffen werden können, daß das Schleppende abgeschnitten, das Rauhe in Stärke verwandelt und das Rauderwälsche oder Lateinische ganz darin vermieden werde[2]."

Möser gab auch die Privatpraxis keineswegs auf; in ihr vor allem muß es geschehen sein, daß der helläugige und lebhaft empfindende Mann die tiefsten Blicke tat in das Gemüts- und Rechtsleben seiner im Grunde nüchternen, aber klar und sachlich denkenden Landsleute; daß sich ihm auch aus alten Zusammenhängen öffentlichen und privaten Rechts Einsichten eröffneten, die für sein späteres Geschichtsbild grundlegend wurden. Wir sind dem Durchbruch seiner sozialgeschichtlichen Erkenntnisse schon sehr nahe, und an diesem Punkte

---

1 Mösers Einkünfte, Hatzig, 194. Krusch, 34, 282, 283.

2 S. W. III, 115 (1774). Er selbst handelte nur zögernd nach diesem Ideal, wie etwa die im „Grönenberg" (Beil. z. Meller Kreisblatt v. 11. Dez. 1920) veröffentlichten Akten zeigen. — Der Bericht über die Grafschaft Bentheim, Mitt. Hist. Ver. Osnabrück, 9, 1 (1870). Von gedruckten Deduktionen zitiert Nicolai (X, 30**) die „Rechtliche Behauptung der Gründe, worauf S. K. M. v. Großbritannien in Ansehung der Osnabrückischen Bischofswahl und der Regierungseinrichtung im Stift — — genommenen Maßregeln gebauet sind" und (V, 132*) die „Darstellung der Gründe / welche / S. K. H. / den Herrn Herzog von York / als Bischofen zu Osnabrück / bewogen haben / das / Simultaneum zu Fürstenau / und Schledehausen / einzuführen / und darüber / mit dem Domkapitel / dem 29. Dezember 1786 / einen Vergleich zu schließen". — datiert Osnabrück 7. März 1793. [Univ.-Bibl. Göttingen, fol. Deduktionen F. 138 b.] — Eine Grundlegung für unsere Kenntnis von „Justus Mösers Prosa" gab A. Laging in seiner „sprachlich-stilistischen Untersuchung", Mitt. Hist. Ver. Osnabrück, 39, 1 (1916). Kanzleisprache S. 19, 55 ff., 79.

dürfte es sich lohnen, einen Blick zu werfen auf den historischen Reichtum seiner Osnabrücker Heimat[1].

Das schmale schöne Hügelland zwischen dem Teutoburger Wald und dem Wiehengebirge, das sich von der Weser bis zur Hase bei Osnabrück hinzieht, beschließt in sich alle großen Erinnerungen der altsächsischen Zeit. Mächtige Hünengräber und Opferstätten. Stattliche Höfe mit bunten Giebeln, gekrönt von der königlichen Giebelzier des Szepters oder der Säule, — die Sitze der Engern, die Heimat Widukinds. Hier liegen Wittekindsburgen und -klöster. Hier schlug Karl der Große seine Schlachten, und irgendwo in der Nähe siegte auch Arminius über die Römer. Das karolingische Bistum vereinigte mit den Engern Teile der Westfalen, die westlich und nördlich des Hügellandes in Moor und Heiden sich ausdehnten. Dieses Bistum hatte noch zu Mösers Zeiten einen geistlichen Fürsten und ein regierendes Domkapitel, wenn auch in jenem merkwürdigen Wechsel eines katholischen Bischofs mit einem protestantischen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg. Eben dieser Wechsel hatte zwar mannigfache Reibereien im Gefolge, jedoch nicht minder große Förderung durch die geistige und politische Ausweitung in fremde Gedankenwelten und entgegengesetzte politische Systeme. Der Mittelpunkt des Landes, die Stadt Osnabrück mit Wall und Graben, vieltürmig und hochgegiebelt, ein Gemeinwesen mit Laischaften, Altstadt und Neustadt, mit einer oligarchisch hochmütigen Ratswirtschaft, doch von altertümlichem Behagen; in Handel und Verkehr, verglichen mit den Tagen der Hanse, eng und klein geworden; auch in den Gewerben und im Kunsthandwerk, wie das kluge Auge Mösers sah, erst recht nicht mehr in der Ehre und auf der Höhe des Mittelalters. Auf dem Lande zwar auch

1 Möser hat, natürlich unter anderen Gesichtspunkten, systematisch von Land und Leuten gehandelt in der Einleitung zur Osnabrückischen Geschichte (S. W. VI, 74 f. „Kurze Nachricht von der natürlichen Beschaffenheit des Landes"); außerdem in einem Brief an Nicolai, den Fink erstmals mitgeteilt hat (Mitt. Hist. Ver. Osnabrück, 31, 240 f., 1906); darin auch über seine Stellung zur Landesregierung (S. 253); vgl. auch v. Bar und Stüve, S. W. X, 94 f., 107. Mösers Aufsatz über die Stadt Osnabrück, S. W. V, 116. — Von romantischen Stimmungen ist nicht die Rede; charakteristisch der Aufsatz über das Bauernhaus (unten N. 12), praktisch und doch voll Poesie.

Unfreiheit und Gebundenheit des Bauernstandes in der mannigfachsten Form, eine harte Abschließung der Stände gegeneinander, rücksichtslose Ausnutzung von Herrenrechten und starre Formen hergebrachter Sitte, denen allüberall die naturrechtliche aufgeklärte Zeit mit dem Streben nach Lockerung und Beweglichkeit, zunehmend auch mit grundsätzlichen Forderungen begegnete; aber gerade in jener Strenge und Beharrung, insbesondere in der Siedlung aller altbäuerlichen Familien auf ihren eichenumstandenen Einzelhöfen, ein sonst nirgends in Deutschland so wundervoll erhaltenes Bild altgermanischen Wesens. Und diese ganze Welt durchzogen und geregelt von Rechtsverhältnissen, die auf Schritt und Tritt ebenfalls an die ältesten Staats- und Wirtschaftsformen anzuknüpfen schienen, aber neuerdings nicht minder lebhaft umstritten wurden, als die Sitten. Da waren die gemeinen ungeteilten Marken mit ihren Markgenossenschaften, die wieder nichts zu tun hatten mit allen jüngeren politischen und kirchlichen Verbänden. Aber eben die jüngeren Schichten sozialer und politischer Neubildung drängten dem aufmerksamen Auge geradezu auf die Vergleichung mit den älteren. Wie Möser, lange vor der Zeit ihrer Verwirklichung, die Idee der geologischen Karte entwickelte[1], so unterschied sein Scharfblick beizeiten das historische Urgestein von den jüngeren Sedimenten, und jede neue Entdeckung auf diesem Gebiete belebte und vertiefte ihm das Bild seiner Heimat, bis er lernte, aus dem Bestehenden auf das Vergangene und aus dem Werden auf das Gegenwärtige zu schließen[2].

Wunderbare Möglichkeiten wahrer Heimatkunde und Volksgeschichte! Für Möser eine lange Periode des Aufsaugens bedeutender Bilder. Allein seine Feder scheint fast zu ruhen. Als er 1755 wieder einmal Beiträge lieferte zu einem Osnabrückischen Journal, sind sie allerdings antiquarisch-historisch; aber es sind nur ein paar Sachen[3],

1 „Ein Projekt, das nicht wird ausgeführet werden", S. W. I, 414 (1770).

2 Beispiele von Mösers Betrachtungs- und Arbeitsweise unten N. 17 (Hand- und Spanndienste), 38 (vom echten Eigentum) und, novellistisch eingekleidet, N. 16.

3 Beiträge zum Osnabrückischen Journal, aus der Feder einiger Freunde, Göttingen 1755, S. W. IX, 211—225 (Von dem ersten gedr. Titularbuch. Erbjägermeisteramt im Hochstift. Unciae porcorum. Urk. Kaiser Michaels für Michael Angelus von Drivasto als comes palatinus. Eine Stelle des Euripides).

dem Inhalte nach von ganz altmodischer Polyhistorie. Dann kamen die Jahre, da der frühbesungene Preußenkönig auszog zum dritten schweren Waffengange, der auch das Osnabrücker Land in die Wirren des Siebenjährigen Krieges hineinzog und die Studien verscheuchte[1]. Das Hochstift wurde bald von Engländern, bald von Franzosen besetzt oder in Anspruch genommen. In den ungewohnten Nöten bewährte sich fast überraschend, immer aufs neue, der schrift- und redegewandte Syndikus. Wieder ist Möser ganz Weltmann und Literat. Er verschmäht kein Mittel. Einmal passiert es ihm, daß er zwei Tage vor dem Geburtstage des Oberstkommandierenden, Herzog Ferdinand von Braunschweig, im Stabsquartier zu Marburg eintrifft. Er versehlt nicht, binnen 24 Stunden einen Glückwunsch aufzusetzen und drucken zu lassen in der launigen Form einer Untertänigsten Vorstellung und Bitte mein, Joseph Padridgen, Generalentrepreneurs der Winterquartierslustbarkeiten bei der hohen alliierten Armee (12. Januar 1760)[2]. In den eingelegten Begrüßungsversen überläßt er sich auch einmal der Rolle des Harlekin und man ist erfreut, an Stelle der bombastischen Fanfaren seiner früheren Viktorien, auch hier den Volkston zu hören:

Komm, Grete, laß die Helden kriegen,
Laß Ferdinand und Friedrich siegen;
Ich küsse Dich und denke:
Soll es gekrieget sein,
So sei's mit Dir allein.
Wo nicht, doch in der Schenke!

Noch mitten im Kriege, ein Jahr nach dieser Gelegenheitsschrift, erschien im Druck das Heftchen Harlequin, oder Verteidigung des Groteske-Komischen (1761)[3]. Da wird die Maske der angemaßten

1 Möser im Siebenjährigen Kriege, an Gleim, S. W. X, 211. Nicolai, X, 26. Mitt. d. Hist. Vereins Osnabrück, 6, 217. Hahig, 14, 3, plante eine Monographie.

2 Dr.-Druck Univ.-Bibl. Göttingen. Wiederabdruck Bremen (J. H. Cramer) 1777, dann S. W. IX, 55.

3 Handschriftliches in den Excerpta juridica (oben S. III, 2). Neudruck 1777 und S. W. IX, 63; Vorrede zur zweiten Ausgabe, 104. „Die Tugend auf der Schaubühne oder Harlequins Heirat, in einem Aufzuge", 107—36. Nicolai, X, 63. Schierbaum, 33, 208. Gleichzeitig entstand das verschollene Lustspiel „Isabelle". Möser

Pose seiner Jugend entschlossen weggeworfen. Möser folgt ganz dem natürlichen Empfinden seines ungekünstelten Temperaments: er will lachen, und auch die Bühne als Bild des Lebens soll den Volkston nicht entbehren. Er fordert den literarischen Realismus, rückt vollends ab von Gottsched und stimmt sich auch von dieser Seite auf Lessings und Herders Ton für Shakespeare[1]. „Natur" wird auch bei ihm die Losung; aber eben deshalb fesselt ihn noch einmal ein Franzose, der letzte in der Reihe, Rousseau. Er bekannte es selbst: „Zuletzt zog mich Rousseau ganz an sich[2]." Indessen sträubte sich doch sein ausgeprägt historisches Gefühl gegen die gar zu natürliche Weltweisheit. Im November 1762 richtet er, wie einst an den bewunderten Voltaire, so jetzt An den Herrn Vikar in Savoyen ein Schreiben, abzugeben bei Herrn Johann Jacob Rousseau[3], das in dem Ausruf gipfelt: „O, mein wertester Herr Vikar! Glauben Sie gewiß, Ihre natürliche Religion ist gut, aber sie ist nicht hinlänglich". „Lassen Sie Tyrannen, Erdbeben, Überschwemmungen, und andere Landplagen kommen, mich sollen Sie als einen anderen Orpheus unten am Felsen und vor mir die erschrockenen Menschenkinder finden; jedes Herz will ich mit Hülfe der geoffenbarten Religion stärken, trösten und zu neuen Unternehmungen geschickt machen, wenn Sie in Ihren Gebirgen einigen verzagten Zweiflern die Schönheit der eingestürzten Werke Gottes vergeblich predigen werden."

---

an Nicolai, 24. Jan. 1764, S. W. X, 137. Thomas Abbt über den Harlequin, an Möser, S. W. X, 217, Mösers Antwort, 219.

1 In dieser Periode auch sonst die Berührung mit Lessing am stärksten. Kurzes Zusammentreffen in Pyrmont 1765. Lessings Einfluß unverkennbar in der älteren Skizze „Virgil und Tintoret", S. W. V, 30. Stilverwandtschaft Laging, 95 ff., 106 u. ö.

2 Unten N. 48.

3 Datiert Osnabrück, 2. Nov. 1762, nach Nicolai, S. W. X, 137 aus dem Sommer 1763 und im nächsten Winter gedruckt, nach späterer Angabe (X, 65) erst 1765. Neudruck Bremen, 1777. S. W. V, 230. Die Gedanken ähnlich in den Fragmenten, S. W. V, 174 (von Nicolai, X, 69, verkannt) und in dem Schreiben an Rat Becker, S. W. X, 253. Zu den „Totaleindrücken" auch V, 68. Religiöse und kirchenpolitische Probleme begleiten Möser bis ans Lebensende; Abhandlungen von 1773, 1780 und später, S. W. V, 71, 262, 264, 274, 285, 291, 293. Auch die Fragmente des Anti-Candide gehören dahin; in anderem Sinne die Deduktion oben S. XI, 2.

Das ergreifende Schauspiel des großen Krieges wirkte noch in anderem Sinne auf das innerste Wesen Mösers ein. „Nie habe ich lebhafter gedacht und mächtiger empfunden" — läßt er später ein Mädchen schreiben[1] — „als zu der Zeit, wie mein erster Geliebter, ein Offizier, fürs Vaterland auszog." Noch mehr. Die Figur des großen Königs wurde auch ihm zum Träger einer neuen deutschen Ehre[2]. „Große Empfindungen können allein von großen Begebenheiten entstehen. Die Gefahr macht Helden und der Ozean hat tausend Waghälse, ehe das feste Land einen hat." Und darnach die Klage: „Wir haben höchstens nur Vaterstädte und ein gelehrtes Vaterland, was wir als Bürger oder als Gelehrte lieben. Für die Erhaltung des deutschen Reichssystems stürzt sich bei uns kein Curtius in den Abgrund." Er hatte sein Vaterland gefunden in der Geschichte, aber der wiedererwachte Stolz auf wahre Größe preßte ihm diese Seufzer ab über die Gegenwart[3]. Aus solchen Stimmungen, verbunden mit den in suchenden Beobachtungen gewonnenen Vorstellungen von den Voraussetzungen und Zusammenhängen der sozialen Erscheinungen seines Heimatlandes, ist die Idee der Osnabrückischen Geschichte entstanden und der Gedankengang ihrer berühmten Vorrede.

Möser entschuldigte später gewisse Unvollkommenheiten damit, daß er „den Anfang zum Schreiben auf Reisen während dem letzten Kriege gemacht habe". Der Kriegsabschluß riß Möser vollends aus aller Muße, stellte aber dafür seine innere Entwicklung unter den letzten starken Einfluß von außen. Acht Monate weilte Möser (Sept. 1763—April 1764) zum Betreiben von Entschädigungen für sein Fürstentum in London am Hofe des Königs, der mit den Waffen Friedrichs des Großen die Weltherrschaft über die Ozeane erstritten hatte. Die englische Kultur, Theater, Volksleben, Rechtspflege, Staat und Stände traten

---

1 Unten N. 32.

2 „Über die deutsche Sprache und Litteratur" (1781). S. 156: „Unser historischer Stil hat sich in dem Verhältnis gebessert, als sich der preußische Name ausgezeichnet und uns unsere eigene Geschichte wichtiger und werter gemacht hat."

3 Damals entstanden auch die Rezensionen über den deutschen Nationalgeist, unten N. 8, noch sehr befangen; zur Datierung vgl. N. 13.

Möser lebendig vor Augen[1]. Seine innere Entwicklung hatte ihn in seltener Weise gerade für diese Eindrücke gereift und aufgeschlossen. Eben noch beschäftigten ihn Fragen der Darstellung des Lebens auf der Bühne, da ergriff ihn schon das große Leben selbst. Er erzählt später in der Skizze „Das Glück der Bettler" wie er mit dem Schauspieler Schutter, „welcher damals eben die niedrigen Klassen der Menschen studierte", in einen Keller von St. Giles zu Lumpen und Bettlern gestiegen sei, um Eindrücke aus dem Volksleben mitzunehmen. Im großen aber faßte er einmal sein Bild des englischen Volkes in die für seine neue Staatsauffassung äußerst bezeichnenden Worte zusammen: „Der geringste Mann macht hier das allgemeine Wohl zu seiner Privatangelegenheit. Alle Satyren, Komödien und Sittenlehren, ja oftmals auch die Predigten, stehen mit dem Staatsgeschäfte in der genauesten Beziehung. Und dieses hohe Interesse ist es, was dort die menschlichen Kräfte spannt, und sie ein höheres Ziel erreichen läßt, als andere, die mit kaltem Blute und blos aus löblichen Bewegungsgründen schreiben."

Möser fand am Hofe Georgs III. um so freundlichere Aufnahme, als das im Kriege durch den Tod von Clemens August erledigte Hochstift Osnabrück nunmehr an einen Prinzen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg fallen mußte[2]. Man hatte in London lange gezögert, bis man sich entschloß, des Königs eben 6 Monate altes Söhnchen, Frederik von York, zum Fürstbischof zu bestimmen. Georg III. forderte obendrein als Vater und Familienhaupt, wenn auch gegen die Verfassung, die Vormundschaft für den unmündigen Bischof, — Gründe genug, die Anwesenheit eines landeskundigen geschäftsgewandten Osnabrückers lebhaft zu begrüßen. Das Ergebnis monatelangen Verkehrs war, daß Möser aus London schied als „Konsulent",

---

1 Möser in London, an Nicolai, S. W. X, 137, an Gleim, unten N. 5. Krusch, 290. Wichtig auch unten N. 32 und „Das Glück der Bettler", S. W. I, 154 (1767). Der englische Adel als Vorbild, S. W. IV, 236, der Handwerker unten N. 9 (S. 38 u. 43).

2 Der Hof Georgs III. und die Osnabrücker Frage, Hahig, 16. Krusch, Mitt. d. Hist. Ver., 34, 291. Clemens August starb im Februar 1761; bis 1764 also bestand Sedisvakanz.

d. h. vertrauter Berater der neuen Regierung[1]. Das Verhältnis, in das der 44jährige Möser damit eintrat, war merkwürdig und gefährlich. Er sollte die Interessen der Dynastie vertreten gegen einen Staat, dem er als Berater diente; er sollte zugleich die Interessen des Landesfürsten wahrnehmen, obwohl er umgekehrt Sachwalter der vornehmsten Stände war, der Ritterschaft! Allein alle Schwierigkeiten, die für peinliche oder eigennützige Naturen darin liegen konnten, wußte Möser vielmehr zum Nutzen des Gesamtstaats in sich selber auszugleichen. Seine Stellung wurde 1768 noch mehr befestigt unter dem Titel eines Referendars bei der verordneten Regierung[2], und wenn er, der bürgerliche Advokat, den beiden adligen Geheimen Räten an sich nicht ebenbürtig war, so wurde er ihnen überlegen durch seine Sachkenntnis und seine Beziehungen zu London. Seit 1764, durfte später Carl Bertram Stüve sagen, war Möser das eigentliche Haupt der Verwaltung. Er blieb es auch nach dem Regierungsantritt des mündig gewordenen Fürsten, mit den Titeln des Geheimen Referendars und Justizrats, bis zu seinem Tode in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar 1794[3].

---

1 Mösers Eid als Konsulent, 7. Juni 1764, Hahig, 17 (bischöfliche Rechte „gegen das Domkapitel"; jederzeit rechtliche Gutachten abzugeben und alles „was einen redlichen Consulenten und Advocaten S. K. M., dero Hauses und Prinzen-Bischofs gebühret"). Möser selbst sieht im Konsulent „ohngefähr dasselbe wie in S. M. Landen ein Amtsadvocat". „Ich sehe auch keine Collision, da ich als Justizrat blos Criminalia, als advocatus patriae Gränz- und Schatzungssachen, als ritterschaftlicher Syndicus aber lediglich der Consulent dieses Corporis bin und ihre Rechtssachen zu beachten habe." Vgl. auch S. W. X, 32, 167.

2 Patent (vom 29. März 1768) als Referendar, Or. Bibl. des Ratsgymn. A. LXXIII 3 (Vortrag in allen Regierungssachen, Religions- und publicis in Regensburg oder Wien, oder allen Eingaben der Land- und Justizkanzlei, Konsistorium, Offizialat, Archidiakone, Gaugrafen etc., an die Regierung, Hahig, 19). Möser nennt sich schon 1768 auch Justizrat und Geheimen Referendar (vgl. unten A. 14, 1); dem entspricht die Angabe des Stiftskalenders 1769 und die Anrede durch Geh. Rat v. Ende 1776. Aber die offizielle Verleihung dieser Titel erfolgt erst 1783 aus Anlaß des Regierungsantritts des majorennen Bischofs. Patente, S. W. X, 97. Vorher hatte Möser eine Titelerhöhung abgelehnt, S. 96.

3 Möser im Alter, 1780 ff., vgl. die oben S. XV, 3 zitierten kirchenpolitischen Schriften. 1792 sein Amtsjubiläum (oben S. VIII, 1), Brief vom 6. April, S. W. X, 199 und

So sind die letzten 30 Jahre seines Lebens die Zeit ganz einheitlicher Wirksamkeit als Staatsmann und als Schriftsteller. Die Osnabrückische Geschichte blieb sein Sorgenkind. 1765 begann der Druck, 1768 erschien der erste Band, 1778 der zweite; den Rest brachte erst Stüve aus dem Nachlaß, — auch diese Teile gehen nur bis in das 14. Jahrhundert. Der erste Band wurde noch einmal überarbeitet, das Ganze blieb unvollendet[1]. Man mag daran das Ringen des gewissenhaften und fleißigen Forschers, des geschmackvollen Schriftstellers und des philosophischen Kopfes mit dem spröden Stoffe verfolgen. Auch als Torso mit der Beachtung des Größten wie des Kleinsten, von der natürlichen Beschaffenheit des Landes, Landwirtschaft, Handel und Industrie, bis zum Wesen der Christianisierung, der geistigen und sittlichen Umgestaltungen, von der bedeutendsten Art. Im ganzen doch nicht bewältigt. So bleibt das Wichtigste jene Einleitung, die Herder in den Blättern „Von deutscher Art und Kunst" wieder zum Abdruck brachte[2]. „Die Geschichte von Deutschland hat meines Ermessens eine ganz neue Wendung zu hoffen, wenn wir die gemeinen Landeigentümer [also die Bauern] als die wahren Bestandteile der Nation durch alle ihre Veränderungen verfolgen, aus

---

Kleuker in der Berliner Monatsschrift, 1792, 300, S. W. X, 36*. — 1787 Tod der Gattin, S. W. X, 197, dazu der Druck: „Monodie auf den Tod der Frau Geh. Justizratin Möser. Osnabrück 1787" (Bibl. Ratsgymn.). Mösers einziger Sohn fiel 1773 als Göttinger Student im Zweikampf, K. Fr. W. Lodtmann (ob. S. VII, 2), S. 28, — nicht, wie Möser selbst erzählte (S. W. X, 152) und nach ihm Nicolai, an den Masern — ein merkwürdiger Zug des Konventionellen bei Möser. — Mösers Tod, am 8. Januar 1794, S. W. X, 85, Grabschrift X, 133.

1 Osnabrückische Geschichte, zuletzt S. W. VI-VIII. Hauptquelle für die Entstehung: Vorrede zu Bd. VI und Mösers Briefe an Nicolai vom 28. Jan. 1765, 11. Febr. 1767 und u. a. das Bruchstück o. J., S. W. X, 162, 173, 195, 236. Über die Neubearbeitung des ersten Bandes Stüve, unten S. 97, und Kaß, Möser und Goethe, 112, 1. — Jüngste Zeitgeschichte in Mösers Aufzeichnungen über die Zeit Ernst Augusts II. Mitt. Hist. Ver. Osnabrück I (1848).

2 Unten N. 14. Ähnliche Gedanken in dem Brief an Nicolai, unten N. 39, und S. W. II, 202 (Real- und Personalfreiheit: „Die Geschichte dieses Überganges wahrer Teil der Staatsgeschichte"). Im übrigen vgl. N. 13 (über Weltgeschichte und Winckelmann), N. 42 (Plan der Reichsgeschichte), N. 55 (Gesch. des künftigen Jahrhunderts). S. W. V, 76 (Gesch. in Gestalt einer Epopee).

ihnen den Körper bilden, und die großen und kleinen Bedienten dieser Nation [die Fürsten und Minister] als böse oder gute Zufälle des Körpers betrachten. Wir können sodann dieser Geschichte nicht allein die Einheit, den Gang und die Macht der Epopee geben, — sondern auch den Ursprung, den Fortgang und das unterschiedliche Verhältnis des Nationalcharakters unter allen Veränderungen mit weit mehr Ordnung und Deutlichkeit entwickeln, als wenn wir bloß das Leben und die Bemühungen der Ärzte beschreiben, ohne des kranken Körpers zu gedenken. Der Einfluß, welchen Gesetze und Gewohnheiten, Tugenden und Fehler der Regenten, falsche oder gute Maßregeln, Handel, Geld, Städte, Dienst, Adel, Sprachen, Meinungen, Kriege und Verbindungen auf jenen Körper und auf dessen Ehre und Eigentum gehabt; die Wendungen welche — die Staatseinrichtung genommen; die Art wie sich Menschen, Rechte und Begriffe allmälig darnach gebildet, — die glückliche Mäßigung, welche das Christenthum, das deutsche Herz und eine der Freiheit günstige Sittenlehre gewirket hat, würde sich, wie ich glaube, solchergestalt in ein vollkommenes fortgehendes Gemählde bringen lassen und diesem eine solche Füllung geben, daß der Historienmahler alle überflüssige Gruppen entbehren könnte."

Während man bei dieser Skizze unschwer die Patenschaft von Montesquieu und Voltaire erkennt, ist die darauffolgende Periodisierung der deutschen Sozialgeschichte Mösers eigenster großer Wurf. Nur die grundlegenden Begriffe, Ehre und Eigentum, hat er aus dem englischen liberty and property entnommen[1]. Nun ringt er damit, die ihm bekannten Tatsachen der deutschen Geschichte unter diesen Gesichtspunkten einheitlich zu fassen und zu formen, indem er den Grund und Boden als das ursprüngliche Aktienkapital des Staates, die spätere Gelderzeugung durch Handel und Gewerbe als Erweiterung dieses Kapitals im Sinne neuer Träger der Staatslasten betrachtet: „Landaktien und Geldaktien". Während aber das „Eigentum" konstant bleibt, liegt der Wandel der Geschichte in der Veränderung der „Freiheit": Die Umgestaltung ursprünglicher Gemein-

1 S.W.III, 266*. Vgl. N. 38; 51, 53. Zu Aktien u. Sozialkontrakt auch unten S. XXXI, 1.

freiheit in Abhängigkeiten und Dienste, der Übergang alles Eigentums in Lehn-, Pacht-, Zins- und Bauerngut, die vorübergehende Möglichkeit, in Gewerbe und Handel der Städte ein neues gemeines Eigentum zu begründen und aus dem bürgerlichen Wesen eine allgemeine Reichsbürgerschaft abzuleiten, „aus Burgen und Städten ein Unterhaus zu bilden" und die allgemeine Auflösung in Territorialfürstentümer zu verhindern. Er stellt fest, daß diese Möglichkeiten von den Kaisern nicht benutzt worden sind und vielleicht auch nicht mehr benutzt werden konnten, und sieht dementsprechend die folgerichtige Umformung der alten Staats„inhaber" nicht so sehr im Reich als in den Fürstentümern, wo etwa Geistlichkeit und Ritterschaft als die letzten Eigentümer der Landaktien, die Städte als die Träger der jüngeren Geldaktien Landstände geworden sind, die besitzlosen „Nebenwohner" aber der Natur der Gesellschaft nach daran vollends keinen Anteil haben können, während die Bauern als Besitzer der Landaktien durch ihre Eigentümer vertreten werden. Wenn er so zu dem Abschluß kommt, „der vierten Periode die glückliche Landeshoheit oder vielmehr ihre Vollkommenheit zu danken", so begreift man sein Streben als Staatsmann, die „Höfe" als die zwar gebundenen, aber dauernd tragenden Stammaktien unbelastet und unzerstört zu sehen und auch die „Geldaktien" durch Förderung von Handel und Gewerbe sozusagen im Kurs zu halten.

Möser nennt zwar noch immer die Zeit der alten Freiheit und des gemeinen Eigentums „die güldene Zeit"[1] und mißt an ihr die Umgestaltungen späterer Jahrhunderte. Allein, ganz offenbar haben sich nach seiner Meinung im bestehenden Ständestaat die sozialen Elemente doch wieder zu einer sinnvollen und glücklichen Schichtung umgelagert. Gewisse Reserven legte er sich, stellenweise gegen bessere Einsicht, nach eigenem Geständnis[2] angesichts seiner Brotherren, der Stände wohl auf, aber diese Rücksichten berühren nicht den Kern der Sache. Im großen und ganzen hält er den nach seinen Sonderzwecken einmal so und nicht anders gewordenen Staat, wie er ihn

1 S. W. V, 85 auch einmal die Zeit Karls d. Gr. als „güldene Zeit".

2 An Nicolai, unten N. 36, und Vorrede zu Bd. 3 der Patr. Phant., unten 6, II.

einmal einer Pyramide vergleicht[1], in dieser Mannigfaltigkeit und Abstufung für den zur Zeit besten Staat und alle seine Sorge gilt dem Streben, das ganze Volk nach englischer Art zum inneren Verständnis dieses Staates und der weisen Maßnahmen einer fürsorglichen Regierung zu erziehen[2]. So gipfelt seine praktische Staatsauffassung letzten Endes doch in einem Bekenntnis zum Werte des Bestehenden, das sich ebensogut der unruhigen Geschäftigkeit des aufgeklärten Despotismus wie der unhistorischen Gleichmacherei der neuen Menschenrechte entgegenstemmte[3].

Möser findet gute Gründe sogar für den halb-geistlichen Staat, wie für die Würde des katholischen Priestertums[4], für die ständische Gliederung und für die Beibehaltung des Leibeigentums[5]. Durch die Fürsorge für uneheliche Kinder sieht er die Heiligkeit der Ehe bedroht[6], und selbst die Tortur bleibt ihm eine notwendige Einrichtung. Eine starke Volksvermehrung ist ihm unerwünscht und sein Gleichmut gegen Kindersterblichkeit nimmt die befremdlichsten Formen an. So fest steht ihm die Bedeutung des ungeschmälerten Eigentums für den Aufbau des Staates, daß er den Anteil der Besitzlosen sogar an der ungenutzten Mark, vollends am inneren Leben der Gemeinde fast leidenschaftlich bekämpft[7]. Nur gleiche Erben können übereinander zu Gericht sitzen, und weder der gelehrte Richter noch erst recht der Zugezogene dürften sich da einmischen. Ja, das Lob

---

1 N. 29 und 9 (S. 39) oder im Bilde des Deichverbandes, S. W. I, 403. Mösers Mannigfaltigkeitslehre, Kaß a. a. O. 25, unten N. 25 u. 35.

2 Oben S. XVII, 1 und unten N. 6.

3 Gegen Despotismus u. a. S. W. III, 89, IV, 258. Gegen „die neumodische Menschenliebe" (die seine eigenen Jugendschriften erfüllt, IX, 28 u. f.), die auf Kosten der Bürgerliebe geht, S. W. I, 23, II, 164, III, 69 und unten N. 49—53.

4 Die Schriften über den Stuhl Petri, S. W. V, 285, und über das Cölibat der Geistlichen, V, 264, noch rationalistisch gedacht, aber von bemerkenswertem historischem Verständnis.

5 Unten N. 51, 52, 53, S. W. III, 185, 255.

6 Unten N. 19. Gegen „unehrliche" Leute, I, 367, II, 164, 168, 179, III, 13. Von der Tortur, S. W. V, 118.

7 S. W. I, 290, II, 1 u. f. Hahig hat den Osnabrücker Nebenwohnern und Gemeinheitsteilungen ein eigenes Kapitel gewidmet, S. 147 ff.

der guten alten Zeit geht bis zur Verherrlichung des Faustrechts und der Gottesurteile, weil in Sachen der Ehre selbst das Los würdiger erscheint als eine rationale Behandlung[1]. Nichts scheint ihm der gemeinen Freiheit gefährlicher als Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen (1772)[2].

Auf der andern Seite aber glaubte Möser ebenso fest an die innere Verpflichtung aller Rechte und Besitztitel im Staat. In die große Gebundenheit des allumfassenden Gemeinwesens ordnet er die Regierenden, Besitzenden und Arbeitgeber, den Adel, die Meister und die Hausväter ebenso ein, wie die Untertanen, Leibeigenen und Dienstboten. Es ist das Kernstück seiner historisch-politischen Grundanschauung, daß auf dem Grund und Boden von Haus aus alle Lasten ruhten, zuerst die Landesverteidigung, dann ihre Ablösung und die neuen anderen Staatslasten. Mit andern Worten, daß der Staat nie bloß ein Personalverband, sondern durchaus ein Realverband sei; dadurch verändert er von Grund aus die Idee des Contrat social. Die Selbstverwaltung ist der Rest des alten Staates; er liebt sie außerdem um ihres erziehlichen Wertes willen. Entsprechend hohe Anforderungen stellt er an Wohlwollen und Fleiß der leitenden und dienenden Beamten[3], wie an Eltern und Herrschaften. „De weert moet vorrupp" ist die Sentenz einer Magd[4]; der Bauer muß morgens der erste sein im Stall, dann folgen alle von selbst. So soll auch die Herrschaft nicht nur ein gutes Beispiel geben, sondern durch Höflichkeit, Vertrauen und gemütliche Gleichstellung Dienstboten und Hausgenossen erziehen und glücklich machen[5]. In diesem Zusammenhange stehen Mösers zahlreiche Aufsätze über Fragen nicht

1 Vom Faustrecht, unten N. 20. Vgl. Kaß, 96, über die Bedeutung für Goethe. Gegen gelehrte Richter, S. W. I, 416.

2 Unten N. 27, entsprechend N. 35.

3 Am wichtigsten unten N. 28. Sehr lehrreich die von Hatzig, 22, 1 aufgedeckte Verdeutlichung des Textes beim zweiten Abdruck, wo es statt „wie es der Cardinal Mazarin that" jetzt heißt „wie Euer Herr M — — tut"; natürlich las jeder richtig „Möser". Vgl. auch II, 349 (der alte Rat) u. s.

4 S. W. IV, 100.

5 Unten N. 7 und S. W. II, 260.

nur der Erziehung, sondern auch des Unterrichts[1]. Überall geht seine Forderung auf Charakterbildung, statt auf angelerntes Wissen, auf praktisches Können, statt auf tote Gelehrsamkeit. Deshalb auch sein Verlangen nach Gehorsam, Abhärtung, Schwimmen und andere körperliche Tüchtigkeit, nach Mut und Ehre. Auf dem Lande will er das Bücherlernen gern missen. „Was die Mädchen betrifft, — o, ich möchte keines heiraten, das lesen und schreiben kann." In den Städten wünscht er Realschulen für die praktischen Berufe, doch soll man das Studium nicht erschweren, damit Talente aus allen Ständen aufsteigen.

Die Härten des Leibeigentums sind auszugleichen durch Rücksicht und Pfleglichkeit; Möser ging in den Anklagen gegen den Mißbrauch des Rechts so weit, daß zwar einige ihn für einen Freund, andere ihn geradezu für einen Gegner des Leibeigentums hielten; die Grausamkeit mancher „Abmeierung" fand in Möser einen entrüsteten Ankläger[2]. Er bemüht sich ernstlich um die Lösung der Frage, wie die politischen und wirtschaftlichen Vorzüge der Eigenbehörigkeit zu erhalten seien ohne ihre ideellen und praktischen Härten. In demselben Sinne beschäftigt ihn die Frage der Erhaltung, Unteilbarkeit und Entschuldung bestehender Höfe, auch gegen den Grundherrn. Das ländliche Kreditwesen und die gerichtliche oder außergerichtliche Erledigung von Schuldsachen, Stillestand und Ausheuerung, Übergang von der Eigenbehörigkeit zum Meierrecht, alle diese Dinge beschäftigen Möser als Beamten wie als Publizisten[3]. Nicht minder lebhaft aber nimmt sich seine Sorge auch des städtischen Gewerbes und Handels an. Ehre und Kunst des Handwerks möchte er durch

1 Unten N. 22, 33, 37, 45, 46, 47. Außerdem S. W. II, 303, III, 133, 139, 140, IV, 15, 20, V, 37, X, 52, 115, 116.

2 Die Abmeierung, eine Erzählung (1771), S. W. II, 114, vgl. III, 309, auch IV, 293, 296 („Wahr ist es, die armen und geringen Leute sind zu beklagen, wenn sie vors Gericht gezogen werden". „Solche schnakische Umzüge, die alle mein armer Schuldner bezahlen muß, nennt man die liebe Justiz"), 333. Über Mösers Stellung zum Leibeigentum N. 6, II und sein Brief an Nicolai, S. W. X, 45. Schuldprozesse, S. W. IV, 247, 288, 322.

3 O. Hahig, Kap. II (auch selbständig als Diss.: J. M. und der Osnabrücker Bauer). Mösers Korrespondenz mit Joseph II. erwähnt S. W. X, 181. Veränderung in Erbpacht, IV, 306 ff. Der Freikauf, eine Erzählung, V, 302. Gegen Ausheuerung, unten N. 25.

soziale und Verwaltungshilfen heben, Fabriken fernhalten[1]. Linnen- und Tuchindustrie, der freie Handel und der genossenschaftliche Zusammenschluß der Großkaufleute liegen ihm gleichermaßen am Herzen[2]. Wenn er für den Wegebau[3] sich mit Flickens und der natürlichen Hilfe der Jahreszeiten behelfen möchte (falls das wirklich sein Ernst ist), so bestimmen ihn offenbar Rücksichten auf die Stände oder auf die Frondienste der Landleute, die er schonen zu müssen glaubt.

Den belebenden Handel schätzt er hoch, die Krämer niedrig ein. Die „Packenträger", d. h. die Hausierer hält er für eine vor allem moralische Landplage[4]. Sie verderben die Sitten und die Einfachheit, die er in immer neuen frischen Bildern zu preisen weiß. Denn Putz und Luxus zerstören Wohlstand und Sittlichkeit[5]. Aber gesunde Freude, gütige Koketterie, lebendige Geselligkeit und fröhlichen Tanz kann es gar nicht genug geben in der Welt[6]. „Die heutige Zierlichkeit ist der Tod aller Lustbarkeit. Kein Ellenbogen auf dem Tische, kein Glas in der Hand, kein Auge das glühet, kein Herz das lacht —. Schieß mich tot, Kerl, damit ich das Unglück nicht länger ansehen möge."

In solchen Gedanken und in solchem Ton sprach Möser zu seinen Landsleuten, in den Wöchentlichen Osnabrückischen Intelligenzblättern, die er im Jahre 1766 ins Leben gerufen hatte[7]. Für die

---

1 Unten N. 9. S. W. I, 265, 365, III, 128, 135, 151.

2 Unten N. 10, 23, 30, 31. S. W. I, 385. Historisch gefaßt I, 145 (Gesch. der Ämter u. Gilden), I, 349 (Gesch. d. Hanse).

3 S. W. II, 284 f.

4 Über Krämer u. Packenträger, S. W. II, 174, I, 300 ff.

5 Unten N. 15, 32, 37, 40. S. W. I, 110, 411, IV, 49.

6 Unten N. 41. Für Freude und gesunde Lustbarkeit, S. W. I, 42, 346, II, 242, III, 151, IV, 28, 32, V, 26, 50.

7 Die / Osnabrückischen / Intelligenz-Blätter / von den Jahren / 1766, 1767, 1768 / nebst / den nützlichen Beylagen [Nachträgl. Titel]. N. 1: Wöchentliche Osnabrückische Anzeigen. Sonnabends, den 4. October 1766. Mit Genehmigung Hoher Landesregierung [Enthält Zitationen, Verpachtungen usw. Sp. 3—6: Publicandum / wegen eines in diesem Hochstifte / auszulassenden Intelligenz-Blates, — datiert vom 1. Sept. 1766. Sp. 9 ff.: Abhandlung von dem Verfall des Osnabrückischen Linnenhandels — auf Sp. 64: J. M.] Bibl. des Ratsgymnasiums Osnabrück. — Seit 1768 die Nützlichen Beilagen zum Osnabr. Intell.-Blatt gesondert, 1773 als West-

belletristische Beilage schrieb er selbst bis gegen Ende seines Lebens jene Fülle kleiner Aufsätze, Skizzen, Gespräche, Briefe und Ratschläge, die seit 1774 unter seiner eigenen Mitwirkung durch seine Tochter, Frau von Voigts, zu den drei Bändchen der Patriotischen Phantasien zusammengefaßt wurden[1] und die zuerst Herder und Goethe derartig entzückten. „Ein vollkommener Geschäftsmann" — sagt Goethe — „spricht zum Volk in Wochenblättern, um dasjenige, was eine umsichtige, wohlwollende Regierung sich vornimmt oder ausführt, einem jeden von der rechten Seite faßlich zu machen." Zugleich legte Möser alles das in zwangloser Folge vor, was ihm von jeher an moralischen und ästhetischen, neuerdings an historischen und volkswirtschaftlichen Dingen durch den Kopf gegangen war[2]. „Immer ist er über den Gegenstand erhaben", fährt Goethe fort, „und weiß uns eine heitere Ansicht des Ernstesten zu geben, bald hinter dieser, bald hinter jener Maske halb versteckt[3], bald in eigener Person sprechend, immer vollständig und erschöpfend, dabei immer froh, mehr oder weniger ironisch, durchaus tüchtig, rechtschaffen, wohlmeinend, ja manchmal derb und heftig."

„Reicher Leute Kinder sollten ein Handwerk lernen." „Etwas zur Verbesserung der Armenanstalten." „Ist es gut, daß die Untertanen jährlich nach Holland gehen?" „Die gute selige Frau." „Die aller-

---

phälische Beiträge zum Nutzen und Vergnügen. — Vgl. unten N. 6 und die Practica für das Landvolk, N. 26, auch S. W. I, 260 (Vorschlag von Annoncen-Bildern), III, 113.

1 Die Patriotischen Phantasien, I-IV, mit beachtenswerten Vorreden, 1774 Nicolai zum Verlag angeboten, „Aufsätze, die insgesamt die politische Moral und die Polizei [Staatswirtschaft] betreffen und mehrenteils ihren eigenen komischen [jovialen] Ton haben". S. W. X, 154. Schon im Nov. 1774 lag auch der zweite Teil im Manuskript vor, S. W. X, 155. Der dritte Teil brachte eine Nachlese aus älteren Jahrgängen, S. W. X, 164, der Rest an Nicolai 14. Sept. 1777, S. W. X, 168; zur Vorrede S. W. X, 170. Der vierte Band aus dem Nachlaß. — Wiederholter Nachdruck. — Goethe über die Patr. Phant. oben S. II, 2. Biesters Anzeige in der Allg. deutsch. Bibl., 33, 9. S. W. X, 103. Mösers eigenes Programm N. 6, 32, 34, 36.

2 N. 44. S. W. III, 152, als abschreckendes Beispiel für eine schlechte Erzählung.

3 Besonders gute Beispiele die Schreiben des reisenden Gascogniers (unten N. 18) und des Franzosen (N. 28), die ganz allgemein die Osnabrückischen Verhältnisse in durchsichtiger Verwunderung preisen.

liebste Braut." „Trostgründe bei dem zunehmenden Mangel des Geldes." „Johann konnte nicht leben." „Von der Steuerfreiheit in Städten, Flecken und Weichbildern." „Schreiben eines reisenden Gascogniers an einen westphälischen Schulmeister." „Von den wahren Ursachen des Steigens und Fallens der hanseatischen Handlung." „Vorschlag zu einer Kornhandelscompagnie auf der Weser." „Kurze Geschichte der Bauernhöfe." „Vorstellung, das Branntweinbrennen bei dem Kornmangel einzustellen." „Sie tanzte gut und kochte schlecht." „Also sollte man den Rentenkauf für den Zinskontrakt wieder einführen." „Die Abmeierung, eine Erzählung." „Schreiben über die Kultur der Industrie." „Zur Förderung einheimischer Wollenfabriken." „Der Rat einer guten Tante an ihre junge Nièce." „Das natürliche Recht der ersten Mühle." „Die Erziehung mag wohl sklavisch sein." „Sollte man nicht jedem Städtchen seine besondere politische Verfassung geben?" „Die Häuser des Landmannes im Osnabrückischen sind in ihrem Plan die besten." „Vom Hüten der Schweine." „Ein westphälisches Minnelied" usw[1].

In solcher Verschiedenartigkeit der Stoffe und Einkleidungen, bald schnurrig, bald bitter ernst, ziehen die klugen und warmherzigen Belehrungen und Ermahnungen des „Patriarchen von Osnabrück" an uns vorüber. Im ganzen welche Liebenswürdigkeit und Höhe der Journalistik! Bis auf Wilh. Heinrich Riehl und Gustav Freytag haben wir nichts dergleichen und auch sie haben Möser nicht übertroffen[2]. In dem kurzen gedrängten Stil dieser Spitzwegschen Bilder erkennt man den Autor der ersten Hälfte seines Lebens gar nicht wieder.

Nur einmal noch ist der alte Herr aus dem selbstgewählten Rahmen seiner heimatlichen Journalistik herausgetreten mit einem Sendschreiben großen Stils, das an die Interessen seiner Jugend erinnert und in der freien Beurteilung großer Literaturfragen zugleich das

1 S. W. I, 113, 158, 176, 203, 208, 249, 253, 315, 327, 349, 385, 403, 440 (1767—70); II, 79, 99, 114, 126, 140, 230, 271 (1769—74); III, 133, 67, 143, 202, 234 (1767—76).

2 R. A. Fritsche, J. Möser und W. H. Riehl, Gedanken über Volkskunde. Hess. Blätter für Volkskunde, 7, 1.

Reifste sein dürfte, was wir ihm zu danken haben. Im Jahre 1780 erschien Friedrichs des Großen Schrift De la literature allemande, ein auf Unkenntnis und Verständnislosigkeit beruhender Angriff mit Vorschlägen zur Besserung, die nicht ernst zu nehmen waren. Man ist darüber einig, daß von allen Antworten auf die königliche Streitschrift diejenige Mösers die vornehmste und beste ist: „Über die deutsche Sprache und Literatur" (1781)[1]. Mit großartiger Einsicht legt Möser zuerst den Finger auf die Tatsache, daß eine große Literatur nur aus starken Erlebnissen persönlicher oder staatlicher Art strömen kann; dem Deutschen fehlten bisher die starken Leidenschaften und Erlebnisse. Aber niemals wird sich eine große Literatur einfach entlehnen lassen. „Wir zogen Zwergbäume und Spalierbäume und allerlei schöne Krüppel, die wir mit Strohmatten wider den Frost bedecken, mit Mauern an die Sonne zwingen oder mit kostbaren Treibhäusern beim Leben erhalten mußten." Warum nicht das herbe Grün aus eigenem Boden? „Schön und groß können unsere Produkte werden, wenn wir auf den Gründen fortbauen, welche Klopstock, Goethe, Bürger und andere neuere gelegt haben." So kommt er zu seiner begeisterten Verteidigung von Goethes Goetz von Berlichingen. Ja, das ästhetische Urteil wird in seine letzten Gründe verfolgt, wenn er den Gegensatz germanischen und romanischen Empfindens aufdeckt. Voltaire oder Shakespeare, geschnittene Gärten oder englische Naturparks, welchen Weg sollen wir gehen? Den Weg der Einförmigkeit und Armut, „welchen uns der Conventionswohlstand, der verfeinerte Geschmack und der sogenannte gute Ton zeigen, oder den Weg der Mannigfaltigkeit, den uns der all-

1 Zuerst in den Westphälischen Beiträgen von März und April 1781 (N. 9, 11—13, 17), dann als Einzeldrucke, Hamburg 1781, und Osnabrück 1781. Über / die deutsche Sprache / und / Literatur / Schreiben an einen Freund / nebst / einer Nachschrift / die Nationalerziehung / der alten Deutschen / betreffend / von / J. M. / Osnabrück / Schmidt. Diese Ausgabe nach Schüddekopfs Feststellungen von Möser selbst durchgesehen. Die Nachschrift zuerst in N. 19 der Westph. Beiträge vom 12. Mai 1781, stark umgearbeitet in den Patriotischen Phantasien, IV, 15. — Ausg. von C. Schüddekopf, Deutsche Litt.-Denkm. des 18. u. 19. Jh., 122: Gegenschriften gegen Friedrichs d. Gr. De la literature allemande I. Berlin 1902. — Goethe über Mösers Schrift an Frau von Voigts, Mösers S. W. X, 242. Schüddekopf XIX f. Andere Äußerungen, S. XXI ff.

mächtige Schöpfer eröffnet! Ich denke immer den letztern, ob er gleich zur Verwilderung führen kann". Gründlicher war die Abkehr von der Gottschedschen Jugendrichtung nicht wohl auszudrücken. Rückhaltlos bekennt sich Möser jetzt zu Haller und den Schweizern. „Haller war unser erster Dichter" bekennt der alte Göttinger Student. „Vor Haller hatten wir nur Versemacher." „Wie sicher und wie geschwind hat sich aber nicht unsere Dichtersprache mit ihren ersten Meistern gebessert!" Und nun noch einmal die Wendung in das Volkstümliche, in dem zuletzt die große Einheit seines Wirkens liegt! „Nichts war armseliger als unsere komische Sprache; außer dem Hanswurst (jetzt heißt er nicht mehr Harlequin) war keiner auf der Bühne, der einen komischen Ton hatte; und das Volk liebte diesen, weil es von ihm wahre Volkssprache hörte; alle anderen redeten in der Buchsprache", — bis Lessing und die Wiener und Goethe kamen und neues Sprachgut aus dem Volke holten[1]. Am Schluß des Büchleins aber die ebenso prachtvolle wie versöhnende Abrechnung mit dem König: „Alle diese glücklichen Veränderungen sind während der Regierung des Königs vorgefallen, der sie nur nicht beachtet hat, und ich glaube nicht zu viel zu wagen, wenn ich behaupte, daß der König selbst, da wo er sich als Deutscher zeigt, wo Kopf und Herz zu großen Zwecken mächtig und dauerhaft arbeiten, größer ist, als wo er mit den Ausländern um den Preis in ihren Künsten wetteifert," — „und es geht mir als einem Deutschen nahe, ihn, der in allem übrigen ihr Meister ist und auch in deutscher Art und Kunst unser aller Meister sein könnte, hinter Voltairen zu erblicken."

Ein wunderbares Bild, wie der Osnabrückische Bürger in freier Huldigung die Hand ausstreckt zu dem Einsamen auf der Höhe von Sanssouci. Keine Resignation und kein Angriff! Empfand der alte Möser gleich dem jungen Göttinger Studenten, daß er eigentlich dem großen Könige zugehörte? Die Familie Möser stammte aus der Mark. Zu Brandenburg begegnet zuerst ein Möser als Ratsverwandter;

1 Zur Buchsprache vgl. Mösers Brief an J. B. Michaelis vom 8. Dez. 1771, Schüddekopf XVI nach dem Or., gegen das Konzept, S. W. X, 226. Laging, a. a. O. 28. Gleichwohl spricht Möser selbst davon, seine Westfalismen zu tilgen. S. W. X, 161.

ein jüngerer zu Magdeburg im Schuldienst. Nicht weit von Magdeburg liegt ein Ort Möser nahe der Bahn. Über Magdeburg und Hamburg, im Schul- und Kirchendienst, waren die Möser nach Osnabrück gekommen[1]. Aber von allem, was mit dem Könige von Preußen zusammenhing, war Justus Möser von Jugend an auf das Eigentümlichste berührt, und wenn nicht alles täuscht, so war es vollends der Siebenjährige Krieg, der auch in ihm, und gerade in ihm, die entscheidende Läuterung hervorbrachte. Alles Unsichere, Gekünstelte, Weichliche und Verworrene wird abgestoßen. Der zeitlebens sonnige Mann mit dem grundgütigen Herzen wird doch härter und fester, seine Sprache gewinnt statt der amorphen Häufung kristallinischen Bruch, sein Wesen Stil, seine Anschauung Einheit und Größe.

Und doch widerstrebt der Reichtum seiner Anschauungen und Ideen einem bestimmten System. Es geht nicht an, ihn den Merkantilisten oder den Physiokraten zuzuzählen, noch seine eigenen Anschauungen wie ein Schema aufzubauen[2]. Gewiß war Möser genug Sohn des 18. Jahrhunderts, um die ordnende Einheit seiner Lebens- und Staatsanschauung nicht nur auf dem Grunde seiner Seele sondern im klarsten Bewußtsein zu tragen[3]. Anderseits verkündet er von früh auf so nachdrücklich den Vorrang der moralischen Welt (der Leidenschaften und der Ehre) vor der intellektuellen, betont er immer wieder so stark die schöne „Mannigfaltigkeit" des Lebens, und die Notwendigkeit, dieses Leben in „Totaleindrücken", d. h. intuitiv zu begreifen, daß das Beste an der Wirkung Mösers auf den Leser zerstört würde, wenn wir die dichterische Freiheit von seinem Werke nähmen. Nur das muß betont werden, daß Möser ebenso in seinen Anschauungen und Gedanken wie in seiner literarischen Form durch ein langes

1 Mösers Stammbaum, S. W. X, 134 u. Mitt. Hist. Ver., 7, 311 (1864). Möser gab seine Größe auf 6 Fuß 9 Zoll rheinisch an, S. W. X, 156.

2 Den Versuch hat L. Ruppert, J. M.s soziale und volkswirtschaftliche Anschauungen (1892) in den Grenzen des Möglichen unternommen. O. Hatzig, J. M. als Staatsmann und Publizist (1909) hat das Material nach den Osnabrücker Staatsakten vertieft. Mösers Gesamtpersönlichkeit kommt dabei nicht zu ihrem Rechte.

3 Ich weise hin auf die Nummern 24, 43, 49, 50, 52.

Leben folgerichtiger Arbeit an sich selbst unter glücklichen Lebensumständen zu jener überlegenen Klarheit dieser Jahre der Reife gediehen ist und daß er Form und Inhalt nun erst mit freiester Beherrschung gestaltet. Wie er die barocke Form des Ausdrucks überwunden hat, so wählt er nunmehr auch mit weisester Beschränkung unter den möglichen Gegenständen seiner Darstellung. Immer noch genug Fülle und Mannigfaltigkeit, aber am Ende alles aus dem nächsten Kreis eigenster Beobachtung und zunehmend unter dem Gesichtspunkt der Volkswohlfahrt und des Staatsgedankens. Er ringt bis zuletzt mit der naturrechtlichen Theorie, auch des Sozialkontrakts[1], allein das Ergebnis dieses Ringens ist nicht eine Vergewaltigung des Historischen durch die Logik eigener Gedanken, sondern in zunehmendem Maße eine andächtige Hingabe an das Wirkliche, um aus ihm das Vernünftige zu lernen. Und eben dieses bedeutet den großen Schritt aus dem herrischen Übermut der Aufklärung zu der wissenschaftlichen Demut der historischen Schule.

---

1 N. 17, 39, 47, 49. Lehrreich auch S. W. III, 95 (die erste Landkasse). In N. 49 bildmäßig anschaulich die Lehre vom primären und vom sekundären Sozialkontrakt; deutlich auch in N. 50. Seine eigene Fassung der Lehre vom Sozialkontrakt (oben S. XXIII) dient Möser als wirksame Waffe eben gegen den Geist der mit dem rein persönlichen Sozialkontrakt arbeitenden Demokratie der französischen Revolution; unten N. 49—53 aus den Jahren 1790 bis 1793.

1747

1. Versuch einiger Gemälde von den Sitten unsrer Zeit

[Aus der Vorrede[1]]

Wir haben unsern Wochenblättern, nachdem sie nunmehr aufhören solche zu sein, einen andern Titel gegeben. Es ist ein Versuch einiger Gemälde von den Sitten unsrer Zeit. Sittengemälde müssen lehrreich sein. Allein das Wort Lehre schreckt die Leute; und dieses ist die Ursache, warum wir in dem ersten Stück unsre Absicht soviel möglich versteckt haben. Wenn man jemand belehren will, so stellt man, nach der Bemerkung des alten Nicole, zwei unangenehme Bilder vor; das eine ruft ihm zu: „Junger Herr! Sie wissen das noch nicht, was ich Ihnen sagen will"; und das andere fügt hinzu: „Ich aber weiß es besser". Dieses schwarze Wesen eines ordentlichen Lehrmeisters muß notwendig die Person des Lehrers und die Lehre selbst bei der ungelehrigen und freien Eigenliebe verhaßt machen. —

Der heutige Mensch ist ein Gemisch von guten und bösen Eigenschaften. Diesen Menschen haben wir zu schildern gesucht. Wir haben allemal die schmeichelhaften Züge den widrigen beigefügt, damit er sich an jenen erkennen, und diese hernach bessern möge. Es möchte zwar jemand einwenden, man habe nicht nötig, die Laster liebenswürdig zu malen; sie hätten ohnehin Liebhaber genug. Allein mit offenbaren Lastern haben wir nichts zu tun. Diejenigen Personen, deren Bild wir zum Vorwurf gehabt haben, sind entweder manierliche Toren oder ehrliche Leute gewesen, die sich aus Mangel von Einsicht, aus Gewohnheit und Leidenschaft selbst betrügen. Solche

---

1 [S. W. IX, 233 f. Vgl. Einleitung S. V, 4. Das während des Jahres 1746 jeden Mittwoch erschienene Wochenblatt wurde von Möser unter obigem Titel als Buch herausgegeben; darauf beziehen sich die ersten Worte der Vorrede. Im nächsten Jahre gab er der Wochenschrift den Titel „Die deutsche Zuschauerin"; dann hört diese Art von Tätigkeit Mösers auf bis zum Journal von 1755, Einleitung S. XIII, 3.]

Personen verdienen allen gewinnenden Gegengang[1], den man nur erdenken kann. Andre haben ihre Toren ganz unkenntlich gemacht, und dadurch die Frucht ihrer schönsten Arbeit verloren. Bruyere hat seinen Zerstreuten so geschildert, daß man ihm die Ader einige Male öffnen lassen sollte, anstatt ihm Lehren zu geben. Die mehrsten Lustspieler machen solche Toren lächerlich, die man nur im Tollhause findet. Wozu nützt aber eine Abbildung, worin der Tor sich nicht wieder antreffen wird? Solche Sittenlehrer gleichen den Karikaturmalern, welche einen Zwerg wie einen ungeheuren Riesen malen.

1748

2. — Ode. Am Tage des zu Osnabrück den 25. Octob. 1748 wegen des vor hundert Jahren daselbst geschlossenen Friedens feyerlichst begangenen Jubel-Festes aufgesetzet

Osnabrück, gedruckt mit Kißlingischen Schriften[2]

Was rührt mich vor ein plötzlich Schrecken!
Was will der Stücke Knall entdecken,
Wovon die Erde furchtbar dröhnt!
Ist Mars vor unsern Thoren wieder?
Wie! Nein; ich höre Jubellieder;
Mars und Irene sind versöhnt.
Sie braucht den Donner seiner Stücke,
Um ihrer Freundschaft seligs Glücke,
Das Glücke unbesorgt zu ruhn,
Den fernsten Völkern kund zu thun.

---

1 Entgegenkommen (Nicolai).

2 [Nach Dr.-Druck in der Bibliothek des Ratsgymnasiums zu Osnabrück, mitgeteilt von Gymnasialdirektor Dr. Franke (gleichzeitig in Nr. 25 der Osnabrücker Zeitung vom 17. Januar 1921). Früher ungedruckt. Vgl. Einleitung S. VI, 3.]

Beglückter Wechsel! Das Geschütze
Das sonst mit mörderischem Blitze
Gott! deinen Altar offt versenkt;
Macht durch ein glücklicher Erschüttern
Der Bürger Herz vor Freuden zittern
Und ehrt den, der den Frieden schenkt.
Erwecke Donner die Gemüther
Die, beym Genus ererbter Güter,
Des Friedens niemals sich erfreun
Und sich zur Strafe fühllos seyn!

Ihr die zum geistigern Empfinden,
Der Wollust Tiefe zu ergründen
Natur und denken aufgebracht!
Euch braucht kein Ruf den Witz zu schärfen,
Da eure niemals schlaffe Nerven
Ein neuer Friede reizbar macht.
Entreißt euch nur dem Zug der Erden,
Der Herr lies diesen Tag euch werden;
Jetzt bringet ein verhimlend Glück
Ihn doppelt schöner euch zurück.

O Tag! o größter unser Tage!
Du schufst die Gleichheit jener Wage,
Die Reiche gegen Reiche wiegt.
Du hast des Gottesdienstes Rechte,
Die Glück und Unglück wechselnd schwächte,
Befäult, daß sie kein Feind besiegt.
Kan auch ein Mensch dich würdig ehren?
Wenn gleich von tausend Dankaltären
Der Weihrauch wirbelnd aufwärts dringt
Und unser Lob dem Höchsten bringt?

Nichts war zu heilig zum verletzen;
Des Krieges ödendes Entsetzen,
Das durch verwüsten höher stieg;

Riß durch das Herz von Deutschlands Staten,
Wo Recht und Unschuld hülflos baten,
Und bey der Macht der Richter schwieg.
Doch endlich schlos der Herr die Tiefen;
Die Fluthen sunken und verliefen
Und die genug gestrafte Welt
Ward durch des Friedens Sonn erhellt.

Wie wenn der Nord den Pol erschüttert,
Der Felsen stürzt, die Erde zittert,
Den Stolz sein fallend Erbtheil deckt;
Wie oder, wenn in langen Nächten,
Mit seiner lang gereizten Rechten
Der Herr den Sünder tödtend weckt:
Auf einmahl an der Berge Spitzen
Der Morgenröthe sanfters Blitzen
Sich in den schwürgen Wolken zeigt
Nacht, Sturm und Angst zugleich entweicht.

So war bevölkernde Irene!
Der holde Liebreiz deiner Schöne,
Der sich den mürben Völkern wies.
Nie hat der erste Regenbogen
Sich diesen Eyfer zugezogen,
Der damals deine Rückehr pries.
Dein Glanz bedeckte gleich die Reste
Verbrandter Tempel und Paläste,
Die, wenn ein Ort dem Raub gewehrt,
Auf seine Bürger umgekehrt.

So reizend ist auch Herr! der Friede,
Den du nie des beselgens müde,
Den Völkern jetzt verliehen hast.
Befruchtend ziert er schon die Fluren,
Und in der Krieger öden Spuren
Keimt nun des künftgen Segens Last.

Die Erde schmückt der Reiz des Neuen;
Wie nach dem Frost im warmen Mayen,
Wenn Zephirs Hauch die Samen schwellt,
Das junge Gras dem Blick gefällt.

Ihr! unempfindliche Gemüther!
Die ihr des Friedens edle Güter
In ecklem Gleichsinn sonst verschlieft,
Erhebt euch aus dem Rang der Thiere!
Zeigt daß der Reiche Wohl euch rühre
Das euer eignes mit betrift.
Ist es nicht ein verkehrt Beginnen
Nur dann die Stille lieb gewinnen,
Wenn schon der Mast im Sturme kracht,
Das Glück der Mangel kostbar macht.

Ihr! die ihr, wie der Stolz euch lenket,
Den Frieden raubt, den Frieden schenket,
Erstaunt, eh ihr den Krieg beschließt.
Nur grosseyn blos zum unterdrücken,
Die Treu in eignem Blut ersticken,
Das sie vor eurem Wahn vergießt,
Das ist es nicht was ihr beschworen.
Ihr seyd auch nicht zum Mord erkohren;
Kein Erbrecht kann euch das verleihn
Der Unterthanen Pest zu seyn.

Herr tilge du sie von der Erden,
Laß sie im Leben Stammlos werden,
Um die so manche Mütter schreyn . . .
Doch nein . . . zur Fülle unsrer Freude
Laß keinen Sterblichen im Leide,
Laß sie gebessert glücklich seyn.
Verdirb der Schmeichler falsch Geschwätze
Und lehre sie Herr! dies Gesetze:
Der König sey des Volkes Knecht,
Gemeines Wohl ihr einzigs Recht.

1749

3. Arminius. Ein Trauerspiel

[Aus der Vorrede[1]]

Es ist schon eine vom Aristoteles zur Regel gesetzte Wahrheit, daß ein Dichter die Helden seines Trauerspiels unter den Alten wählen solle. — Allein so hilfreich einem Dichter das Vorurteil des Altertums ist, wodurch seine Helden, als von einem edlern Stoffe gebildet, dem geringern Zuschauer dargestellet werden, so schwer wird es ihm hernach, den Charakter und die Sitten derselben zu treffen. Ja, es würde ihm fast unmöglich sein, die feinen Wölkungen[2] ihrer Handlungen und den Wohlstand ihrer Tugenden nach den Zeiten zu schildern, wenn er nicht dagegen das Recht hätte, allemal das Würdigste in ihren Handlungen anzunehmen, und sich nur dagegen vor dem Widerspruch mit bekannter Wahrheit zu hüten; wenn er nicht die Macht hätte, das Mögliche durch die Überredung ins Wirkliche zu verwandeln, das Wahrscheinliche und Angenommene der kritischen Gewißheit vorzuziehen, und das sich äußernde Leere mit neuen Geschöpfen auszufüllen.

Arminius würde zwar in unsern Tagen bei unparteiischen Beurteilern wenig verlieren, wenn er in gewisse Maße unter seine vorige Umstände gesetzet würde. Allein auf der Schaubühne, wo man mehr Gefälligkeit für die Vorurteile, als für die Wahrheit in Erfindung der Umstände bezeigen muß, könnte ihn das Andenken seiner Menschheit, der durch den Tod vielleicht nicht versöhnte Neid, und sogar die Art seines Glaubens einer allgemeinen Hochachtung berauben. Ich habe also wenigstens in diesem Stücke gegen die poetische Klugheit nicht gefehlet, da ich einen Held der Schaubühne von neuem gewidmet, dem Altertum Wahrheit und Vorurteil längst eine allgemeine Ehr-

1 [S. W. IX, 201. Vgl. Einl. VII, 1. Ich benutze den Or.-Druck der Berliner Bibliothek.]

2 [Nuancen.]

furcht zuwege gebracht haben. Ich kann auch wahrscheinlich hoffen, daß der deutsche Zuschauer ihm vor einem Griechen oder Römer gewogen sein werde, da es der vernünftigen Ehrbegierde eines jeden Volkes schmeichelt, solche Helden erzeuget zu haben, die ihm und einer ganzen Weltzeit Ehre bringen.

Eine gegründete Vermutung hat mir auch ferner erlaubet, die Rauhigkeit und Einfalt, welche Tacitus, wenn er die Deutschen den Römern entgegenstellet, ihnen beigeleget hat, nicht überall anzunehmen. Ich habe vielmehr Gelegenheit genommen, mich davon in Darstellung ihrer Gesinnungen, soviel als möglich, zu entfernen, indem ich nicht der Meinung bin, daß unsere Vorfahren solche Klötze gewesen, als man sich gemeiniglich bei dem ersten Anblick des Tacitus einzubilden pfleget.

Der Geist der Nachahmung, welcher bei Kindern und Tieren die ersten Handlungen zeuget und die Klügern nur auf eine feinere Art regieret, hat auch schon damals zu der Menschheit gehöret; es ist ein ganz unvermerkter und alter Schluß, das wahre oder scheinbare Gute in den Mustern zu entdecken, und sich zu bestimmen, demselben nachzufolgen. Die Deutschen konnten und mußten ungemein vieles in den Handlungen der klugen Römer finden, welches sie rührte und zur Nachahmung bewegte. Einige Tausend von ihnen waren beständig als Hilfsvölker in dem römischen Lager. Andre waren zu Rom unter der kaiserlichen Leibgarde. Die Vornehmen trieb eine edle Neubegierde nach Rom und in andere Länder. Unzählige Römer lebten hingegen wiederum in Deutschland, wo sie sich mit denen Einwohnern befreundeten, und sich so sehr bei ihnen gefielen, daß sie gleichsam ihre Eltern, Familien und väterliche Gründe zu verlassen schienen, wie einsmals die Legionen verwechselt werden sollten. Die gefangenen Römer gaben zweifelsohne Handwerker, Sprachmeister und vielleicht auch Tänzer ab. Denn die römische Sprache war in Deutschland bei den Vornehmen gemein. Adangestrius[1] unterhielt einen Briefwechsel mit dem Kaiser. Seine Briefe sind im Rat zu Rom verlesen worden, ohne daß man sie eines barbarischen Ausdrucks beschuldiget hätte. Die ungeheure

1 [Adgandestrius, princeps Chattorum. Tacitus, Ann. II, 88.]

Menge von römischen Köchen, Krämern und Marketendern, welche sich überall niedergelassen, und zum Teil mit den Deutschen verbunden hatten, müssen sich doch ihrem Endzweck gemäß in Deutschland haben bereichern und vergnügen können, weil sie ihr Vaterland dagegen vertauschet hatten. Es muß der Kreislauf des römischen Geldes ebenso stark damals in Deutschland gewesen sein, als gegenwärtig der Umlauf des französischen ist, weil erstere sich darin mehr als letztere aufgehalten haben. Die vielen Zentner von römischen Münzen, so in den Kabinetten noch vorhanden und täglich aufgefunden werden, bestärken diese Vermutung zur Genüge. Wenn die Römer ihr Geld nicht hätten ausgegeben, so würde Arminius unmöglich jedem Überläufer täglich hundert Sestertien und ansehnliche Lehne versprechen können; die Römer, welche ihre Lebensmittel nicht mit sich führen konnten, mußten sich dergleichen für Geld anschaffen können, weil die Gewalt kein dauerhaftes Mittel war, dergleichen auf mehr als ein Jahr zu erpressen. Hieraus schließe ich nicht unwahrscheinlich, daß auch geringe Bauern reich an barem Gelde gewesen sein müssen, weil die Natur eines solchen Handels dieses mit sich bringt und die Vornehmen nicht durch eigenes Gewerbe, sondern durch die Abgaben der Geringern reich sind. Ich schließe ferner, daß man damals auch schon solche Früchte in Deutschland gebauet habe, welche dem verwöhnten Gaumen der Römer gefallen können. Unwahrscheinlich ist es auch nicht, daß sich der römische Geschmack denen Deutschen empfohlen habe, da sie vielfältig bei jenen zur Mahlzeit geladen wurden, da sie so töricht waren römische Namen anzunehmen, und ihre Mütter zu Huren zu machen, um ihr Geschlecht vom Cäsar ableiten zu können. Nicht zu gedenken, daß diejenigen, welche aus Italien zurückkamen, die römischen Moden den einheimischen vorgezogen haben werden. Italus, des Arminius Bruders-Sohn, richtete seinen Hofstaat also ein, wie er es zu Rom gelernet hatte. Seine Tafel, seine Kleidung, seine Bedienten waren nach römischer Weise eingerichtet; und man findet nicht, da er sich wegen anderer Vorwürfe entschuldiget, daß er sich dieserhalb gerechtfertigt habe. Vermutlich, weil schon andre, obwohl mit mehrerer Mäßigkeit, die auswärtigen Moden angenommen hatten. Vermutlich, daß schon Arminius, da er als General die römisch-deutsche

Armee angeführet, von eben dieser Seite nicht unempfindlich gewesen. Es ist auch wohl nicht zu leugnen, daß die Mutter und Gemahlin des Italus keine Feinde der fremden Gebräuche gewesen. Die bloße Wahl des Flavius und des Italus setzet dieses schon zum voraus. Denn so wenig die heutige Zärtlichkeit eines Deutschen sich mit der steifen Einfalt einer ungezogenen Bäuerin befriedigen würde, so wenig ist zu vermuten, daß die Tochter des Katumers, da sie dem römischen Flavius, dem Bruder des Arminius gefallen, einer Römerin etwas nachgegeben habe. Bei solchen Voraussetzungen aber ist nicht glaublich, daß das Frauenzimmer, so diese bedienet, und alle diejenigen, welche an ihren Höfen gewesen, sich durch eine ungebildete Rauhigkeit unerträglich gemacht haben. Der Umgang setzet, so viel es möglich, gleichgesittete Personen voraus; und man würde gegen alle Wahrscheinlichkeit handeln, wenn man auch nur die Reitknechte des Flavius sich mit Ochsenhörnern vorstellen wollte. Ein Fürst hatte die zahlreichste Leibgarde von jungen Edelleuten um sich. Er zog die tapfersten nach Hofe, welche ihn zu Friedens- und Kriegszeiten begleiteten. Die jungen Ritter gingen in die Fremde auf Abenteuer, und versuchten sich im Kriege. Sie hatten Geschmack an der Baukunst, weil sie sich schon damals in Italien nach der Einrichtung der Theater bekümmerten. Die Kleidung der Deutschen, welche vor der römischen in ganz Europa nunmehro den Vorzug behalten, rechtfertiget ihren Geschmack in der Kunst die Kleider zu erfinden. Und wenn sie gleich unterweilen mit Fellen bekleidet gewesen, so ist solches nicht als ein Zeichen der Rauhigkeit, sondern vielmehr als ein Merkmal ihrer Pracht und Zierde zu beachten, indem dabei das auswärtige, kostbare und mit Flecken beworfene Pelzwerk dem einheimischen vorgezogen wurde. Die Friesischen Gesandten wußten ihre Würde mit solchem Anstand zu Rom zu unterhalten, daß sie von dem ganzen Volke nicht allein ihres glücklichen Wetteifers, sondern auch ihrer Höflichkeit wegen bewundert wurden. Der Eifer der Deutschen, das wirklich oder scheinbar Gute nachzuahmen, war so erstaunend, daß sich in zehen Jahren ihre ganze Kriegsart veränderte, und diejenige Armee, welche anfänglich so schwer und langsam war, daß sie sich nicht wenden konnte, zuletzt an Fertigkeit die Römer übertraf; sie war eher in des Cerialis Schlafgemach,

ehe dieser Römer wußte, daß sie ihn anzugreifen ausgegangen waren; daher Tacitus, der sie, nach einer ältern Nachricht, vorher langsam genannt, ihre Fertigkeit und Leichtigkeit denen römischen Soldaten vorzuziehen gezwungen wurde. Bedenket man nun endlich die Menge der Advokaten, welche bei dem Varus waren, und sich von der Torheit unserer Vorfahren bereicherten, so kann man nicht anders mutmaßen, als es müsse reiche Klienten gegeben haben, wodurch jene von Rom in solcher Menge herbeigelocket und gereizet worden, die Rechtshändel zu verewigen. Dem allen aber ungeachtet läßet sich die Beschreibung, welche Tacitus von ihnen in seiner Parellele gemacht, noch bis auf diese Stunde auf unsre niedersächsischen Bauern anwenden. Denn diese verheiraten sich vor dem fünfundzwanzigsten Jahre selten. Ihre Töchter werden auch nicht in ihrer Kindheit, wie die Römerinnen verbunden. Es fehlet ihnen an Müßiggang um auf die Buhlerei zu gedenken. Ihre Höfe liegen zerstreuet, damit gar keine zu nahe Nachbarschaft die Grenzen derselben einschränken möge. Ihre Felder bleiben ein Jahr ums andere brache, damit sie desto fruchtbarer werden mögen. Man liegt nicht, wie die Römer zu Tische, sondern ein jeder hat seinen eignen Stuhl. Ihre Kost bestehet mehrenteils in Früchten und geronnener Milch; nur müssen sie anstatt des Wildes die geräucherten Speisen erwählen. Schreiben und Lesen würden sie noch nicht können, wenn ihnen nicht die Reformation die Gesang- und Gebetbücher in die Hände gegeben hätte. Sie enthalten sich der ehelichen Beiwohnung nicht aus Furcht zu viel Kinder zu zeugen, indem die Menge derselben ihnen ebenso viel Ehre, als den verschwendrischen Römern Last bringt. Die eignen Leute, welche oftmals viele Tausende mehr als ihre Herren besitzen, scheinen blutarm zu sein, um den Geiz der Richter, der Vögte und der Gutsherrn nicht zu reizen, vor welchen sie sich, wie ehmals vor den Römern in acht nehmen. Aus eben dieser Ursache wenden sie nicht viel auf die Pracht der Hausgeräte. Man kann den Herrn von dem Knechte nicht unterscheiden. Sie wohnen beide unter einem Strohdache, leben in einem Rauche und speisen an einem Tische. Ein Italiener würde bei einer schönen Bäuerin sein Glück im Lieben nicht machen, weil ihre Sitten und Denkungsart so weit voneinander unterschieden sind, daß niemals die

zum Lieben nötige und vertrauliche Gleichheit unter ihnen entstehen kann. Die Mode, Brust und Arme bloß zu tragen, haben nunmehr die Römerinnen selbst von den Barbaren angenommen. Trinken und zanken sind bei ihnen unverjährte Tugenden; und ein Bauer ist nicht vergnügt, wenn er nicht zum wenigsten drei Prozesse hat. Mein Vaterland, welches kaum sechs Meilen ins Gevierte hält, ernährt über zweihundert Diener der Gerechtigkeit, die jährlich mit hunderttausend Talern lange nicht bezahlt werden können.

Hieraus siehet man, daß Tacitus unsre Vorfahren zwar treulich geschildert, jedoch aber diejenige Seite zum Gemälde erwählet habe, welche den Römern am meisten entgegengesetzet gewesen. Man kann also dieselben auch von einer andern Seite betrachten, und ohne Widerspruch behaupten, daß die Vornehmen unter ihnen, wie ich oben angeführet habe, ebenso feine Empfindungen als die Römer gehabt, und dieselben bei ihren Handlungen ausgebildet haben.

Dieses ist es, was ich zur Ausfüllung einer Vorrede sowohl von dem Charakter der aufgeführten Personen, als von der Beschaffenheit der Sitten unserer Vorfahren überhaupt, insoweit der Ausführung dieses Trauerspiels dadurch einiges Licht gegeben wird, mit wenigem anführen wollen. Der geneigte Leser wird den Versuch selbst als einen schuldigen Beitrag zum gemeinen Vergnügen ansehen, wozu ich mich durch den Teil, so ich jederzeit von demselben erhalten, gern bewegen lasse. Ich hoffe, daß er auch nicht ohne allen Nutzen sein werde, ob ich gleich eben keine Regel aus der Sittenlehre zum beständigen Augenmerk erwählet und befolget habe; weil ich nicht zweifelte, es würden diejenigen, welche dergleichen steife Absichten den Alten vermittelst ihrer Einbildungskraft leihen können, dergleichen auch in den Neuern zu finden imstande sein; ob es gleich dem Virgil sowenig als andern in den Sinn gekommen, eine Äneis zu schreiben, um etwa einige Kriegshelden vor Uneinigkeit zu warnen.

1756

4. Möſer an Joh. Ludwig Gleim in Halberſtadt[1]

Pläne zur Sammlung und Herausgabe altdeutſcher Dichtungen; Reinbott von Doren. Proben aus einer Minneſänger-Handſchrift und aus einem höfiſchen Epos

Osnabrück, 24. Juli 1756

Ew. — danke ich nochmals gehorſamſt für die mir jüngſt nach Blankenburg mitgeteilte Nachricht; und obſchon ein Advokat wie ich wiſſen muß, daß Sachen von verſchiedener Art nicht miteinander vergütet werden können, ſo wage ich es doch, Ihnen dagegen einen Auszug aus dem Heldengedichte mitzuteilen, wovon ich die Ehre gehabt habe mit Ihnen in Halberſtadt neulich zu ſprechen. Ew. ſehen daraus, daß ich einmal in meinen mutigen Jahren den Vorſatz gehabt habe, dieſen Dichter herauszugeben, und meine Abſicht erſtreckte ſich auf nichts weiter als auf eine allgemeine Ausgabe aller deutſchen Poeten, welche bis zu Ende des 15. Jahrhunderts geſchrieben haben. Der Herr Geheime Rat von Schwichelt hatte mir bereits die Erlaubnis, ſämtliche Stadenſche Handſchriften, welche den Otfried betreffen, und auf der Hannöverſchen Bibliothek in 12 Bänden vorhanden ſind, zu gebrauchen verſchaffet. Durch Herrn Abt Jeruſalem ſtanden mir die Wolfenbüttelſchen Handſchriften zu Dienſte[2]. Herr Rat Arkenholz wollte mir von der Caſſelſchen Bibliothek das dort befindliche ſchöne Stück mitteilen. Von Leipzig hätte ich vielleicht durch gute Freunde das dortige auch erhalten. Allein nach einem Überſchlag meiner Zeit und Kräfte verzweifelte ich an der Ausführung; und ſeitdem ich mich in Zeit von zehn Jahren an unſeligen Prozeſſen mürbe und hypochondriſch geſchrieben, ſo iſt dieſe jugendliche Hitze verſchwunden; obſchon ich mir eben

1 [S. W. X, 205—211. — Joh. Wilh. Ludwig Gleim (1716—1803) war ſeit ſeinem „Verſuch in ſcherzhaften Liedern" auch mit einem Luſtſpiel hervorgetreten. Erſt 1756 folgten die erſten Fabeln und die „Preußiſchen Kriegslieder von einem Grenadier".]

2 [Abt Jeruſalem zu Braunſchweig war der Vetter von Möſers Schwiegermutter.]

jetzt, da ich die schwersten Jahre überstanden, einige Muße wieder verschaffet habe.

Sie müssen sich aber durch den hiebeigehenden Subskriptionsplan keine gar zu große Vorstellung von dem Herrn Reinbott von Doren machen. Er steht mit den schwäbischen Minnesingern ungefähr in dem Verhältnis, worin Gottsched und Haller stehen. Des Reinbott Heldengedicht auf den Ritter Georg ist eine gereimte Legende, statt daß die Minnesinger eine Art der Vollkommenheit und Reife erreicht haben, welche noch jetzt von den großen Kennern bewundert werden muß.

Was ich von den Minnesingern in Manuskript besitze, sind vier Bogen auf Pergament in Quart geschrieben, und Überbleibsel einer großen Sammlung, welche verloren gegangen. Der Graf Tessin fand zu Stockholm in dem königl. Pferdestalle die vortrefflichen Gemälde wieder, welche seine Landsleute ehemals in Deutschland erbeutet hatten. Auf gleiche Art habe ich die wenigen schönen Lieder wieder angetroffen, welche ich besitze; nur mit dem Unterschiede, daß jene zu Vorhängen, diese aber zu Umschlägen um einige Pachtrechnungen aus dem 16. Jahrhundert mißbraucht waren. Es ist wirklich ein Schimpf für uns Deutsche, daß nicht diese sämtlichen Überbleibsel der wahren unverfälschten und gleichwohl zierlichen alten deutschen Sprache auf eine anständige und prächtige Art im Druck erscheinen. Sie verdienten es besser als Picards und Coppels Figuren zu Don Quichote. In England tat sich einmal eine Gesellschaft zusammen, welche alle würdigen Werke, wozu sich keine Verleger finden wollten, auf ihre Kosten drucken zu lassen, sich vereinigte. Ob nun schon eine solche Gesellschaft, wenn sie auch aus lauter Carterets bestünde, wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten, welche die Herren Buchhändler dagegen machen würden, sich nur in Weitläufigkeit und Schaden stürzen würde, so glaube ich doch, wenn in unterschiednen Gegenden Deutschlands einige Freunde sich der Sache annähmen, daß eine hinlängliche Subskription zustande zu bringen wäre. Nur müßte dafür gesorgt werden, daß dies Werk durch die Pracht sowohl als durch seinen Nutzen gefiele, weil erstere mehr Liebhaber unter den Büchersammlern findet. Hätten die Minne-

singer es dahin gebracht, daß sie unter den Heiligen im Kalender, oder auch nur unter den Doctoribus communibus in glossa stünden, so wollte ich hier gewiß einen guten Teil davon absetzen. Goldast, der geschworene Liebhaber dieser Lieder, wußte die Kunst, sie in den wichtigsten Sachen anzuführen. Man findet sie fast so häufig in seiner Replicatione pro sacra Caesarea Majestate illustrissimique Imperii ordinibus adversus Gretserum als in seinen Noten zu König Tirols und der Winnsbecker Gedichten; welche wohl verdienten, von seinen übrigen Paraeneticis abgesondert und von neuem aufgelegt zu werden, da man sie in den großen Bücherfälen nur selten findet, und ich sie mir aus der Hannöverischen Bibliothek habe abschreiben lassen müssen.

Um aber wieder auf meine Stücke zu kommen, so muß ich doch wohl mit einer Probe die Gewähr leisten, daß sie von der besten Art sind. Ich nehme sogleich die erste Strophe, welche mir aufstößt:

Eyn Mündel rot myr lachte durch mynes Hertzen Grund
Des ist nieht lang. Wol myr, Wol myr der Leben Stunt
Das ich den tsucker sücen robyn roten munt
By Lilienwitzen Wenghilyn sach Wol myr der Oughenblicke
Wol myr der Mund steyt unvorkust gar rosen-rot
De myr syn lachen also minnichlichen bot
Wen ich en seh, so han ich nenerhande not
Wol myr der Stunt, syn minnichlich kosen vrouwet mich dicke
Er steyt noch roter wenn de rote rosen
De keygenst dem Towe des Morgens vro uflösen sich
So weis ich wol, das ny munt wart so minnichlich
Alsam de munt de also dicke vrouwet mich
So nem ich vor ein keyser-rich yr minnichliches kosen.

Die Stücke sind überhaupt von Reimarn, Walthern, von Niphen, Kaiser Heinrichen; und bisweilen steht nur darüber et alia. — Eins welches gleichfalls recht schön ist, fängt sich an:

„Dorch dünster vinster Nebels dicken Blicken sieht men grauven tag". Ist das nicht der Anfang von Addisons Cato? — Wenn ich wüßte, daß diese wenigen Stücke in der Manessischen Sammlung nicht wären, und diese ganz herauskommen sollte, so will ich sie gern im Original

mitteilen; denn abschreiben lassen kann ich sie nicht; und selbst es zu tun, ist nichts für meine Augen.

Noch habe ich auf einem geretteten Umschlag 500 Verse, die den Schluß eines großen Gedichts ausmachen. Ich kann aber so bald nicht raten, was eigentlich der Inhalt sei. Der Schluß ist:

Ever Tughent is worden an uns schin
Von miner Vrouwen der Keiserin
Der Trouwe an uns ist wol betaghet
Ob se wol Sippe jegen uns jaghet
De hat ir Tugent so irzeiget
Das is jegen mir nun truwe neiget
Ob uwer werde gherouchet der
So gie de Koniginne her.
Mit der Burggravin is jam
Do der Markis orloph nam.

Es ist die Beschreibung einer hochzeitlichen Feier, und Kyburgh scheint der Name der Braut gewesen zu sein. Wenn es nicht zu sehr wider die damalige Art zu reden gewesen wäre, das Haus statt des Herrn zu nennen, wie man jetzt tut, und Brandenburg, Autriche, für die Herren dieser Länder nimmt, so würde ich die Erbtochter des Grafen von Kyburg, oder den Grafen von Kyburg, namens Hartmann den ältern, welcher eine Gräfin von Savoy heiratete, daraus machen. Allein dem sei wie ihm wolle, so will ich lieber aus der Mitte, wo die Braut meiner Mutmaßung nach, Kleider von Asbest austeilet, noch eine Stelle hersetzen, worin einige Namen vorkommen:

Ein Vur so wart bereite
Da in mon de Pellet leite
So worden se nuwe alsam e
Daran so was nieht schaden me
Wann das der negende Vader brann
So bereit man se vor nuwe san
Als hervor bereit wart.
Der gab se zwene Irmesehart
Zweene der süßen von Pavey
Und van Gerunde der Sazen by

Von Tynal und von Kanit
Da ſas de Gravine mit
Von Leomunt und vor Kanar
Und Graven Saviels de clar
Vrien und Gravinnen vil
Der ich nu nieht nennen wil
De ſint vor alle genannt
Den wart von Kyburghe Lant
Vingerlin und Gurtel riche
Das teilte ſe in aller geliche
Ir tugend ſich da nieht leidet
Da nun Kyburgh wart gecleidet
Mit zween konigen ſie gie
Da ſe der keyſer hoch entphie
Das er durch liebe nieht er lie.

Der Verfaſſer gehört nicht zu den Minneſingern; allein vielleicht machte der Inhalt noch manchen aufmerkſam. Ich habe Stumpfens Schweizer Chronik durchgeblättert, finde aber im Regiſter keinen einzigen von allen Namen, die hier vorkommen; und mehrere nachzuſchlagen, habe ich die Zeit nicht, da ich aufs Land will den Brunnen zu trinken.

Ew. — Romanzen habe ich in Noten ſetzen laſſen, wie der Anſchluß weiſet; und ich kann auf meine Ehre verſichern, daß zwei Doktores und Profeſſores Theologiä, nämlich mein Schwager, der Doktor Schwarz zu Rinteln, und der von Caſſel dorthin berufene Herr Doktor Plitt, ſolche mit einem Glaſe Wein und einem Stock in der Hand abgeſungen und dabei auf einer Landkarte von Ungarn die Geſchichte der Fräulein Marianne nachgewieſen haben. Geſtern iſt ſie in meinem Hauſe, in Gegenwart der Gräfin von Schlippenbach und einer hübſchen Fräulein, gleichfalls recht erbärmlich abgeſungen; und hat die eine Frölen, ein allerliebſtes Kind, mit dem Fächer auf die Bilder, ſo im Klavier angeklebet waren, recht jämmerlich gewieſen:

„Was ſoll mir der!"

Nun empfehle ich mich, bis ich die Holzſchnitte dazu werde überſenden können, und verharre mit vollkommenſter Hochachtung. —

N. S. Pardon pour mon griſonnage! Ma femme dit que j'ai fait des hieroglyphes, et vous souhaite mille maux pour avoir dit: ‚die Eh' iſt für uns arme Sünder.'

Ceci vaut un compliment d'elle; il est de sa façon.

1763

5. Möſer an Joh. Ludwig Gleim[1]

Theaterverhältniſſe in London, Schauſpiel, Oper, Komödie. — Harlekin. — Klopſtock. Gleims Lieder. — Briefverkehr

London, 15. Dez. 1763.

Man hat mir auch geſagt, daß ich in London wäre; noch zurzeit weiß ich aber nur, daß ich in der Fremde bin, ſo ſehr wenige Zeit habe ich gehabt, dieſe ungeheure Stadt kennen zu lernen. Gleichwohl kann ich Ihnen von Ihrer Schaubühne etwas ſagen. Denn dieſe habe ich des Abends nach wohlverrichteter Arbeit zu meiner Erholung beſucht; und ihrer überhaupt nur zwei, als eine zu Covent-garden und die andre in Drury-lane, hier gefunden; welche mir für einen ſo großen Ort, worin jetzt 1 300 000 Menſchen angegeben werden, viel zu wenig ſcheinet, doch muß ich dabei ſagen, daß die Stadt London, welche in ihrem eigentlichen Bezirk gar keine Bühne hat, mehrmal die Erlaubnis dazu von dem Könige nachgeſucht, ſolche aber nie hat erhalten können, weil man die Bühne nur zu Aufwiegelung des Pöbels gegen den Hof gebrauchen würde; eine Beſorgnis, die ſehr gegründet iſt. Vielleicht aber wäre auch das daraus entſtanden, was man zu Rom ſah, daß nämlich Privatbürger, um ſich Anhang zu erwerben, Schauſpiele umſonſt gegeben und ſich darin einander zu übertreffen bemüht hätten. Die Oper, worin jetzt die alte Mingotti ohne Zähne prima donna iſt, rechne ich nicht mit.

1 [S. W. X, 212—216. Vgl. Nr. 4 u. Einleitung S. XVII f.]

Überhaupt hat die Anlage beider Bühnen nichts Vorzügliches. Sie sind fast klein, und gar nicht prächtig. Wenn alle Plätze besetzt sind, kann jede des Abends 5 bis 600 Pfund eintragen. Im Durchschnitte bringet jede, denke ich, wöchentlich 12 000 Taler auf, und ein guter Akteur bekommt von dem Prinzipal 600 Pfund Sterl. des Jahres.

Den Geschmack des großen Haufens kann ich nicht besser ausdrücken, als wenn ich sage, daß er für die Beggars opera [von Gay] sei. Dieses Stück, welches aus lauter schönen Lumpen zusammengeflickt ist, worüber man wechselweise lachen und weinen kann, wird noch immer mit dem größten Beifall gespielet. Die darin vorkommenden Arien, welche auf alte erborgte Melodien, z. B. auf die französischen Cotillons und Le printems rapelle aux armes gesetzt sind, erwecken noch immer Vergnügen und müssen bisweilen dreimal gesungen werden. So lange ich hier bin, habe ich noch nicht gesehen, daß ein einziges regelmäßiges Stück aufgeführt worden. Der Cothurn und der Soccus laufen beständig durcheinander. Ein Nachspiel, worin die Wahl eines Lord Mayor vorgestellt wird, ist so platt, wie es sein kann, und wird doch mit dem größten Beifall aufgenommen.

Mit ihrer tragischen Aktion bin ich gar nicht zufrieden. Die Prinzessinnen sind hübsche drollige Mädchen, und die Prinzen aus dem dritten Gliede. Meiner Forderung nach aber sollten im Trauerspiele alle Personen von einer ausnehmenden Leibesgröße sein und ihre Zollmaße so gut als ein Grenadier haben, um den Cothurn zu ersetzen. Die europäische Kleidermode, wenn ich die spanische ausnehme, ist dabei den theatralischen Königen nicht günstig; und man erkennt in einem solchen Kleide immer den kleinen Akteur. Ihre Aktion ist mehr pomphaft als stark; und man scheint die stille Größe in der Stellung, welche die Herzen der Menge zu einer ehrfurchtsvollen Aufmerksamkeit lenket, gar nicht zu kennen. Daher arbeiten die Prinzen und Prinzessinnen beständig mit ihren Händen, wie die Kandidaten auf der Kanzel, deklamieren und skandieren dabei, daß einem die Ohren weh tun. Kommt dann ein großer Affekt, ein Affekt des Zorns oder der Verzweiflung, so folgt ihm der Akteur mit der größten Hitze; aber immer so, daß er den Esprit de

la scene ausdrückt und den Esprit de la piece dabei vergißt. Der Ausdruck ist schön, aber keineswegs nach dem allgemeinen Ton des Stücks erhöhet oder vertiefet. Wenn Gott der Vater in einer Rolle hier zürnen sollte — nicht anders als mit Donnern und Blitzen würde er hier vorgestellt werden.

Die komischen Vorstellungen sind besser, aber lange nicht so, wie ich sie vermutete. Ihr einziger Vorzug besteht in einem lebhaftern und wirksamern Marsche. Ich glaube nicht, daß irgend eine Nation die Geschichte auf der Bühne besser zusammen drängen wird. Ihre Sprache ist sehr geschwind. Außerdem aber sind sie wie andere Leute. Einer der vornehmsten Akteurs, welcher sehr gerühmt wird, und ihr Roscius und Baron gewesen sein soll, Namens Garrick, ist jetzt verreiset. Er hat aber seine Copey in einem mit Namen Foote hinterlassen. Mit dem Original kann ich ihn nicht vergleichen, weil ich ersteres nicht gesehen. Wenn ich ihn aber mit sich selbst vergleiche, so ist er in dem einen Stück genau wie in dem andern, folglich kein Genie, sondern ein sorgfältiger ausgelernter Kopist. Er ist zugleich der Verfasser einiger Stücke, die keinen sonderlichen Beifall gefunden.

Seit einigen Abenden wird auf der Bühne in Coventgarden Artaxerxes, eine Oper aus dem Metastasio übersetzt, mit großem Beifall aufgeführt. Es gefällt mir aber nicht recht, daß Schauspieler sich mit Opern abgeben. Der König und die königliche Familie erscheinen daselbst alle Donnerstage, und seine Taxe ist jedesmal 20 Pfund. Hier habe ich zuerst gelernt, wie unerträglich es sei, wenn in der Oper statt des Rezitativs bloß gesprochen wird. Der Abfall ist abscheulich; und wenn ich zu richten hätte, so sollten bloß pantomimische Handlungen die Zwischenräume ausfüllen. Das ist alles, was ich Ihnen von der hiesigen Bühne melden kann. Sie werden vielleicht aus der Hauptstadt Europens etwas Besseres erwartet haben. Allein es ist in der Tat nicht anders. Harlekin in London ist wie Harlekin in Deutschland; und meine Erwartung, welche auch wohl zu groß war, ist bei der Bühne in keinem Stück befriedigt worden. Vielleicht gehe ich ein andermal die neuen Lust- und Nachspiele selbst durch. Vorläufig aber kann ich wohl sagen, daß Shake-

speare hier noch keinen Voltaire gefunden, und daß ich noch keine Öffnungen für ein neues theatralisches Genie entdecket habe.

Herrn Klopstock bitte ich, nebst meiner zärtlichsten Empfehlung zu sagen, daß sein Messias hier auch einen Übersetzer gefunden. Wie man mir sagt, so soll der Mann das Deutsche nicht verstehen, sondern sich den Text erst durch einen andern ins Französische übertragen lassen. Das wäre wirklich abenteuerlich; ich fürchte recht, ihn völlig verstellt zu sehen. Ihren Preußen[1] habe ich sogleich an seinem Ton erkannt. Er ist so stark in seiner eigenen Manier, daß ich gleich bei der ersten Zeile bei mir sagte: o das ist unser lieber Herr Gleim! — Von den hiesigen schönen Köpfen kenne ich noch keinen einzigen. Alles, was ich schön gesehen habe, sind Mädchenköpfe gewesen.

Dem Herrn Domdechanten von Spiegel antworte ich heute noch nicht, weil ich erst noch zum Lord Grenville gehen, und mit Herrn Westphal, den ich gestern verfehlt habe, sprechen will. Ich bitte, ihm dieses, nebst der Versicherung meines untertänigen Respekts, gütigst zu vermelden. Herr Westphal geht nächstens von hier, nachdem er eine Pension von 200 Pfund erhalten hat.

Leben Sie ja wohl, und vergessen mich nicht. An den Herrn Präsidenten von Heiligenstädt und seine Frau Gemahlin werden Sie hoffentlich meine beste Empfehlung gern übernehmen.

Herrn Klopstocks neue Trauerspiele erwarte ich mit Verlangen. Aber nicht hieher. Denn für des Herrn Domdechanten Brief habe ich 2 Pfund Sterling geben müssen. Das bloße Kouvert eines einfachen Briefes kostet 12 Groschen. Was an Herrn Botenmeister, den hannöverschen Residenten im Haag, franko addressiert wird, erhalte ich umsonst. Es darf aber kein Paket sein. Des Herrn Domdechanten Rechnung soll ante terminum peremtorium gewiß übergeben werden. Das Übrige beantworte ich nächstens.

---

1 Gedichte eines preußischen Grenadiers (Nicolai).

6. Die Osnabrückischen Intelligenz-Blätter, 1766 ff.

[Vorreden zur Buchausgabe der Wochenaufsätze in den Patriotischen Phantasien[1]]

I. Gleich anfangs, wie ich die Feder einigemal in diesen Beiträgen ansetzte, ging meine Absicht dahin, durch den Kanal derselben die Landtagshandlungen und andre öffentlichen Staatssachen dem Publikum mitzuteilen, und meinen Landsleuten aus dem Ton, womit der Herr zu seinen Ständen spricht, und diese ihm antworten, aus den Gründen, warum jenes bewilliget und dieses verworfen wird, aus der Sorgfalt, womit auch die kleinsten Sachen im Staate behandelt werden, aus der Art und Weise, wie man mit den gemeinen Auflagen verfährt, und überhaupt aus jeder Wendung der Landesregierung und Verfassung die vollständigste Kenntnis, und aus dieser eine wahre Liebe für ihren Herrn und diejenigen, so ihm raten und dienen, ein sicheres Vertrauen auf ihre Geschicklichkeit und Redlichkeit und einen edlen Mut beizubringen. Jeder Landmann sollte sich hierin fühlen, sich heben, und mit dem Gefühl seiner eignen Würde auch einen hohen Grad von Patriotismus bekommen; jeder Hofgesessener sollte glauben, die öffentlichen Anstalten würden auch seinem Urteil vorgelegt; der Staat gäbe auch ihm Rechenschaft von seinen Unternehmungen; und zu den Aufopferungen, die er von ihm fordere, würde auch seine Überzeugung erfordert. Die Gesetze und ihr Geist sollten lebhaft in seine Seele dringen; er sollte die Grenzlinie, wo sich sein Eigentum von dem Obereigentum des Staates scheidet, mit dem Finger nachweisen können; er sollte sein Auge auch bis zum Throne erheben, und mit einem fertigen Blick die Blendungen durchschauen können,

1 [II (1774), III (1778); vgl. Einleitung S. XXVI ff. Mösers Tochter gab im Vorwort zu Bd. II die Absicht der Patriotischen Phantasien mit den oben unter I folgenden Worten ihres Vaters wieder, die den Intelligenzblättern entnommen sind. Zu Bd. III der Phantasien schrieb Möser selbst die Vorerinnerung (oben II).]

welche ein despotischer Ratgeber zum Nachteil seiner und der deutschen Freiheit oft nur mit mäßigen Kräften wagt. Ihre Kinder sollten mit den zehn Geboten auch die Gebote ihres Landes lernen, und in allen Fällen, wo sie einst als Männer gestrafet werden könnten, auch ein Urteil weisen können. Es schien mir nicht genug, daß ein Land mit Macht und Ordnung beherrschet wird, sondern es sollte dieser große Zweck auch mit der möglichsten Zufriedenheit aller derjenigen, um derentwillen Macht und Ordnung eingeführt sind, erreichet werden. Der wichtigste und furchtbarste Staat, der sich auf Kosten der allgemeinen Zufriedenheit erhalten müßte, war mir dasjenige nicht, was er nach der göttlichen und natürlichen Ordnung sein sollte.

II. Die Leser dieser Phantasien müssen sich allezeit erinnern, daß sie aus wöchentlichen Blättern erwachsen sind, welche in einem kleinen Lande, worin man den Verfasser derselben leicht erriete, zur Beförderung verschiedener politischer Verbesserungen bekannt gemacht wurden. Hier erforderte manches, was man nicht bloß vorschlagen, sondern auch ausführen wollte, eine besondere Schonung der Personen und eine eigne Behandlung der Sachen. Oft nahm ich denjenigen, die sich in ihre eigne Gründe verliebt hatten, und sich bloß diesen zu Gefallen einer neuen Einrichtung widersetzten, die Worte aus dem Munde, und trug ihre Meinung noch besser vor, als sie solche selbst vorgetragen haben würden; diese beruhigten sich dann entweder mit der ihnen erzeigten Aufmerksamkeit, oder verloren etwas von der Liebe zu ihren Meinungen, deren Eigentum ihnen auf diese Weise zweifelhaft gemacht wurde. Oft durfte ich auch die Gründe für eine Sache nicht geradezu herausjagen, um da nicht als Advokat zu erscheinen, wo ich als Richter mit mehrerem Vorteil sprechen konnte; und bisweilen mußte ich mich stellen, als wenn ich das Gegenteil von denjenigen glaubte, was ich wirklich für wahr hielt, um gewisse dreiste Gründe, die in einer andern Stellung mir und meiner guten Absicht höchst nachteilig gewesen sein würden, nur erst als Zweifel ins Publikum zu bringen. Mir war mit der Ehre, die Wahrheit frei gesaget zu haben, wenig gedienet, wenn ich nichts damit gewonnen hatte;

und da mir die Liebe und das Vertrauen meiner Mitbürger ebenso wichtig waren, als das Recht und die Wahrheit, so habe ich, um jene nicht zu verlieren und dieser nichts zu vergeben, manche Wendung nehmen müssen, die mir, wenn ich für ein großes Publikum geschrieben hätte, vielleicht zu klein geschienen haben würde.

Der wahre Kenner wird sich durch diese Blendungen nicht irre machen lassen; und diejenigen, welche die Originale kennen, die hie und da in den Phantasien gespielt sind, werden z. E. die Klagen eines Edelmannes im Stifte Osnabrück [I, 290], welche man auswärts als ernstlich gemeinet aufgenommen hat, für nichts weiter als eine Ironie halten. Das Sonderbarste aber ist, daß man mich daheim als den größten Feind des Leibeigentums, und auswärts als den eifrigsten Verteidiger desselben angesehen hat. So sehr diese Verschiedenheit der Urteile von meiner Behutsamkeit zeugt, so gern würde ich derselben zuvorgekommen sein, wenn es die Ökonomie jener Einschränkungen erlaubt hätte. Die entfernten Leser einer Predigt urteilen ganz anders als die Zuhörer derselben. Wo diese lauter bekannte Personen zu sehen glauben, finden jene nur allgemeine Menschen, und in dem Reiche der Gelehrsamkeit kann der Pfarrer weit freier reden, als in einem kleinen Sprengel. Ich erinnere dieses, sowohl um das Urteil zu berichtigen, das auswärts von diesen Phantasien gefället ist, als auch um andre geschickte Männer, welche nach dem jetzigen allgemeinen Wunsche das politische Detail im kleinen Staate behandeln sollen, zu warnen, sich durch die Forderungen des großen Publikums nicht verleiten zu lassen, es mit ihrem kleinen zu verderben. Dies ist immer meine erste Sorge, und die glückliche Frucht davon mein angenehmster Lohn gewesen.

---

7. Die Spinnstube, eine osnabrückische Geschichte[1]

Selinde — wir wollen sie nur so nennen, ihr Taufname war sonst Gertraud — war die älteste Tochter redlicher Eltern und von Jugend auf dazu gewöhnt worden, das Nötige und Nützliche allein schön und angenehm zu finden. Man erlaubte ihr jedoch, so viel möglich, alles Notwendige in seiner größten Vollkommenheit zu haben. Ihr Vater, ein Mann von vieler Erfahrung, hatte sie in Ansehung der Bücher auf ähnliche Grundsätze eingeschränkt. Die Wissenschaften, sagte er oft, gehören zum Üppigen der Seele; und in Haushaltungen oder Staaten, wo man noch mit dem Notwendigen genug zu tun hat, muß man die Kräfte der Seelen besser nützen. Selinde selbst schien von der Natur nach gleichen Regeln gebauet zu sein und alles Notwendige in der größten Vollkommenheit zu besitzen.

Die ganze Haushaltung bestand eben so. Wo die Mutter von einer bessern Art Kühe oder Hühner hörte, da ruhete sie nicht eher, als bis sie daran kam.

Man fand das schönste Gartengewächs nur bei Selinden. Ihre Rüben gingen den märkischen weit vor, und der Bischof hatte keine andere Butter auf seiner Tafel, als die von ihrer Hand gemacht war. Was man von ihrer Kleidung sehen konnte, war klares oder dichtes Linnen, ungestickt und unbesetzt, jedoch so nett von ihr gesäumt, daß man in jedem Stiche eine Grazie versteckt zu sein glaubte. Das einzige, was man an ihr Überflüssiges bemerkte, war ein Haideblümchen in den lichtbraunen Locken. Sie pflegte aber diesen Staat damit zu entschuldigen, daß es der einzige wäre, welchen sie jemals zu machen gedächte, und man konnte denselben umso viel mehr gelten lassen, weil sie die Kunst verstand, diese Blumen so zu trocknen, daß sie im Winter nichts von ihrer Schönheit verloren.

In ihrem Hause war Eingangs zur rechten Hand ein Saal oder eine Stube, welches man so genau nicht unterscheiden konnte. Vermutlich war es ehedem ein Saal gewesen. Jetzt ward es zur Spinn-

---

1 [S. W. I, 5, S. 127—140. Zuerst Osnabr. Intelligenzbl. 1766, Nr. 6, 7, 8 (8., 15., 22. November); zwei Sätze sind in den Patr. Phant. gestrichen, die Note S. 138 hinzugefügt.]

stube gebraucht, nachdem Selinde ein helles, geräumiges und reinliches Zimmer mit zu den ersten Bedürfnissen ihres Lebens rechnete. Aus derselben ging ein Fenster auf den Hühnerplatz, ein anderes auf den Platz vor der Türe, und ein drittes in die Küche, der Kellertür gerade gegenüber. Hier hatte Selinde manchen Tag ihres Lebens arbeitsam und vergnügt zugebracht, indem sie auf einem dreibeinigen Stuhle (denn einen solchen zog sie dem vierbeinigen vor, weil sie sich auf demselben ohne aufzustehen und ohne alles Geräusch auf das geschwindeste herumdrehen konnte) mit dem einen Fuße das Spinnrad und mit dem andern die Wiege in Bewegung erhalten, mit einer Hand den Faden, und mit der andern ihr Buch regiert, und die Augen bald in der Küche und vor der Kellertür, bald aber auf dem Hühnerplatze oder vor der Haustür gehabt hatte. Oft hatte sie auch zugleich auf ihre Mutter im Kindbette acht gehabt und die spielenden Geschwister mit einem freudigen Liede ermuntert. Denn das Kindbette war zu der Zeit noch in einem Durtich (Dortoir) gehalten, wovon die Staatsseite in die Spinnstube ging, und mit schönem Holzwerk, welches Pannel hieß, nun aber minder glücklich Boiserie genannt wird, gezieret war. Desgleichen hatten die Eltern ihre Kinder noch mit sich in der Wohnstube, um selbst ein wachsames Auge auf sie zu haben. Über dem Durtich war der Hauptschrank, worin die Briefschaften, die Becher und andre Erbschaftsstücke verwahret waren; und auch diesen hatte Selinde zugleich vor Dieben bewahrt.

Wenn die langen Winterabende herankamen, ließ sie die Hausmägde, welche sich daher ebenfalls überaus reinlich halten mußten, mit ihren Rädern in die Spinnstube kommen. Man sprach sodann von allem, was dem Tag über im Hause geschehen war, wie es im Stall und im Felde stünde, und was des andern Tags vorzunehmen sein würde. Die Mutter erzählte ihnen auch wohl eine lehrreiche und lustige Geschichte, wenn sie haspelte. Die kleinen Kinder liefen von einem Schoße zum andern, und der Vater genoß des Vergnügens, welches Ordnung und Arbeit gewähren, mittlerweile er seine Hände bei einem Fisch- oder Vogelgarn beschäftigte und seine Kinder durch Fragen und Rätsel unterrichtete. Bisweilen ward auch gesungen und die Räder vertraten die Stelle des Basses. Um alles

mit wenigen zu sagen, so waren alle notwendigen Verrichtungen in dieser Haushaltung so verknüpft, daß sie mit dem mindesten Zeitverlust, mit der möglichsten Ersparung überflüssiger Hände, und mit der größten Ordnung geschehen konnten; und die Spinnstube war in ihrer Anlage so vollkommen, daß man durch dieselbe auf einmal so viele Absichten erreichte, als möglicherweise erreicht werden konnten.

Nicht weit von dieser glücklichen Familie lebte Arist, der einzige Sohn seiner Eltern und der frühe Erbe eines ziemlichen Vermögens. Als ein Knabe und hübscher Junge war er oft zu Selinden in die Spinnstube gekommen und hatte manche schöne Birn darin gegessen, welche sie ihm geschälet hatte. Nach seiner Eltern Tode aber war er auf Reisen gegangen, und hatte die große Welt in ihrer ganzen Pracht betrachtet. Er verstand die Baukunst, hatte Geschmack und einen natürlichen Hang zum Überflüssigen, welchen er in seiner ersten Jugend nicht verbergen konnte, da er schon nicht anders als mit einem Federhute in die Kirche gehen konnte. Man wird daher leicht schließen, daß er bei seiner Wiederkunft jene eingeschränkte Wirtschaft nicht von ihrer besten Seite betrachtet, und die Spinnstube seiner Mutter in einen Vorsaal verändert habe. Jedoch war er nichts weniger als verderbt. Er war ein billiger und vernünftiger Mann geworden, und sein einziger Fehler schien zu sein, daß er die edle Einfalt als etwas Niedriges betrachtete und sich eines braunen Tuchs schämte, wenn andere in goldgesticktem Scharlach über ihn triumphierten.

Seine Eltern hatten seine frühe Neigung zu Selinden gerne gesehen, und die ihrigen wünschten ebenfalls eine Verbindung, welche allen Teilen eine vollkommene Zufriedenheit versprach. Seinen Wünschen setzte sich also nichts entgegen; und so viele Schönheiten als er auch auswärts gesehen hatte, so war ihm doch nichts vorgekommen, welches ihre Reizungen übertroffen hätte. Er widerstand daher nicht lange ihrem mächtigen Eindruck, und der Tag der Hochzeit ward von den Eltern mit derjenigen Zufriedenheit angesetzt, welche eine ausgesuchte Ehe unter wohlgeratenen Kindern insgemein zu machen pfleget. Allein so oft Arist seine Braut besuchte, fand er sie in der Spinnstube, und er mußte manchen Abend die Freude, seine Geliebte zu sehen, mit dem Verdruß, zwischen Rädern und Kindern zu sitzen, erkaufen.

Er konnte sich endlich nicht enthalten, einige satyrische Züge gegen diese altväterische Gewohnheit auszulassen. „Ist es möglich," sagte er einmal gegen den Vater, „daß Sie unter diesem Gesumse, unter dem Geplauder der Mägde und unter dem Lärm der Kinder so manchen schönen Abend hinbringen können? In der ganzen übrigen Welt ist man von der alten deutschen Gewohnheit, mit seinem Gesinde in einem Rauche zu leben, zurückgekommen, und die Kinder können unmöglich edle Gesinnungen bekommen, wenn sie sich mit den Mägden herumzerren. Ihre Denkungsart muß notwendig schlecht, und ihre Aufführung nicht besser geraten. Überall, wo ich in der Welt gewesen, haben die Bediente ihre eigne Stube; die Mägde haben die ihrige besonders, die Kammerjungfer sitzt allein, die Töchter sind bei der Französin, die Knaben bei dem Hofmeister, der Herr vom Hause wohnt in einem, und die Frau im andern Flügel. Bloß der Eßsaal nebst einigen Vorzimmern dienen zu gewissen Zeiten des Tages, um sich darin zu sehen und zu versammeln. Und wenn ich meine Haushaltung anfange, so soll die Spinnstube gewiß nicht im Corps de logis wieder angelegt werden."

„Mein lieber Arist," war des Vaters Antwort, „ich habe auch die Welt gesehen, und nach einer langen Erfahrung gefunden, daß Langeweile unser größter Feind, und eine nützliche Arbeit unsere dauerhafteste Freundin sei. Da ich auf das Land zurückkam, überlegte ich lange, wie ich mit meiner Familie meine Zeit für mich ruhig und vergnügt hinbringen wollte. Die Sommertage machten mich nicht verlegen. Allein die Winterabende fielen mir desto länger. Ich fing an zu lesen und meine Frau nähete. Im Anfang ging alles gut. Bald aber wollten unsere Augen diese Anstrengung nicht aushalten, und wir kamen oft zu dem Schlusse, daß das Spinnen die einzige Arbeit sei, welche ein Mensch bis ins höchste Alter ohne Nachteil seiner Gesundheit aushalten könnte. Meine Frau entschloß sich also dazu, und nach und nach kamen wir zu dem Plan, welcher Ihnen so sehr mißfällt. Dies ist die natürliche Geschichte unseres Verfahrens. Nun lassen Sie uns auch Ihre Einwürfe als Philosophen betrachten."

„In meiner Jugend diente ich unter dem General Montecuculi. Wie oft habe ich diesen Helden in regnichten Nächten auf den Vor-

posten sich an ein schlechtes Wachtfeuer niedersetzen, aus einer versauerten Flasche mit den Soldaten trinken, und ein Stück Kommisbrot essen sehen! Wie gern unterredete er sich mit jedem Gemeinen! Wie aufmerksam hörte er oft von ihnen Wahrheiten, welche ihm von keinem Adjutanten hinterbracht wurden! Und wie groß dünkte er sich nicht, wenn er in der Brust eines jeden Gemeinen Mut, Geduld und Vertrauen erwecket hatte! Was dort der Feldherr tat, das tue ich in meiner Haushaltung. Im Kriege sind einige Augenblicke groß, in der Haushaltung alle, und es muß keiner verloren werden. Sollte nun aber wohl dasjenige, was den Helden größer macht, den Landbauer beschimpfen können? Ist der Ackerbau minder edel als das Kriegshandwerk? Und sollte es vornehmer sein, sein Leben zu vermieten, als sein eigner Herr zu sein und dem Staate ohne Sold zu dienen? Warum sollte ich also nicht mit meinem Gesinde wie Montecuculi mit seinen Soldaten umgehen?"

„Ein gesunder und reinlicher Mensch hat von der Natur ein Recht, ein starkes Recht, uns zu gefallen. Der Ehrgeizige braucht ihn, die Wollust sucht ihn, und der Geiz verspricht sich alles von seinen Kräften. Ich habe allzeit gesundes und reinliches Gesinde, und bei der Ordnung, welche wir in allen Stücken halten, fällt es uns nicht schwer, es wohl zu ernähren und gut zu kleiden. Das Kleid macht nicht bloß den Staatsmann, es macht auch eine gute Hausmagd; und es kann Ihnen, mein lieber Arist nicht unbemerkt geblieben sein, daß der Zuschnitt ihrer Mützen und Wämser ihnen eine vorzügliche Leichtigkeit, Munterkeit und Achtsamkeit gebe. Ich erniedrige mich nicht zu ihnen, ich erhebe sie zu mir. Durch die Achtung, welche ich ihnen bezeige, gebe ich ihnen eine Würde, welche sie auch im Verborgnen zur Rechtschaffenheit leitet. Und diese Würde, dieses Gefühl der Ehre dienet mir besser, als andern die Furcht vor dem Zuchthause. Wenn sie des Abends zu uns in die Stube gelassen werden, haben sie Gelegenheit, manche gute Lehren im Vertrauen zu hören, welche sich nicht so gut in ihr Herz prägen würden, wenn ich sie ihnen als Herr im Vorübergehen mit einer ernsthaften Miene sagte. Durch unser Betragen gegen sie sind sie versichert, daß wir es wohl mit ihnen meinen, und sie müßten sehr unempfindliche Geschöpfe

sein, wenn sie sich nicht darnach besserten. Ich habe zugleich Gelegenheit, ohne von meiner Arbeit aufzustehen und meine Zeit zu verlieren, von ihnen Rechenschaft wegen ihrer Tagesarbeit zu fordern und ihnen Vorschriften auf den künftigen Morgen zu geben. Meine Kinder hören zugleich, wie der Haushalt geführet und jedes Ding in demselben angegriffen werden muß. Sie lernen gute Herren und Frauen werden; sie gewöhnen sich zu der notwendigen Achtsamkeit auf Kleinigkeiten, und ihr Herz erweitert sich beizeiten zu den christlichen Pflichten im niedrigen Leben, wozu sich andere sonst mehr aus Stolz als aus Religion herablassen. Ordentlicherweise aber lasse ich meine Kinder mit dem Gesinde nicht allein. Wenn es aber von ungefähr geschieht, so habe ich weniger zu fürchten, als andere, deren Kinder mit einem verachteten Gesinde verstohlene Zusammenkünfte halten. Ich muß aber dabei bemerken, daß ich meine Kinder hauptsächlich zur Landwirtschaft und zu derjenigen Vernunft erziehe, welche die Erfahrung mit sich bringt. Von gelehrten Hofmeistern lernen tausend die Kunst, nach einem Modell zu denken und zu handeln. Aufmerksamkeit und Erfahrung aber bringen nützliche Originale oder doch brauchbare Kopien hervor."

Arist schien mit einiger Ungeduld das Ende dieser langen Rede zu erwarten, und vielleicht hätte er Selindens Vater in manchen Stellen unterbrochen, wenn der Ernst, womit diese ihrem Vater zuhörte, ihn nicht behutsam gemacht hätte. „Es ist einem jeden nicht gegeben," fiel er jedoch hier ein, „sich mit seinem Gesinde so gemein zu machen, und ich glaube, man tut allezeit am besten, wenn man sie in gehöriger Ehrfurcht und Entfernung hält. Alle Menschen sind zwar von Natur einander gleich; allein unsere Umstände wollen doch einigen Unterschied haben, und es ist nicht übel, solchen durch gewisse äußerliche Zeichen in der Einbildung der Menschen zu unterhalten. Mit eben den Gründen, womit Sie mir die Spinnstube anpreisen, könnte ich Ihnen die Dorfschenke rühmen. Und vielleicht bewiese ich Ihnen aus der Geschichte des vorigen Jahrhunderts, daß verschiedene Kaiser und Könige, wenn ihnen die allezeit in einerlei Gemütsuniform erscheinenden Hofleute Langeweile verursachet, sich oft in einem Bauernhause gelabet, und ihren getreuesten Untertanen unerkannter Weise zugetrunken haben."

„Und Sie wollten dieses verwerfen!" versetzte Selindens Vater mit einem edlen Unmute. „Sie wollten eine Handlung lächerlich machen, welche ich für die gnädigste des Königs halte! Kommen Sie, fuhr er fort, ich habe hier noch ein Buch, welches ich oft lese. Dieses ist Homer. Hier hören Sie (und in dem Augenblick las er die erste Stelle, so ihm in die Hand fiel): der alte Nestor zitterte ein wenig, aber Hektor kehrte sich an nichts. Welch eine natürliche Schilderung! rief er aus. Wie sanft, wie lieblich, wie fließend ist diese Schattierung in Vergleichung solcher Gemälde, worauf der Held in einem einfarbigen Purpur steht, den Himmel über sich einstürzen sieht, und den Kopf an einer poetischen Stange unerschrocken in die Höhe hält! Wodurch war aber Homer ein solcher Maler geworden? Wahrlich nicht dadurch, daß er alles in einen prächtigen aber einförmigen Modeton gestimmt, und sich in eine einzige Art von Nasen verliebt! Nein, er hatte zu seiner Zeit die Natur überall, wo er sie angetroffen, studiert. Er war auch unterweilen in die Dorfschenke gegangen, und der schönste Ton seines ganzen Werkes ist dieser, daß er die Mannigfaltigkeit der Natur in ihrer wirklichen und wahren Größe schildert, und durch übertriebene Vergrößerungen oder Verschönerungen sich nicht in Gefahr setzt, statt hundert Helden nur einen zu behalten. Er ließ der Helene ihre stumpfe Nase, ohne ihr den schönen Hügel darauf zu setzen'; und Penelopen ließ er in der Spinnstube die Aufwartung ihrer Liebhaber empfangen."

Aristi wollte eben von dem Durtich sprechen, welcher beim Homer wie ein Vogelbauer in die Höhe gezogen wird, damit die darin schlafenden Prinzen nicht von den Katzen oder anderen giftigen Tieren angegriffen würden. Allein der Alte ließ ihn nicht zum Worte kommen, und sagte nur noch: „Ich weiß wohl, die veredelten, verschönerten, erhabenen und verwöhnten Köpfe unserer heutigen Welt lachen über dergleichen Gemälde. Allein mein Trost ist: Homer wird in England, wo man die wahre Natur liebt, und ihr in jedem Stande Gerechtigkeit widerfahren läßt, mehr gelesen und bewundert als in dem ganzen übrigen Teile von Europa; und es gereicht uns nicht zur Ehre, wenn wir mit dem niedrigsten Stande nicht umgehen können, ohne unsere Würde zu verlieren. Es gibt Herren, welche

in einer Dorfschenke am Feuer mit vernünftigen Landleuten, die das Ihrige nicht aus der Enzyklopädie, sondern aus Erfahrung wissen, und aus eigenem Verstande wie aus offenem Herzen reden, allezeit größer sein werden, als orientalische Prinzen, die, um nicht klein zu scheinen, sich einschließen müssen. Wenn wir dächten, wie wir denken sollten, so müßte uns der Umgang mit ländlichen, unverdorbenen und unverstellten Originalen ein weit angenehmer Schauspiel geben als die Bühne, worauf einige abgerichtete Personen ein auswendig gelerntes Stück in einem geborgten Affekte daher schwatzen."

Wie Selinde merkte, daß ihr Vater eine Wahrheit, welche er zu stark fühlte, nicht mehr mit der ihm sonst eignen Gelassenheit ausdrückte, unterbrach sie ihn damit, daß sie sagte, sie würde sich's von Ariston als die erste Gefälligkeit ausbitten, daß er seiner Mutter Spinnstube wieder in den vorigen Stand setzen ließe. Und sie begleitete diese ihre Bitte mit einem so sanften Blick, daß er auf einmal die Satyre vergaß und ihr unter einer einzigen Bedingung den vollkommensten Gehorsam versprach. Selinde wollte zwar anfangs keine Bedingung gelten lassen. Doch sagte sie endlich: „Die Bedingungen eines geliebten Freundes können nichts Widriges haben, und ich weiß es zum voraus, daß sie zu unserem gemeinschaftlichen Vergnügen sein werden." Ariston erklärte sich also, und es ward von allen Seiten gut gefunden, daß Selinde ein Jahr nach ihres Mannes Phantasie leben und alsdann dasjenige geschehen sollte, was sie beiderseits wünschen würden. Jeder Teil hoffte in dieser Zeit den anderen auf seine Seite zu ziehen.

Der Hochzeitstag ging fröhlich vorüber, wenngleich Ariston sich an demselben in seiner schönsten Größe zeigte, so bemerkte man doch auf der anderen Seite nichts, was man Überfluß nennen konnte. Selindens Vater kleidete alle Arme im Dorfe neu, nur sich selbst nicht, weil sein Rock noch völlig gut war. Er gab nicht mehr als drei Speisen und gutes Bier, welches im Hause gemacht war. Denn der Wein war damals noch keine allgemeine Mode, und es hatte sich kein Leibarzt beifallen lassen, der Braunahrung zum Nachteil das Wasser gesunder zu finden. Die Braut trug ihr Haideblümchen, und die liebenswürdige Sittsamkeit war das durchscheinende Gewand vieler edlen

und mächtigen Reizungen. Sie war weiß und nett ohne Pracht. Des andern Morgens aber erschien sie nach der Abrede in unaussprechlichen Kleidungen. Denn die Zeit hat die Modenamen aller Kopfzeuge, Hüllen und Phantasien, welche zu der Zeit zum Putz eines Frauenzimmers gehörten, längst in Vergessenheit kommen lassen. Und wenn sie solche auch erhalten hätte, so würde man sie doch ebenso wenig verstehen als dasjenige, was man in der Limburger Chronik[1] von gemützerten, geflützerten, verschnittenen und verzattelten, von Kleinspalt, Kogeln, Sorkett und Disselsett lieset.

Selinde, die alles, was sie war, jederzeit aus Überlegung war, spielete ihre neue Rolle wirklich schöner, als wenn sie solche gelernet hätte.

Sie stand spät auf, saß bis um neun Uhr am Kaffeetische, putzte sich bis um zwei, aß bis um viere, spielete bis achte, setzte sich wieder zu Tische bis zehne, zog sich aus bis um zwölfe, und schlief wieder bis achte; und in diesem einförmigen Zirkel verfloß der erste Winter

---

1 Die Worte davon lauten in fastis Limburg. S. 18 also:

„Die Kleidung von den Leuten in deutschen Landen war also getan. Die alte Leute mit Namen trugen lange und weite Kleider, und hatten nicht Knauff, sondern an den Armen hatten sie vier oder fünf Knäuff. Die Ermel waren bescheidentlich weit. Dieselben Röcke waren um die Brust oben gemützert und geflützert und waren vornen aufgeschlützt bis an den Gürtel. Die jungen Männer trugen kurze Kleider, die waren abgeschnitten an den Lenden und gemützert und gefalten mit engen Armen. Die Kogeln waren groß. Darnach zu Hand trugen sie Röcke mit vier und zwanzig oder dreißig Geren, und lange Hoicken, die waren geknaufft vornen nieder bis auf die Füß. Und trugen stumpe Schuhe. Etliche trugen Kugeln, die hatten vornen einen Lappen und hinten einen Lappen, die waren verschnitten und gezattelt. Das manches Jahr gewähret. Herren, Ritter und Knechte, wann sie hoffahrten, so hatten sie lange Lappen an ihren Armen bis auf die Erden, gefüdert mit Kleinspalt oder mit Spund, als den Herren und Rittern zugehört, und die Knechte, als ihnen zugehört. Die Frauen gingen gekleidet zu Hof und Danzen mit paar Kleidern, und den Unterrock mit engen Armen. Das oberste Kleid hieß ein Sorkett und war bei den Seiten neben unten aufgeschlissen und gefüdert, im Winter mit Bund oder im Sommer mit Zendel, das da ziemlich einem jeglichen Weib war. Auch trugen die Frauen der Burgersen in den Städten gar zierliche Hoicken, die nennte man Fyllen, und war das kleine Gespense von Disselsett, krauß und eng beisammen gefalten mit einem Same beinahe einer Spannen breit, deren kostet einer neun oder zehn Gülden." Die Kugeln hingen vermutlich auch an den Kappen; und rührt daher das heutige Sprichwort: Kappen und Kugeln verspielen.

in einer benachbarten Stadt, wohin sie sich nach der Mode begeben hatten.

Wie der folgende Winter sich näherte, fing Arist allmählich an Überlegungen zu machen. Sein ganzes Hausgesinde hatte sich nach seinem Muster gebildet. In der Haushaltung war vieles verloren, vieles nicht gewonnen, und in der Stadt ein Ansehnliches mehr als sonst verzehrt. Er mußte sich also entschließen, auf dem Lande zu bleiben, wofern er seine Wirtschaft in Ordnung halten wollte. Selinde hatte ihm bis dahin noch nichts gesagt. Denn auch dieses hatte er sich bedungen. Allein nunmehr, da das Probejahr zu Ende ging, schien sie allmählich mit einem Blicke zu fragen, wiewohl mit aller Bescheidenheit und nur so, daß man schon etwas auf dem Herzen haben mußte, um diesen Blick zu verstehen.

Zur Zeit, wie Arist in Paris gewesen war, hatte man eben die Spinnräder erfunden, welche die Damen mit sich in Gesellschaft trugen, auf den Schoß setzten, und mit einem stählernen Haken an eben der Stelle befestigten, wo jetzt die Uhr zu hängen pflegt. Man drehte das Rad mit einem schönen kleinen Finger, und tändelte oder spann mit einem andern. Von dieser Art hatte er heimlich eines für Selinden kommen lassen, und für sich ein Gestell zu Knötchen. Denn die Mannspersonen fingen eher an zu knötchen, als zu trenseln[1]. Ehe sich's Selinde versah, rückte Arist mit diesen allerliebsten Kleinigkeiten hervor, und gedachte damit eine Wendung gegen sein feierliches Versprechen zu machen. Vielleicht wäre es ihm auch eine Zeitlang geglückt, wenn nicht das charmante Rädchen mit einer unendlichen Menge Berlequen wäre gezieret gewesen. Sie wußte zwar die Geschichte ihres Ursprungs, und zu welchem Ende der Gott der Liebe diese kleinen Siegeszeichen erfunden hatte, nicht. Allein sie sah doch ganz wohl ein, daß dieser überflüssige Zierat ein kleiner Spott über ihre ehemaligen Grundsätze sein sollte. Indessen schwieg sie und spann. Arist aber machte Knötchen.

---

1 Das Trenseln, welches vor dreißig Jahren Mode war, bestand darin, daß man goldene und silberne Borten, auch seidne Zeuche in ihre Fäden auflösete. Viele modische Leute kauften sich neue Borten, um ihre Hände solchergestalt zu beschäftigen.

Kaum aber war ein Monat und mit diesem die Neuigkeit vorüber, so fühlete Arist selbst die ganze Schwere dieser langweiligen Tändelei. Längst hatte er eingesehen, daß nichts als nützliche Arbeit die Zeit verkürzen und ein dauerhaftes Vergnügen erwecken könnte. Allein diese seine Erkenntnis war unter dem Geräusch jugendlicher Lustbarkeiten verschwunden. Jetzt verwandelte sie sich aber in eine lebhafte Überzeugung, da die Not sich bei ihm als ein ernsthafter Sittenlehrer einstellte. Er fing also an, Selinden offenherzig und zärtlich zu gestehen, wie es wohl schiene, daß sie recht behalten würde. . . .

Die Szene, welche hierauf erfolgte, ist zu rührend, um sie zu beschreiben. Es ist genug zu wissen, daß Selinde den Sieg und eine ganz neue Spinnstube erhielt, woraus sie, wie zuvor, ihre ganze Haushaltung regieren konnte. Nur wollte Arist nicht, daß sie Eingangs zur Linken liegen sollte, weil er hier seinen Saal behalten und die Damen, so ihn besuchten, wie im Menuet, von der Rechten zur Linken führen wollte. Dies ward leicht eingeräumt; und jedermann weiß, daß sie beide unter Rädern und Kindern ein sehr hohes und vergnügtes Alter erreicht haben. Man sagt dabei, daß die damalige Landesfürstin ihnen die Ehre erwiesen, sie in der Spinnstube zu besuchen und daß sie zum Andenken derselben eine dergleichen auf dem Schlosse zu Iburg angelegt habe, welche bis auf den heutigen Tag die Spinnstube genannt wird.

8. Vom deutschen Nationalgeist[1]

[Rezension des Buches von F. K. v. Moser, Von dem deutschen Nationalgeist, Frankfurt 1765, in der Allg. Deutschen Bibliothek, VI, 3]

Wer mit der Nase auf dem Bilde steht, wird selten ein gutes Urteil darüberfällen. Entweder die Menge der Figuren verwirrt ihn; oder aber er sieht nichts als einzelne Teile, und gelangt nicht zu dem Vergnügen, das Ganze mit einem mächtigen Blicke zu übersehen. Ich glaube, daß dieses der Fall sei, worin sich ein jeder, der seine eigne Nation schildern will, befindet. Unser Urteil, welches wir von den Franzosen, Engländern, Italienern und anderen Nationen überhaupt fällen, wird uns überaus leicht. Wir glauben auch einen sehr vollständigen Begriff von dem Nationalcharakter der alten Deutschen zu haben; und so scheinet es, daß eine sichere Entfernung des Orts oder der Zeit notwendig sei, um den wahren Stand zur Betrachtung einer Nation zu erhalten.

Also sollten wir, möchte jemand sagen, das Urteil über uns bloß unsern Nachbarn überlassen, und erwarten, daß die Franzosen uns als arbeitsame Pedanten, die Engländer als mitleidenswürdige Sklaven, und die Italiener als grobe Schlucker schilderten? Wir sollten es mit Geduld anhören, wenn ein vornehmer Kardinal sagt: Ich erkenne die drei Nationen bei einem Glase Wein, worin eine Fliege liegt. Der Italiener gibt das Glas weg; der Franzose nimmt die Fliege heraus; und der Deutsche schluckt sie mit herunter —? Nun, das ist freilich nicht ratsam. Wir tun also nicht übel, daß wir uns selbst malen.

Allein, wo finden wir die Nation? An den Höfen? Dies wird niemand behaupten. In den Städten sind verfehlte und verdorbene Kopien; in der Armee abgerichtete Maschinen; auf dem Lande unter-

1 [S. W. IX, 240—243. — S. 243—249 folgt die zweite Rezension, über die verwandte Schrift Bülaus von 1766, auf die der Schlußsatz Bezug nimmt.]

drückte Bauern. Die Zeit, wo jeder Franke oder Sachse paterna rura (das ist sein allodialfreies, von keinem Lehns- oder Gutsherrn abhangendes Erbgut) bauete, und in eigener Person verteidigte, wo er von seinem Hofe zur gemeinen Landesversammlung kam, und der Mensch, der keinen solchen Hof besaß, wenn er auch der reichste Krämer gewesen wäre, zur Klasse der Armen und ungeehrten Leute gehörte, diese Zeit war imstande, uns eine Nation zu zeigen. Allein die gegenwärtige ist es nicht.

Doch der Nationalgeist ist erschienen und gedruckt; und der Verfasser, der sich in jeder Wendung des Stils und des Ausdrucks selbst schildert, muß doch auch wohl andere malen können. Freilich kann er dies, und wir lassen ihm die Gerechtigkeit gern widerfahren, daß er ziemlich zu treffen, und besonders die Stellungen wohl anzulegen wisse, ob er gleich seine Farben bisweilen auf eine sonderbare Art vermischet. Ob er aber nicht sein Auge zu nahe auf dem Bilde gehabt, und ob er unsre Nation wirklich wieder entdeckt habe, solches wird die Frage sein.

Unsrer Meinung nach hat sich der Verfasser in der Nähe solcher Gegenstände befunden, die ihn verhindert haben, das Ganze völlig zu übersehen. Ja, es scheinet aus späteren Schriften des Verfassers die Vermutung bestätiget zu werden, daß er das Ganze nicht übersehen, weil er es nicht übersehen wollte. Ob dies mit der Art eines deutschen Biedermannes übereinstimme, zweifeln wir.—Doch genug hievon.

Es ist schon lange der Fehler unsrer deutschen Geschichtschreiber und Publizisten gewesen, daß sie in Deutschland nichts als Herrn und Diener erblicken. Ein Teil eignet alles dem höchsten Oberhaupte zu, der andere schreibt und streitet für die Diener, und über diesen Zank denkt kein Mensch daran, daß beides, der Herr und der Diener, eigentlich nur die Türwärter der Nation, keineswegs aber die wahren Bestandteile desselben sein. Was helfen uns alle Intrigen und Machinationen der großen und kleinen Diener im heiligen Römischen Reiche zur Erkenntnis des Nationalcharakters, wenn solche nicht außer ihrer Verbindung mit dem großen Interesse der Nation geschildert, und von den Wirkungen getrennet werden, welche sie im ganzen hervor-

gebracht haben? Der Schöpfer des Nationalgeistes ist eben diesem Fehler verfallen. Er hält sich allein bei der Staatsintrige auf; und wenn er sein Werkchen ‚der Geist der deutschen Höfe' betitelt hätte, so würde solches dem Titel weit mehr entsprechen. Er sieht nichts als Höfe und wirft noch höchstens einen Blick auf die Gelehrten, welche dem Staate seine Diener zustutzen. Allein am Hofe lebt nicht der Patriot, nicht der Mann, der zur Nation gehört, sondern der gedungene Gelehrte, der sich schmiegende Bediente und der Chamäleon, der allezeit die Farbe annimmt, welche ihm untergelegt wird; und die Gelehrsamkeit überhaupt hat ein solches air étranger, daß sich der Nationalcharakter darunter beinahe ganz verliert.

Und sollte er am Hofe und unter Gelehrten den Nationalgeist aufgefunden haben? — Doch wir wollen unsere Meinung hierüber einen andern sagen lassen, welcher unter dem folgenden Titel einen vortrefflichen Pendant zum Nationalgeist geliefert hat.

---

9. Reicher Leute Kinder sollten ein Handwerk lernen[1]

Der Hauptfehler unserer mehrsten deutschen Handwerker ist der Mangel an Gelde. Das Söhnchen einer bemittelten Mutter schämet sich die Hand an eine Zange oder Feile zu legen. Ein Kaufmann muß er werden. Sollte er auch nur mit Schwefelhölzern handeln, so erhält er doch den Rang über den Künstler, der den Lauf einer Flotte nach seiner Uhr regiert, dem Könige Kronen, dem Helden Schwerter und dem edlen Landmann Sensen gibt, über den Künstler, der mit seiner Nähnadel den Mann macht und den Gelehrten durch seine Presse Bewunderung und Ewigkeit verschafft. Es hält schwer, sich aus diesem Zirkel zu heben: Wenn ein Handwerk einmal verachtet wird, so treiben es nur arme und geringe Leute; und, was arme und geringe Leute treiben, das will selten Geschmack, Ansehen, Güte und Vortrefflichkeit gewinnen.

---

1 [S. W. I, 113. Zuerst Osnabr. Intell.-Bl. 1767 (März und April, in drei Stücken), wo es unten Seite 43, Z. 11 statt „in vielen Städten" ursprünglich heißt: „in Osnabrück (die ungeheure Menge von Weinschenken eingerechnet) auf dreihundert vermehret".]

Schrecklicher Zirkel, der uns an der Wiederaufnahme der mehrsten deutschen Landstädte zweifeln läßt! Indessen verdient die Wichtigkeit der Sache doch, daß man einmal diesen Knoten auflöse und dasjenige Ende ergreife, was Natur und Vernunft am ersten hervorstoßen. Der Klügste muß überall den Anfang machen; der soll für diesesmal der Reiche sein, weil er es am ersten sein kann. Der Reiche soll also gemeine Vorurteile mit Füßen treten, seine Kinder ein Handwerk lernen lassen, und ihnen seinen mächtigen Beutel geben, damit der böse Zirkel zerstöret werde.

Nichts gibt der Stadt London ein prächtigers Ansehen als die Buden ihrer Handwerker. Der Schuster hat ein Magazin von Schuhen, woraus sogleich eine Armee versorgt werden kann. Beim Tischler findet man einen Vorrat von Sachen, welche hinreichen, ein königliches Schloß zu möblieren. Bei den Goldschmieden ist mehr Silberwerk, als alle Fürsten in Deutschland auf ihren Tafeln haben; und durch den Stadtschmied leben hundert Dorfschmiede, die ihm in die Hand arbeiten und ihm die Menge von Waren liefern, welchen er die letzte Feile und seinen Namen gibt.

Solche Handwerker dürfen es wagen, dem königlichen Prinzen ihr Gilderecht mitzuteilen. Solche Handwerker sind es, woraus der Lordmaire gewählt wird, und Parlamentsglieder genommen werden. Ein solcher war Tailor, der als Generalzahlmeister im letztern Kriege sich als Meister zu dem Silberservice bekannte, woraus er die Generalität bewirtete. Was ist der Krämer dagegen, der mit Kaffee und Zucker hökert, oder mit Mäusefallen, Puppen und Schwärmern hausiert?

Zur Zeit des Hanseatischen Bundes hatte das deutsche Handwerk eben die Ehre, die es noch in England hat. Noch in dem vorigen Jahrhundert ließen es sich die Vornehmsten einer Stadt gefallen, das Gilderecht anzunehmen, und Gelehrte machten sich sowohl eine Ehre als eine Pflicht daraus, Gildebrüder zu werden. Die fürstlichen Räte waren Zunftgenossen; und man hielt es für keinen Widerspruch, wie jetzt, zugleich ein guter Bürger und ein guter Kanzler zu sein. Es ist ein falscher Grundsatz gewesen, der hier eine Trennung gemacht hat. Sehr viele Streitigkeiten und unnötige Befreiungen würden

ein Ende haben, wenn sie nie erfolgt wäre. Jedes Amt, das ein Bürger übernimmt, würdiget ihn in seinem Maße und erteilt ihm einige demselben angemessene persönliche Freiheiten. Es hindert ihn aber nicht, in allen übrigen der bürgerlichen Lasten und Vorteile teilhaftig zu bleiben.

Der Verfall der deutschen Handlung zog den Verfall des Handwerks nach sich. Der berühmte Reichsabschied, welcher die Handwerksmißbräuche heben sollte, in der Tat aber den Gilden einen Teil ihrer bis dahin gehabten Ehre raubte, kam hierzu. Und der Kaiser, der die Vereinigungen der Domkapitel und Ritterschaften wegen der Ahnenprobe bestätigte, fand es ungerecht, daß die Gilden nicht alle Söhne von Mutterleibe geboren in ihre Zunft aufnehmen wollten; gerade als ob es nicht die erste und feinste Regel der Staatsklugheit wäre, unterschiedene Klassen von Menschen zu haben, um jeden in seiner Art mit einem notdürftigen Anteil von Ehre aufmuntern zu können. In despotischen Staaten ist der Herr alles, und der Rest Pöbel. Die glücklichste Verfassung geht vom Throne in sanften Stufen herunter, und jede Stufe hat einen Grad von Ehre, der ihr eigen bleibt; und die siebente hat sowohl ein Recht zu ihrer Erhaltung als die zweite. Diese Grundsätze hatte man bei dem Reichsabschiede ziemlich aus den Augen gesetzt; und die Wissenschaften, welche sich damals immer mehr und mehr ausbreiteten, erhoben den Mann, der von den Schuhen der Griechen und Römer schreiben konnte, über den Mann, der mit eigner Hand weit bessere machte.

Den letzten Stoß empfingen die Handwerker von den Fabriken. Die Franzosen, welche ihr Vaterland verlassen mußten, adelten diesen Namen. Fürsten und Grafen durften die Aufsicht über ihre Fabrikleute, welche für ihre Rechnung arbeiteten, haben; aber wer ihnen deswegen den Titel eines Amtsmeisters hätte geben wollen, würde ihrer Ungnade nicht entgangen sein. Der Minister eines gewissen Herrn war ein Lederfabrikant, aber kein Lohgerber. Nach dem Plan der neuen ist es besser, daß alle Bürger Gesellen, und die Kammerräte Meister sein. Und die weitere Verachtung des Handwerks führet gerades Weges zu dieser türkischen Einrichtung.

Diesem Übel kann nicht vorgebeugt werden, oder reiche Leute müssen Handwerker werden. Da der Gold- und Silberfabrikant, der Hut- und Strumpffabriker an vielen Orten in Palästen wohnet und alle der Vorzüge genießet, welche Erfahrung, Klugheit, Aufführung und Reichtum gewähren kann: warum sollte ein Meister Hutmacher und ein Meister Strumpfwirker, wenn er es so hoch als jene bringt, nicht eben das Ansehen erlangen können? Die Meisterschaft ist gewiß keine Unehre. Der Zar Peter der Große diente als Junge und Geselle und ward Schiffszimmermeister. Der Krieg ward ehedem zunftmäßig erlernt. Einer mußte als Junge und Knappe gedient haben, ehe er Ritter oder Meister werden konnte. Die zunftgerechten Krieger haben sich zuerst von dem gemeinen Landkrieger unterschieden, und das ist der erste Ursprung des Dienstadels gewesen. Noch jetzt ist im Militärstande ein Schatten dieser Verfassung übrig. Einer muß erst als Gemeiner gedient haben, ehe er von Rechtswegen zum Grade eines Offiziers gelangen kann. Unter den Gemeinen finden sich oft sehr schlechte Leute, und man ist in neuern Zeiten, wo jeder gesunde Kerl willkommen ist, minder aufmerksam auf die Ehre der Rekruten. Allein, es ist darum kein Schimpf, als Gemeiner gedienet zu haben, ob man gleich wegen des letzteren Umstandes schon anfängt, den Rekruten aus fürstlichem Geblüte höher andienen zu lassen, und überhaupt einen bedenklichen Eingang macht, jenes große Gesetz, dem sich nur Peter der Große unterwarf, allmählich in Vergessenheit zu bringen, und damit die Ehre der Gemeinen, wovon doch der Geist des Regiments abhängt, zu vermindern.

Wenn es also an sich eine Ehre ist, zunftgerecht sein, und wenn sich sogleich ein Handwerk hebt, sobald es nur Leute treiben, die demselben den äußerlichen Glanz geben können: was hindert es denn, daß reiche Leute ihre Kinder ein Handwerk lernen lassen? Man denke nicht, die Ehre sei bloß eine notwendige Triebfeder des Militärstandes. Der geringste Bediente, der geringste Handwerker ohne Ehrgeiz ist insgemein ein schlechter Mensch.

Um aber dem Handwerke seine Ehre wiederzugeben, sollte man jede Zunft zum wenigsten doppelt einteilen. In England wie in

Frankreich steht der handelnde Handwerker mit dem tagwerkenden (journeyman) nicht in einer Gilde, und überall werden Kaufleute von Krämern unterschieden.

Die Kaufleute machen billig die erste Klasse der Bürgerschaft aus. Niemand aber sollte zu dieser Klasse gehören, der nicht am Schluß des Jahres bescheinigen könnte, daß er eine nach den Umständen jedes Orts abgemessene Quantität einheimischer Produkte und im Lande verfertigter Waren auswärts verkaufet habe. Nächst diesen könnten diejenigen, welche mit fremden Waren ins Große handeln, ihren Rang behalten.

Auf die Kaufleute aber sollten alle Handwerker in ihrer Ordnung folgen, welche ein bestimmtes Lager von ihrer Arbeit halten. Diesen möchten die Handwerker, welche auf Bestellung arbeiten oder Tagwerk machen, und gar keinen Verlag haben, folgen. Die Krämerei aber sollte die unterste Klasse von allen sein, oder jedem Bürger offen stehen, und folglich gar kein Gilderecht haben.

Denn was ist doch in aller Welt mancher Krämer? Ein Mann, der Tag und Nacht darauf denkt, neue Moden, neue Kleidungsarten und neue Reizungen für den Geschmack einzuführen; ein Mann, der in der ganzen Welt herumlauscht, ob nicht irgendwo eine ärmere Nation sei, welche ein Stück Arbeit um etliche Pfennige wohlfeiler macht, und dann seinen Mitbürger, der, unter mehreren Lasten und bei teueren Arbeit- 'sen, die seinige nicht gleich ebenso wohlfeil geben kann, ums Brot bringt, ein Mann, der jedem Handwerke mit klugem Fleiße nachstellet, und, sobald es einigen Fortgang hat, sofort auf Mittel und Wege denkt, etwas Ähnliches oder etwas anders einzuführen, wodurch die einheimische Arbeit entbehret, gestürzet, und der Vorteil in seine Hände gebracht werden kann. —

Der allezeit fertige Einwurf, dessen sich Käufer und Verkäufer bedienen: Es wird auswärts wohlfeiler gemacht, sollte nicht leicht von einem jeden nach seinem Vorurteil gebraucht, sondern vom Polizeiamte beurteilt werden. Die holländischen Fabrikstoffe sind alle wohlfeiler als die französischen, und diese oft glänzender und verführerischer als die englischen. Allein Frankreich hält dafür, und jeder kluge Mensch wird es dafür halten, daß der Staat weniger leide, wenn fünf Taler

an einen Einheimischen, als drei an einen Fremden bezahlet werden. Die Ausflucht, daß die holländischen Stoffe wohlfeiler sein, berechtiget den französischen Untertan nicht, diese aus Holland kommen zu lassen; und der Engländer muß seine Butter mit 8, 12 bis 18 Mgr. das Pfund bezahlen, wenn er sie gleich aus Irland unter der Hälfte frei in sein Haus geliefert erhalten könnte. Was würde auch sonst aus einem verschuldeten Staate werden, wenn die Auflagen in demselben alles teurer, und es dem Einheimischen unmöglich machten, gegen den Fremden zu gleichem Preise zu arbeiten? Unserm ehemaligen zärtlichen Landesvater, Ernst August dem Andern, kam jedes Lot Silber, das auf dem Hügel hieselbst gegraben wurde, auf vier Gulden zu stehen; und er gewann seiner Großmut nach mehr dabei, als wenn er es für einen Gulden hätte aus Amsterdam kommen lassen. Denn was konnte er mehr gewinnen als den Vorteil, armen Untertanen Brot zu geben?

Die Alten hatten zwei Wege, dem Eigensinn und der Überteuerung der Handwerker zu wehren. Dieses war ein jährlicher freier Markt und die Freimeisterei. Das Große, das Überlegte, das Feine und das Nützliche, was in diesem ihren Plan steckt, verdient die Bewunderung aller Kenner und beschämt alle Wendungen der Neuern. Durch tausend Freimeister, welche in Hamburg auf einer ihnen angewiesenen Freiheit wohnen, entgeht dem Staate kein Pfennig; und zunftmäßige Handwerker werden durch sie in der Billigkeit erhalten. Allein hundert Krämer, welche mit Ehren und Vorzügen dafür belohnt werden, daß sie fremde Fabriken zum Schaden der einheimischen Handwerker emporbringen, alles Geld aus dem Lande schicken, und Kinder und Toren täglich in neue Versuchungen führen, hätten unsere Vorfahren nie geduldet. Ein Jahrmarkt dünkte ihnen genug zu sein, den Fremden auch etwas zuzuwenden und sowohl die zünftige als freie Meisterschaft in Schranken zu halten.

Und was soll man von der geringen Art Krämer sagen? Sollte es wohl der Mühe wert sein, ihnen Zunftrecht zu vergönnen? Sie müssen, sagen sie, sechs Jahre diese Handlung mühsam lernen, und sich lange quälen, ehe sie zu der nötigen Wissenschaft gelangen. Allein diese Lehrjahre sind eigentlich bei der Kaufmannschaft und nicht bei der

Krämerei ursprünglich hergebracht. Und was ist es nötig, den jungen Burschen dasjenige mühsam lernen zu lassen, was jede Krämerin, wenn sie einen Monat in der Bude gewesen, insgemein besser als der ausgelernte Eheherr weiß! Ich sage wohl bedächtlich insgemein; denn es gibt auch große Krämer, welche ebenso soviel Einsicht, Erfahrung und Handlungswissenschaft als der große Kaufmann gebrauchen. Dergleichen privilegierte Seelen rechne ich nie mit, wenn ich von dem großen Haufen spreche. Von jenem sage ich nur, daß er die öffentliche Aufmunterung nicht verdiene, und daß die mit der Krämerei bis dahin verknüpft gewesene falsche Ehre die Anzahl der Krämer in vielen Städten unendlich vermehret, verschiedene Handwerker völlig verdrängt, andere bloß zum Pfuschen und alle übrigen um zwei Drittteile heruntergebracht habe. Der schlechte Krämer sorgt nicht dafür, auch nur einen einheimischen Bürstenbinder emporzubringen, und läßt sogar die weiße Stärke, welche jede Hausmagd zu machen imstande ist, und worauf gerade Hundert von Hundert zu gewinnen sind, aus Bremen kommen; so groß ist seine Wissenschaft und sein Patriotismus. Wie glücklich werden unsere Nachbaren, die Preußen, sein, wenn die mit einer weisen Hinsicht auf die Verdienste solcher Krämer gemachte Einrichtungen die Wirkung haben, daß alle Handwerker sich wieder zu ihrem alten Flor erheben, und alle solche Krämer zu Grabe begleiten! —

Der handelnde Handwerker in England besitzt ganz andere Eigenschaften. Er lernt erst das Handwerk und dann den Handel. Die Gesellen eines handelnden Tischlers müssen fast ebenso vollkommene Buchhalter als manche Kaufleute sein. Der Meister greift keinen Hobel mehr an. Er sieht seine vierzig Gesellen den Tag über arbeiten, beurteilt dasjenige, was sie machen, verbessert ihre Fehler, zeigt ihnen Vorteile und Handgriffe, erfindet neue Werkzeuge, beobachtet den Gang der Moden, besucht Leute von Geschmack, oder geht zu Künstlern, deren Einsicht ihm dienen kann, und kömmt in seine Werkstatt zurück, wenn er im Parlament das Wohl von Ost- und Westindien mitentschieden, oder auf der Börse seine Geschäfte verrichtet hat.

Wie unterschieden ist dieses Gemälde von unsern mehrsten deutschen Fabriken! Da nimmt ein großer Herr Leute an, welche sich ihm dar-

bieten und ein hübsches Projekt ausgedacht haben. Der vornehme Stümper, der durch einen glücklichen Zufall ein gutes und patriotisches Herz empfangen hat, siehet es mit beiden Augen an, verliebt sich in die Hoffnung, seinem Vaterlande aufzuhelfen, überläßt sich dem schlauen Projektmacher, der nur nach seinem Beutel trachtet, und findet die erste Probe unverbesserlich. Sein Auge entdeckt ihm nichts an dem Stoffe, der ihm vorgelegt wird; er weiß nicht, ob zuviel oder zu wenig Wolle, Zeit und Arbeit daran verwendet ist; er kennt keine Arbeit, hat kein Maß der Zeit, keine Hand zum Gefühl, und keinen einzigen durch Erfahrung und Einsicht gestärkten Sinn, um eine Sache richtig und schnell zu beurteilen; und doch will er eine Fabrik regieren. Allein was kommt am Ende heraus? Er freuet sich noch, und ist längst betrogen, — zur Strafe, daß er das Handwerk nicht ordentlich gelernet hat.

Doch ich habe mich aus meinem Wege entfernt. Die Einteilung der Handwerker in handelnde und Tagwerker und die Erhebung der erstern zu dem Range wahrer Kaufleute sollte dienen, dem Reichen, der seinen Sohn ein Handwerk lernen lassen will, einen Prospekt zu geben, daß er sich keinesweges erniedrige, wenn er diesen Schritt tut. Sein Sohn kann als handelnder Handwerker mit Recht zu eben der Ehre gelangen, wozu es der vornehmste Banquier (das Wort klingt), wenn er glücklich ist, bringen kann. Es ist nicht nötig, daß er ein Tagwerker bleibe; und verwünscht sei der faule Junge, wenn er reich und dumm ist und höchstens auf dem Faulbette aller Müßiggänger, der betretenen Mittelstraße, liegen bleibt.

Die Ehre, wozu es reicher Leute Kinder im Handwerke bringen können, ist gezeigt. Sollte es nötig sein, auch den Vorteil zu beweisen? Ich denke, er müsse einem jeden selbst einleuchten. Doch ein Exempel wird allemal noch gern angehört. Nicht leicht ist ein Ort zur Lohgerberei besser gelegen als die hiesige Stadt; und wenn wir wollen, so müssen alle Häute aus Ostfriesland sich zu uns ziehen. Das hiesige Lohgerberamt hat Proben seiner Erfahrung und Geschicklichkeit gegeben. Es ist stark und reich gewesen, und noch jetzt in ziemlichem Ansehen, wiewohl es nach und nach immer mehr abnimmt, weil unsere Krämer sich ein Geschäft daraus machen, allerlei fremdes Leder einzuführen. Worin

steckt aber die wahre Ursache des Verfalls? Darin, daß jeder Lohgerber nicht einige Tausend Taler im Vermögen hat.

Von dem englischen Leder sagt man, daß sechs Jahre darüber hingehen, ehe eine rohe Haut gahr und zeitig werde. Vielleicht ist hier etwas übertrieben. Aber wahrscheinlich ist es, daß alle Häute, wenn sie drei Jahre zu ihrer Gahre und Reife haben, unendlich schöner, dauerhafter und edler werden, als sie im ersten und andern Jahre sind. Wenn nun unsere Lohgerber ein solches Kapital hätten, um alle Häute, welche jährlich in Ostfriesland und hiesigen Gegenden fallen, anzukaufen und solche die gehörige Zeit von Jahren über reifen lassen zu können, würde sodann nicht die hiesige Zubereitung der englischen und brabantischen gleich, und der Vorteil um so viel größer sein? Ein Lohgerber, der seine Felle unter zwölf Monaten losschlagen muß, gewinnt vielleicht kaum 4 Prozent, und wer sie drei Jahre liegen lassen kann, nicht unter 30. Von denen, die ihm den größten Vorteil geben, wird er gesegnet, von dem Taglöhner hingegen, dem seine Schuhe von halbgahrem Leder im ersten Regen zerfließen, ohne Vorteil verdammet.

Ich betrachte die Sache jetzt nicht von ihrer edelsten Seite, sondern nur von derjenigen, welche auch dem gemeinsten Auge aufstößt. Sonst hat Rousseau bereits die Gründe gezeigt, warum ein jeder Mensch ein Handwerk lernen solle, damit er nicht nötig habe, fremdes Brot zu essen, wenn er eignes haben könnte. Man sah diese wichtige Wahrheit ehedem nicht deutlicher ein, als in der Türkei, wo der gefangene ungarische Magnat, weil er nichts gelernet hatte, vor dem Karren ging, und der Handwerker seine Sklaverei so leidlich als möglich hatte. Wie viel Bedienungen und Stände sind nicht in der Welt, welche zwar einen Mann, aber nicht den sechsten Teil seines Tages erfordern. Was macht er mit den übrigen Fünfsechsteln? Er schläft und ißt und trinkt und spielt und gähnt und weiß nicht, was er mit seiner Zeit anfangen soll. Wie mancher Gelehrte wünschte sich etwas arbeiten zu können, wobei er seinen Kopf und seine Augen minder anstrengen und ein Stück Brot im Schweiße seines Angesichts essen könnte! wofür jetzt seiner verstopften Galle oder seinem versäuerten Magen ekelt. In einem Lande, worin sich hunderttausend

Menschen befinden, haben zehntausend gewiß, um nur wenig zu sagen, den halben Tag nichts zu tun. Man setze diesen halben Tag zu sechs Stunden, so werden alle Jahre an die 22 Millionen Stunden, und wenn man jede nur auf einen Pfennig anschlägt, an die hunderttausend Taler verloren. Würde aber, wenn ein jeder ein Handwerk könnte, ihn seine Geschicklichkeit und der dem Menschen gegebene natürliche Trieb zur Arbeit nicht reizen, etwas mit seinen Händen zu schaffen? Jedoch diese Betrachtungen gehören eigentlich nicht zur Sache.

Eine sehr wichtige aber ist es, daß Ihro Königliche Hoheit, unser gnädigster Herr, dermaleinst aus einem Lande zu uns kommen werden, wo alle Handwerker zur größten Vollkommenheit gediehen sind. Es ist kein Zweifel, oder Höchstdieselbe werden wünschen, alles bei Dero geliebten Untertanen zu finden und nichts in der Fremde suchen zu müssen. Die ersten Eindrücke, welche Höchstdieselbe von Ihren zärtlichen und rechtschaffenen Eltern (der Glanz des Thrones darf niemand hindern, diese Privattugenden an des Königs und der Königin Maj. Maj. zu bewundern) erhalten, sind die geheiligten Pflichten, welche ein Landesherr gegen sein Volk zu beobachten hat; und unter diese rechnet man nunmehr auch, daß ein Landesherr als Vater seinen Kindern das Brot nicht entziehe und es den Fremden gebe. Seine Königliche Hoheit werden diese geheiligte Wahrheit gewiß früh hören und gern ausüben. Wie aber, wenn unsere Handwerker alsdann nichts liefern können, was einen Herrn, der von seiner ersten Jugend an alles besser und vollkommener gesehen hat, mit Billigkeit befriedigen kann? wenn der Schlösser ein Grobschmied, der Bildhauer ein Holzschuhmacher, und der Maler ein Michelangelo della scopa ist? wenn wir bei dem dankbarsten Herzen uns mit unseren dummen Fingern hinter die Ohren kratzen müssen oder dastehen wie der Junge des Hogarths[1], welchem die Pastete

1 In The Noon. Hogarth war auch ein Handwerker, der auf Bestellungen und zum Verkauf arbeitete. In seiner Stube, worin er die ihn täglich besuchende Fremde, im Nachtrocke, mit der Mütze in der Hand, ehrbar empfing, hatte er einen kleinen Schrank, worin alle seine Werke, die er öffentlich verkaufte, bereit lagen. Hier erklärte er denn wohl selbst seinen Käufern den Sinn verschiedener Gruppen, und verkaufte davon für

in den Fäuſten bricht, und die Brühe durch die Hoſen fließt? Werden wir dann nicht mit Wahrſcheinlichkeit ſehen, und mit Recht erleiden müſſen, daß der Herr dasjenige, was er gebraucht, daher kommen laſſe, wo die Eltern ihre Kinder das Handwerk beſſer lernen laſſen? Wird nicht der ganze Hof dem Exempel des Herrn folgen? Und wird nicht das Exempel des Hofes alle Affen du bon ton mit Recht dahin reißen? Dann werden wir klagen, und wie alle diejenigen, die ihre Schuld fühlen, ungerecht genug ſein, über diejenigen zu murren, die uns mit Recht verachten. Wir werden den beſten Herrn nicht ſo lieben, wie er es verdient, und aus Scham zuletzt undankbar werden.

Ihro Königliche Hoheit, Ernſt Auguſt der Andre, hatten die Gnade, einige Handwerker reiſen zu laſſen. Man weiß, wie der Erfolg davon geweſen, und wie weit der Schlöſſer, welcher ſich die Gnade recht zu Nutze machte, alles übertraf, was wir in der Art jemals geſehen hatten. Seine Geſchicklichkeit hat andre gebildet, die ihn zwar nicht erreicht, ſich aber merklich gebeſſert haben. Ihro Königliche Majeſtät von Großbritannien fordern die hieſigen Gilden auf und bieten den jungen Leuten, welche ein Handwerk gelernt haben und Genie zeigen, die Reiſekoſten und alle mögliche Beförderung an. Was können wir in der Welt mehr erwarten! und iſt es nicht eine außerordentliche Vorſorge auf die künftigen Zeiten, daß diejenigen Knaben, welche ſich jetzt zum Handwerk begeben, gerade zu der Zeit, wenn die Minderjährigkeit unſeres hoffnungsvollen Landesherrn ein Ende nimmt, und unſere getreuſten Wünſche Ihn zu uns führen werden, nicht bloß ausgelernte, ſondern auch große Meiſter ſein können? Machen wir uns nicht vorſetzlich alles des Unwillens, des Murrens und der Undankbarkeit ſchuldig, welche uns dereinſt, wenn wir als zunftmäßige Stümper den Fremden nachgeſetzt werden, gewiß dahin reißen wird, im Fall wir uns nicht mit dankbarem Eifer beſtreben, dieſe Gelegenheit mit beiden Händen zu ergreifen!

Was können alſo vernünftige und bemittelte Eltern beſſer tun, als ihre Kinder ein Handwerk lernen laſſen? Mit der Krämerei wird es

---

etliche Schillinge. Allein zu welchem Ruhme hat er es nicht gebracht! und würde nicht die große Welt ſeinen Umgang mit Eifer geſucht haben, wenn er den beſondern Geiſt in ſeinen Reden gehabt hätte, welchen er in ſeinen Karikaturen zeigte?

in zwanzig Jahren sehr betrübt aussehen, da sich alles in Krämer verwandelt, und zuletzt einer den andern zu Grunde richten muß. Es ist zuviel gefordert, daß einer bloß von der Krämerei leben will. Die Modenkrämer in der ganzen Welt wissen ihre Coeffüren, ihre Borderien und alle Arten Galanterien selbst zu machen. Die Tiroler arbeiten auf der Reise und machen in jeder müßigen Stunde die Ohrringe, die Halsgeschmeide, die Zithernadeln, die Bouquets, die Allongen und unzählige andre Dinge selbst, die sie verkaufen. Die Italiener machen überall Mausefallen, Barometer und Diaboli Cartesiani. Die Franzosen reiben wenigstens Tabak, um bei einem kleinen Handel die übrigen Stunden nützlich anzuwenden. Das geschieht, weil sie eine Kunst oder ein Handwerk zum Grunde ihrer Handlungen gelegt haben. Bei uns hingegen .... O Scarron! Scarron! wo bleibt deine Perücke und was darunter saß?

Zur Urkunde der Wahrheit dessen, was oben angeführt, setzen wir folgendes Reskript hierher:

Wir Georg der Dritte von Gottes Gnaden König und Kurfürst.

Uns ist aus Eurem Berichte vom 11ten Februar untertänigst vorgetragen worden, was maßen in der Stadt Osnabrück eben wie in andern Städten des Hochstifts die zur Aufnahme derselben vorzüglich dienende Handwerke nach und nach in Abnahme und Verfall geraten sind. —

Da Wir nun aus besondrer Gnade für die dortige Bürgerschaft uns gnädigst entschlossen haben, die nötigsten und dienlichsten derselben bestens wieder herzustellen, insbesondere aber einige junge Leute, welche demselben sich zu widmen gedenken, und dazu eine vorzügliche Fähigkeit zeigen, nachdem sie sattsam vorbereitet und tüchtig befunden sein werden, auf ihren Reisen zu unterstützen und bei ihrer Wiederkunft auf alle tunliche Weise zu befördern:

So habet ihr dem dortigen Magistrat von dieser Unserer Absicht Eröffnung zu tun, und von demselben weitere Vorschläge einzuziehen, auf was Art hierunter das vorgesetzte Ziel am besten erreichet werden könne. Wir etc.

St. James, den 22sten März 1766.

---

10. Also sollen die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherrn wiederum zur Handlung vereinigen?[1]

Deutschland hat seine Häfen wie andre Reiche, und es ist zur Handlung so gut gelegen als das beste. Allein so lange seine gegenwärtige Regierungsverfassung dauert, wird es nie zu der Größe in der Handlung gelangen, wozu es nach seinen Kräften gelangen könnte.

Schon in der Taufe, wie unsere Vorfahren aus dem Heidentum bekehrt wurden, mußten sie nicht bloß dem Teufel, sondern auch den Teufelsgilden, das ist allen den großen Verbindungen entsagen, welche sie in Ermanglung einer vollkommenen Oberherrschaft nach dem Exempel aller freien Völker unter dem Schutze einer irdischen Gottheit zu ihrer Verteidigung und Aufnahme errichtet hatten. Die besorgte Eifersucht Karls des Großen verstattete ihnen kaum, ihre Schiff- und Brandassekurationsgesellschaften beizubehalten. Alle übrigen Verbindungen wurden aufgehoben.

> De Sacramentis per gildonia invicem conjurantibus, ut nemo facere praesumat. Alio vero modo de illorum elemosinis aut de incendio aut de naufragio, quamvis convenientias faciant, nemo in hoc jurare praesumat.[2]

Auf dem Reichstage zu Worms von 1231 ward die Frage aufgeworfen: ob eine Stadt oder Gemeinheit mit andern Verbindungen oder Gesellschaften aufrichten könnte? Und der gute Kaiser Heinrich erkannte mit Rat der Reichsfürsten, daß ihnen dergleichen nicht erlaubt sein könnte.[3]

In der neuesten Wahlkapitulation heißt es endlich noch, wiewohl leider zu einem sehr großen Überflusse:

> Ihro Kaiserliche Majestät wollen die Commercia des Reichs zu Wasser und zu Lande nach Möglichkeit befördern. — Da-

---

1 [S. W. I, 337—345. Zuerst Osnabr. Intell. Bl. 1767 (Jan. u. Febr.) Zur Sache Einleitung XXV, 2; F. Frensdorff, Die Gesch. d. Hanse bei J. Möser u. Stüve Hans. Gesch. Blätter VI, 1891.]

2 [Mon. Germ. Cap. I, 51, Nr. 20 von 779.]

3 [Mon. Germ. Const. II, 413, Nr. 299 vom 23. Jan. 1231.]

gegen aber die großen Gesellschaften, Kaufgewerbsleute und andre, so bisher mit ihrem Gelde regiert, gar abtun.

Und so hat zu allen Zeiten von dem ersten Augenblick an, da der deutsche Nationalgeist sich einigermaßen erheben wollen, bis auf die heutige Stunde ein feindseliges Genie gegen uns gestritten. Man denke aber nicht, daß unsre Gesetzgeber zu schwache Augen gehabt haben. Nein, die Territorialhoheit stritt gegen die Handlung. Eine von beiden mußte erliegen; und der Untergang der letztern bezeichnet in der Geschichte den Aufgang der erstern. Wäre das Los umgekehrt gefallen, so hätten wir jetzt zu Regensburg ein unbedeutendes Oberhaus, und die verbundenen Städte und Gemeinden würden in einem vereinigten Körper die Gesetze handhaben, welche ihre Vorfahren, mitten in dem heftigsten Kriege gegen die Territorialhoheit der übrigen Welt auferlegt hatten. Nicht Lord Clive, sondern ein Ratsherr von Hamburg würde am Ganges Befehle erteilen.

Noch sind es keine vierhundert Jahre, daß der hanseatische Bund den Sund und die Handlung auf Dänemark, Schweden, Polen und Rußland mit Ausschluß aller übrigen Nationen behauptete, Philipp IV. von Frankreich nötigte, den Britten alle Handlung auf den französischen Küsten zu verbieten, und endlich mit einer Flotte von hundert Schiffen Lissabon eroberte, um auch diesen großen Stapel zur Handlung für alle entdeckte und zu entdeckende Weltteile zu seinem Winke zu haben; eine Unternehmung, welche mehr Genie zeiget als die Erfindung des Pulvers, deren die Reichsgeschichte wohl noch gedenket, wenn sie jenen großen Entwurf auf Lissabon mit Stillschweigen übergeht.

Kaum sind dreihundert Jahre verflossen (1475), daß eben dieser Bund England nötigte, den Frieden von ihm mit zehntausend Pf. Sterling zu erkaufen, Dänemark feilbot, Liefland erobern half und den Anschlag in allen Kriegen mit eben dem Übergewichte gab, womit es England seit einigen Jahren getan hat. Keine Krone weigerte sich, die Ambassadores dieser deutschen Kaufleute (sie hießen mercatores Romani Imperii) zu empfangen und dergleichen an sie abzuschicken. Noch im sechzehnten Jahrhundert behauptete er die alleinige Handlung in der Ostsee mit einer Flotte von 24 Kriegsschiffen gegen

die Holländer. Und dieser große Geist der Nation ist es, welchen Ihro Kaiserliche Majestät allergnädigst abzutun geschworen haben. Dieser Geist, welcher sich gewiß von beiden Indien Meister gemacht und den Kaiser zum Universalmonarchen erhoben haben würde, ist es, welchen die Reichsfürsten nicht ohne Ursache verfolgt, aber allezeit übereilt erstickt haben. Was muß ein Deutscher nicht empfinden, wenn er die Nachkommen solcher Männer gleichsam in der Karre schieben, oder Austern fangen, Zitronen aus Spanien holen, und Bier aus England einführen sieht?

Fünfundachtzig verbundene Städte in der unteren Hälfte von Deutschland waren es indessen, welche diese Wunder verrichteten und in der Handlung die Mittel fanden, so große Kosten zu bestreiten; während der Zeit in der obern Hälfte von Deutschland eine Südseekompagnie mit ihrer Handlung die Levante beherrschte und die Schätze aus Asien und Afrika nach Deutschland zurückbrachte. Beide Kompagnien, sowohl die hanseatische, oder die nördliche und westliche, als die südliche, verstanden ihr gemeinschaftliches Interesse; und man kann es nicht ohne Erstaunen betrachten, daß Englands Handlung damals durch deutschen Fleiß nach der Levante getrieben wurde. Die Größe der Venetianer und die Flotten, womit die unglücklichen Kreuzzüge unterstützet und die wichtigen Unternehmungen auf Afrika und Asien ausgeführet wurden, sind aus dem Handel erwachsen, welchen die verbundenen Städte in Oberdeutschland aus den italienischen Häfen trieben.

Jedoch diese güldnen Zeiten der deutschen Handlung kommen wohl niemals wieder. Sie werden kaum mehr geglaubt; so sehr haben wir uns von ihnen entfernt. Das besonderste dabei ist, daß alle Handwerker zugleich ausgeartet und der fliehenden Handlung nachgefolgt sind. Man sehe nur auf die alten Arbeiten an Altären, Einfassungen der Reliquien, Monstranzen, Kelchen, Bechern und dergleichen, auf die Kästlein von Ebenholz, auf die Kunstwerke von Elfenbein und auf verschiedene andere getriebene, geschnitzte, eingelegte und durchgearbeitete Stücke, welche sich noch hie und da in Kabinetten finden; man betrachte nur einige Denkmäler der Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst, so uns aus dem 14., 15. und 16. Jahr-

hundert noch übrig sind; man gedenke an das Dauerhafte, Kühne und Prächtige der gothischen Stücke, welche um deswillen, daß sie nach einem besonderen Zeitgeschmack gearbeitet sind, ihren Kunstwert nicht verloren haben: so wird man sehen, daß zur Zeit der hanseatischen Handlung eine Periode in Deutschland gewesen, worin es die größten Meister in jedem Handwerke gegeben habe. Und man kann dreiste behaupten, daß die Deutschen die Handlung und den damaligen gothischen Stil der Kunst zu gleicher Zeit aufs höchste gebracht hatten. Man würde jetzt Mühe haben, einen einzigen solchen Meister in Ebenholz, Elfenbein und Silber wieder aufzubringen, dergleichen vor dreihundert Jahren in allen Städten angetroffen wurden. Fast alle deutsche Arbeit hat zu unserer Zeit etwas Unvollendetes, dergleichen wir an keinem alten Kunststück, und gegenwärtig an keinem rechten engländischen Stücke antreffen. So sehr ist das Handwerk zugleich mit der Handlung gesunken. Die einzige Aufmunterung der Handwerke kommt jetzt noch von Höfen; und was sollen einige wenige mit Besoldungen angelockte Hofarbeiter gegen Handwerker, die während des hanseatischen Bundes für die ganze Welt in die Wette arbeiteten?

Das Exempel der Städte in Frankreich, wovon die vornehmsten im vorigen Kriege dem Könige ein Schiff baueten, der ähnliche Entschluß des Theaters zu Paris, und der große Anschein, daß jede große Stadt und Herrschaft in Deutschland, wenn der Landesherr wollte, ein Schiff zur See haben könnte, möchte zwar manchen auf den Einfall bringen, daß man endlich auch wohl eine deutsche Flotte in See setzen und sich damit eben die Vorteile wieder erwerben könnte, welche unsere Vorfahren besaßen und andere Seemächte besitzen, die ihre Kommerzientraktaten mit der Kriegsmacht unterstützen. Man könnte wenigstens hoffen, die Handlung damit offen und die Seemächte abzuhalten, sich in jedem Reiche Monopolien zu bedingen. Denn was sind die heutigen Kommerzientraktaten anders als Monopolien? Und ermächtiget sich nicht beinahe jeder Herr, die Handlung seines Reichs den meistbietenden Seemächten zu verpachten? Allein, dergleichen süße Träume, ohne deren Erfüllung Deutschland gleichwohl niemals einen einzigen Kommerzientraktat mit den nor-

dischen Reichen zustande bringen wird, verbietet uns die Reichsverfassung, und auf sichere Weise selbst die kaiserliche Kapitulation. Beim Anfang des Dreißigjährigen Krieges legten es die Schweden dem Kaiser sogar zum Übermut aus, daß er an eine Reichsflotte in der Ostsee, welche doch, wenn man sich nur über den Namen versteht, nichts ungewöhnliches war, gedacht hatte. Wir müssen uns also durch andere Wege helfen.

Fast alle Reiche haben sich auf sichere Weise gegen uns geschlossen, seitdem die Flotten der Gewerksleute, welche mit ihrem Geld regierten, wie die Kapitulation es zur Ehre der Nation noch ausdrückt, alleruntertänigst abgeschafft werden müssen. Den Lübeckern, Bremern und Hamburgern, welche einzeln zu schwach waren, den Unterhandlungen der Seemächte sich mit Nachdruck entgegenzusetzen, ist nichts weiter übrig geblieben, als dasjenige aus der Fremde abzuholen, was man daselbst gern los sein will, und etwas wieder dahinzubringen, was man von den Seemächten noch zur Zeit nicht erhalten kann. Man läßt ihnen bloß die Almosen, welche jene verachten. Die einzige Handlung in der Levante ist noch frei, so lange bis es der Seemacht welche gegenwärtig darüber aus ist, solche durch einen Kommerzientraktat zu pachten, gelingt, auch diesen Ausfluß zu sperren.

Wie ist aber die levantische Handlung beschaffen? Gerade so, wie wir solche gebrauchen. Die dortigen Türken, Griechen, Mohren und Juden sind wie unsere westfälischen Packenträger, oder wie die italienischen Hechel- und Barometerkrämer, welche so viel Ware borgen als sie tragen können, damit tief ins Land hausieren gehen und, wenn sie solche verkauft haben, das Geborgte bezahlen und ihren Packen von neuem füllen. Dies ist die ganze Handlung; und man trifft fast keinen großen türkischen Kaufmann an, welcher ein Warenlager für solche Hausierer hielte. Dieses überlassen sie den Fremden.

Bei solchen Umständen sollte man denken, es würden einige hundert Bremer oder Hamburger Kaufleute dort ihr Warenlager haben, und für die Hausierer alles, was in Niedersachsen und Westfalen nur verfertigt werden könnte, in Bereitschaft halten; besonders da die dortigen Sensali oder Mäkler die Hausierer genau kennen und gegen

eine billige Provision den ganzen Handel führen. Allein die genaueste Erkundigung zeigt, daß kein bremisches oder hamburgisches Comptoir in der ganzen Levante sei. Man läßt diese Vorteile den Franzosen, Engländern, Holländern über, die natürlicherweise dasjenige zu Hause verfertigen lassen, was sie dort abzusetzen gedenken. Wie wichtig ist aber nicht dieser Handel! Und zu welchem Reichtume erhob sich nicht damit der Herr Fremaux in Smyrna, der in einer Teuerung für hunderttausend Gulden Korn unentgeltlich austeilen, und dennoch Millionen nach Amsterdam zurückbringen konnte!

Sollte es denn aber nicht möglich sein, daß einige Landstädte nur ein oder anders gemeinschaftliches Packhaus in den levantischen Häfen errichteten und dort einen gemeinschaftlichen Bedienten hielten, welchem sie ihre Waren in Kommission zuschicken könnten? Sollten alle Kämmereien der westfälischen Städte, wenn die Unternehmung für einen einzelnen Kaufmann im Anfange zu groß ist, nicht imstande sein, eine so leichte Sache zum Vorteil ihrer Bürger und Handwerker auszuführen? Sie brauchen dazu weder Schiffe noch Flotten. Der Holländer ist alle Stunden bereit, unsere Produkte dahin zu führen. Er bittet darum, und fragt nur, an wen die Ablieferung geschehen solle. Und dieses an wen? ist es, was wir nicht beantworten können, so lange wir in den Landstädten so einfältig sind zu glauben, daß die Seestädte auf ihre Gefahr und Rechnung unsere Waren dort absetzen, ausborgen und verhandeln werden. Wir haben die glücklichste Lage zur Handlung. Tausend und abermals tausend Schiffsböden sind in Holland für uns bereit. Wir sind der Lage nach den Holländern das, was die Engländer im Lande ihren Seehäfen sind. Aber in England sind die im Lande fleißige Handwerker und schaffen den Seefahrern Stoff zum Absatz. Wir hingegen versorgen die Holländer mit Wenigem oder Nichts. Diese verlieren darüber an allen Ecken den Markt; und sie sind noch zu groß, um zugleich unsre Höker und Mäkler zu werden. Dafür müssen wir sorgen; wir müssen Comptoirs und Warenlager in der Fremde halten; und die Kämmereien in den Städten könnten durch eine Vereinigung diesen Endzweck befördern. Unsre Kaufmannssöhne spazieren nach Bremen und Hamburg. Nach Cadix, nach Lissabon, nach Smyrna, nach Aleppo, nach Cairo sollten sie ge-

hen, sich um dasjenige bekümmern, was dort mit Vorteil abgesetzt werden kann, sich dort Bekannte und Assoziirte erwerben, und dann handeln.

Es sind bisher ostindische, es sind levantische Kompagnien errichtet worden. Man hat das dazu erforderliche Kapital in Aktien verteilt, und nicht den Inhabern jeder einzelnen Aktie, sondern nur denjenigen, welcher zehn oder zwanzig zusammen gehabt, als ein stimmbares Mitglied betrachtet. Dieser Plan ist gut für Kompagnien in großen Hauptstädten, aber schlecht für eine Kompagnie, deren Aktionairs weit auseinander zerstreut wohnen. Wer will daselbst eine Aktie nehmen, sich blindlings der Führung einiger weniger stimmbaren, vielleicht durch besondere Absichten geleiteten Mitglieder überlassen, und um einer Aktie willen einen großen Briefwechsel unterhalten? Der Besitzer einer solchen einzelnen Aktie kann mit Billigkeit nicht fordern, daß ihm die Direkteurs von allem Nachricht geben sollen; und so denken viele, es ist besser, sein Geld zu behalten, als solches an Orte und Leute auf guten Glauben hinzuschicken, die man nicht kennt und von welchem man keine Nachricht erwarten kann.

Eine ganz andere Gestalt bekommt aber die Sache, wenn eine Stadt zehn, zwanzig oder hundert Aktien zusammen nimmt, mithin eine oder mehrere Stimmen zur Haupthandlung erhält. Für diese ist es der Mühe wert, einen besonderen Korrespondenten darauf zu halten, und diese kann fordern, daß ihr die Direkteurs von allen Vorfällen, Absichten und Unternehmungen ordentliche Nachricht geben sollen. So hielt es die deutsche Hanse. Die Kaufleute einer Stadt machten Eins, mehrere Städte zusammen ein Quartier, und alle Quartiere den Bund aus; und auf diese Weise konnte eine Korrespondenz bequem geführt, die Handlung wohl dirigiert und alles zeitig beobachtet werden; anstatt daß tausend einzelne Aktionairs entweder die Direktion verwirren, oder sich wie Schaafe führen lassen müssen.

Die Übernehmung einer stimmbaren oder zusammengesetzten Aktie ist für keine Stadt leicht, und, wenn es auch unglücklich geht, der Schade so empfindlich nicht, wozu viele beitragen. Es ist aber auch nicht nötig, daß eben die Kämmerei einer Stadt die große Aktie auf ihre Gefahr nehme. Sobald die Sache nur so eingerichtet wird, daß

jeder Ort eine ganze und damit auch eine Stimme zur Direktion erhält, finden sich leicht soviel Teilnehmer, die zusammentreten und ihre Stimme durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten führen lassen. Sie sind alsdann sicher, von allem, was unternommen wird, zeitige und gehörige Nachricht zu empfangen. Sie erhalten ihren Anteil an dem Einflusse; und es würde eine ganz neue Szene für die deutsche Handlung sein, wenn die Konsuls aller niedersächsischen und westfälischen Städte zu Hamburg, Bremen oder Emden ihre eigene Versammlung hätten und das Handlungsinteresse jeder Landstadt in der Seestadt wahrnähmen.

---

11. Die Frage: Ist es gut, daß die Untertanen jährlich nach Holland gehen? wird bejahet[1]

Es liegt alles an dem Gesichtspunkte, woraus man eine Sache betrachtet; und Phidias lief Gefahr, von den Athenienern gesteiniget zu werden, wie sie die von ihm mit aller Kunst verfertigte Statue der Minerva, welche für einen hohen Altar bestimmet war, in der Nähe und nicht in gehöriger ehrfurchtsvoller Entfernung knieend betrachteten.

Eben so wahr ist es, daß große Rechnungen die Probe nicht leicht im Kleinen halten. In einer großen Menge von Fällen kann jeder einzelne Fall für sich unrichtig, und doch der daraus gezogene Schluß auf das genaueste wahr sein. Man weiß z. E. wieviel Menschen von einer gewissen gegebenen Anzahl jährlich sterben, man weiß zu seiner großen Beruhigung, daß ungefähr Knaben und Mädchen in gleichem Verhältnis gegeneinander geboren werden. Nun mögen alle Hausmütter auftreten und auf ihr Gewissen bezeugen, Gott habe ihnen Töchter und Knaben in ungleicher Anzahl beschereet, es mögen alle Totengräber bezeugen, sie hätten mehr oder weniger Leute von der in ihren Dorfgemeinden befindlichen Anzahl begraben, als nach jener Regel hätten sterben sollen: so schadet dieses der Rechnung im Großen

1 [S. W. I, 176—192. Zuerst Osnabr. Intell. Bl. 1767, August u. September, in 5 Teilen.]

nichts. Die große Regel bleibt wahr, wenn sie gleich in der Anwendung auf jeden einzelnen Fall nicht zutrifft.

Nach dieser kurzen Vorerinnerung will ich alles, was wider die Hollandsgänger aus diesem Stifte angeführt worden, zugestehen. Ich will aber zeigen, daß der Gesichtspunkt, woraus man die Sache betrachtet, zu nahe an der Statue genommen, und ein einzelner Fall von diesen oder jenen Kirchspielen nicht hinlänglich sei, um darnach die Rechnung im Großen zu machen. Jedoch noch eins zum voraus.

Es gehen jährlich zwanzigtausend Franzosen nach Spanien, um den Spaniern in der Ernte zu helfen. Ebensoviel Brabänder gehen in gleicher Absicht nach Frankreich. Eine nicht geringere Menge Westfälinger geht den Holländern und Brabändern zu Hilfe; und mittlerweile kommen die Schwaben, Thüringer und Bayern nach Westfalen, um unsere Mauern zu verfertigen, die Italiener weißen unsere Kirchen und versorgen uns mit Mausefallen; die Tiroler reinigen unsere Teiche; die Schweizer gehen nach Paris, um den Franzosen die Tür zu hüten und die Schuh zu putzen; und so wandert eine Nation zur anderen, um bei ihr des Sommers ein Stück Brot zu verdienen, was sie des Winters zu Hause verzehret. Nichts ist hier leichter als zu fragen, warum jede Nation nicht zu Hause bleibe, solange sie noch Bedürfnisse hat, welche sie durch fremde Hände bestellen lassen muß? Warum nicht der Westfälinger seine Teiche selbst rein mache? warum er seine Kirchen nicht weiße, und seine Häuser nicht selbst maure? und ob es nicht leichter und vorteilhafter sei, Wettergläser zu machen, als in Holland Torf zu stechen und in England Tran zu sieden? Allein nichts ist auch offenbarer, als daß Landeseinwohner, welche sich auf gewisse Dinge allein legen und ihre Kinder von Jugend auf dazu erziehen, es darin zu einer so vorzüglichen Fertigkeit und Geschicklichkeit bringen können, daß sie für halbes Geld mehr tun als andere für doppeltes. Nichts ist sichtbarer, als daß auch in groben Arbeiten eben die Vorteile aus der Simplifikation entstehen, welche den feineren Künsten daraus zugewachsen sind, wenn nämlich ein anderer die Federn, ein anderer die Räder, und ein dritter die Zifferblätter verfertigt, sodann der Uhrmacher nur bloß zusammensetzt. Nichts ist endlich gewisser, als daß sich oft in ganzen Gegenden eine

Handarbeit von Vater auf Sohn und von Nachbar zu Nachbar auf das glücklichste ausbreite, und sich gleichsam mit dem Nationalcharakter vermische.

Gesetzt nun, die Einwohner eines Landes bringen es durch das Exempel ihrer Vorfahren, durch die tägliche Übung und andere Vorteile zu einer vorzüglichen Geschicklichkeit in einer groben Arbeit, so können sie nicht wie die feineren Handarbeiter an einem Orte wohnen, sondern müssen herumziehen, weil eine Nation, die aus lauter Maurer besteht, keine Brücken zu Hause machen und solche auf der Post verschicken kann. Sie müssen weiter doppelt gewinnen und ihre Art zu arbeiten lieben, weil sie durch ihre Fertigkeit und Geschicklichkeit gar zu viel vor anderen voraus haben. Und man könnte sich wirklich den Fall vorstellen, daß die Tiroler in Westfalen Gräben ausbrächten, die Westfälinger hingegen in Tirol Torf grüben, und beide mehreren Vorteil von ihren weiten Reisen hätten, als wenn sie jedes Orts ihre Sachen zu Hause verrichteten. Denn die Nerven, der Rückgrat, und alle Gliedmaßen biegen sich zu einer von Jugend auf gelernten, täglich gesehenen und geübten Arbeit auf das Vollkommenste, und auch der kleinste Vorteil wird zuletzt entdeckt und genutzt. Wer würde es nun aber wagen, jede Nation hierin auf andere Gedanken zu bringen? Die Alten von dreißig, vierzig und fünfzig Jahren zu bekehren, ist fast unmöglich und allezeit gefährlich. Um die Kinder aber in ihrer Eltern Hause unter ihrer Aufsicht und Lehre völlig umzubilden, dazu gehören solche Anstalten, welche nicht so leicht auszuführen sein möchten. Und so ist es eine sehr bedenkliche Sache, einem Volke seinen gewohnten Weg zu versperren, um ihn mit Unsicherheit auf einen ungewohnten zu führen.

Wahr ist es, daß die Leute, welche nach Holland und England zur Arbeit gehen, früher alt und unvermögend werden als andere, die bei ordentlicher Land- und Hausarbeit ihre Kräfte nicht übernehmen; denn wenn sie etwas verdienen wollen, müssen sie alle Augenblicke nutzen und keinen Odemzug ohne Arbeit tun. Der Gewinnst stärkt ihre Begierde und die Begierde gibt eine größere aber kurze Stärke. Allein es ist auch nicht weniger wahr, daß die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts unter den Heuerleuten um ein Drittel schneller

gehe als unter den Landbesitzern. Hier muß insgemein der Anerbe warten, bis der Vater stirbt oder abzieht, ehe ist für eine junge Frau kein Platz im Hause offen. Die Mahljahre von Stiefeltern gehen insgemein so weit, bis der Anerbe sein dreißigstes Jahr erreicht. Dreißig Jahre machen also das gewöhnlichste Alter aus, worin Landbesitzer heiraten; und wenn Tacitus es der deutschen Enthaltsamkeit zuschreibt, daß sie vor dem fünfundzwanzigsten Jahre nicht heirateten, so bedachte er nicht, daß das frühere Heiraten nur bei Hantierungen, wovon Bürger und Heuerleute leben, möglich sei, und die deutsche Nation, welche er schilderte, nicht aus Bürgern und Heuerleuten, sondern aus Landbesitzern bestand. Die hiesigen Heuerleute heiraten mit zwanzig Jahren, und mithin zehn Jahre früher als Anerben. Gesetzt also, sie wären mit fünfzig Jahren alt und kümmerlich, gesetzt, ein ganzes Kirchspiel sähe seine besten Leute und ein Mann alle seine Brüder und Verwandte sterben, so wird derjenige, der nahe am Kirchhofe wohnet, oder den dieser Verlust hauptsächlich trifft, das unglückliche Hollandsgehen leicht beklagen. Allein die große Staatsrechnung leidet darunter nichts. Es verhält sich hierin mit den hiesigen Hollandsgängern wie mit den Bergleuten. Diese erreichen kein hohes Alter und sind früh kümmerlich. Ihre Anzahl vermindert sich aber dadurch nicht. Sie werden sich doppelt vermehren, wenn hinlängliche Arbeit vorhanden.

Wahr ist es weiter, daß von den Leuten, welche solchergestalt in die Fremde gehen, jährlich zehn von hundert verloren gehen. Einige gehen auf den Herings- und Walfischfang; und die Reisen zur See verführen manchen nach Ost- und Westindien. Wieviel Einwohner in Cuirasseau sind nicht aus hiesigem Stifte! Viele, die nach England in die Transiedereien oder nach Holland auf allerhand Arbeit ausgehen, lassen sich, wenn sie zu Hause keine Weiber haben, leicht bereden, gar auszubleiben. Allein es ist auch wiederum wahr, daß wir die große Menge von Heuerleuten nicht haben würden, wenn der Verdienst in der Fremde wegfallen sollte. Wir würden alsdann sicher nicht den zehnten Teil derjenigen haben, die jetzt im Lande sind, und so ist der gegenwärtige Verlust nichts gegen denjenigen, welchen wir im Gegenteil leiden würden. Ein Baum, wovon viele wurmstichige

Äpfel fallen, ist insgemein viel fruchtbarer als ein anderer, worunter keiner liegt. Wer hier bloß auf die Erde und nicht in die Höhe sieht, der wird leicht unrichtig urteilen und nicht erkennen, daß jener mehr Früchte habe als dieser.

Es läßt sich sehr wahrscheinlich zeigen, daß in diesem Jahrhundert sich über viertausend Neubauer im hiesigen Stifte niedergelassen haben; und der unmäßige Preis unserer Ländereien, welcher höher ist als er irgendwo in Europa sein wird, bestärkete diese Vermutung. Sechsundfünfzig Quadratruten von unserm besten Feldlande — und wahrlich unser bestes kann in Vergleichung anderer Länder kaum für mittelmäßig gelten — ist in verschiedenen Gegenden über vier Taler jährlichen Heuergeldes ausgebracht worden; und das Gartenland doppelt so hoch als das Feldland. Es ist kein einziger sogenannter großer Haushalt im ganzen Stifte mehr, weil kein Pächter das Land so hoch bezahlen und kein Eigentümer es so teuer nutzen kann, als es die Heuerleute bezahlen. Da diese in den öffentlichen Lasten weislich geschonet, von aller Werbung befreiet und an manchen Orten mit der Feuerung und Weide leicht versorget werden, so verheuert der Eigentümer der Ländereien nicht bloß sein Land, sondern auch die freie edle Luft unter einer milden Regierung und alle die Vorteile, die ein Land ohne Truppen, ohne Akzise und ohne Kameralisten gewähren kann, die Vorteile, welche Heiden und Moore darbieten, und den öffentlichen Kredit, worin unsere glückliche Verfassung sowohl die heilsame Gerechtigkeit als die Landesherrliche Macht erhalten hat. Alle diese Vorteile würden ungenutzt sein, wenn wir die Menge von Heuerleuten nicht hätten und diese wieder wegfallen, wenn sie ihr Brot aus dem Heid-, Sand- oder Moorlande ziehen sollten.

Viele Edelleute machen sich mit Recht ein Gewissen daraus, ihre Länder an den Meistbietenden zu vermieten. Die geringen Nebenwohner, da sie einmal da sind und in benachbarten Ländern nicht gleiche Vorteile finden, können es nicht entbehren; und die Prediger in manchen Kirchspielen eifern gegen das Verheuern an den Meistbietenden auf den Kanzeln als gegen eine Sünde. Wo ist aber ein Land, da man diese Art von Sünde kennt? Der vornehme Verfasser

des Hausvaters, der gewiß den Haushalt von allen möglichen Seiten betrachtet hat, der Herr Landdrost von Münchhausen, gesteht, daß, wenn er seine Güter in unserm Stifte hätte, sie ihm doppelt soviel als jetzt einbringen würden. Dies würden sie tun, ohne daß er nötig hätte sich des Jahres mehr als einmal, wenn der Zahlungstag der Heuergelder ist, darnach umzusehen. Die Ursache, so derselbe hievon angibt, besteht in der vorzüglichen Bevölkerung durch jene Heuerleute.

Wahr ist es, daß diese Bevölkerung den Landbesitzern auf sichere Weise zur Last falle; und die unzähligen Beschwerden, welche die Landstände ehedem über die Zunahme der Neubauer geführet haben, sind damals nicht ohne Grund gewesen. Wir haben landesherrliche Verordnungen von dem Bischofe Philipp Sigismund, worin die Ansetzung eines neuen Hauses bei einer Strafe von 10 Goldfl. verboten ist; und der Landtagsabschied vom Jahre 1608 enthält buchstäblich, daß auf den ganzen und halben Erben, wo vorhin zwei Feuerstätten gewesen, nur die Sahlstätte und Leibzucht gestattet, auf den Kotten, wo vorhin keine gewesen, keine neu errichtet, und auf jeder Feuerstätte nur eine Partei geduldet werden sollte. Allein seitdem sich unter der Territorialhoheit die Grundsätze in diesem Stücke verändert haben, und die Bevölkerung in einen andern Gesichtspunkt gekommen ist, seitdem der Landbesitzer sich nicht mehr mit seinem eigenem Vieh und Korne fertig machen kann, sondern auch Geld nötig hat, seitdem die Landesherrn ihre Naturalgefälle in Geld verwandelt haben, und der Edelmann diesem Exempel gefolget ist, seitdem endlich tausend vorhin entbehrte Reizungen der Wollust und Bequemlichkeit den Fremden bar bezahlet werden müssen, haben sich die Grundsätze in diesem Stücke so geändert, daß man jene Verordnung lächerlich findet. Jetzt wohnen nicht eine, sondern vier Parteien in Nebenhäusern, welche in die Quer durchgesetzt sind, und wovon jede Partei eine Seite hat. Man mag immerhin sagen, die Heuerleute beschweren nur die gemeinen Weiden, bestehlen die Holzungen und zeugen Bettler oder Diebe. Solange die Teuerung der Landpreise im ganzen ein Vorteil für Zeiten ist, worin alles auf Geld ankömmt, so sind jene Zufälle nur Flecken, die von der prächtigen Höhe kaum

gesehen werden müssen, und durch gute Verordnungen gehoben werden können.

Jedoch die wichtigste Betrachtung verdienet Garn und Linnen. Schwerlich kann ein Mensch sich mit Spinnen ernähren. Spinnen ist die armseligste Beschäftigung und kann nur insoweit vorteilhaft sein, als es zur Ausfüllung der in einem Haushalt überschießenden Stunden gebraucht wird. Hätten wir nun keine Leute, die im Sommer nach Holland gingen, so würden diese auch den Winter nicht spinnen können. Wir würden auch ihre Weiber und Kinder nicht beim Rade haben. Es würde also vielleicht nicht die Hälfte des Linnens im Stifte gemacht werden, was aus demselben jetzt verführet wird.

Der scheinbarste Einwurf unter allen, welcher gegen das Hollandsgehen gemacht wird, ist die Teuerung des Gesindes. Ich will diesen Einwurf mit den Worten vortragen, womit er in der Landtagsproposition vom Jahre 1608 vorgetragen ist, um dabei zu erinnern, daß unsere Vorfahren sich mit uns aus einerlei Ton beklagt, und die Zeiten sich also in 160 Jahren nicht verschlimmert haben. Der Bischof Philipp Sigismund erklärt sich aber folgendergestalt:

> Überdies zum Vierten wären J.F.G. nun eine Zeit her fast aus allen Ämtern vielfältige Klage und Üppigkeit, Mutwille und Frevel des gemeinen Dienstvolks, Knechten und Mägden und Jungen, auch gemeinen Arbeitsleuten und Tagelöhnern vorgekommen, indem weil Gott allmählich etliche Jahre her wohlfeile Zeit am Getreide und andern verliehen, daß fast alles Gesinde daher widerspenstig würde, sich hin und wieder auf dem Lande in den Dörfern, Flecken und Städten, in Backhäusern, Spiekern, Kotten, Gaden und sonsten niederließe und selbst erhielte, und niemand zu dienen begehrte, und darüber die erbgesessenen Bauern, Bürger und andre, so ihrer Arbeit gebrauchen müßten und nötig hätten, zum äußersten aussögen, sonsten auch das ledige Volk seines Gefallens wiederum davon streiche, anderer Orten sich verhielte, auch wohl bei andern in Dienst sich wieder einstellete und aufgenommen würde, auch wohl ganz an andere Orte nacher Friesland und sonst außerhalb Stifts davon streiche, da es etwa auf eine geringe Zeit ein mehrers verdienen

könnte, hernacher seines Gefallens wieder herein käme, und das ganze Jahr hernach im Stifte unterhalten werden müßte, wie denn ebenmäßig bei den Arbeitsleuten und Tagelöhnern die Bezahlung übermäßig wäre; und zweifelten J.F.G. nicht, die Anwesende von den Ständen sämtlich würden davon gute Zeugniß geben können; stünde derowegen zu reiflichen Bedenken, ob man sich nicht mit einer ständigen Polizeiordnung, wie es damit auf alle Fälle gehalten werden solle, dem gemeinen Nutzen zum Besten sich hierüber zu vergleichen etc.

Damals hielt man es also auf dem Lande sogar nachteilig, daß die Leute, welche nach Friesland (worunter das jetzige Westfriesland und Holland verstanden ist) gingen, des Winters zurücke kamen und das Korn, über dessen Wohlfeiligkeit doch geklagt wird, für ihr erworbenes Geld verzehren halfen. Man suchte durch Erschwerung der Heiraten, durch Verminderung der Anbauer und durch Einschränkung des Erwerbs wohlfeiles Gesinde zu erhalten. Jetzt aber wünscht man viele Miteſſer zum Korn, um gute Preise, viele Heuerleute, um teueres Land und viele Menschen, um desto leichter Gesinde zu haben. Schade für beide Grundsätze, daß das Land kein Sack ist, worin man die unangesessenen Heuerleute nach seinen Gefallen schütteln kann. Wie weiland Ihro Churfürstl. Durchl. Ernst August der Erste das Hollandsgehen zum Vorteil der Werbung einschränkten, beschwerten sich unterm 19. Februar 1671 die Stiftstände:

Daß wegen der Hollandsgänger, so vor diesem viel Geld ins Stift geholet, itzt dem Lande viele tausend abgingen, indem selbige sich erst bei den Amtshäusern melden müßten, weil die Leute bei vorgehendem Zwang zur Werbung sich befürchteten, daß sie beim Kopf genommen würden.

Hier war der Sack zugeknüpft, und man war auch nicht zufrieden. Die Klage in den alten Zeiten war indes noch gegründeter als jetzt. Damals ging es dem Landeigentümer, wie jetzt dem Menschen überhaupt. Dieser glaubt, alle Sterne und Tiere seien bloß um seinetwillen erschaffen; und der Landeigentümer behauptete, vielleicht gar nicht mit Unrecht, er sei der Mann, um dessentwillen ein Regent und Staat zuerst errichtet worden. Jetzt sind alle Menschen um des

Regenten willen in der Welt und wann diesem die Menge von Köpfen zu seiner Größe dienlich ist, so ist es besser, daß zehntausend geringe, als tausend wohllebende Familien im Lande sind. Vordem war es umgekehrt.

Jedoch um auf den Einwurf zurückzukommen, so ist es überhaupt noch eine große Frage, ob es besser sei, daß der Handlohn hoch oder niedrig stehe. Zur Bequemlichkeit der Großen ist vielleicht ein niedriger Lohn das beste; die kleine Menge aber, die den Gesetzgeber ernähret und daher auch seine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienet, dürfte wohl eine andere Sprache führen. Soviel aber ist allezeit gewiß, daß ein Land, wo die Handarbeit wohlfeil ist, die wenigsten, und wo sie teuer ist, die mehresten Einwohner habe. Dieser Satz gründet sich in der Erfahrung und Vernunft. Es ist weiter gewiß, daß das Handlohn, welches hier verdienet wird, dem Staate nicht entgehe. Der Verpächter kann mehr Geld von seinem Pächter ziehen, wenn dieser seinen Acker mit lauter wohlfeilen Händen bestellen kann; allein, was jener mehr ziehet, gehet vielleicht für Wein aus dem Lande und was dieser mehr verdienet, wird zu Hause für Korn ausgegeben. Endlich ist es offenbar, daß der Handlohn nicht niedrig sein könne, ohne daß das Korn und mithin auch Länderei im Preise falle. Diejenigen also, die einen Knecht für den niedrigsten Lohn und zugleich für ihr Land den höchsten Preis haben wollen, fordern etwas Widersprechendes. Wie kann der Heuermann seinen Sohn dem Landeigentümer des Jahrs für 8 oder 10 Taler Lohn vermieten, wenn er dasjenige Land, welches er geheuret hat, so übermäßig bezahlen muß? Er würde sich nie gesetzt, nie geheiratet, oder doch, wie die Vornehmen in Italien und Frankreich zur Erhaltung der Stammgüter tun, nur einen Sohn gezeuget haben, wenn er für sich und seine ungezählte Kinder keine andere Aussicht als ein so geringes Dienstlohn gehabt hätte. Der Gutsherr würde seine Pächte alle in Natur empfangen und sie für die Hälfte des jetzigen Preises verkaufen müssen, wenn der Hände so wenig oder die Erwerbsmittel so gering wären, daß man einen Knecht für 5 Taler des Jahres haben könnte. Ich könnte Exempel von Ländern beibringen, wo sich die Umstände wirklich so verhalten, wo niemand nach Holland gehet,

das hiesige Malter Roggen im vorigen Jahre halb so viel als hier gegolten, und dennoch der Mangel des Gesindes Klagen veranlasset hat.

Aber wie, wenn ein reiches und ein armes Land nebeneinander lägen, wovon das erstere die Handarbeit immer doppelt bezahlte, würde dann nicht endlich das letztere von Leuten völlig erschöpft werden! Dem ersten Anblick nach, ja! Allein in der Tat nicht. Ich berühre die großen Gründe nicht, nach welchen Hume dieses politische Problema zum Vorteil der Bejahenden entschieden hat, glaube aber, daß, wenn jährlich noch zehntausend Leute mehr nach Holland gingen als jetzt, die Vermehrung in dem Lande, worin diese Leute Freiheit und Brot finden, in gleichem Verhältnis steigen werde. Ich glaube, daß das arme Land seine in reiche Länder reisende Heuerleute eher in ihre Heimat zurückziehe, als das reiche; weil jeder doch gern in seinem Dorfe und vor seinen Nachbarn glänzen und sein erworbenes Geld da am liebsten ausgeben will, wo es am mehrsten gilt. Ich schließe endlich, daß Leute von der Art, wie wir sie annehmen, nie soviel erwerben, um in dem reichen Lande bleiben zu können, und daher immer wieder zurückkehren müssen. Und alles dies ist der Erfahrung gemäß. Westfalen müßte längst von den Holländern verschlungen, und diejenige Provinz, woraus gar keine Leute nach Holland gehen, die volkreichste sein, wenn obiger Satz seine Richtigkeit hätte. Es zeigt sich aber von beidem das Gegenteil.

Insgemein klagt man auch darüber, daß die Hollandsgänger den Landbauern in die Tasche steckten, ihm leichtfertiger- und unnötigerweise Geld vorstreckten, seine besten Ländereien dafür unternehmen, zu den öffentlichen Lasten fast nichts entrichteten, und zur Zeit der Anfechtung den Landbauer in der Beschwerde stecken ließen. Diese Klage hat nun zwar einigen Grund, insofern man sich beklagen darf, daß die Braut zu schön sei. Allein seitdem man in den neueren Zeiten sich keine Mühe verdrießen lassen, den Landbauer um allen Kredit zu bringen, indem man den Leibeigenen, ja sogar den Freien, wie doch ohne gehörige Untersuchung und Bewilligung der Gläubiger nie geschehen sollte, einen Stillestand fast nach Willkür gegeben, und sonst dafür gesorgt hat, den leichtfertigen Gläubigern Ziel zu setzen: so ist

zu glauben, daß diese Klage in den nächsten fünfzig Jahren nicht gemacht und in solcher Zeit ein Gutsherr nicht den vierten Teil an außerordentlichen Gefällen erhalten werde, die er vorhin erhalten hat, als der Leibeigene noch tapfer borgen, und die Heuerleute in dieses schöne Spiel ziehen konnte. Wer borgt jetzt noch einem Leibeigenen? Um zehn Taler willen muß er sich pfänden und zum Konkurs bringen lassen. Und wenn es mit Verheuerung der Stätten nur erst recht zur Ordnung ist, und die Abäußerungsursachen völlig bestimmt sind, so sind hundert gegen eins zu wetten, daß jene Klage nie wieder vorkommen werde. Denn die Welt wird immer besser und klüger.

Die Ursache, warum man die Heuerleute in den öffentlichen Lasten so sehr schonet, ist aber gewiß der feinsten Politik gemäß. Wir haben keine bessere Rekruten für das Leibeigentum als die Heuerleute; diese allein sind imstande, ihren Kindern etwas Erhebliches mitzugeben, oder ein erledigtes Erbe mit voller Hand zu beweinkaufen; und so schimpflich es ehedem der leibeigene Landbauer hielt, seine Kinder unter ihrem Stande unangesessenen freien Leuten zu geben, so anständig ist es doch in den neuern Zeiten geworden, und wenn die Gutsherren, so wie der Eingang gemacht ist, fortfahren den Stand des Leibeigentums immermehr einzuschränken, zu erniedrigen und zu beschimpfen, so dürfte sich bald der freie Heuersmann zu vornehm halten, sich oder sein Kind auf ein Erbe zu bringen. Was ist aber der erste Grund des Vermögens der Heuerleute? Sicher das Hollandsgehen, als wodurch sie zur Einsicht, Unternehmung und Handlung gelangen. Wie manches Vermögen, wie manche Erbschaft ist nicht überdem aus Holland und Ostindien in hiesiges Stift gekommen! Und wie mancher, der sich in Holland glücklich niedergelassen, hat von dorther seine arme Verwandte unterstützt oder ihnen Mittel und Wege zum Erwerbe geöffnet!

Daß in hiesigem Stifte überhaupt der Ackerbau vernachlässigt werde, glaube ich nicht, und daß das Hollandsgehen daran schuld sei, noch weniger. Fremde geben den hiesigen Einwohnern, welche gute Wirte sind, das Zeugnis einer guten Ackerbestellung; und da die Länderei im höchsten Preise stehet, so darf man eine bessere Vermutung fassen. Ich habe 56 Quadratruten, worauf noch erst einige Fuder Plaggen

gebracht werden mußten, ehe sie urbar gemacht werden konnten, und welche die Marktgenossen nicht an den Meistbietenden, sondern an die unter ihnen wohnenden geringen Kötter aus der Gemeinheit überließen, mit hundert Taler freudig bezahlen sehen, und fasse daher gute Gedanken von ihrem Fleiße, ohne mich durch die schlechte Wirtschaft einiger der Faulheit und der Üppigkeit ergebenen andern irren zu lassen. Wenn der Landbauer selbst nach Holland ginge, so würde es zum Schaden des Ackerbaues gereichen. Dies aber geschieht hier im Stifte nicht, außer wenn der Landbauer, um sich aus seinen Schulden zu retten, sein Erbe meistbietend verheuret und inmittelst eine Handarbeit in der Fremde sucht, um nicht eben bei seinen Nachbarn zu dienen. Die Klage über den Mangel und die Teuerung des Gesindes kann wohl auch einen Neid der Landbauer gegen die mit freudigem Gesange nach Holland tanzenden und auf lustige Abenteuer irrende Heuerleute zum Grunde haben, die bei ihrer Wiederkunft ein petit air étranger zeigen und sich vom Besten einschenken lassen. Wenigstens finde ich die Klage über die Teuerung des Gesindes, wenn ich scharf nachfrage, nicht so gegründet, als es uns der Mund mancher Redner bereden will, und ich habe die Klagen anderer Länder über diese Teuerung, woraus niemand nach Holland gehet, noch bitterer als die unsrigen gefunden.

Einer Treulosigkeit gegen ihr Vaterland kann man die Hollandsgänger mit Billigkeit nicht beschuldigen. Die Freiheit, nach ihrem Gefallen zu reisen, ist die erste Bedingung gewesen, worunter sie sich bei uns niedergelassen und worauf sie geheiratet haben. Diese Freiheit macht sie eben so getreu, daß sie wieder kommen; und sie zu zwingen, auf einem Boden zu bleiben, der ihnen nicht zum Erbteil übergeben, sondern für Bargeld verheuret ist, würde so schädlich als unbillig sein. In den strengsten Ländern geht der Zwang nicht weiter, als den treulosen Untertanen ihr Erbteil zu entziehen. Eigentlich sollte diese Entziehung sich nur auf das Erbteil an liegenden Gründen erstrecken, welches der Besitzer unter der Bedingung empfangen hat, es zu verteidigen oder zu verlassen. Dergleichen Erbteil aber hat das Vaterland jenen Flüchtlingen nicht angewiesen.

Der Einwurf, daß die Hollandsgänger nichts als Gras oder elendes

Korn von ihren geheuerten Ländereien ernten sollten, kommt mit der hohen Landmiete nicht überein. Wenn er seine Richtigkeit hätte, so würden diese Leute lieber das Korn kaufen, als Land zum Bau mieten; und überhaupt bleibt allemal der Schluß wahrscheinlich, daß keiner auf die Dauer etwas unternehme, wovon er keinen Vorteil hat. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß vom Lande daher kein Korn zur Stadt oder zum Markte gebracht werde. Die Ursache davon ist, daß jeder sein Korn aus dem Hause los werden kann. Eine Bequemlichkeit, welche der Landbauer sicher demjenigen zu verdanken hat, die den Sommer über in Holland liegen und des Winters ihr Brot zu Hause kaufen. Wie gern würden unsere Nachbarn an der Weser, die von 10 Meilen her uns ihr Korn zuführen, sich die weite Reise ersparen, wenn einige Tausend Hollandsgänger bei ihnen überwintern wollten! Sie würden sie als ehrliche, und nicht als treulose Zugvögel behandeln.

Die Rechnung von demjenigen, was die Hollandsgänger mitnehmen, verreißen und versäumen sollen, scheinet mir übertrieben zu sein, und wenigstens noch eine nähere Untersuchung zu erfordern, wozu ich einen erfahrnen Landwirt hiemit aufgefordert haben will. Im voraus aber glaube ich, daß die Familie, wovon der Vater den Schinken, den Speck, das Garn, die Wolle und das Linnen in Holland verzehrt und verreißt, den besten Markt habe, und ihre Ware am teuersten ausbringe. Meiner Meinung nach wäre es gut, wenn all unser Linnen so glücklich verrissen würde. Das Schwein der Heuerleute würde nicht gemästet und das Garn nicht gesponnen sein, wenn der Weg nach Holland nicht die Ursache gewesen, daß diese Leute sich unter uns gesetzt hätten. In andern Ländern wohnen die Heuerleute, welche Taglohn verdienen, in Baracken und werden nie so reich, eine eigene Kuh oder ein Schwein unterhalten zu können. Ihre Weiber und Kinder tragen keine modefarbige Kleider und keine breite Schuhschnallen. Versäuerte Schafmilch ist ihr Futter und ihre Gesichtsfarbe nicht röter als die unsrige. Wenn dort der Wirt seinem Knechte nicht den Lohn geben will, was er fordert, so wird er Soldat; und hier geht er nach Holland.

Übrigens bleibt es allemal eine ewige Wahrheit, daß es besser sein

würde, wenn alle Landeseinwohner zu Hause blieben, und dort ebensoviel, oder doch nicht viel weniger verdienten. Bis dahin aber den Leuten diese Mittel zum Erwerb verschaffet werden, ist es am sichersten, sie nicht zu stören. Kein einziger wird so unvernünftig sein, in Holland auf der Heufime unterm blauen Himmel zu schlafen und sein schwarzes Brot mit Waddicke zu essen, wenn er zu Hause nur Dach und Stroh und Brot und Milch haben und ebensoviel als in Holland verdienen kann. Wie stark müssen die Beweggründe dieser Leute sein, wenn sie bei solchem Ungemach Gesundheit und Leben wagen! Und darf der Gesetzgeber hoffen, sie auf andere Art als durch ein besseres Auskommen davon zurückzubringen!

---

12. Die Häuser des Landmannes im Osnabrückischen sind in ihrem Plan die besten[1]

Die Frage, ob die hiesigen Hausleute ihre Wohnungen nicht bequemer einrichten könnten, ist oft aufgeworfen worden. Diejenigen, welche solche zu entscheiden haben, mögen nachfolgende Vorteile der hiesigen Bauart nicht aus der Acht lassen.

Der Herd ist fast in der Mitte des Hauses, und so angelegt, daß die Frau, welche bei demselben sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ein so großer und bequemer Gesichtspunkt ist in keiner andern Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht die Wirtin zu gleicher Zeit drei Türen, dankt denen, die herein kommen, heißt solche bei sich niedersetzen, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnet immerfort und kocht dabei. Ihre Schlafstelle ist hinter diesem Feuer, und sie behält aus derselben eben diese große Aussicht, sieht ihr Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, das Feuer

---

1 [S.W. III, 143. Vorher in den Osnabrückischen Intell.-Blättern vom 7. März 1767 unter dem Titel: „Die hiesigen Häuser des Landmannes sind in ihrem Plan die besten", unterzeichnet: „ein Kortrupper". Über das Osnabrücker Bauernhaus vgl. Brandi in Mitt. d. Hist. Vereins Osnabrück XVI, 265. — Vgl. Einleitung, S. XII,[1].]

anbrennen und verlöschen, und alle Türen auf- und zugehen, hört ihr Vieh fressen, die Weberin schlagen und beobachtet wiederum Keller, Boden und Kammer. Wenn sie im Kindbette liegt, kann sie noch einen Teil dieser häuslichen Pflichten aus dieser ihrer Schlafstelle wahrnehmen. Jede zufällige Arbeit bleibt ebenfalls in der Kette der Übrigen. So wie das Vieh gefüttert und die Drösche gewandt ist, kann sie hinter ihrem Spinnrade ausruhen, anstatt daß in anderen Orten, wo die Leute in Stuben sitzen, so oft die Haustür aufgeht, jemand aus der Stube dem Fremden entgegengehen, ihn wieder aus dem Hause führen, und seine Arbeit so lange versäumen muß. Der Platz bei dem Herde ist der schönste unter allen. Und wer den Herd der Feuersgefahr halber von der Aussicht auf die Diele absondert, beraubt sich unendlicher Vorteile. Er kann sodann nicht sehen, was der Knecht schneidet und die Magd füttert. Er hört die Stimme seines Viehes nicht mehr, die Einfahrt wird ein Schleichloch des Gesindes, seine ganze Aussicht vom Stuhle hinterm Rade am Feuer geht verloren; und wer vollends seine Pferde in einem besonderen Stalle, seine Kühe in einem anderen, und seine Schweine im dritten hat, und in einem eigenen Gebäude drischt, der hat zehnmal so viel Wände und Dächer zu unterhalten, und muß den ganzen Tag mit Besichtigen und Aufsicht haben zubringen.

Ein rings umher niedriges Strohdach schützt hier die allezeit schwachen Wände, hält den Lehm trocken, wärmt Haus und Vieh, und wird mit leichter Mühe von dem Wirte selbst gebessert. Ein großes Vordach schützt das Haus nach Westen, und deckt zugleich die Schweinekoben; und um endlich nichts zu verlieren, liegt der Mistpfuhl vor der Ausfahrt, wo angespannet wird. Kein Vitruv ist imstande, mehrere Vorteile zu vereinigen.

Bei der Frage, ob es nicht gut sei, dem Landmanne zu raten, sparsam mit dem Bauholze umzugehen, kommen folgende Gründe in Betracht:

Erstlich hat jeder Mensch seinen Ehrgeiz, welchen er auf eine oder die andere Art befriedigen will, und es ist überaus bedenklich, ihn von einiger Verschwendung in einheimischen Produkten auf auswärtige zu führen. Die ganze Kunst des Gesetzgebers besteht darin, den Ehrgeiz des Menschen wohl zu lenken.

Zweitens ist es besser, daß das Bauholz teurer als wohlfeil ist. Das Geld dafür geht nicht aus dem Lande. Ein teurer Holzpreis muntert die Leute auf, fleißig zu pflanzen; und diejenigen Gegenden sind nicht glücklicher, wo man das Holz gar nicht verkaufen kann, sondern zu Pottasche und Glashütten verschwenden muß.

Drittens ist es besser, daß die Leute zu viel als zu wenig Holz nehmen, weil sie keine Baumeister bei sich haben, und durch die Stärke des Holzes ihre Fehler im Bauen ersetzen müssen.

Viertens ist in den hiesigen Häusern die allergrößte Sparsamkeit bereits darin beobachtet, daß die Balken nicht durchlaufen, sondern nur den sogenannten Stuhl bedecken. Dadurch sind bei jedem großen Hause nach dem jetzigen Holzpreise 200 Taler erspart. Die Verschwendung geschieht also nur in Ständer- und Riegelholz, welches noch genug vorhanden ist, da es nur an Balken mangelt.

Fünftens findet man keine Verschwendung in den Gegenden, wo das Holz rar ist.

---

13. Möser an Friedrich Nicolai[1]

Abbts Plan einer Welthistorie. Bauern und Bürger im alten Rom. Winckelmann und Montesquieu. Begriffswandel der Worte

Osnabrück, den 5. April 1767.

Ew. geehrtestes vom 19. praeter. erhalte ich erst heute; und da ich auf die mir vorgelegten Fragen mit der ersten reitenden Post antworten will, so muß ich mich nur kurz und eilig tummeln. Wir sprechen doch von dem redlichen Abbt![2]

Die Ideen, so ich ihm zu einem Plane seiner allgemeinen Welthistorie gegeben haben soll, und wovon er in seiner Vorrede zu derselben erwähnt, sind mir wirklich entfallen. Ich erinnere mich nur, daß ich seinen ganzen Vorsatz, einen Auszug aus anderer Leute

1 [S. W. X, 147—150; vorher in den Vermischten Schriften von J. Möser, herausgegeben v. Nicolai, II, 144. — Vgl. Einleitung S. II u. XIX, 2.]

2 [Thomas Abbt, 1738—1766, Konsistorialrat in Bückeburg.]

Arbeit zu machen, nie gebilliget, und ihm beständig davon abgeraten habe. Ein Mann wie er mußte nicht nach Kopien arbeiten; er durfte und konnte wohl selbst die Originalien ansehen, und sein Auge würde ihm allezeit ein Mehreres entdeckt haben, als alle seine Vorgänger gesehen hatten. Es war überhaupt eine unüberlegte Arbeit, eine von andern geschriebene Geschichte durch die Kunst des Stils und die Macht der Gedanken aufstutzen zu wollen. Ein solches Werk wird allezeit etwas Gedehntes behalten. Beides muß aus einer aufmerksamen und langen Betrachtung des Originals gleichsam erzeugt werden. Der Stil ist sonst nicht genug gesättigt, und die Sentenz gesucht oder mehrenteils witzig.

Über die Frage, ob es ratsam sei, daß er sich seinen Lehnstuhl unter den Apfelbaum im Paradiese setzte, und aus diesem Standpunkt die nach und nach keimenden Völker um sich herum entstehen sähe, mithin in der ersten Geschichte die Feder dem Auge in der Ordnung folgen lasse, erinnere ich mich etwas gesagt zu haben. Es ist aber vielleicht besser, daß es mit ihm verloren ist. — In Ansehung der römischen Historie besinne ich mich noch, daß ich ihm riet, Rom erst aufmerksam als ein Dorf zu betrachten und die Hypothese anzunehmen, daß aus Landbauern Bürger geworden wären; weil ihm dieses, nämlich, daß sich Bauerrecht in Bürgerrecht verwandelt hätte, ungemeine Dienste tun würde. Und wirklich, nichts macht die römische Geschichte wahrscheinlicher als die Gradation, welche sich in der Ausartung ihrer ländlichen Begriffe findet. Zum Beispiel: daß der jüngste Sohn das Haus erbte, daß der filius emancipatus von der Erbschaft ausgeschlossen war usw., war lauter Bauerrecht, und verlor sich, nachdem sie mehr verbürgerten. — Alles Übrige sind einzelne Gedanken gewesen, welche au bout de la plume kamen, und ihm zugeschickt wurden.

Was er mit den Aussichten, die ihm Herr Winckelmann gegeben, sagen wollen, kann ich nicht mit Gewißheit bestimmen[1]. Vielleicht

1 [Nicolai hatte am 19. März (S. W. X, 146) an Möser darüber geschrieben: „Ich begreife aber nicht, wie Abbt in der gedachten Vorrede sagen kann, Winckelmann habe ihm Aussichten gegeben. Ich wünschte auch dieses erklärt zu sehen. Er hat sich doch wohl nicht einen ähnlichen Roman von der Weltgeschichte machen wollen, als

gedachte er dessen Geschichte der Kunst mit der politischen in Verbindung zu bringen, die Werke der Freiheit mit den Denkmälern der sklavisch gehaltenen Völker zu vergleichen, die Wirkungen jeder politischen Verfassung auf den Stil, die Kühnheit und den Adel der Kunst zu zeigen, und die Reise eines jeden Staats, einer jeden Sprache und überhaupt eines jeden Nationalgenies aus der Geschichte der Kunst mit zu erweisen. Wenigstens würde ich solches von ihm erwartet haben. — Es kann aber auch sein, daß er einen anderen Gedanken dabei gehabt. Es gibt mehrere Arten von Antiken, als diejenigen, welche Herr Winckelmann zu seinem Gegenstande erwählt; ich meine diejenigen, welche Montesquieu in ein großes und vortreffliches Gemälde gefügt hat, ohne gleichwohl eine einzige einzelne Figur mit dem gehörigen Fleiße und der erforderlichen Treue behandelt zu haben. Von diesen hatten wir oft gesprochen und gewünscht, daß ein Winckelmann, der Philosophie und Historie genug besäße, solche mit einem schärferen Auge betrachten möche.

Ich habe die Zeit nicht, mich hierüber weitläufiger zu erklären. Um mich kurz auszudrücken, will ich nur sagen, wie ich wünschte: daß jemand alles dasjenige, was zur Beantwortung der Preisfrage[1] de l'influence des opinions sur le langage et du langage sur les opinions in ihrer mächtigsten Absicht erfordert wird, besitzen und mit dieser Zurüstung zugleich die übrigen einem Geschichtschreiber nötigen Wissenschaften vereinigen, mithin Hand ans Werk legen möchte; weil ich alle Augenblicke fühle, daß das Costum der Worte und der damit verknüpften modernen Begriffe dem Geschichtschreiber unendliche Mühe macht. Freiheit z. B. ist das Recht der Bettler, in einer Periode, wo die Landbesitzer von ihrem Acker zu Felde ziehen, und ihre Ehre in diese ihre Schuldigkeit setzen. Daher werden in den Urkunden einer gewissen Zeit liberi et pauperes allezeit zusammen-

---

Winckelmann sich von der Geschichte der Kunst machte? Kurz, ich verstehe meinen Freund hier nicht. Ich habe ihm jederzeit abgeraten, sich mit diesem Auszug zu befassen. Ich kannte ihn zu gut, um mir schon im voraus vorzustellen, auf welche Irrwege er geraten könnte. Außerdem sah ich, wie unmöglich es ihm fallen würde, in kurzer Zeit 7 oder 8 Bände voll zu schreiben."— Zur Sache vgl. die Einleitung S. II, 3.]

1 [Der Berliner Akademie, die Michaelis in Göttingen löste, wie Nicolai anmerkt.]

gesetzt. Freiheit wird aber ein Vorzug, wenn die Monarchie alles unter ihrer Macht faßt; und Freiherr ward ein Ehrentitel, nachdem die Territorialhoheit den Adel beschattete. Ich könnte unzählige Worte anführen, welche ein gleiches Schicksal gehabt haben und den politischen Begebenheiten zur Kontrolle dienen. Es ist unglaublich, wie arm unsere Sprache ist, wenn es auf den Ausdruck gewisser politischer Verfassungen ankommt. Der Freeholder ist der höchste Grad, den wir ausdrücken können. Den Quiritem, den Wehr, d. i. den Proprietarium *originarium* liberum kennen wir nicht mehr, und können ihn nicht mehr nennen. Jeder Landmann, wenn er auch Freeholder ist, heißt ein Bauer, cultor. Der Adel hat Männer, Leute, lauter Worte, die spät in einer von der Herrschaft schon bedeckten Verfassung geboren sind; und die Römer, um das Dominium zu definieren, mußten sagen: est id, quod civis romanus etc. possidet. Damals war ihre Sprache schon gesunken. Das Eigentum ist bloß patrimonium Quiritis; und in keiner Monarchie ist in dem alten Verstande ein Dominium alicujus privati, weil der Kopf des Besitzers nicht mehr das caput Quiritis ist. Die Römer verloren den Begriff des Quiritis und es verwandelte sich alles in Cives, sowie sie nach und nach ihren statum originarium verloren. Ebenso hat die deutsche Sprache alle die Worte eingebüßt, welche wir nötig haben, um die Geschichte der Sachsen vor Karln dem Großen verständlich zu machen. Doch ich schweife aus. Ich wollte nur sagen, daß ich jemanden wünschte, der die Sprache so studierte, wie Winckelmann die Antiken, und daß es vielleicht der Gedanke unseres seligen Freundes gewesen, sich dieses in der Geschichte zu Nutze zu machen.

Was ich von seinen kleinen Schriften habe und von Rinteln auftreiben kann, will ich überschicken, ingleichen womöglich die versprochene Rezension vom Nationalgeist.[1] Doch kann ich nichts versprechen, weil ich beinahe mein ganzes Lesen daran geben muß, da ich mich als ein williger Gaul ohne Not in Arbeiten verwickeln lasse, die ich zum Henker werfen sollte.

---

1 Oben Nr. 8.

14. Osnabrückische Geschichte. Allgemeine Einleitung[1]

[Aus der Vorrede]

Der Vorsatz, eine Geschichte meines Vaterlandes zu schreiben, ist bei mir sehr spät entstanden; und seitdem ich mich daran gewagt habe, oft unterbrochen worden. — —

Da meine Zeit zu kurz war, so ging ich überall unmittelbar zu den Quellen; und meine wenige Bekanntschaft mit ihnen machte, daß ich alles neu zu entdecken glaubte. Das Vergnügen, welches ich dabei empfand, verführte mich zu unzähligen Ausschweifungen, wovon ich mit ziemlicher Strenge eine ungeheure Menge nachwärts verworfen, doch aber, nach dem mir vorgesteckten kleinen Ziel, noch viel zu viel beibehalten habe.

Ein anderer Fehler ist, daß ich den Anfang zum Schreiben auf Reisen während dem letzten Kriege gemacht, und mir erst jede Sache nach ihrer Möglichkeit vorgestellet, und solche hernach zu Hause vielleicht nicht mit genugsamer Unparteilichkeit gegen die Beweise geprüfet habe. Daher kann einiges einen scheinbaren Hang nach der Hypothese behalten haben. Denn diese pflegt ihren ersten Liebhaber doch noch immer heimlich und unsichtbar zu verfolgen. Manches aber ist sicher, wie ich jetzt sehe, zu weit ausgeholet; und ich hätte verschiedenes weit näher aus der reichsvogteilichen Verfassung haben können, was ich aus den ältern Zeiten zu weit gesucht habe. Indessen glaube ich doch eben dadurch, daß ich auf eine sonderbare Art ver-

1 [Nach der Or.-Ausgabe von 1768. Der Titel lautet: Osnabrückische / Geschichte. / Allgemeine / Einleitung. / Von / Justus Möser / Hochfürstl. Osnabr. Justizrath und geheimer / Referendarius, Ritterschaftl. Syndicus / und Advocatus patriae / Osnabrück. 1768. / Zu finden in der Schmidischen Buchhandlung. — Bei der zweiten überarbeiteten Ausgabe (von 1780 = S. W. VI.) ist die erste Vorrede vom 4. April 1768 datiert, die zweite vom 20. Februar 1780. Der Text ist unverändert. — Zur Sache vgl. die Einleitung S. XIX ff. und die Anmerkung Stüves unten zu Nr. 17.]

fahren, und nicht sofort den gewöhnlichsten Weg eingeschlagen bin, manches auf eine neue Art gewandt, und viele historische Wahrheiten möglicher und wahrscheinlicher erzählet zu haben, als andre, welche entweder mit Sammeln den Anfang machen, und dann mit ermüdetem Geiste die Feder ansetzen, oder nur bloß ein schlechtes Gebäude verbessern.

Vielleicht habe ich auch darin gefehlet, daß ich die Charakter der vorkommenden Personen niemals in einem besonderen Gemälde entworfen, und nur sehr selten einige Betrachtungen mit eingestreuet habe. Ich bin aber gewiß, daß die erstern sehr viel von meiner eignen Erfindung behalten haben würden, und halte in Ansehung der letztern dafür, daß in der Geschichte, so wie auf einem Gemälde, bloß die Taten reden, und Eindruck, Betrachtung und Urteil jedem Zuschauer eigen bleiben müssen. Im Alter, und fast in jeder Periode des Lebens sehen wir die Begebenheiten von einer ganz andern Seite an, machen ganz neue Betrachtungen darüber, und vertragen diejenigen nicht mehr, welche uns in jüngern Jahren die prächtigsten schienen. Daher tut in der Geschichte die Handlung, wenn sie moralisch vorgestellet, oder mit ihren Ursachen und Folgen erzählet wird, und schnell und stark fortgehet, eben das, was sie auf der Schaubühne tut. Sie erweckt, nährt und füllt die Aufmerksamkeit der Zuschauer mehr als alle dabei angebrachte Sittenlehre, die oft zur Unzeit eine Träne von demjenigen fordert, der über die Handlung lachen muß.

Ich habe mir auch wohl nicht wenig geschadet, daß ich diese meine Einleitung (welche eigentlich zu einer historischen Logik dienen, und daher vielleicht nicht erzählungsweise geschrieben sein sollte) nicht erst ganz entworfen, sondern solche immer so, wie ein Bogen fertig wurde, in die Presse geschickt habe. Da ich unter sehr vielen Zerstreuungen schrieb, und niemals glaubte, daß ich so viel als ein Alphabet auf einmal zustande bringen würde, so suchte ich mir gewissermaßen meine eigne Arbeit zu stehlen, und wenigstens alle Monat einen Bogen in die Druckerei zu liefern. Je weiter ich kam, je mehr lernte ich. Allein da die Bogen immer abgedruckt waren, so konnte ich nicht wieder einlenken; und muß mich jetzt begnügen, wenn

die Geschichte meiner Fehler andre vorsichtiger macht. Fast hatte ich mich entschlossen, den Abdruck ganz wieder zu unterdrücken, oder ihn doch erst bloß als ein Manuskript guten Freunden zur Verbesserung auszuteilen; es sind auch wirklich bereits über zwei Jahr, daß solcher geruhet hat. Endlich aber wage ich es doch, ihn mit dieser Vorrede noch zu begleiten, und ihn als einen bloßen Versuch dem gütigen Leser zu empfehlen.

Was ich am mehrsten fühlte, war dieses, daß unsre Sprache eine Verräterin der edlen Freiheit geworden war, und den Ausdruck verloren hatte, welcher sich zu meinen Begriffen paßte. Die ältesten Geschichtsschreiber von Deutschland haben nicht in unsrer Sprache geschrieben, und dem starken deutschen Körper ein ganz fremdes Colorit gegeben. Wie man aber anfing unsre Muttersprache zu gebrauchen, so hatte die Lehnsverfassung die gemeine Freiheit schon gefesselt, und die Sprache der vorherigen Verfassung teils verdunkelt, teils zu einem anderen Verstande umgebildet, und teils unverständlich gemacht. Oft hat daher meine Empfindung mit den Worten gekämpft, und ich bin nicht selten in der Versuchung gewesen, auf die Geschichte einzelner Worte, welche immer von Jahrhundert zu Jahrhunderte einen andern Sinn erhalten haben, auszuschweifen. Da ich aber in manchen Anmerkungen schon bis ans rote Meer gekommen war, so konnte ich meiner eignen Critik nicht weiter entwischen. Doch bin ich noch so weit nicht bekehrt, um eine Vorrede ohne Ausschweifung schließen zu können.

Die Geschichte von Deutschland[1] hat meines Ermessens eine ganz neue Wendung zu hoffen, wenn wir die gemeinen Landeigentümer, als die wahren Bestandteile der Nation, durch alle ihre Veränderungen verfolgen, aus ihnen den Körper bilden, und die großen und kleinen Bedienten dieser Nation als böse oder gute Zufälle des Körpers betrachten. Wir können sodann dieser Geschichte nicht allein die Einheit, den Gang und die Macht der Epopee geben, worin die Territorialhoheit und der Despotismus zuletzt die Stelle einer glück-

1 [Von hier ab in dem Büchlein „Von Deutscher Art und Kunst“ 1773 durch Herder wieder abgedruckt. Vgl. Einleitung S. I.]

lichen oder unglücklichen Auflösung vertritt, sondern auch den Ursprung, den Fortgang und das unterschiedliche Verhältnis des Nationalcharakters unter allen Veränderungen mit weit mehrer Ordnung und Deutlichkeit entwickeln, als wenn wir bloß das Leben und die Bemühungen der Ärzte beschreiben, ohne des kranken Körpers zu gedenken. Der Einfluß, welchen Gesetze und Gewohnheiten, Tugenden und Fehler der Regenten, falsche oder gute Maßregeln, Handel, Geld, Städte, Dienst, Adel, Sprachen, Meinungen, Kriege und Verbindungen auf jenen Körper und auf dessen Ehre und Eigentum gehabt; die Wendungen, welche die gesetzgebende Macht oder die Staatseinrichtung überhaupt bei diesen Einflüssen von Zeit zu Zeit genommen; die Art, wie sich Menschen, Rechte und Begriffe allmälig darnach gebildet; die wunderbaren Engen und Krümmungen, wodurch der menschliche Hang die Territorialhoheit empor getrieben, und die glückliche Mäßigung, welche das Christentum, das deutsche Herz und eine der Freiheit günstige Sittenlehre gewirket hat, würde sich, wie ich glaube, solchergestalt in ein vollkommenes fortgehendes Gemälde bringen lassen, und diesem eine solche Füllung geben, daß der Historienmaler alle überflüssige Groupen entbehren könnte.

Diese Geschichte würde vier Hauptperioden haben. In der ersten und güldnen war noch mehrenteils jeder deutscher Ackerhof mit einem Eigentümer oder Wehren besetzt; kein Knecht oder Leut auf dem Heerbannsgute gefestet; alle Freiheit, als eine schimpfliche Ausnahme von der gemeinen Verteidigung verhaßt; nichts als hohe und gemeine Ehre in der Nation bekannt; niemand, außer dem Leut oder Knechte, einem Herrn zu folgen verbunden; und der gemeine Vorsteher ein erwählter Richter, welcher bloß die Urteile bestätigte, so ihm von seinen Rechtsgenossen zugewiesen wurden. Diese güldne Zeit daurete noch guten Teils, wiewohl mit einer auf den Hauptzweck schärfer anziehenden Einrichtung, unter Carl dem Großen. Carl war aber auch der einzige Kopf zu diesem antiken Rumpfe.

Die zweite Periode ging allmälig unter Ludewig dem Frommen und Schwachen an. Ihm und den unter ihm entstandenen Parteien war zu wenig mit Bannalisten, die bloß ihren Herd und ihr Vaterland bei eigner Kost und ohne Sold verteidigen wollten, gedienet. Er op-

ferte aus Einfalt, Andacht, Not und falscher Politik seine Gemeinen den Geistlichen, Bedienten und Reichsvögten auf. Der Bischof, welcher vorhin nur zwei Heermänner ad latus behalten durfte, und der Graf oder Oberste, der ihrer viere zum Schutze seines Amts und seiner Familie beurlauben konnte, verfuhren mit dem Reichsgute nach Gefallen, besetzten die erledigten mansos mit Leuten und Knechten, und nötigten die Wehren, sich auf gleiche Bedingungen zu ergeben. Heinrich der Vogler suchte zwar bei der damaligen allgemeinen Not das Reichseigentum wieder auf, und stellete den Heerbann mit einigen Veränderungen wieder her. Allein Otto der Große schlug einen ganz anderen Weg ein, und gab das gemeine Gut denjenigen Preis, die ihm zu seinen auswärtigen Kriegen einige glänzende und wohlgeübte Dienstleute zuführten. Ihm war ein Ritter, der mit ihm über die Alpen zog, lieber als tausend Wehren, die keine Auflagen bezahlten, und keine andre Dienstpflicht als die Landesverteidigung kannten. Seine Größe, das damalige Ansehn des Reichs und der Ton seiner Zeiten machten ihn sicher genug zu glauben, daß das deutsche Reich seines Heerbanns niemals weiter nötig haben würde. Und so wurde derselbe völlig verachtet, gedrückt und verdunkelt. Der Missus, oder Heerbannscommissarius, welcher unter Carl dem Großen allein die Urlaubspässe für die Heermänner zu erteilen hatte, verlor sein Amt, und Controlle, Comissariat und Commando kam zum größten Nachteil der Landeigentümer und der ersten Reichsmatrikel in eine Hand.

In der dritten Periode, welche hierauf folgte, ist fast alle gemeine Ehre verschwunden. Sehr wenige ehrnhafte Gemeine haben noch einiges Reichsgut in dominio quiritario. Man verliert sogar den Namen und den wahren Begriff des Eigentums, und der ganze Reichsboden verwandelt sich überall in Lehn-, Pacht-, Zins- und Bauergut, so wie es dem Reichsoberhaupte und seinen Dienstleuten gefällt. Alle Ehre ist im Dienst; und der schwäbische Friedrich bemühet sich vergeblich, der kaiserlichen Krone, worin ehedem jeder gemeiner Landeigentümer ein Kleinod war, durch bloße Dienstleute ihren alten Glanz wieder zu geben. Die verbundenen Städte und ihre Pfalbürger geben zwar der Nation Hoffnung zu einem neuen gemeinen Eigentum; allein die Hände der Kaiser sind zu schwach und

schlüpfrig, und anstatt diese Bundesgenossen mit einer magna charta zu begnadigen, und sich aus allen Burgen und Städten ein Unterhaus zu erschaffen, welches auf sichere Weise den Untergang der ehemaligen Landeigentümer wieder ersetzt haben würde, müssen sie gegen solche Verbindungen und alle Pfalbürgerschaft ein Reichsgesetze übers andre machen. Rudolph von Habsburg sieht diesen großen Staatsfehler wohl ein, und ist mehr als einmal darauf bedacht, ihn zu verbessern. Allein Carl der IV. arbeitet nach einem dem vorigen ganz entgegengesetzten Plan, indem er die mittlere Gewalt im Staat wieder begünstigt; und Wenzels große Absichten, welche den Reichsfürsten nicht umsonst verhaßt waren, werden nie mit gehöriger Vorsicht, oft durch gehäßige Mittel, und insgemein nur halb ausgeführt. Alle sind nur darauf bedacht, die Dienstleute durch Dienstleute zu bezähmen, und während der Zeit in Dänemark der Landeigentum sich wieder unter die Krone füget, in Spanien der neue Heerbann, oder die Hermandad der mittlern Gewalt mit Hülfe der klugen Isabelle das Gleichgewichte abgewinnt, und in der Schweiz drei Bauern gemeine Ehre und Eigentum wiederherstellen, wurde die Absicht des Bundschuhes und andrer nicht undeutlich bezeichneter Bewegungen von den Kaisern kaum empfunden. Sigismund tut etwas, besonders für die Friesen; und Maximilian sucht mit allen seinen guten und großen Anstalten wohl nichts weniger, als die Gemeinen unter der mittlern Gewalt wieder hervor und näher an sich zu ziehen. Allein so fein und neu auch die Mittel sind, deren er sich bedient, so scheint doch bei der Ausführung nicht allemal der Geist zu wachen, der den Entwurf eingegeben hatte.

Mehr als einmal erforderte es in dieser Periode die allgemeine Not, alles Lehn-, Pacht-, Zins- und Bauerwesen von Reichswegen wieder aufzuheben, und von jedem Manso den Eigentümer zur Reichsverteidigung aufzumahnen. Denn nachdem die Lehne erblich geworden, fielen solche immer mehr und mehr zusammen. Der Kriegsleute wurden also weniger. Sie waren zum Teil erschöpft, und, wie die auswärtigen Monarchien sich auf die gemeine Hülfe erhoben, nicht imstande, ihr Vaterland dagegen allein zu verteidigen. Allein eine so große Revolution wäre das Werk eines Bundschuhes

gewesen. Man mußte also auf einem fehlerhaften Plan fortgehen, und die Zahl der Dienstleute mit unbelehnten, unbegüterten und zum Teil schlechten Leuten vermehren, allerhand Scharen von Knechten errichten, und den Weg einschlagen, worauf man nachgehends zu den stehenden Heeren gekommen ist. Eine Zeitlang reichten die Kammergüter der Fürsten, welche ihre Macht auf diese Art vermehrten, zu den Unkosten hin. Man wußte von keinen gemeinen Steuren; und in der Tat waren auch keine steuerbare Untertanen vorhanden, weil der Bauer als Pächter sich lediglich an seinen Contrakt hielt, und sein Herr frei war, wenn er als Gutsherr fürs Vaterland, und als Vasall für seinen Lehnsherrn den Degen zog. Die Kammergüter aber wurden bald erschöpft, verpfändet oder verkauft. Und man mußte nunmehr seine Zuflucht zu den Lehnleuten und Gutsherrn nehmen, um sich von ihnen eine außerordentliche Beihilfe zu erbitten; und weil diese wohl einsahen, daß es ihre Sicherheit erfordere, sich untereinander und mit einem Hauptherrn zu verbinden, so entstanden endlich Landstände und Landschaften, wozu man die Städte, welche damals das Hauptwesen ausmachten, auf alle Weise gern zog.

Alle noch übrige Gesetze aus der güldnen Zeit, worin die Reichsmansi mit Eigentümern besetzt gewesen waren, verschwanden in dieser Periode gänzlich; wozu die Städte, diese anomalischen Körper; welche die Sachsen so lange nicht hatten dulden wollen, nicht wenig beitrugen, indem sie die Begriffe von Ehre und Eigentum, worauf sich die sächsische Gesetzgebung ehedem gegründet hatte, verwirreten und verdunkelten. Die Ehre verlor sogleich ihren äußerlichen Wert, sobald der Geldreichtum das Landeigentum überwog; und wie die Handlung der Städte unsichtbare heimliche Reichtümer einführte, konnte die Wehrung der Menschen nicht mehr nach Gelde geschehen. Es mußten also Leib- und Lebensstrafen eingeführt, und der obrigkeitlichen Willkür verschiedene Fälle zu ahnden überlassen werden, worauf sich die alten Rechte nicht mehr anwenden, und bei einem unsichtbaren Verhältnis keine neue finden lassen wollten. Die Freiheit litt dadurch ungemein, und der ganze Staat arbeitete einer neuen Verfassung entgegen, worin allmälig jeder Mensch, eben wie unter den spätern römischen Kaisern, zum Bürger oder Rechtsgenossen aufgenommen,

und seine Verbindlichkeit und Pflicht auf der bloßen Eigenschaft von Untertanen gegründet werden sollte. Eine Verfassung, wobei Deutschland hätte glücklich werden können, wenn es seine Größe immerfort auf die Handlung gegründet, diese zu seinem Hauptinteresse gemacht, und dem persönlichen Fleiße und baaren Vermögen in bestimmten Verhältnissen gleiche Ehre mit dem Landeigentum gegeben hätte, indem alsdann die damals verbundenen und mächtigen Städte das Nationalinteresse auf dem Reichstage mehrenteils allein entschieden, Schiffe, Volk und Steuern bewilligt, und die Zerreißung in so viele kleine Territorien, deren eins immer seinen Privatvorteil zum Nachteil des andern sucht, wohl verhindert haben würden.

Der vierten Periode haben wir die glückliche Landeshoheit, oder vielmehr ihre Vollkommenheit zu danken. Ihr erster Grund lag in der Reichsvogtei, welche sich nach dem Maße erhob und ausdehnte, als die Carolingische Grafschaft, wovon uns keine einzige übrig geblieben, ihre Einrichtung, Befugnis und Unterstützung verlor. Aus einzelnen Reichsvogteien waren edle Herrlichkeiten erwachsen. Wo ein edler Herr ihrer mehrere zusammen gebracht und vereiniget hatte, war es ihm leicht gelungen, diese Sammlung zu einer neuen Grafschaft erheben zu lassen, und sich damit die Obergerichte in seinen Vogteien zu erwerben. Fürnemlich aber hatten Bischöfe, Herzoge, Pfalzgrafen und andre kaiserliche Repräsentanten in den Provinzen die in ihren Sprengeln gelegene Vogteien an sich gebracht, und sich darüber mit dem Grafenbann, und auch wohl, um alle fremde Gerichtsbarkeit abzuwenden, mit dem Freiherzogtum und der Freigrafschaft belehnen lassen. Der Adel, die Klöster und die Städte, welche nicht unter der Vogtei gestanden, hatten sich zum Teil gutwillig den kaiserlichen Repräsentanten unterworfen; und der Kaiser hatte zu einer Zeit, da noch keine Generalpacht erlaubt und bekannt war, sich ein Vergnügen daraus gemacht, die mit vielen Beschwerden und mit wenigem Vorteil begleitete Ausübung der Regalien, wozu er sonst eigne Localbeamte hätte bestellen müssen, den höchsten Obrigkeiten jedes Landes zu überlassen, und solchergestalt sein eignes Gewissen zu beruhigen. Hiezu war die Reformation gekommen, und hatte allen Landesherrn öftere Gelegenheit gegeben, diejenigen Rechte,

welche sich aus obigen leicht folgern ließen, in ihrer völligen Stärke auszuüben, insbesondere aber die Schranken, welche ihnen ihre Länder eigne, von der kaiserlichen Gnade unabhängige Verfassung entgegen gesetzt hatte, ziemlich zu erweitern, indem sie die Vollmacht dazu teils von der Not entlehnten, teils von dem Hasse der streitenden Religionsparteien gutwillig erhielten. Und so war es endlich kein Wunder, wenn beim westfälischen Frieden, nachdem alles lange genug in Verwirrung gewesen, diejenigen Reichsstände, welche nach und nach die Vogtei, den Grafenbann, das Freiherzogtum und die ganze Vollmacht des missi in ihren Landen erlangt hatten, die Bestätigung einer vollkommenen Landeshoheit, andre hingegen, welche nur die Vogtei gehabt, jedoch sich der höhern Reichsbeamten erwehret hatten, die Unmittelbarkeit und in Religionssachen eine notwendige Unabhängigkeit erhielten.

Wenn man auf die Anlage der deutschen Verfassung zurück gehet, so zeigen sich vier Hauptwendungen, welche sie hätte nehmen können. Entweder wäre die erste Controlle der Reichsbeamten per missos geblieben. Oder aber jede Provinz hätte einen auf Lebenszeit stehenden Statthalter zum Controlleur und Oberaufseher als Reichsbeamten erhalten. Oder ein neues Reichsunterhaus hätte den Kronbedienten die Wage halten müssen; wenn man den vierten Fall, nämlich die Territorialhoheit, nicht hätte zulassen wollen. Die erste Wendung würde uns reisende und plündernde Bassen zugezogen haben, oder alle Kaiser hätten das Genie von Carl dem Großem zu einem beständigen Erbteil haben müssen. In der andern würden wir mit der Zeit, wie die Franzosen, das Opfer einer ungeheuren Menge von Reichs-Generalpächtern geworden sein. Schwerlich würden auch unsre Schultern die dritte ertragen haben; oder die verbundnen Handelsstädte in Ober- und Niederdeutschland hätten uns zugleich die Handlung durch die ganze Welt, so wie sie solche hatten, behaupten, und das ganze Reichs-, Kriegs- und Steuerwesen unter ihrer Bewilligung haben müssen. Und so ist die letztere, worin jeder Landesfürst die ihm anvertrauten Reichsgemeinen als die seinigen betrachtet, sein Glück in dem ihrigen findet, und wenigstens seinem Hause zu gefallen nicht Alles auf einmal verzehrt, allenfalls aber an dem aller-

höchsten Reichsoberhaupte noch einigen Widerstand hat, gewiß die beste gewesen, nachdem einmal große Reiche entstehen, und die Landeigentümer in jedem kleinen Striche Städte und Festungen unter sich dulden, geldreiche Leute an der Gesetzgebung Teil nehmen lassen, und nicht mehr befugt bleiben sollten, sich selbst einen Richter zu setzen und Recht zu geben.

Dabei war es ein Glück, sowohl für die katholischen als evangelischen Reichsfürsten, daß der Kaiser sich der Reformation nicht so bedienet hatte, wie es wohl wäre möglich gewesen. Luthers Lehre war der gemeinen Freiheit günstig. Eine unvorsichtige Anwendung derselben hätte hundert Thomas Münzers erwecken, und dem Kaiser die vollkommenste Monarchie zuwenden können, wenn er die erste Bewegung recht genutzt, alles Pacht-, Lehn- und Zinswesen im Reiche gesprengt, die Bauern zu Landeigentümern gemacht, und sich ihres wohlgemeinten Wahns gegen ihre Landes-, Gerichts- und Gutsherrn bedienet hätte. Allein eine solche Unternehmung würde, nachdem der Ausschlag gewesen wäre, die größte und treuloseste gewesen sein.

Indessen verlor sich in dieser Periode der alte Begriff des Eigentums völlig; man fühlte es kaum mehr, daß einer Rechtsgenoß sein müsse, um ein echtes Eigentum zu haben. Ebenso ging es sowohl der hohen als gemeinen Ehre. Erstere verwandelte sich fast durchgehends in Freiherrlichkeit; und von der letztern, honore quiritario, haben wir kaum noch Vermutungen, ohnerachtet sie der Geist der deutschen Verfassung gewesen, und ewig bleiben sollen. Religion und Wissenschaften hoben immer mehr den Menschen über den Bürger; die Rechte der Menschheit siegten über alle bedungene und verglichene Rechte. Eine bequeme Philosophie unterstützte die Folgerungen aus allgemeinen Grundsätzen besser als diejenigen, welche nicht ohne Gelehrsamkeit und Einsicht gemacht werden konnten; und die Menschenliebe ward mit Hilfe der christlichen Religion eine Tugend, gleich der Bürgerliebe, dergestalt, daß es wenig fehlte, oder die Reichsgesetze selbst hätten die ehrlosesten Leute aus christlicher Liebe ehrenhaft und zunftfähig erklärt.[1]

---

1 Vgl. unten Nr. 19.

Die Schicksale des Reichsgutes waren noch sonderbarer. Erst hatte jeder Mansus seinen Eigentümer zu Felde geschickt, hernach einen Bauer aufgenommen, der den Dienstmann ernährte; und zuletzt auch seinen Bauer unter die Vogelstange gestellt. Jetzt aber mußte es zu diesen Lasten auch noch einen Söldner stellen, und zu dessen Unterhaltung auch noch eine Landsteuer übernehmen, indem die Territorialhoheit zu ihrer Erhaltung stärkere Nerven, und das Reich zu seiner Verteidigung größere Anstalten erforderte, nachdem Frankreich sich nicht wie Deutschland in eine Menge von Territorien aufgelöset, sondern unter unruhigen Herren vereiniget hatte. Von nun an ward es zu einer allgemeinen Politik, das Reichseigentum so viel möglich wieder aufzusuchen und zur gemeinen Hilfe zu bringen. Der Kaiser unterstützte in diesem Plane die Fürsten. Diese untersuchten die Rechte der Dienstleute, der Geistlichen und der Städte in Ansehung des Reichseigentums, und bemüheten sich, so viel möglich, solches auf eine oder andre Art wieder zum Reichs-Landkataster zu bringen. Der Rechtsgelehrsamkeit fehlte es an genugsamer Kenntnis der alten Verfassung, und vielleicht auch an Kühnheit, die Grundsätze wieder einzuführen, nach welchen, wie in England, von dem ganzen Reichsboden eine gemeine Hilfe gefordert werden mochte. Das Steuerwesen ging also durch unendliche Krümmungen und quere Prozesse in seinem Laufe fort. Geistliche, Edelleute und Städte verloren Vieles von demjenigen, was sie in der mittleren Zeit und bei andern Verteidigungsanstalten wohl erworben und verdienet hatten. Der Landesherr ward durch die Nutzung des gemeinen Reichseigentums mächtiger. Ehrgeiz, Eifersucht und Fantasie verführten ihn zu stehenden Heeren; und die Not erforderte sie anfänglich. Der Kaiser sahe sie aus dem großen Gesichtspunkte der allgemeinen Reichsverteidigung gern, erst, ohne sie nach einem sichern Verhältnis bestimmen zu wollen, und bald, ohne es zu können.

Jedoch ein aufmerksamer Kenner der deutschen Geschichte wird dieses alles fruchtbarer einsehen, und leicht erkennen, daß wir nur alsdann erst eine brauchbare und pragmatische Geschichte unsers Vaterlandes erhalten werden, wenn es einem Manne von gehöriger Einsicht gelingen wird, sich auf eine solche Höhe zu setzen, wovon er

alle diese Veränderungen, welche den Reichsboden und seine Eigentümer betroffen, mit ihren Ursachen und Folgen in den einzelnen Teilen des deutschen Reiches übersehen, solche zu einem einzigen Hauptwerke vereinigen, und dieses in seiner ganzen Größe ungemalt und ungeschnitzt, aber stark und rein aufstellen kann. Wie vieles wird aber auch ein Gatterer noch mit Recht fordern, ehe ein Geschichtsschreiber jene Höhe besteigen, und sein ganzes Feld im vollkommensten Lichte übersehen kann.

Indessen bleibt ein solches Werk dem deutschen Genie und Fleiße noch immer angemessen, und belohnt ihm die Mühe. Der mächtige und reißende Hang großer Völkervereinigungen zur Monarchie und die unsägliche Arbeit der Ehre, oder, nach unsrer Art zu reden, der Freiheit, womit sie jenem Hange begegnen, oder ihrer jetzt fallenden Säule einen bequemen Fall hat verschaffen wollen, ist das prächtigste Schauspiel, was dem Menschen zur Bewunderung und zur Lehre gegeben werden kann; die Berechnung der auf beiden Seiten wirkenden Kräfte und ihre Resultate sind für den Philosophen die erheblichsten Wahrheiten. Und so viele große Bewegungsgründe müssen uns aufmuntern, unsrer Nation diese Ehre zu erwerben. Sie müssen einen jeden reizen, seine Provinz zu erleuchten, um sie dem großen Geschichtsschreiber in dem wahren Lichte zu zeigen. Das Costume der Zeiten, der Stil jeder Verfassung, jedes Gesetzes, und ich möchte sagen, jedes antiken Worts, muß den Kunstliebenden vergnügen. Die Geschichte der Religion, der Rechtsgelehrsamkeit, der Philosophie, der Künste und schönen Wissenschaften ist auf sichere Weise von der Staatsgeschichte unzertrennlich, und würde sich mit obigem Plan vorzüglich gut verbinden lassen. Von Meisterhänden versteht sich. Der Stil aller Künste, ja selbst der Depeschen und Liebesbriefe eines Herzogs von Richelieu steht gegeneinander in einigem Verhältnis. Jeder Krieg hat seinen eignen Ton, und die Staatshandlungen haben ihr Colorit, ihr Costume und ihre Manier in Verbindung mit der Religion und den Wissenschaften. Rußland gibt uns davon täglich Beispiele; und das französische eilfertige Genie zeigt sich in Staatshandlungen wie im Roman. Man kann es sogar unter der Erde an der Linie kennen, womit es einen reichen Erzgang ver-

folgt und sich zuwühlt. Der Geschichtsschreiber wird dieses fühlen, und allemal so viel von der Geschichte der Künste und Wissenschaften mitnehmen, als er gebraucht, von den Veränderungen der Staatsmoden Rechenschaft zu geben.

Zur Geschichte des westfälischen Friedens gehört eine große Kenntnis der Grundsätze, welche seine Verfasser hegten. Man wird von einer spätern Wendung in den öffentlichen Handlungen keine Rechenschaft geben können, ohne einen Thomasius zu nennen, und ohne zu wissen, wie unvorsichtig er seine Zeit zum räsonieren geführet habe. Der Stil des letztern Krieges ist daran kenntbar, daß alle Parteien sich wenig auf den Grotius berufen, sondern sich immer an eine bequeme Philosophie, welche kurz vorher in der gelehrten Welt herrschte, gehalten haben. Die neue Wendung, welche ein Struben der deutschen Denkungsart dadurch gibt, daß er, wie Grotius Geschichtskunde, Rechtsgelehrsamkeit und Philosophie mächtig verknüpft, ist auch an verschiedenen Staatshandlungen merklich. Das öffentliche Vertrauen der Höfe beruhet auf solchen Grundsätzen und solchen Männern; und ihr Name mag wohl mit den Namen der größten Feldherrn genannt werden. Brechen endlich Religionsmeinungen in bürgerliche Kriege aus, so wird ihre Geschichte dem Staate vollends erheblich. Die Eigenliebe opfert Ehre und Eigentum für ihre Rechthabung auf. Der Sieger gewinnt allezeit zu viel; er fesselt, wie in Frankreich, zuletzt Katholiken und Reformierte an seinen Wagen ... Aber wehe dem Geschichtsschreiber, dem sich dergleichen Einmischungen nicht in die Hände drängen, und bei dem sie nicht das Resultat wohlgenährter Kräfte sind.

Doch es ist Zeit, daß ich von meiner Ausschweifung zurückkehre. Ich habe meinem Leser nur noch zu sagen, wie ich, wenn mir Gott Leben und Gesundheit verleihet, den ersten Teil meiner Geschichte, welcher bis dahin gehet, daß unsere Bischöfe die Bestätigung sämtlicher nach und nach an sich gebrachten Reichsvogteien, und die Grafenbänne darüber vom Kaiser erhalten haben, bald zu liefern gedenke. Man wird alsdann schon den Block, woraus die Landeshoheit gebildet wird, aus dem rauhen gearbeitet, und die Züge erscheinen sehen, welche ihre künftige Gestalt verraten. Ich hoffe

übrigens, meine Gönner und Freunde, denen ich die Geschichte unsers Vaterlandes hiemit zu übergeben anfange, werden solche mit einigem Vergnügen lesen. Eine Familie nimmt insgemein Anteil an den Zufällen der ihrigen, und die Geschichte unsers kleinen Staats ist die Erzählung der Begebenheiten unserer nächsten Angehörigen. Der Zirkel, für welchen solche einige Wichtigkeit haben, wird zwar sehr klein sein. Allein ich entsage mit Freuden der Begierde, in einer großen Gesellschaft zu glänzen, wenn ich ihnen ein häusliches Vergnügen, als das edelste und nötigste unter allen, verschaffen kann. Die Erkenntlichkeit, so ich meinem Vaterlande schuldig bin, macht mir diese Selbstverleugnung nicht schwer; und wenn dermaleinst ein deutscher Livius aus dergleichen Familiennachrichten eine vollständige Reichsgeschichte ziehen wird, so werde ich nicht für den kleinsten Plan gearbeitet haben.

---

15. Antwort auf verschiedene Vorschläge wegen einer Kleiderordnung[1]

Seitdem man unlängst den Gedanken geäußert, daß eine Kleiderordnung so gar leicht nicht zu machen sei, wie sich manche wohl einbildeten, sind über zwanzig Vorschläge dazu eingelaufen, deren Verfasser nicht allein zu erwarten, sondern auch zu erfordern scheinen, daß man ihre Gedanken öffentlich mitteile und ihnen den darauf gesetzten Preis zuerkenne.

---

1 [S. W. I, 231—235, Nr. 24. Zuerst in den Osnabr. Intell.-Bl. vom 30. April 1768. Der Eingang bezieht sich auf den in der Nummer vom 27. Febr. enthaltenen „Beytrag zu der Geschichte einheimischer Gewerbe", wozu Möser bereits die folgende Anmerkung gemacht hatte: „Wenn dem Verfasser dieses Artikels eine Kleiderordnung etwas leichter und die Möglichkeit, einen freyen Mann für den andern in seiner Kleidertracht, ohne Verletzung der Gerechtigkeit und ohne Nachteil des Landes, einzuschränken, so etwas leichtes scheint: so wünschen wir, daß er sich die Mühe geben möge, solche zu entwerfen und die Classen der Menschen so einzutheilen, daß er selbst damit zufrieden seyn könne. Wir wollen ihm dafür eine öffentliche Belohnung versprechen." — Vgl. Einleitung S. XXII, oben.]

Um allen diesen Forderungen auf einmal abzuhelfen, will man nur mit Wenigem erklären, wie keiner unter allen die Sache auf der rechten Seite getroffen und den versprochenen Preis verdient habe. Einige Proben werden hoffentlich hinreichen, sie davon selbst zu überzeugen.

Alle sprechen von Bauern als der untersten Klasse der Menschen, vermischen unter diesen Namen alles, was einen schatzbaren Acker bauet, unterscheiden weder Freie noch Leibeigene, und wenn sie ja recht genau gehen wollen, so setzen sie Vollerbe, Halberbe, und Kötter von einander, ohne zu untersuchen, ob einer sein eigen Erbgut oder einen fremden Acker baue, oder unter welchen Bedingungen er einen Hof bewohne. Und dann ist es bei ihnen keinem Zweifel unterworfen, daß nicht der Bürger den Rang vor dem besten ..... (leider hat unsre verräterische Sprache kein Wort mehr, den ruricolam vom colono zu unterscheiden) den Vorzug habe. Allein seit wann, möchte man wohl fragen, ist es denn ein Schimpf, seinen väterlichen Acker zu bauen? Seit wann hat die Vernunft dem Hochmute das Recht bestätiget, das Wort Bauer so unschicklich gebrauchen zu dürfen? Was kann einen Landesherrn bewegen, denjenigen Mann für den schlechtesten zu halten, der monatlich seinen Schatz richtig bezahlt und die erste Stütze des Staats ist? In Spanien ist das Pflügen so schimpflich als in Deutschland das Abdecken. Sollten wir es etwann auch dahin bringen? die Hummeln ehren und die Bienen beschimpfen? Warum soll der schatzbare Landeigentümer, der sein angestammtes Gut mit eignen Hengsten bauet, und der seinen Pudding so oft essen kann als er will, bei Turm- und Leibesstrafe ein braunes Kleid tragen? Weil er es aus Bescheidenheit bishero gern getragen hat, und es aus freier Wahl allzeit als ein Ehrenzeichen tragen wird?

Alle sind ferner geneigt, den fürstlichen Dienern überall große Vorzüge einzuräumen. Sollte aber der Mann, der seinen Ellbogen auf seinen eigenen Tisch stützt, und von seinem Fleiße oder von seinem Vermögen wohl lebt und andern Gutes tut, nicht eben so gut sein, als der sich im Dienste krümmet? Soll man den Hunger nach Bedienungen, der jetzt überhand nimmt und so manchen tapfern Kerl dem Fleiße und der Handlung entzieht, noch durch Vorzüge und Ehre reizen? Ist denn das deutsche Herz so tief herabgesunken, daß es

schlechterdings den Dienst über die Freiheit setzt? Und sehen diese Leute nicht, daß, da sie solchergestalt allen Vorzug dem Dienste geben, kein Mann von Ehre und Empfindung der ungeehrten Freiheit getreu bleiben werde?

Alle sprechen von vornehmen und geringen Bürgern. Wer ist aber der vornehme und geringe? Der Mann, der aus seinem Comptoir der halben Welt Gesetze und Königen Kredit gibt, oder der Pflastertreter, der in einem langen Mantel zu Rate geht? Der Handwerker, der Tausende dem Staate gewinnt, oder der Krämer, der sie herausschickt? Der Mann, der von seinen Zinsen, oder der so von Besoldung lebt, und dem gemeinen Wesen in die Futterung gegeben ist? Der Taugenichts, der seines wohledlen Großvaters Rang noch mit geerbtem Stock und Degen behauptet, oder der Meister, der die beste Arbeit macht?

Keiner denkt an die Gefahr, die dem Lande bevorsteht, das dem Fleiße die Ehre raubt, von seinen wohlerworbenen Reichtümern zu glänzen. Wird denn auch wohl nur ein Hollandsgänger, wenn er etwas erworben hat, in sein undankbares Vaterland zurückkehren, wenn es ihm nicht erlaubt, seine silbernen Knöpfe zu zeigen? Werden wir nicht die Leute, so Mittel haben, ohne sich ein bischen hervortun zu dürfen, durch eine gar zu genaue Einschränkung zwingen, sich in solche Länder zu begeben, wo sie unter dem Schutze eines leeren Titels ihre Torheit und ihren Reichtum nach Gefallen zeigen können? Werden wir diejenigen, so wir mit Gewalt in eine niedrige Klasse setzen, auch abhalten können, sich einen Adelsbrief oder einen Titel, und mit diesem das Recht geben zu lassen, sich in derjenigen Farbe zu zeigen, die Ihnen am besten gefällt? Oder werden etwa die Gesetze bloß für kluge Leute gegeben?

Es ist kein einziger unter ihnen, der nicht den Adel in Eine Klasse werfe, und ihn, alt oder neu, bewiesen oder unbewiesen, reich oder arm, im Dienst oder außer Dienst, unter Eine Rubrik setze. Glauben die Verfasser demselben durch diese Vermischung zu schmeicheln? Oder meinen sie, daß es etwas sehr vernünftiges sei, ein Oberheroldsamt aufzurichten, vor demselben alle Stammtafeln zu prüfen, und um zwei fehlender Ahnen willen den bemittelten Mann, der sich

auf diese Art beschimpft halten würde, aus dem Lande zu weisen? Glauben sie, daß die gemeine Ehre oder der gemeine Vorzug sich ebensogut als der Hofrang und die Hofkleidung ausmachen lasse? Ein Fürst darf nur sein Hausrecht gebrauchen, um zu befehlen, daß dieser in dieser und jener in jener Kleidung an Hof kommen solle. Wer keine Lust dazu hat, der setzt sich in seinen Lehnstuhl und pfeift. Allein um die Kleider im ganzen Staat zu regulieren, ohne hier wider die Billigkeit, dort gegen die Klugheit, und dann gegen sein eignes und des Landes Interesse anzustoßen, dazu gehöret sehr viel. Ich erwähne von der Tyrannei, welche darin steckt, wenn Vornehmere sich alles nichts erlauben und den Geringern alles untersagen wollen; nichts davon, woher sie die Befugnis nehmen wollen, zehn freien Eigentümern das, und zehn andern das zu verbieten und die Bürger eines Staats, in willkürliche Klassen abzuteilen; und endlich nichts davon, wie gefährlich ein solcher Eingang für die allgemeine Freiheit sein würde, wenn ein Landesherr die gemeine Ehre wie die Hofehre bestimmen, und allein die sich weigerten, täglich Brot und Löhnungen von ihm anzunehmen, in die niedrigsten Klassen verweisen wollte. Was heute dem geringen Eigentümer widerfährt, das wird dem großen auf die Zukunft unmerklich zubereitet; und schon in Frankreich gilt keiner mehr, oder er muß gedienet haben; die Heerstraße zum Despotismus. In Holland und England weiß man von keinen Kleiderordnungen; und um dergleichen Dinge vernünftig zu bestimmen, werden große Exempel, edle Selbstverleugnungen und tapfere Lehrer und Prediger erfordert; der Zwang schimpft, und macht aus mutigen, fleißigen und lebhaften Bürgern eine träge, verzagte und kriechende Herde.

---

16. Das abgeschaffte Herkommen[1]

Eine lehrreiche Geschichte

Nicht weit von der Burg zu Holte wohnten vor lieben langen Jahren ein Paar fromme Hausleute, welche den edlen Herrn daselbst für

1 [S. W. II, 357 (Nr. 84); vorher Osnabr. Intell.-Blätter v. 1. Okt. 1768, Nr. 40.]

ihren gnädigen Gutsherrn erkannten, und ihm, so wie es das Herkommen mit sich brachte, getreu und redlich dienten. Ihre einzige Tochter, ein frisches schlankes Mädchen, hatte ihres Gleichen unter allen zu dieser Burg gehörigen Leuten nicht; und wenn sie jährlich auf der Hofsprache[1], welche die Herrschaft damals noch mit ihrer Gegenwart zu beehren pflegte, tanzte, so hätte man schwören sollen, es sei niemals ein Holzschuh an ihre Füße gekommen. Ihre Stimme war so rein und klingend, daß man es allemal auf der Burg hören konnte, wenn sie unten im Sundern[2] mit den Nachtigallen wetteiferte; und die Hausarbeit ging ihr so leicht von der Hand, daß der guten Mutter das Herz lachte, wenn sie ihr liebes Kind die Drösche wenden sah.

Lange hat der Sohn des alten Burgherrn, ein junger Herr, der jetzt die Jahre der Knappschaft angetreten hatte, und mit Vergnügen der Zeit entgegen sahe, da er auf Abenteuer reisen sollte, die schöne Sylika, so war der Name der Dirne, insgeheim bewundert, und manchen Abend das Fenster in dem dicken Turm auf der Burg geöffnet, um sich an ihrer Stimme bei stiller Abendzeit zu ergötzen. Oft hatte er schon seiner gnädigen Frau Mutter angelegen, sie zu sich auf die Burg zu nehmen und im Perlensticken und Haarflechten unterweisen zu lassen, und dermaleinst ein geschicktes Hofmädchen, denn der Titel Kammerjungfer war zu der Zeit noch nicht üblich, daraus zu erziehen. Allein da die Eltern ihr einziges Kind nicht gern missen, und noch weniger die Anerbin ihres Hofes zu falschen Hoffnungen und gewissen Torheiten verwöhnet haben wollten, so hatte der alte Burgherr, ein Mann, der zwar manchen Biedermann ritterlich erschlagen und manchen Bürger gebrandschatzet, doch niemals einem frommen Ackersmann das mindeste Leid zugefüget hatte, sich allezeit dagegen gesetzet, so oft sein Sohn den Beifall der gnädigen Frau Mutter erschmeichelt hatte. Denn damals richtete sich der Haushalt noch nach den Befehlen des Herrn.

---

1 So wird der Versammlungstag der hofhörigen Leute im Stifte Osnabrück genannt.

2 Sundern ist ein beträchtliches Gehölz, was in Absicht der Viehweide offen oder gemein, aber was das Holz betrifft davon *gesondert* oder einem Herrn zuständig ist.

Endlich aber wagte er es doch, den Gegenstand seiner jugendlichen Wünsche, da sie sich auf grüner Heide allein fand, um einen Kuß anzusprechen; und vielleicht hätte sie ihm solchen in aller Unschuld nicht verwehrt; wenigstens hat man nicht gehört, daß sie ein saures Gesicht dazu gemacht, wenn nicht die Mutter, welche hinter der Hecke stand, aufs eifrigste ihrer Tochter zugerufen hätte: Kind! tue es nicht, es möchte eine Pflicht daraus werden!

Mutter und Tochter wußten damals noch nicht, was wir jetzt wissen, daß ein Kuß, aus Pflicht gegeben, niemals so strenge als ein anderer Hofdienst gefordert werde. Ihr Wahn war also leicht, und um so vielmehr zu entschuldigen, da sie von Jugend auf in dem Glauben erzogen waren, daß derjenige, der seinen Hof mit einer neuen Pflicht belüde, ewig auf demselben spuken gehen müßte; ein Glaube, der ihnen jederzeit mehrere Dienste als alle Gründe, womit die geringen Leute selten recht umzugehen wisse, geleistet hatte.

Der junge Herr erbot sich indeß gegen die Mutter, bei ritterlichen Ehren, ihrer Tochter den Kuß so insgeheim zu geben, daß niemals ein Zeuge darüber geführet werden könnte. Er versprach in allem Ernst, weder seinem Herrn Vater noch seiner Frau Mutter das mindeste davon zu sagen, und versicherte, daß der Kuß solchergestalt niemals in's Lagerbuch[1] geschrieben werden sollte. Allein die Mutter

---

1 Mit den gutsherrlichen Flur- oder Lagerbüchern, welche gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts Mode wurden, und wozu in dem gegenwärtigen schön groß Papier genommen worden, ist es eine eigne Sache. Ich getraue mir zu sagen, daß kein einziges richtig sein könne; weil man zur Zeit, wie sie aufkamen, z. E. sagte: Rindgeld, Schweinegeld, Dienstgeld, und kein Gutsherr dieses zu Buche schreiben konnte, ohne sich mit seiner eigenen Hand zu schlagen; gleichwohl aber auch ohne Verletzung seines Pflichtigen nicht schreiben durfte: ein Rind, oder dafür 4 Taler, ein Schwein, oder dafür 2 Taler, ein wöchentlicher Spanndienst, oder dafür 10 Taler. Jeder setze sich hier an die Stelle des Gutsherrn und schreibe, und sehe dann zu, ob er nicht seine eigene Auslegung für die Wahrheit niederschreibe. Ganz anders verhält es sich mit dem Beweise durch langjährige Register. Diese bezeugen lediglich das factum vel praestitum; und die Auslegung schleicht sich auch so leicht nicht ein, oder man achtet nicht darauf. Der I, 7. C. de probat., nach welchem es für die gemeine Freiheit schädlich gehalten wird, daß ein Mann den andern zu seinem Schuldner schreiben kann, ist für die ganze Menschheit wichtig.

beharrete auf ihren Sinn, und meinte endlich, sie müßte wenigstens vorher ihren Mann darüber zu Rate ziehen. Das Mädchen allein sagte nichts; und man weiß bis auf diese Stunde nicht, ob sie nicht gern gewünscht hätte, ihren Hof mit dieser Pflicht zu beladen.

Wie sie des Abends zu Hause kamen und einmütig beim Herde saßen, erzählte die Mutter der Sylika ihrem Mann den ganzen Vorfall. Sie ließen beide ihre Gedanken lange darüber gehen; endlich aber sagte der Alte, ein Mann von vieler Erfahrung: „Die Sache betrifft nicht bloß mich, sondern alle zur Burg gehörige Leute. Wenn der Gutsherr einmal das Recht hat, einen Kuß von unserm Mädchen zu fordern, so wird er es mit der Zeit von allen begehren. Es ist also am besten, ich trage es dem ganzen Hofe vor, und was dieser beschließt, das soll geschehen."

Früh, wie die Sonne aufging, eilte der Alte zum Meierhofe, und erhielt sogleich von dem Redemeier, daß eine Hofsprache angesaget wurde. „Ihr Männer vom Hofe," fing hierauf der beredete Redemeier seine Rede gegen die versammleten Hofgenossen an, „ihr wißt, wie oft ich das Unglück beklagt habe, daß alle unsere Pflichten jetzt nach dem Herkommen beurteilet werden. In den ältesten Zeiten, wie ich von meinen Vorfahren gehöret habe, war es nicht also; sondern die Genossen eines Hofes hatten alle nach ihrem unterschiedenen Verhältnisse[1] einerlei Pflichten, welche auf einer Tafel[2], so hinter dem Altar hing, beschrieben waren. Man wußte von keinem Lagerbuche und von keinem Besitze, sondern richtete sich lediglich nach dieser öffentlichen und geheiligten Urkunde; und man sagt, daß im Anfang mit Fleiß die Pflichten in jedem Hofe gleichförmig gemacht worden, um den geringen Mann gegen alle einzelne Aufbürdungen zu ver-

1 Dieses war das sicherste Mittel, den Bauern gegen die Aufbürdung neuer Pflichten zu sichern. Aliqui nostrorum solvunt Vullschuld; aliqui dimidia debita, quae vulgariter vocantur Halfschuld, heißt es in verschiedenen alten Urkunden. Hier wird die Schuld als eine sichere einförmige und bekannte Sache vorausgesetzt; und ein Monarch, der die Pflichten in jedem Dorfe einförmig machte, würde das gemeine Eigentum auf ewig versichern, und vielen Prozessen dabei zuvorkommen.

2 Die Tafeln in den Kirchen, worauf die Pflichten der Gerichtsuntertanen beschrieben waren, waren ehedem häufig; und man muß die alten Deutschen bewundern, welche die Erfahrung zu dieser Vorsicht geleitet hat.

sichern. Zu dieser Zeit machte man sich kein Bedenken daraus, der gnädigen Herrschaft ein Fuder Wein aus dem Rheingau zu holen oder ihr den Heerwagen bis auf die ronkalischen Gefilde zu fahren. Denn wir waren durch jene öffentliche Urkunde sicher, daß alles dasjenige, was einer über die durchgängig gleiche Pflicht leistete, in Ewigkeit eine Gefälligkeit bleiben würde. Und wer von uns wollte sich auch noch weigern, einen so braven Herrn, als unser alter Gutsherr ist, nicht Alles aufzuopfern, was in seinem Vermögen wäre, wenn es ohne Folge geschehen könnte? Allein seitdem man angefangen hat, lediglich darauf zu sehen, was der Gutsherr bei Jedem hergebracht hat; seitdem unsere Pflichten nicht mehr hinterm Altar in unsrer Bauerkirche, sondern in Büchern beschrieben stehen, welche vor hundert Jahren Niemand gekannt hat, seit dieser Zeit, sage ich euch, hat sich das Unglück über uns arme hofhörige Leute wie eine Flut ausgebreitet. Wir dürfen unserm Gutsherrn, so gern wir auch wollten, nichts zu Gefallen tun; wir können seine Gnade durch unsern besten Willen nicht verdienen; wir haben dagegen von ihm auch keine zu hoffen; und so wird die natürliche Bewegung der Erkenntlichkeit in uns erstickt; wir müssen alle Augenblicke grobe Tölpel heißen, und sind es vielleicht auch aus Notwendigkeit, weil wir kein Ei bringen können, das nicht gleich angeschrieben wird. Es ist also auch nicht ratsam, daß eure Tochter dem jungen Herrn einen Kuß verstatte. Denn wenn derselbe auch nicht angeschrieben und in Gegenwart einiger Zeugen gegeben wird, so haben die verwünschten Rechtsgelehrten einen Eid erfunden, womit sie uns armen Leuten gleich auf den Leib fallen. Das Mädchen kann den empfangenen Kuß nicht abschwören; und dann heißt es, der Gutsherr ist im Besitz[1]; und Besitz entscheidet jetzt Alles; da doch ehedem weder der

1 Der Besitz ist immer das arme elende Notmittel, worauf die römischen Rechtsgelehrten verfallen, wenn sie sich um die vaterländischen Rechte nicht bekümmern; es ist aber auch ein gefährliches Mittel, besonders wo der Eid einzelnen Leuten angetragen werden kann. Dieses ist wiederum ein unverzeihlicher Fehler unsrer Praxis. Einem einzelnen Manne, der zu einer Gilde oder einem Hofe gehört, muß nie über Gilde- oder Hofesgerechtsame der Eid angetragen werden können; sondern er muß der ganzen Gilde deferiert werden, die sich per Syndicum verteidigt und die Männer selbst stellet, deren Eid hiernächst für Alle verbindlich sein soll.

Besitz noch der Eid gegen die öffentlich bekannten Hofesrechte zugelassen wurde. Ein Anders wäre, wenn unsre gnädige Herrschaft die Pflichten, welche aus jedem Hofe gehen, von neuem öffentlich beschreiben und auf steinernen Tafeln in der Kirche wieder aufhängen lassen wollte. Alsdann möchten sie so viel Küsse, so viel Hühner und Eier verlangen, als sie nur wollten. Mit Freuden sollten unsre Töchter sie hinbringen; wir wollten ihnen dienen, so oft sie es nötig hätten; und sie würden sich auch ihrerseits gegen uns mitleidig beweisen, wenn wir einmal nicht im Stande wären, unsre Pflicht zu leisten."

Kaum hatte die versammelte Menge dem Redemeier ihren Beifall gegeben, so ging der Vater der Sylika nach Hause, um seiner Frauen die Meinung des Hofes bekannt zu machen; und diese brachte es durch ihre schöne Tochter dahin, daß das Herkommen ganz abgeschaffet, und die Tafel in der Kirche wieder aufgehänget wurde.

Seitdem hat man zwar in dieser Gegend oft im Finstern einen Kuß gehört, aber niemals geglaubt, daß es eine Spukerei der Sylika sei; und ihre Nachkommen wissen es ihr noch jetzt Dank, daß keine Mutter über die Hecke rufen könne: Tu es nicht, es wird eine Pflicht daraus.

1769

17. Die Geschichte der Hand- und Spanndienste[1]

Es ist seit langer Zeit darüber gestritten worden, und man streitet noch darüber,

„ob die dienstpflichtigen Untertanen ehedem gemessene, oder ungemessene Dienste verrichtet haben"?

---

1 [S.W. V, 12, (Nr. 3). Vorher in den Osnabr. Intell.-Blättern vom 11., 18. u. 25. März 1769, N. 10—12. Zur Neuausgabe bemerkte C. B. Stüve: „Dieser Aufsatz ist deshalb wichtig, weil er die historisch-politische Ansicht Mösers mit einer Entschiedenheit und Bestimmtheit ausspricht, wie dies in keinem andern der Fall. Entstanden

Um diese Sache ein wenig aufzuklären, will ich kürzlich meine Meinung darüber sagen, wie es in alten Zeiten damit gehalten sein möge.

In Westfalen war die ursprüngliche Anlage so, daß, wo nicht jede Bauerschaft, doch gewiß jedes Kirchspiel seinen eignen Beamten hatte, welcher der Advocatus Caesaris oder Reichs- und Edelvogt genannt wurde. Dies ist eine wichtige und erweisliche Wahrheit, deren Ausführung überflüssig ist.

Dieser Reichsbeamte, welchen seine Untergebene, wie billig, unterhalten mußten, indem man dero Zeit von heutigen Besoldungen solcher Bediente nichts wußte, hatte von ihnen unter andern Nutzungen einmal gewisse Dienste zu seinem eignen Gebrauch; hiernächst aber

---

war diese Ansicht aus der Betrachtung der gegebenen Verhältnisse; das Studium der Geschichte war unternommen, um für die bereits ausgebildete Ansicht Begründung zu erhalten; und in der ältesten Geschichte glaubte Möser diese am deutlichsten zu finden. So entstand die „Einleitung zur Osnabrückischen Geschichte". Bei dem weitern Fortrücken der historischen Studien modifizierte sich diese Ansicht bedeutend. Die Osnabrückische Geschichte, wie sie jetzt vor uns liegt, trägt die deutlichen Spuren dieses Fortschritts, und der gegenwärtige Aufsatz drängt etwa diejenige Entwickelung derselben zusammen, welche der Osnabrückischen Geschichte zum Grunde liegt. Die Annahme, daß die Carolingischen Grafschaften in Edelvogteien geteilt gewesen, die Anwendung alles dessen, was von den Kirchen- und Kloster-Vogteien (die niemals über einen Bezirk, sondern nur über vereinzelte Güter sich erstreckte) in Urkunden vorkommt, auf diese Edelvogteien beruht freilich teils auf einem Mißverstande, teils auf einer sehr gewagten Analogie. Allein so wie jene Abteilungen der Grafschaft, wenn auch unter andern Namen, bestanden, so wie viele von derartigen Prästationen sich vorfinden, und auch direkt sehr viel Wahrheit in der ganzen Ausführung liegt: so hat dieselbe außer dieser Wahrheit noch unendlich mehr Wert durch die materielle Wahrheit, welche sie enthält. In allen großen Güterkomplexen, Domänen, Ämtern, Klostergütern, Rittergütern u. s. w. läßt sich ein ähnlicher Gang der Entwickelung auf vielen einzelnen Punkten nachweisen; und wenn bei der glücklichen Umgestaltung der Besitzverhältnisse, welche die Hauptaufgabe, Grundlage und Entwicklungsstufe unsrer Staatsverhältnisse sein möchte, diese Dinge an praktischen Werte verlieren, so ist gerade das historische Interesse, die Einsicht in vergangene Zustände, welche sie gewähren, desto bedeutender.

Das Rittergut L... ist übrigens die Malteser-Ordens-Commende Lage im Osnabrückischen, auf welcher die eigentümlichen Verwaltungsregeln des Ordens Zustände erhalten hatten, verschieden von denen des ganzen Landes." — (Zur Sache vergl. Einleitung S. XXI, XXII, XXIV.)]

auch die Bestellung aller Dienste, welche zu gemeinen vogteilichen Werken erfordert wurden.

Erstere waren gemessen; und man kann dasjenige, was in den Privilegien der Wetterfreien stehet: „Die Hausgenossen noch eine Urthel zu Recht gefragt, was sie dem edlen Vogtsherrn zu tun schuldig? Die zwölf Geschworne darauf erkläret, daß man schuldig sei, dem edlen Vogtsherrn zwei Dienste zu tun, den einen bei Grase und den einen bei Stroh, bei Sonnen ein und aus" (S. Ludolf, Obs. Cam. 156. T. 2, S. 273), als eine allgemeine Regel annehmen, welche in Frankreich wie in Deutschland, und überhaupt so weit gegolten hat, als die fränkische Einrichtung mit den Advocatiis oder Edelvogteien sich erstrecket hat. Von diesen Diensten „bei Grase und bei Stroh, bei Sonnen ein und aus" lassen sich noch jetzt tausend Exempel beibringen.

So vernünftig es war, diejenigen Dienste, welche dem Edelvogte zu seinem eignen Gebrauch, als ein Teil seiner Besoldung, angewiesen wurden, nach der Sonne zu messen, so unvernünftig würde es gewesen sein, wenn man die letzteren, oder die gemeinen Frohndienste, nach dem Sonnenzeiger bestimmet hätte. Es konnte in der Vogtei das eine Jahr viel, das andre Jahr wenig, sowohl bei Tage als bei Nachte, vorfallen; und deren Eingesessene mußten sich gefallen lassen, täglich und nächtlich zu dienen, wenn es die Notwendigkeit erforderte. Ihre einzige Maße war, daß sie dasjenige, aber auch nichts mehr zu tun schuldig waren, was in der Vogtei oder Advokatie von gemeiner Arbeit vorfiel. Alle und jede, welche sich unter dem Schutze des Vogten niederließen, wußten diese Bedingung, und vertraueten darauf. Sie gehörte also mit zum Originalkontrakt.

Das Hauptwesen kam bei dieser Sache nur darauf an, was denn gemeine vogteiliche Werke waren? Und hier wird es niemand unwahrscheinlich finden, wenn man sagt, daß die Vogtsleute gar zeitig vermocht worden, das Vogteihaus zu unterhalten, mithin alle dazu nötige Fuhren und Handdienste zu verrichten, den Hausgraben zu räumen, den Hofplatz zu reinigen, die Körner, so der Vogt zu seinem Gehalte aus der Vogtei hatte, einzufahren und auszudreschen, das Gras, so ihm zur Futterung auf seine Dienstpferde angewiesen war, zu mähen und zu heuen, die Zäune und die Amtswiese zu erhalten,

das Holz, was er für seine Haushaltung gebrauchte, aus dem Berge zu fahren und zu spalten, ihm jagen und fischen zu helfen, und sonst allerlei Dienste zu tun. Denn da der Edelvogt keine Besoldung vom Kaiser hatte, sondern, wie billig, von denjenigen unterhalten werden mußte, welchen sein Amt, seine Versorgung und seine Mühe zu statten kam, so war jeder Dienst, jede Gefälligkeit und jede Hilfe, welche sie ihrem Edelvogte leisteten, als eine freiwillige Verbesserung seines Gehalts anzusehen. Wie mancher Edelvogt verdiente solche nicht! Wie mancher mochte sie nicht erpressen und erschmeicheln! Und überhaupt konnten diese Beamten sagen:

„Wenn wir unser Bestallungsholz selbst fällen, holen und spalten, unser Bestallungsheu selbst mähen, und auf alle dergleichen Dinge eigenes Gesind halten sollen, so geht uns mehr mit den Unkosten darauf, als die ganze Vogteibedienung einbringt. Ihr möget also zusehen, wo ihr einen andern Vogt kriegt, der für euch zum kaiserlichen Hoflager reitet, dort euch vertritt, zu Hause sich mit euren Streitigkeiten placket, und euch den ganzen Tag das Maul aufsperren muß."

Auf der andern Seite dachten die Vogtsleute: „Je nun, unser Vogt ist doch nur ein Mann, und unser sind zweihundert. Es mag doch leicht, daß wir ihm so viel Fische fangen, und so viel Hasen nach Hause tragen, als er essen kann. Da er weder Holz noch Asche, weder Korn noch Stroh verkaufen mag, so sättigen und wärmen wir ihn ja endlich doch wohl. Und warum soll er auch die Häuser und Zäune bessern, die nicht für ihn und seine Familie (denn die Vogtei war anfangs nicht erblich), sondern für seinen Nachfolger am Dienste sind? Was wird es nicht endlich für ein ewiges Gezänke sein, wenn wir bei der Brieftracht untersuchen wollen, ob der Brief in Amts- oder aber in Privatangelegenheiten geschrieben sei?"

In dieser ihrer Art zu schließen lag aber beständig das Maß zum Grunde, daß sie allenfalls dem Edelvogt in allen Stücken, so er gebrauchte, dienen wollten, so wie endlich ein großer Herr seinem Bedienten die Postfreiheit auf alles, was er gebraucht, nachgibt. Karl der Große eiferte zwar stark dawider, und verbot den Edelvögten dergleichen Verbesserungen ihres Gehalts aus eben dem Grunde, woraus den heutigen Vögten die Kollekten und Samm-

lungen verboten sind. Allein der Kaiser war entfernt, und seine Nachfolger mochten leicht denken, daß die Vogtsleute hingeben könnten, was sie wollten; es käme auf ihren eignen Beutel.

Wäre die vogteiliche Verfassung so wie anderwärts also auch in Westfalen geblieben, so würde jenes Maß auch noch vorhanden sein. Allein teils zum Glück, teils zum Unglück ließen

a) einige Edelvögte sich, nachdem die Vogteien erblich geworden waren, verleiten, wenn sie Geld nötig hatten, einige von dergleichen Diensten sich freikaufen zu lassen; andere gingen

b) zu und verkauften, versetzten und verschenkten die Dienste und Amtsgefälle einzelner Höfe. Endlich waren

c) noch andere, welche ihre ganze Vogtei verschleuderten, an einen die Brüchten, an einen andern das Patronat, an einen dritten die Mühle, an einen vierten den Vogts- oder Meierhof, an einen fünften das Bestallungskorn, an einen sechsten das Holzgericht und an einen siebenten die Jagd und Fischerei verkauften; von welchem Allen die deutlichsten und überzeugendsten Beweise vorhanden sind.

Nun stelle man sich die Verwirrung vor, welche aus einem solchen Haushalt entstanden. Man stelle sich vor, was das für eine Veränderung gab, da anstatt eines Vogtsherrn vielleicht zwanzig und dreißig entstanden, und jeder derselben von seinen erkauften Leuten so viele Dienste forderte, als er zu seinem Haushalte gebrauchte. Man stelle sich vor, wenn man die Westfälinger eines Prozeßgeistes beschuldiget, wie sehr sich die Streitigkeiten vervielfältigen mußten.

In dieser Not erinnerte man sich ohne Zweifel der alten Karolingischen Verordnung wieder, worin es de his, qui nondum erant adjurnati, hieß: Ut, quicunque de praedictis hominibus quartam facti teneret, cum suis animalibus seniori suo pleniter unum diem cum suo aratro in campo dominico araret, et postea nullum servicium ei manuale in ipsa hebdomada a seniore suo requireretur[1].

Und so entstand vermutlich zuerst der Wochendienst nicht durch Vergleiche, sondern durch die Dazwischenkunft des kaiserlichen oder

1 [Mon. Germ. Capitularia I, 81 (Nr. 31) vom J. 800.]

landesherrlichen Amts; eben wie der Wochendienst im vorigen Jahre von der Kaiserin-Königin in Böhmen eingeführt ist.

Sieht man die Sache von der einen Seite und nach derjenigen Lage an, worin er eingeführt wurde, so ist der Wochendienst „bei Sonnen ein und aus" eine Wohltat für die Dienstpflichtigen, und nicht für die Gutsherrn gewesen. Siehet man es im Gegenteil nach der ursprünglichen Verfassung an, wo dem Vogtsherrn nur zwei Dienste „bei Grase und bei Stroh" zugemessen waren, so kann man den Wochendienst auch wiederum als eine Verbesserung für diejenigen betrachten, welche in mehrer Zahl an die Stätte eines Reichsvogts getreten sind. Ein jeder wird aber bei dem Allen erkennen, daß der Wochendienst ein etwaiges Temperament auf beiden Seiten habe abgeben sollen.

Solange die alte Verfassung dauerte, konnte gar kein Dienstgeld möglich sein. Denn einesteils hätten es die Vogtsleute dem Edelvogte nicht gestattet, für seinen Dienst „bei Grase und bei Stroh" ein gewisses Geld zu nehmen, weil die notwendige Folge davon gewesen sein würde, daß man ihm dagegen so viel mehr gemeine Frondienste hätte leisten müssen; anderenteils brauchten die Pflichtigen für die Frondienste kein Geld zu zahlen, weil sie solche nicht anders schuldig waren, als wenn sie gebrauchet wurden; und drittenteils konnte der Edelvogt nicht Einige für Geld sitzen lassen, und Andere gebrauchen, weil solches offenbar gegen die Formel ihrer Vereinigung gestoßen haben würde.

Allein dies gilt bloß von der Theorie der Verfassung, ehe die Versplitterung der Vogteien ihren Anfang genommen, oder ein Vogt deren zwei und mehrere an sich gebracht hat. Karl der Große wollte das letztere durchaus nicht[1]; und gestattete es so wenig, als man heutiges Tages einem Capitain zwei Kompagnien gestattet. Allein es geschahe dem ohngeachtet; und nun, da einer zwei, drei und mehrere Vogteien an sich brachte, da er die Wahl hatte, in welcher er seinen

1 Daher kommt es so oft in den Kapitularen vor: ut in quolibet loco advocatus sit; ut missi nostri per singula loca advocatos eligant. [Mon. Germ. Cap. I, 115 (Nr. 40) vom J. 803.]

Haushalt aufschlagen wollte, ging es natürlicher Weise an, daß er erstlich für die Dienste, „bei Grase und bei Stroh" aus derjenigen Vogtei, worin er nicht wohnte, ein Dienstgeld nahm, und hernach mit den Vogteien wegen der Fronen solchergestalt handelte, daß er diejenige Vogtei, so ihm das mehrste Geld dafür gab, mit der Wohnung verschonte. Hierdurch fand sich eigentlich keine beschwert; denn diejenige Vogtei, worin er seinen Sitz nahm, war schuldig, ihm, wie vorgedacht, zu dienen; und diejenige, so er verschonte, gab vermutlich das Dienstgeld gern.

Bei dem Allen blieben aber doch noch jeder Vogtei gewisse Lokaldienste übrig, welche sie neben ihrem Dienstgelde verrichten mußte. Ihnen blieb natürlicher Weise das Heuen und Mähen der in ihrer Vogtei belegenen Vogtswiesen; indem die Dienstleute derjenigen Vogtei, worin der Vogt wohnte, mit Recht sagen konnten, sie wären nicht schuldig, dahin zu gehen. Es blieb ihnen die Wildtracht, wenn der Herr zu ihnen auf die Jagd kam; ferner die Brieftracht, insofern sie durch ihre Vogtei ging; sodann auch die Einfuhr des Vogtskorns, wenn es nicht verpachtet wurde, und was dergleichen mehr sind. Das Dienstgeld, was sie dem Edelvogte bezahlten, war bloß für die Dienste, so sie ehedem zur vogteilichen Haushaltung verrichtet hatten, und wovon sie nunmehr, nachdem dieser Haushalt verlegt war, befreiet waren.

Eine geraume Zeit war es den Vögten durch die Reichsgesetze verboten gewesen[1], ihre Vogteien, weil solche ursprünglich kaiserliche Bedienungen waren, zu verkaufen. Indessen brachten unsere Bischöfe, wie andere kaiserliche Oberbeamte in den Provinzen, leicht die Erlaubnis dazu aus, solche an sich handeln zu mögen (eben wie jetzt in gewissen Diensten die Erlaubniß Compagnien zu kaufen und zu verkaufen erteilet wird); bis endlich der Bischof Conrad der Erste sich, gleich Andern, die allgemeine Erlaubniß dazu auswirkte. Da selbige

1 Ad hæc: qui allodium suum vendiderit, districtum et jurisdictionem Imperatoris vendere non præsumat; et si fecerit, non valeat. S. Const. Friderici I. in der Senkenbergschen Sammlung von R. A. I, 11, § 15. [jetzt Mon Germ. Constitutiones I, 246, Nr. 176, 11.]

der Grund unserer heutigen Amtsverfassung ist, und die Epoche bezeichnet, nach welcher die neuere Einrichtung ihren Anfang genommen, so wollen wir solche ganz einrücken.[1]

Von dieser Zeit an gingen die Bischöfe mit starken Schritten in der neueren Amtsverrichtung fort. Sie zogen sechs, acht, zehn und mehrere Advocatias conquisitas in ein Amt zusammen, bestelleten darüber Amtsdrosten und Rentmeister, und ordneten in jeder Vogtei einen Aufseher oder Verwalter, welcher zwar auch wiederum Vogt genannt wurde, aber zu seinem Departement nicht mehr erhielt, als es dem Bischofe gefiel demselben zu vertrauen.

Diese Einrichtung unterschied sich von der Einrichtung außerhalb Westfalens dadurch, daß hier nämlich auswärts die Vogteien unzerstückt und ungeteilt verliehen wurden. Daher findet man dort Gerichtsbarkeit, Patronatrecht, Mühle, Holzgrafschaft und Alles, was ehedem zur Vogtei gehört, auf ein Haupt vereiniget, so daß Alles zusammen entweder ein Amt, oder ein geschlossenes Gericht ausmacht; anstatt daß in Westfalen einige neuerlich privilegirte ausgenommen, nur noch wenige ganze Edelvogteien angetroffen werden.

Aus demjenigen, was ich bisher angeführt habe, ergibt sich ungefähr, wie ich vermeine, so viel:

1. daß die Dienste pflichtiger Untertanen, den Dienst bei Grase und bei Stroh ausgenommen, nicht nach der Sonne gemessen gewesen, auch nicht danach gemessen werden können;

2. daß das Maß des Dienstes in dem Maße der vogteilichen Erfordernisse beruhet habe;

3. daß man, wie dieses Maß mit der alten vogteilichen Einrichtung weggefallen, den Wochendienst, oder ein sicheres Dienstgeld als ein billiges Temperament angenommen habe;

4. daß der Wochendienst, oder das Dienstgeld anstatt derjenigen

---

1 Es folgte im Erstdruck [schon S. W. weggelassen] hier eine Urkunde von Kaiser Friedrich II. v. J. 1231, welche unter denen zum dritten Teil der Osnabrückischen Geschichte abgedruckt worden ist. [S. W. VIII, 204, Nr. 149. — Philippi, Osnabr. Urk. Buch II, 230 Nr. 290 zu 1232. B. F. 1926. Zur Sache wichtiger die Urkunden bei Philippi II, 281 ff. Natürlich bieten sie unmittelbar nichts von dem, was Möser des weiteren konstruiert.]

Dienste eingeführet worden, welche die Pflichtigen zur vogteilichen Haushaltung ohne Sonnen- und Tagemaße ehedem verrichtet haben; und endlich

5. daß die Lokaldienste jeder Vogtei mit dem Dienstgelde oder dem Wochendienste gar wohl bestehen können.

Ein einzelner Untertan kann also zu gleicher Zeit a) zum Dienste bei Grase und Stroh, b) zu einem Lokaldienste, als zum Einfahren gewisser Körner, c) zum Wochen-Frohndienste, oder statt dessen zu gewissen Dienstgelde, und endlich d) zum Pachtdienste, wovon ich in der Folge Meldung tun werde, verpflichtet sein, ohne daß ein Dienst dem andern zuwider sei.

Als der vorgedachte Bischof Conrad der Erste die Vogteien zu den heutigen großen Ämtern vereinigte, mußte er notwendig viele Schwierigkeiten finden. Die Vogtsleute sagten ihm wahrscheinlicher Weise:

„Wir sind unserm Edelvogte, an deren Stelle Eure Bischöfl. Gnaden nunmehro treten, außer dem Dienste bei Grase und bei Stroh zu keinem andern verpflichtet. Ist es gleich wahr, daß zur Zeit, wie der Edelvogt den Meierhof in unserer Vogtei noch bewohnte, wir demselben Alles, was er zu seiner Haushaltung in der Vogtei gebrauchte, anfahren und verarbeiten müssen, so hörte doch dieser Dienst auf, wenn er kein Werk für uns hatte; und er muß aufhören, da wir jetzt gar keinen solchen Vogt mehr haben. Unser sind hundert; wir leisteten also des Jahrs zweihundert Dienste bei Grase und bei Stroh; damit konnte er schon Vieles bestellen. Gesetzt aber, er hätte überdem noch tausend Dienste des Jahrs verbraucht, so machte dieses für den Mann zehen; und man sahe noch wohl zu, wie man damit fertig wurde. Allein daß wir jetzt an dem entfernten und neu angelegten Amthause dienen, oder dafür einen gemessenen Wochendienst übernehmen, oder auch gewisses Dienstgeld geben sollen, dazu können wir uns nicht entschließen. Die Frohnen, so wir bisher getan, sind gemeine Dienste, welche wir bloß als Gerichtsuntertanen verrichten, und ohne Nachteil unsers Eigentums verrichten können. Allein Wochendienste sind keine Frohnen, sondern Pachtdienste, welche ihren Ursprung dem Kontrakte, oder aber einem

Gesetze, welches für Leute gemacht ist, die gepachtete Länderei bauen, zu danken haben. Wir wollen unsre Fuhr bei Grase und bei Stroh, wenn wir mit der Sonnen aus und wieder zu Hause sein können, gern ans Amthaus verrichten. Wir erkennen uns auch dem Herkommen nach schuldig, das Holz aus unserer Mark zu hauen und zu fahren, aber nicht weiter als zur vogteilichen Küche. Eben so ist es mit dem Vogtsheu und mit dem Vogtskorne beschaffen; und Mehrers kann uns nicht aufgebürdet werden."

Der bischöfliche Kammerrat versetzte vermutlich hierauf:

„Ihr Esel, die ihr Alle seid, vorher wurdet ihr von zwanzig Edelvögten geplagt; und was ihnen des Nachts träumte, mußtet ihr des Morgens verrichten. Die Kammerjungfer mochte euch baß plagen, wo ihr nicht ihr zu gefallen in dem Zwinger sitzen wolltet. Von allen diesen Trübsalen seid ihr durch den Landesherrn erlöset, der anstatt der zwanzig Haushaltungen nur eine hält, und diesen Haushalt nicht aus einer Vogtei, sondern mit zwanzigen bestreitet. Da er euch nun nicht Alle gebrauchen kann, so ist es ja wohl die höchste Billigkeit, daß ihr ihm für den schuldigen Naturaldienst ein sichers Dienstgeld gebt. Damit sich aber auch diejenige Vogtei, worin das Amthaus angelegt worden, über keine Übermaße zu beschweren habe, so sollen deren Eingesessene nicht mehr als einmal die Woche dienen, oder es sollen beständig zwei oder drei Vogteien in der Reihe am Amthause dienen, damit der Dienst auch nicht zu oft herum komme. Die von dem Bischofe erworbenen Vogtshöfe sind überdem mit Pachtleuten wieder besetzt, die auf Erfordern beständig Pachtdienste tun müssen. Was habt ihr also zu befürchten? Und erinnert ihr euch nicht, daß ihr ohnehin von je her dem Bischofe, als eurem Oberhaupte, schon zu der Zeit, als ihr noch eure Reichsvögte hattet, einmal im Jahre dienen mußtet?[1] Bedenkt wohl, was ihr tut. Der Bischof kann aus jeder Vogtei ein Amt machen; er kann solches Amt verpachten; und der Pächter mag sodann leicht alle Dienste, so er ge-

1 „Ferner gefragt, wann der Landesherr als Bischof zu Osnabrück in Not käme, wie weit ihm dieselbe zu folgen schuldig? Darauf eingebracht, sie sein schuldig, demselben in Notsachen zu folgen, einen Tag bei Sonnenschein aus und zu Haus." S. Ludolf. Obs. Cam. T. II. S. 275.

braucht, von euch fordern. Was meint ihr nun wohl, welches das Beste sei? einen solchen Pächter auf der Nase zu haben, oder euch vernünftiger Weise zu einem gewissen Dienstgelde, oder zu einem ordentlichen Wochendienste zu bequemen?"

Man kann leicht denken, daß die Vogtsleute dem Kammerrate nicht nachgaben; und vielleicht stritten sich beide Parteien noch. Allein das Beste ist, wir lassen sie zanken; und denken für uns: Sie hatten alle beide so großes Unrecht nicht. Es wird dieses nicht deutlicher als aus einem Exempel erhellen, welches wir vor Augen haben.

Bei dem Rittergute L... dienet die Reihe der vorhandenen Eigenbehörigen ungemessen. Längst hat man ihnen dafür den Wochendienst angetragen. Sie ziehen aber den ungemessenen vor, und sagen: Sie wollen Alles tun, was der Haushalt dort erfordere; sie wollen den Wein, den der Herr vertrinken kann, vom Rheine holen, und sich keinem Dienste für den Haushalt weigern. Allein Dienstgeld wollen sie so wenig als einen Wochendienst übernehmen.

Hier zeigt sich der wahre Charakter der vogteilichen Verfassung, und zugleich eine Probe, wie wenig diejenigen einen Begriff von ungemessenen Diensten haben, die solche sofort als die äußerste Beschwerde betrachten, und diejenigen glücklich preisen, so es endlich zu Wochendienst gebracht haben.

Allein woher weiß man, daß die hiesigen Spanndienste Frohnen, und keine Pachtdienste sind? Mit der vollkommensten Gewißheit kann ich dieses zwar nicht behaupten; indes will ich die Ursachen, welche mich bewegen, sie für Frohnen zu halten, angeben. Sie sind folgende, als:

1. Weil in verschiedenen benachbarten Ländern der Landesherr die Spanndienste von allen seinen Untertanen hat; welche er nicht anders als mit der alten Reichsvogtei und als eine Gerichtsfrohne hergebracht haben kann.

2. Weil der Landesherr sowohl hier im Stifte als auswärts die Spanndienste von den klösterlichen Eigenbehörigen hat; wovon kein anderer Grund als die Klostervogtei angegeben werden mag.

3. Weil verschiedene Leibeigne 2, 3 und 4 Taler Dienstgeld geben, und gleichwohl den wöchentlichen Pachtspanndienst nebenzu verrich-

ten; wo es offenbar ist, daß das Dienstgeld für die Frohnen gegeben werde.

4. Weil die Pacht der alten Verfassung zuwider war, und zuerst auf amortisirten Gründen eingeführet wurde; indem es kenntlich nicht anging, die zu vogteilichen Lasten pflichtigen, oder im heutigen Stil zu reden, schatzbaren Höfen anders als nach gemeinem Besatzungsrechte, welches von der Pacht unterschieden war, zu besetzen, und solche mit mehreren Lasten zu beschweren.

Und endlich

5. weil sich in den ältesten Lagerbüchern zwar wohl Pächte, aber keine Pachtdienste, destomehr aber von uncharakterisirten Diensten und Dienstgeldern findet.

Diese Meinung widerspricht aber dem Satze gar nicht, daß es nicht sehr viele Pachtspanndienste im hiesigen Stifte gebe, die ihr eigenes Maß aus dem Kontrakte haben. Das aber folgt daraus, daß aller Vermutung nach das uncharakterisierte Dienstgeld, welches fast von allen Höfen entrichtet wird, keinen Pachtkontrakt, sondern die alte Gerichtsfrohne zum Grunde habe; daß ferner dieses Dienstgeld auf die vorhin beschriebene Art eingeführt worden; daß eben dadurch die Vereinzelung der vogteilichen Höfe, welche mit keinen ungemessenen Diensten geschehen konnte, erleichtert worden; und daß, wie endlich, nach einer fast notwendigen Folge der vogteilichen Einrichtung und nach der Anmerkung Cäsar's von Gallien, plebs omnis in servorum locum gekommen, man den von Carl dem Großen zum Besten der bloßen Colonorum eingeführten Wochendienst als das billigste Maß angesehen habe, wodurch der Sache eine gewisse sichere Bestimmung gegeben, und aller Verwirrung abgeholfen werden könnte. Jedoch, ich will hier die erste Periode schließen, um nicht auf einmal von einer Sache zu viel zu sagen.

---

18. Schreiben eines reisenden Gasconiers an den Herrn Schulmeister[1]

Eure Wohlehrwürden mögen mir noch so viel zum Lobe Ihres Vaterlandes sagen, so kann ich es Ihnen doch nicht verhehlen, daß ich noch zur Zeit, ohnerachtet ich zu Lande und zur See gereist bin, kein Land angetroffen habe, worin es weniger Originalnarren gibt als in dem Ihrigen. Ich bin meines Handwerks ein Komödienschreiber und in der Absicht zu Ihnen gereiset, um einige besondere lächerliche Charaktere für meine Bühne bei Ihnen aufzusuchen; so wie mancher in die Fremde reiset, um Löwen und Meerkatzen oder andere seltene Tiere zu erhandeln. Allein ist es mir in Dero Heimat kein Narr vorgekommen, wovon ich es der Mühe wert geachtet hätte, eine Schilderung mitzunehmen. Dies beweiset denn doch wohl unstreitig, daß Sie auch keine große Genies unter sich haben.

Ich will Ihnen den Ruhm von guten, ehrlichen und fleißigen Leuten nicht absprechen. Allein dergleichen findet man überall; und wenn man einen gesehen hat, so hat man sie alle gesehen. Es liegt mir auch nichts daran, wie viel Menschengesichter sich in Ihrem Lande befinden, wenn sie alle die Nasen auf einer Stelle haben. Die Hauptsache ist jetzt, Wunder der Natur zu sehen; und bei mir kommt hinzu, sie für Geld sehen zu lassen.

Anfangs glaubte ich, der Fehler dieser Einförmigkeit wäre bloß den gemeinen Leuten in ihrem Lande eigen; und ich hoffte noch immer unter den Vornehmen, oder doch wenigstens unter den Damen etwas zu finden, was sich in meine Sammlung von seltenen Tieren schicken würde. Allein auch hier schlug meine Vermutung fehl. Ich traf einen vornehmen Edelmann an, der mit seinen Leibeigenen als mit vernünftigen Menschen umging, der ihre Bedürfnisse fühlte, ihnen mit Rat an die Hand ging, ihnen in der Not Vorschuß tat und sich um ihr ganzes Hauswesen mit einer väterlichen Sorgfalt bekümmerte. Die Frau vom Hause verließ mich mitten in einer interessanten Er-

1 [S. W. I, 327, Nr. 41. Vorher in Nr. 22 des Nützlichen Beyl. z. Osnabr. Intell.-Blättern vom 3. Juni 1769. (Vgl. Einleitung S. XXVI, 3.)]

zählung, um mit einer armen Frau zu sprechen. Und, was ich beinahe für etwas Originales gehalten hätte, so ging das gnädige Fräulein aus dem Zimmer in den Keller, um den Wein auszulangen, ohnerachtet ich ihr eben eine neumodische Karrikaturhaube vorzeichnete. In dem Zimmer fand sich nichts als Ordnung und Reinlichkeit, und wie wir nach Tische in den Garten gingen, fanden sich, erzittern Sie doch, keine Orangeriebäume mehr. Der Herr vom Hause erzählte mir dabei, daß zu seines Großvaters Zeiten kein Edelmann ohne eine Orangerie gewesen wäre, und jeder sein bestes Gehölze dazu verbraucht hätte, um diese fremden Puppen zu unterhalten. Jetzt aber hielte man mehr auf eine Eiche als auf einen Lorbeerbaum. Der gute Mann, daß er seine Orangerie nicht behalten hat! Wer vordem zu ihm kam, erzählte ihm allemal, wo er dieselbe besser gesehen; und das mußte er für ein Kompliment aufnehmen. Jetzt wird man ihn fragen müssen, ob es dieses Jahr auch Mast geben werde? Und dann wird die Rede wohl gar auf die Schweine fallen. Was für eine Erniedrigung!

Ich dachte endlich: auf dem Lande ist es schlecht; aber in den Städten wird es doch Merkwürdigkeit für mich geben. Aber nein, auch hier fand ich, einige verunglückte Kopien, wovon ich die Originale unendlich schöner gesehen hatte, ausgenommen, nichts als gesunde Leute, die emsig und zufrieden vor sich hin arbeiteten und mir nichts zu malen gaben; nicht eine menschliche Figur, welche wert gewesen wäre, in einem Kunstsaale aufbehalten zu werden. Eine Dame, der ich meine Verwunderung hierüber bezeugte, versprach mir jedoch eine Seltenheit zu zeigen, welche ich in andern Ländern nicht gesehen haben würde; und hierauf führte sie mich in ihre Kinderstube, wo der Mann sich die Mühe gab, seinen Kindern die Gründe des Christentums beizubringen, wo er dem Hofmeister Lehren gab, und sich, nachdem die ersten Höflichkeiten vorüber waren, in meiner Gegenwart nicht scheute, in seiner Arbeit fortzufahren. Die Dame setzte sich, wie ich glaube, mir zum Possen, bei ihrer Tochter nieder, und drückte ihr die Hand, wenn Sie dem Vater wohl antwortete, und das Mädchen war entzückter über diesen Beifall, als über mich, ohnerachtet ich doch glaube, kein alltäglicher Kerl zu sein.

Himmel, dachte ich bei mir, wie willst du aus dieser verwünschten Kinderstube kommen! Ich sah es dem Herrn an, daß er es nach Dero Landesart für eine Grobheit aufgenommen haben würde, wenn ich ihm nicht mit Aufmerksamkeit zugehört hätte; und die Frau vom Hause ohnerachtet sie mich anfangs auf eine lose Art dahin geführet hatte, schien nunmehr ebenfalls bei dem Vergnügen ihre Kinder zu sehen auf meine Ungeduld keine Acht zu haben. Zum Glück für mich nahm die zu dieser Arbeit bestimmte Zeit von selbst ein Ende; und ich hatte wahrlich kein Verlangen, mehrere Originalien in einem Hause aufzusuchen, wo man nichts als die Erfüllung solcher Pflichten sah, die jeder Pfarrer seiner Gemeinde alle Sonntage ohne Unterlaß vorpredigt. Ich glaube gar, daß die Leute mit dem gemeinsten Mann zur Kirche gehen, und sich nicht einmal davon träumen lassen, daß die zehn Gebote mehr als hundert Jahre aus der Mode sind.

Bei einer solchen Lebensart, und in einem Lande, worin, wie ich vermute, Mann und Frau noch in einem Bette schlafen, ist es wohl kein Wunder, daß aus langer Weile des Jahres viele Kinder erzeugt werden. Mich wundert nur, daß Eure Wohlehrwürden nicht auf jeder Quadratmeile eine ganze Million gefunden haben. Allein Ihre Kirchspielsschule mag sich so gut dabei stehen als sie immer will, so danke ich für ein Land, worin man nichts als Gesundheit und Arbeit kennet, und ohne Cedras verdauen muß. Ich nehme aus demselben nichts als einen rohen Schinken und ein Stück Pumpernickel mit, um es die Pariser für Geld sehen zu lassen.

Ich will Ihnen nächstens eine Rechnung schicken, wie viel Toren sich in andern Ländern auf jeder Quadratmeile finden; und da sollen Sie sehen, wie sehr Sie die Bilanz gegen sich haben. Bis dahin begnügen Sie sich, der einzige in Ihrem Kirchspiel zu sein, den ich auf meiner Wunderreise einiger Aufmerksamkeit gewürdiget habe.

Geschrieben auf der Reise.

Nachschrift. Apropos, noch eins! In ganz Westfalen habe ich keine Obstbäume an der Heerstraße gefunden; und ich habe mich wirklich oft darnach umgesehen, weil ich hungrig war. Wie ist es aber möglich, in einem so wesentlichen Stücke zu fehlen? Sollten Sie nicht überall Datteln-, Pignolen-, Capern-, Oliven- und Feigenbäume

stehen haben? Sollte jedes Dorf nicht angewiesen sein, einen Zuschlag für Melonen zu machen? Wahr ist es zwar, in manchen niedersächsischen Gegenden sehen die Obstbäume an der Heerstraße ziemlich verfroren, krüpplicht und bemooset aus, und es hat das Ansehen, als wenn der erste Nordwestwind dieser herrlichen Polizeianstalt bald ein Ende machen und den Kameralisten sagen werde, daß die Natur das für zweiunddreißig Winde offene Feld nicht eigentlich zum Obstbau bestimmt habe. Indessen ist es doch ein Beweis von dem Genie einer Nation, wenn sie den Kirchturm mit zur Windmühle gebraucht. Sie kann sodann allemal deren Flügel nach dem Hahne stellen.

1770

19. Haben die Verfasser des Reichsabschiedes von 1731 wohlgetan, daß sie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren?[1]

Es ist ferner gewiß, daß die Zünfte und Gilden ungemein dadurch gelitten haben, daß sie nach dem jüngern Reichsabschiede alle von irgend einem Pfalzgrafen ehrlich gemachte Hurkinder und beinahe alle Geschöpfe, die nur zwei Beine und keine Federn haben, als zunftfähig erkennen müssen. Nach der seit einiger Zeit Mode gewordenen Menschenliebe, und vielleicht auch nach unsrer Religion, nach welcher Gott keinen Unterschied macht unter den Menschen vom Mutterleibe geboren, mag es mit dieser Verordnung gut genug gemeint sein. Allein ein rechtschaffener Polizeigrund läßt sich davon nicht angeben; oder man möchte denn an jene Verordnung eines sichern Reichsfürsten denken, welche also anfing:

---

1 [S. W. I, 367, Nr. 49. Zuerst in den Osnabr. Intell.-Blättern vom 3. Februar 1770, Nr. 5. Der Eingang scheint an der in den Patriot. Phantasien (S. W. I, 365) vorhergehenden verwandten Aufsatz anzuschließen. — Zur Sache vgl. Einleitung S. XXII, 6.]

„Wir von Gottes Gnaden etc. fügen hiemit zu wissen, was maßen und nachdem Wir Uns mit Unsrer Fürstl. Familie und Unsern Räten der menschlichen Gesellschaft entzogen haben, diese nur aus lauter Kanaillen besteht: Als wollen Wir gnädigst, daß alle Hurkinder, denen wir unter Unserm Fürstl. Siegel die Rechte einer ächten Geburt erteilen, darin bei hundert Goldgülden Strafe aufgenommen werden sollen."

Was kann das unschuldige Kind dafür? Und warum soll dieses darunter leiden, daß seine Mutter ein einziges kleines Kind gehabt hat? pflegt man zwar insgemein zu sagen. Allein, zum Henker mit dem Wechselbalg! rief die Aebtissin von . . ., als man ein fürstliches Hurkind ins freiadeliche Stift bringen wollte. Man erbot sich zur Kaiserl. Legitimation und bedaurete hundertmal das arme unschuldige Kind. Allein, es half Alles nichts; der Wechselbalg mußte fort, weil die Aebtissin keine andre aufnahm als diejenigen, so aus einem reinen adelichen deutschen Ehebette erzielet waren. Sie handelte recht daran; aber warum ließ man die Gilden nicht bei diesen mit der deutschen Ehre zugleich gebornen Grundsätzen? Warum schändete man die gemeine Nationalehre mehr als die hohe oder Dienstehre? Warum verdiente der große, der wirksame Teil der Nation minderé Achtung als der geringere und unwirksame? Wahrlich aus keinem andern Grunde als den vor Höchstgedachte Ihro Fürstl. Gnaden anzuführen geruheten. Die Verfasser des Reichsabschiedes standen auf der Höhe, und was unten am Berge war, schien ihnen nur aus Mücken zu bestehen.

Der Grundsatz der neuern Gesetzgeber, daß man die Hurerei minder schimpflich machen müsse, um den Kindermord zu verhüten, ist falsch und unzureichend. Der alte: daß man den äußersten Schimpf darauf setzen müsse, um die Ehre zu befördern, ist weit dauerhafter, und nach den feinsten philosophischen Grundsätzen angelegt.

Der Reichsabschied macht eine Menge von Leuten ehrlich, welche bis dahin für unehrlich gehalten wurden. Mann kann aber darauf wetten, daß die Verfasser den Sinn des Worts Unehrlichkeit verfehlet und die Sache wiederum aus dem unpolitischen Gesichtspunkte der Menschenliebe betrachtet haben. Bei den Deutschen war

alles unehrlich, was nicht im Heerbann oder im Bürgerbanne focht; und nach diesem Begriffe würden sie zu unsern Zeiten allen Leuten die Ehre abgesprochen haben, die keine Soldaten sind. Diese Denkungsart scheint seltsam zu sein. Verbietet nicht aber noch jetzund ein jeder Hauptmann seinen Gemeinen, mit andern Leuten, die nicht zu ihnen gehören, Brüderschaft zu trinken, oder sich mit ihnen zu duzen? Und hatte der Heerbann minder Ursache, mit allen Leuten nicht aus einem Kruge zu trinken? Der Krug war der geheiligte Becher, der in einer ebenbürtigen Gesellschaft nach der Reihe herumging. Wer nicht zu der Gesellschaft gehörete, gehörete auch nicht zum Kruge; und so sagten unsre Vorfahren: Wir trinken mit keinen Schäfern etc. aus einem Kruge, weil sie nicht mit fürs Vaterland ausziehen, sondern daheim bei der Herde bleiben müssen. Sie sprachen ihnen die christliche und moralische Redlichkeit nicht ab. Aber so wenig der Marquetender die Ehre eines Soldaten hat, so wenig hatte der Schäfer die Ehre eines Bannalisten. Eben diese Unehrlichkeit würde allen Heuerleuten (den Leibzüchter, als den Invaliden aus dem Heerbann, jedoch nicht mitgerechnet), angeklebt haben, wenn unsre Vorfahren Heuerleute auf dem platten Lande gekannt hätten.

Der Grund, daß Schäfer, Hirten und dergleichen Leute doch gleichwohl unentbehrliche Mitglieder der Gesellschaft sind und daher billig aller Ehre genießen sollten, ist scheinbar in dem Munde des Philosophen und des Christen, aber nicht die Sprache der rechten Polizei. Der zweite Rang kann sich in der Einbildung für beschimpft halten, daß er nicht zum ersten gehört, und der dritte kann ebenso empfindlich darüber sein, daß er nicht zum zweiten gehört. Aber darum ist es noch kein Schimpf, zum dritten Range zu gehören. Die unehrliche Klasse in der bürgerlichen Gesellschaft ist weiter nichts als die unterste oder die achte Klasse. Die Ehre war durch die sieben Heerschilde verteilet. Zum siebenten gehörten die gemeinen Bannalisten. Wenn nun die achte Klasse sich nicht zu der siebenten rechnen kann, muß sie dieses nicht mit eben der Geduld ertragen, womit es die siebente Klasse erträgt, daß sie nicht zur sechsten gehört!

Der Reichsabschied, der christliche und philosophische Ehrlichkeit bei

solchen Menschen fand, welche in die Klasse ohne Ehre gehörten, hatte daher noch keinen Grund, diese aus der achten Klasse, oder aus der Klasse ohne Nummer, in die sechste zu setzen; und noch jetzt sollten keine Heuerleute, Markkötter und andre, welche bloß Rauchschatz bezahlen, zur siebenten Klasse, worin die Voll- und Halberben, wie auch Erbkötter stehen, die dem Staate mit dem Monatsschatze, mit Wagen und Pferden ihre Ehre abverdienen, gerechnet werden, um so viel bessere Wirte auf den Städten zu erhalten, und die Heuerleute zu reizen, durch Übernehmung mehrerer Lasten sich den Weg zur gemeinen Ehre zu eröffnen. Durch die heutige Vermischung laufen wir Gefahr, alles in Heuerleute zu verwandeln.

Die Folgen des Reichsabschiedes sind wirklich traurig für Gilden und Zünfte gewesen. Denn dadurch, daß ihre Ehre solchergestalt und ihre Klasse zerstöret ist, wird es allmählig verächtlich, sich in eine Zunft zu begeben. Nur in England verschmäht es der König nicht. Der Reiche wird lieber ein sogenannter Fabrikant; und die etwas Vermögen haben, kaufen sich Adelsbriefe, um aus der siebenten Klasse in eine höhere zu kommen. Die Politik unsrer Vorfahren war unendlich feiner, und nach ihren Grundsätzen sollte die gemeine Ehre eben so sorgfältig bewahret werden als die hohe, weil der Stand der gemeinen Ehre alle Lasten trägt, und dem Staate daran gelegen ist, daß sich solcher täglich vermehre, welches gewiß nicht dadurch geschieht, daß er beschimpft wird. So wenig der Kaiser einen aus der siebenten Klasse stiftsfähig machen kann, so wenig hätte er jemand aus der Klasse ohne Ehre zunftfähig machen sollen.

Allein diejenigen, so den Reichsabschied verfertigten, waren nicht aus der siebenten Klasse; diese fühlten nur für sich, und nicht für Andre. Sie dachten wie vor Höchstgedachter Reichsfürst, ohne es öffentlich zu sagen. In der Tat aber war es eine fehlerhafte Gesetzgebung, daß solchergestalt ein Stand über den andern richtete. Der gemeine Soldat kann nicht verurteilet werden, ohne daß nicht zwei seiner Kameraden mit zu Gerichte kommen. Und der Reichsabschied hätte nach den Grundsätzen der deutschen Gesetzgebung nicht ohne besondere Deputierte aus der siebenten Klasse verfertiget werden sollen. Diese verliert auf einmal Freiheit und Eigentum, sobald man ihr ohne

ihre Einwilligung willkürliche Gesetze geben kann; und die russische Kaiserin verfährt mit ihren Untertanen so strenge nicht, wie das Reich mit bestätigten und privilegierten Zünften verfahren hat.

---

20. Von dem Faustrecht[1]

Die Zeiten des Faustrechts in Deutschland scheinen mir allemal diejenigen gewesen zu sein, worin unsre Nation das größte Gefühl der Ehre, die mehrste körperliche Tugend und eine eigne Nationalgröße gezeiget hat. Die feigen Geschichtsschreiber hinter den Klostermauern und die bequemen Gelehrten in Schlafmützen mögen sie noch so sehr verachten und verschreien, so muß doch jeder Kenner das Faustrecht des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts als ein Kunstwerk des höchsten Stils bewundern; und unsre Nation, die anfangs keine Städte duldete, und hernach das bürgerliche Leben mit eben dem Auge ansahe, womit wir jetzt ein flämisches Stilleleben betrachten, die folglich auch keine große Werke der bildenden Künste hervorbringen konnte, und solche vielleicht von ihrer Höhe als kleine Fertigkeiten der Handwerker bewunderte, sollte billig diese große Periode studieren und das Genie und den Geist kennen lernen, welcher nicht in Stein und Marmor, sondern am Menschen selbst arbeitete und sowohl seine Empfindungen als seine Stärke auf eine Art veredelte, wovon wir uns jetzt kaum Begriffe machen können. Die einzelnen Räubereien, welche zufälligerweise dabei unterliefen, sind nichts in Vergleichung der Verwüstungen, so unsre heutigen Kriege anrichten. Die Sorgfalt, womit jene von den Schriftstellern bemerkt sind, zeugt von ihrer Seltenheit; und die gewöhnliche Beschuldigung, daß in den Zeiten des Faustrechts alle andre Rechte verletzt und verdunkelt worden, ist sicher falsch, wenigstens noch zur Zeit unerwiesen und eine Ausflucht einander nachschreibender Gelehrten, welche die Privat-

1 [Osnabrückische Intell.-Blätter vom 14. und 28. April 1770, Nr. 15 und 17. Später S. W. I, 395, Nr. 54, unter dem Titel: „Der hohe Styl der Kunst unter den Deutschen". — Vgl. Einleitung XXIII, 1.]

rechte der damaligen Zeit nicht aufspüren wollen. Es werden jetzt in einem Feldzuge mehrere Menschen unglücklich gemacht, als damals in einem ganzen Jahrhundert. Die Menge der Übel macht, daß der heutige Geschichtschreiber ihrer nicht einmal gedenkt; und das Kriegsrecht der jetzigen Zeit bestehet in dem Willen des Stärksten. Unsre ganze Kriegsverfassung läßt keiner persönlichen Tapferkeit Raum; es sind geschleuderte Massen ohne Seele, welche das Schicksal der Völker entscheiden; und der ungeschickteste Mensch, welcher nur seine Stelle wohl ausfüllt, hat eben den Anteil am Siege, welchen der edelste Mut daran haben kann. Eine einförmige Übung und ein einziger allgemeiner Charakter bezeichnet das Heer; und Homer selbst würde nicht imstande sein, drei Personen daraus in ihrem eignen Charakter handeln oder streiten zu lassen.

Eine solche Verfassung muß notwendig alle individuelle Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit, welche doch einzig und allein eine Nation groß machen kann, unterdrücken. Sie muß, wie sie auch wirklich tut, wenig jugendliche Übung erfordern, nicht den geringsten Wetteifer reizen und die Fußmaße zur Berechnung der Talente gebrauchen. Aber auf diesem Wege kann unsre Nation nie zu der Größe gelangen, welche die Natur für sie allein zu bestimmen schien, als sie den allmählig ausartenden Bürgern der griechischen und römischen Städte den Meißel und Pinsel in die Hand gab.

Ich will jetzt der Turniere nicht gedenken, welche als notwendige Übungen mit dem ehemaligen Faustrechte verknüpft waren, ohnerachtet ihre Einrichtung den Geist von mehr als einem Lycurg zeigt und alles dasjenige weit hinter sich zurückläßt, was die Spartaner zur Bildung ihrer Jugend und ihrer Krieger eingeführet hatten; ich will die Vorteile nicht ausführen, welche eine wahre Tapferkeit, ein beständiger Wetteifer und ein hohes Gefühl der Ehre, das wir jetzt zu unsrer Schande abenteuerlich finden, nachdem wir uns auch selbst in unserer Einbildung nicht mehr zu den ritterlichen Sitten der alten Zeiten hinaufschwingen können, auf eine ganze Nation verbreiten mußten. Ich will nichts davon erwähnen, wie gemein die großen Taten sein mußten, da die Dichter das Reich der Ungeheuer und Drachen als die unterste Stufe betrachteten, worauf sie ihre idealischen

Helden Proben ihres Muts ablegen ließen. Nein, meine Absicht ist bloß, die Vollkommenheit des Faustrechts als eines ehemaligen Kriegsrechts zu zeigen, und wie wenig wir Ursache haben, dasselbe als das Werk barbarischer Völker zu betrachten.

Rousseau mag noch so sehr getadelt werden, so bleibt die Stärke, und die Wissenschaft solche zu gebrauchen doch allemal ein wesentlicher Vorzug. Unsre neuern Gesetzgeber mögen dem Menschen Hände und Füße binden, sie mögen ihm Schwert und Rad vormalen; er wird seine Kraft allemal gegen seinen Feind versuchen, sooft er beleidigt wird. Unsre Vorfahren wagten es nicht, dieses angeborne Recht zu unterdrücken. Sie gönneten ihm seinen Lauf; aber sie lenkten es durch Gesetze; und das Faustrecht war das Recht des Privatkriegs unter der Aufsicht der Landfriedensrichter.

Die Landfrieden, welche in Polen Konföderations heißen, waren eine Vereinigung mehrerer Mächte, um die Gesetze des Privatkriegs in Ansehen und Ausübung zu erhalten. Der Pflug war geheiligt, der Landmann in seinen Zäunen, wenn er keinen Angriff daraus tat, und der Fuhrmann auf der Heerstraße, er mochte geladen haben was er wollte, waren gegen alle Gewalt gesichert. Die kriegenden Teile durften im höchsten Notfalle nicht mehr Fourage vom Felde nehmen, als sie mit der Lanze von der Heerstraße erreichen konnten. Renten und Gülten wurden durch den Krieg nicht aufgehoben. Keiner durfte seine Bauern bewaffnen und als Helfer gebrauchen; keiner durfte an gefriedigten Tagen[1] Waffen führen. Die Parteien mußten ein-

1 In dem ersten westfälischen Landfrieden oder den Statutis Synodalibus Concilii Coloniensis de pace publica vom Jahr 1083 heißt es: a primo die Adventus domini usque ad exactum diem Epiphaniæ et ab intrante Septuagesima usque in octavas Pentecostes et per totam illam diem et per annum omni die dominica feriaque VI. et in sabbato, addita quatuor temporum feria IIII., omnique apostolorum vigilia cum die subsecuta, insuper omni die canonice ad jejunandum vel feriandum statuta vel statuenda hoc pacis decretum teneatur. Selbst die Belagerungen wurden diese Tage über eingehalten, und man vermehrte die Feste, um so viel mehr Friedenstage zu haben. Es hat übrigens dieser bis dato noch nicht bekannt gemachte Landfrieden viel ähnliches mit dem beim Chapeauville in Hist. Leod. T. II, p. 38. Dieser ganze Synodus Coloniensis ist den Gelehrten, und selbst dem fleißigen Pater Hartzheim S. J.

ander die Widersage oder die Befehdung eine genugsame Zeit vorher verkündigen, und wenn sie solches getan hatten, so ordentlich und ruhig die Heerstraße ziehen als andre Reisende, wofern sie sich nicht den ganzen Landfrieden und dessen Handhaber auf den Hals ziehen wollten. Da sie solchergestalt nicht oft mit großen Lägern zu Felde zogen, so brauchten sie die Fluren nicht zu verderben, die Wälder nicht auszuhauen, die Länder nicht auszuhungern; und wenn es zum Treffen kam, so entschied persönliche Stärke, Mut und Geschicklichkeit.

Der Landfriedensoberste, welcher in Polen der Konföderationsmarschall heißt, ward von den Verbundenen erwählt, und vom Kaiser, ehe diese Konföderations zu mächtig wurden, bestätigt[1]. Dessen Amt und Gerichte, vor welchem die kriegenden Teile ihre Befehdungen gegeneinander zum Protokoll nehmen ließen, war denjenigen, welche gegen die Kriegesgesetze behandelt wurden, ein sicherer Schutz.

Solchergestalt kann man behaupten, daß das ehemalige Faustrecht weit systematischer und vernünftiger gewesen, als unser heutiges Völkerrecht, welches ein müßiger Mann entwirft, der Soldat nicht liest, und der Stärkste verlacht. Die mehrsten heutigen Kriegsursachen sind Beleidigungen, welche insgemein eine einzige Person treffen, oder Forderungen, so eine einzelne Person zu machen berechtiget ist, und woran Millionen Menschen teilnehmen müssen, die, wenn es auch noch so glücklich geht, nicht den geringsten Vorteil davon haben. In einem solchen Falle hätten unsere Vorfahren beide Teile eine scharfe Lanze gegeneinander brechen lassen, und dann demjenigen recht gegeben, welchem Gott den Sieg verliehen hatte. Nach ihrer Meinung war der Krieg ein Gottesurteil, oder die höchste Entscheidung zwischen Parteien, welche sich keinem Richter unterwerfen wollten. Urlog war die Entscheidung der Waffen, wie Urteil die Entscheidung des Richters. Und es dünkte ihnen weit vernünftiger, billiger und christlicher zu sein, daß einzelne Ritter ein Gottesurteil mit dem Schwerte oder mit dem Speere suchten, als daß hundert-

---

entgangen. [In Wirklichkeit handelt es sich um den ersten und einzigen von Köln nach Westfalen gekommenen französischen Gottesfrieden; vgl. M. G. Const., I, 603, Nr. 424 und Osnabrücker Urk.-Buch I, 169, Nr. 199.]

1 S. den Egrischen Landfrieden vom Jahr 1389.

tausend Menschen von ihrem Schöpfer bitten, daß er sein Urteil für denjenigen geben solle, welcher dem andern Teile die mehrsten erschlagen hat.

Nun läßt sich zwar freilich das alte Recht nicht wieder einführen, weil keine Macht dazu imstande ist. Es darf uns aber dieses nicht abhalten, die Zeiten glücklich zu preisen, wo das Faustrecht ordentlich verfasset war, wo die Landfrieden oder Konföderations solches aufs genaueste handhabeten, und in einem Krieg nicht mehrere verwickelt werden konnten, als daran freiwillig teilnehmen wollten, wo die Nation einem solchen Privatkriege ruhig zusehen und dem Sieger Kränze winden konnte, ohne Plünderungen und Gewalttaten zu besorgen.

Unsere Vorfahren glaubten, jedem Menschen komme das Recht des Krieges zu; und auch noch jetzt können wir nicht anders sagen, als daß es einem jeden Menschen frei steht, sich von dem richterlichen Urteil auf seine Faust zu berufen. Er hängt oder wird gehangen, nachdem er oder der Richter der stärkste ist. Wir haben aber dadurch, daß immer der stärkere Teil auf der Seite des Richters ist, die Ausübung dieses Rechts beinahe unmöglich gemacht; anstatt daß unsre Vorfahren, wie sie zuerst Konföderations errichteten, dessen Ausübung begünstigten und sich in vielen Reichsländern nur dahin erklärten, „daß sie die Entscheidung ihres erwählten Richters zwei Monat erwarten, und, wenn diese Entscheidung nicht erfolgte, sich ihres Degens bedienen wollten".

So lauten alle Vereinigungsformeln der sächsischen Staaten; nur kam es doch zuletzt selten mehr zum Ausbruch, indem der Herzog, Bischof oder Graf, sobald die zwei Monate um waren, einen andern Termin von zwei Monaten zu neuen Unterhandlungen ansetzte, und damit den Rechtshandel zum Nachteil des Faustthandels verewigte.

---

21. Klagen einer Hauswirtin[1]

Ich weiß mit Wahrheit nicht, wie eine ehrliche Frau diesen Winter (1770) sich mit ihrem Haushalt noch durchbringen will, da alles, was zur Leibesnotdurft und Nahrung gehöret, immer teurer wird, und so wenig aus Holland als Ostfriesland Butter für Geld zu bekommen ist.

Dabei nimmt der Unglaube so sehr überhand, daß auch das Gesinde die Furcht Gottes ganz außer Augen setzt und sich nicht mehr mit redlicher Kost begnügen will. Wo die Schweine es nicht noch einigermaßen wieder gutmachen, so sehe ich keinen Rat. Denn das eingeschlachtete Kuhfleisch verschwindet im Topfe, und fettes Vieh will man wegen der leidigen Seuche noch nicht durchlassen. Talg und Käse sind natürlicherweise auch gestiegen; und die Ostfriesen werden uns ihr Rüböl teuer genug verkaufen wollen, da der Walfischfang in diesem Jahre so schlecht ausgefallen ist. Alles wird aufs liebe Brot fallen, und dieses ist uns leider heuer so sparsam zugewogen, daß man es den Arbeitsleuten wohl wieder zuwiegen möchte. Kurz, wer dieses Jahr mit Ehren durchkömmt, der kann vom Glücke sagen.

Das Schlimmste bei dem allen ist, daß das Gesinde in hiesigen Gegenden immer gleich üppig und kostbar bleibt, und durch keine Ermahnungen dahin zu bringen ist, sich mit Brot und Käse ohne Butter zu begnügen. Anderwärts hat man Birnmus, Pflaumenmus und Möhrensaft statt der Butter; in Frankreich sind eine Zwiebel und drei Kastanien eine herrliche Mahlzeit; aber hier weiß man von dem allen nichts. Das Gesinde würde einen auslachen, wenn man ihm, wie in Böhmen, Brot und Salzgurken, und des Sonntags ein paar Senfbirn vorsetzen wollte. Wir haben auch weder Schafkäse noch saure Schafmilch, womit der Haushalt in andern Ländern Jahr aus Jahr ein unterhalten wird; und ohnerachtet sich ganze Heere von Staren in unsern Gegenden zeigten, so hat man sich doch die Mühe nicht gegeben, sie zu fangen und für den Winter in Essig zu setzen. Kurz, ich habe in meinem Leben ein solches Land nicht gesehen, wo die Ein-

---

1 [S. W. I, 444, Nr. 66. Vorher in den Osnabrückischen Intell.-Blättern vom 17. Nov. 1770, Nr. 46, unterzeichnet: „Anna Catharina Bangen".]

wohner so kostbar leben. Es ist gar kein Wunder, daß keine Fabriken darin emporkommen können. Denn jeder Bettler verzehrt doppelt so viel, als in andern Ländern der fleißigste Fabrikant des Tages gewinnet. Ein Mohr in Afrika lebt täglich von drei Pfennigen, wofür er sich Brot und Zwiebeln kauft, und seine höchste Wollust an Feiertagen ist, daß er sein Brot röstet und in Öl tunkt. Aber hier schreit alles nach Fleisch, und ist kaum mit einerlei zufrieden.

Ich wollte, daß die Leute, die Philosophen, wie man sie heißt, die den Leuten so vieles weismachen, und eine Herrschaft außer Stand setzen, einen Haushalt in der Furcht Gottes zu führen, zum allgemeinen Besten eingepökelt würden; so hätte man noch was davon. Insbesondere aber wünschte ich, daß alle die süßen Sittenlehrer, die den Weg zum Himmel ebner als unsre Heerstraßen machen, und zur Bequemlichkeit für die vornehmen Sünder mit Pelouse[1] belegen, für den Unterhalt aller von ihnen verdorbenen Haushaltungen im Zuchthause arbeiten müßten. Denn ihnen und sonst keinem haben wir es zu danken, daß dem städtischen Geschlechte vor dem lieben Brote so ekelt, und meine Mädchen nichts als Filet machen wollen, da ich ihnen denn die Strümpfe für bar Geld kaufen muß. Ehedem hatte man ein Ehrenkleid für sein Leben lang, und meine Brautschuh währen noch nach dreißig Jahren, indem ich sie nicht anders als auf allen vier hohen Zeiten anziehe; aber jetzt geht alles mit seidnen Schuhen und Strümpfen durch dick und dünn, und das zu einer Zeit, wo der liebe Rocken kaum für Geld zu haben ist. Doch ich mag gar nicht mehr daran gedenken. Gott bessere die Zeiten, und gebe uns einen guten Winter, damit das Vieh noch eine Zeitlang draußen bleiben und die Frucht auf dem Felde allen denjenigen, welche auf ein teures Frühjahr lauern, eine solche Aussicht zeigen möge, daß sie es nicht wagen, ihren Vorrat bis zum Äußersten zurück zu halten.

---

1 A Paris on ne marche actuellement que sur la Pelouse. Pelu oder Velu ist eins; und zeigt also das Pelouse so viel als einen Grasweg an, der geschornem Samte gleicht.

22. Über die Erziehung der Kinder auf dem Lande[1]

Ich weiß nicht, was unserm Herrn Kantor in den Kopf kömmt. Alle Jungen und Mädchen sollen lesen und schreiben lernen; dabei predigt er ihnen einen Katechismus, der ist so dick wie mein Gesangbuch; und wenn er von der Kinderzucht spricht, so sagt er weiter nichts, als wie glücklich die Kinder sind, die nicht wie die Heiden aufwachsen, sondern lesen und schreiben und auf alle Fragen antworten können.

Nun soll mich zwar der Himmel wohl davor bewahren, daß ich unsern Herrn Kantor meistern sollte. Allein ich fühle doch, daß die Kinder mehr zur Handarbeit angeführet, und dazu von Jugend auf gewöhnet werden müßten; ich fühle, daß das viele Buchstabieren und Schulgehen unsere Jugend vom Spinnrocken zieht, und daß jetzt kein einziger Junge mehr im Kirchspiele sei, der täglich drei Strümpfe knütten kann, da sie es in meiner Jugend doch alle konnten. Ich habe nun mein achtzigstes Jahr erreicht, und kann sagen, daß ich die Welt von hinten und von vorn gesehen habe. Allein unter allen, die mit mir aufgewachsen sind, war kein einziger, der schreiben lernte. Man sahe dies als eine Art von bürgerlicher Beschäftigung an, die bloß in den Städten und von Leuten, die keinen Ackerbau und keine Viehzucht hätten, getrieben werden müßte. Das Lesen, wie mir mein Vater sagte, wäre erst in seiner Jugend unter den Landleuten Mode geworden; und dieser hätte es noch wohl von seinem Vater gehört, daß in seiner Kindheit das ganze Jahr hindurch nur drei Gesänge in der Kirche wären gesungen worden, welche ein jeder aus dem Kopfe gewußt hätte. Darauf wäre erst ein kleines Gesangbuch gekommen; dem sei ein etwas dickeres gefolgt, bis es endlich zu seiner Zeit zu einer ganzen Dicke angeschwollen sei. Was ist aber von allem die Folge gewesen? Unsre Kinder haben minder Lust, Fertigkeit und Dauer zur Handarbeit erhalten; sie

1 [S. W. II, 307, Nr. 70. Vorher in den Osnabr. Intell.-Blättern vom 23. Febr. 1770, Nr. 8 unter dem Titel: „Über die Erziehung der Landleute Kinder". — Vgl. Einleitung S. XXIV.]

haben geglaubt, wenn sie schreiben, lesen und auf alle Fragen antworten könnten, so wären sie besser, als diejenigen wären, die drei Strümpfe im Tage knütteten.

In der Tat aber sehe ich doch eigentlich nicht, was das Schreiben einem Ackermann sonderlich nütze. Wenn er weiß, wieviel Glas Branntwein, oder wieviel Krüge Bier durch einen Strich an der Tafel bezeichnet werden, wenn er die große Erfindung des Kerbstocks, wovon unser Meier[1] letzthin geschrieben hat, kennet, und wenn er endlich drei Kreuze zum Wahrzeichen malen kann, so hat er meines Ermessens alles, was er von dieser Seite gebraucht. Mir sind wenigstens ganze Jahre vorbeigegangen, ohne daß ich einmal Tinte im Hause gehabt habe. Wenn ich etwas an meinen Prokurator zu schreiben hatte, so sagte ich es dem Kantor; und im übrigen konnte ich mich mit einem Stückchen Kreide und einem Kerbstock behelfen. Das Lesen kömmt mir bloß in der Kirche zu statten, und würde überflüssig sein, wenn wir das ganze Jahr hindurch einerlei Gesänge hätten. Wozu nützt es also, daß man unsern Kindern statt des Flegels die Feder in die Hand gibt, und sie bis ins sechzehnte oder achtzehnte Jahr mit solchen Tändeleien, die kein Brot geben, herumführt? Ihre Knochen bekommen keine Härte, und ihre Nerven keine Stärke; und wie manchen versucht nicht eben sein Lesen und Schreiben, nach Amsterdam oder nach Ostindien zu gehen, und dort eine Gelegenheit zu suchen, um seinen väterlichen Acker zu meiden? — Was die Mädchen betrifft, o ich möchte keines heiraten, das lesen und schreiben kann! Wissen sie das, so wissen sie auch — —

---

1 [Gemeint ist „Möser", — in der Abhandlung Patr. Phant. (S. W.) II, 145 vom J. 1771; vergl. Anm. 2 zu Nr. 28.]

23. Vorschlag, wie der Teurung des Korns am besten auszuweichen[1]

Das beste Mittel, einer Teurung des Korns vorzubeugen, oder sich bei einer anscheinenden teuren Zeit zu helfen, scheint mir dieses zu sein, daß man die Preise steigen lasse, wie sie wollen, und dem Handel seinen völlig freien Lauf gönne, ohne sich von obrigkeitlichen Amtswegen im geringsten darum zu bekümmern, oder Ausfuhr und Branntweinbrennen zu verbieten. So seltsam auch diese Meinung, die übrigens in dem großen Handel zwischen Nationen und Nationen genugsam untersucht ist, manchem scheinen möchte, da zu gegenwärtiger Zeit so leicht kein Staat in Deutschland sein wird, worin nicht das Gegenteil und zwar plötzlich geschehen, indem fast alle Obrigkeiten die Ausfuhr des Korns und das Branntweinbrennen verboten, viele die Kornspeicher ihrer Untertanen oder ihre auf gemeine Kosten unterhaltene Magazine eröffnet, und auf diese Weise die Teurung zu hemmen, und die sogenannten Kornjuden zur Billigkeit zu bringen gesucht haben, so glaube ich doch, daß jene Meinung allemal solche Gründe für sich habe, welche überlegt zu werden verdienen. Ich will sie also kürzlich anführen, und das Urteil andern überlassen.

Jeder Mensch, welcher einen Handel unternimmt, macht seine Rechnung zufolge der natürlichen Ungewißheit, welche der Lauf der Handlung mit sich bringt; und ich glaube es als einen gewissen Satz annehmen zu können, daß niemand da leicht mit Korn handeln werde, wo es ein Mächtiger, sooft es ihm beliebt, mit Schaden verkaufen kann. Es geschieht zwar oft, daß ein Kaufmann, der zugrunde geht, seine Waren wohlfeil und mit Schaden losschlägt, mithin dadurch

1 [Zuerst in den Osnabr. Intell.-Blättern vom 8. Juni 1771, Nr. 23. Zur Sache vgl. Einleitung S. XXV, 2 und XXX. — Beim Abdruck in den S. W. II, 26, Nr. 3 mit der Anmerkung:] „1771. Ich bemerke hier das Jahr, worin dieser Aufsatz abgedruckt worden, weil man im Jahr 1774 in Frankreich aus eben diesen Grundsätzen die Kornhandlung frei gemacht hat."

andern ehrlichen Leuten den Markt verdirbt. Diese wissen aber schon zum voraus, und haben es als eine in den gemeinen Lauf gehörige Unsicherheit berechnet, daß jener es nicht lange aushalten könne. Allein wo ein Staat, der es lange aushalten kann, indem er den Schaden wiederum auf alle Einwohner verteilet, so handeln will, wo dieser unter dem zufälligen Preis verkauft, wo dieser beständig mit der Eröffnung seiner auf gemeine Unkosten angelegten Magazine oder der Kornspeicher seiner Einwohner droht, wo dieser den Abgang der Ware selbst durch ein Verbot der Ausfuhr oder des Gebrauchs nach Willkür entbehrlich machen kann, wo dieser sogar den Kaufmann zwingen will, seinen gemachten Vorrat zu einem ihm vorgeschriebenen Preise zu verkaufen; da müssen notwendig alle Kaufleute ablassen, da kann niemand sich in Vorrat setzen, da muß der Staat, der etwas tun will, auch alles tun, und ganz und gar nicht auf einigen ferneren Zufluß dieser Ware durch den Weg der Handlung rechnen.

Ein jeder Gesetzgeber, jeder Landstand, jeder Vornehmer, der oft so leicht darauf fällt, die Kornböden den Geringern eröffnen und den überflüssigen Vorrat daraus zu einem sogenannten billigen Preise verkaufen zu lassen, greife hier in sein eignes Gewissen, und frage sich, ob er sich jemals in Vorrat zum Verkauf setzen werde, wenn er dergleichen Eingriffe in sein Eigentum zu fürchten hat; ob er nicht vielmehr bei der geringsten Furcht, ja bei der Möglichkeit, daß ihm der freie Verkauf durch einen Machtspruch verhindert werden könne, sein Korn losschlagen, und den ersten den besten Preis nehmen werde, ehe er sich auf eine so willkürliche Art behandeln lassen will? Schlägt aber ein jeder Mächtiger seinen Kornvorrat zur Unzeit los, wagt er es nicht, denselben so lange zu halten, als er es nach dem natürlichen Laufe des Kornpreises ratsam findet, so leidet keiner mehr darunter als der Staat, der entweder alle Jahre in den letzten Monaten vor der Ernte einige aus dem ordentlichen Laufe der Handlung nicht zu berechnende Teurung dulden, oder sogleich bereit sein muß, dem Unglücke mit seinem großen Schaden zu wehren. Nichts scheint sich einem Staate mehr zu empfehlen als ein öffentliches auf gemeine Kosten zu unterhaltendes Magazin, welches bei wohlfeilen Zeiten gefüllet, und, wenn der Preis zum Exempel auf einen Taler für den

Himten steigt, eröffnet wird. Allein den Schaden ungerechnet, welcher dem Staat durch das darin angelegte Kapital, durch den Unterhalt der Gebäude, durch die Besoldung der Bedienten, durch die allezeit dabei einschleichende Betrügerei und durch andere Unglücksfälle daher zuwächst, so kann man sicher darauf rechnen, daß in dem Lande, wo dieses Magazin liegt, das Korn immer höher im Preise als in andern Ländern, alle übrige Umstände gleich genommen, sein werde; und dieses aus der vernünftigen Ursache, weil der Kaufmann in dem Lande, worin er durch das Magazin auf ewig verhindert wird, den höchsten Preis zu erhalten, es nicht wagen wird, die Gefahr des niedrigsten zu bestehen. Der Kornhandel ist so beschaffen, daß neun Jahre Verlust durch ein Jahr Gewinnst ersetzt werden müssen. Hat der Kaufmann nun die Hoffnung nicht, sich durch den höchsten Preis des einen teuern Jahrs schadlos halten zu können, so wird er gewiß die Gefahr der neun wohlfeilen nicht übernehmen, folglich von diesem Handel ganz ablassen, und wenn die Teurung einfällt, dem Staate die ganze Anstalt allein zuwälzen.

Es sollte daher ein ewiges unveränderliches Gesetz in jedem Staate sein, daß der Kornpreis, die Umstände möchten kommen wie sie wollten, immer seinen freien Lauf behalten, nie die Ausfuhr verboten, nie die Kessel versiegelt, nie fremder Vorrat auf Unkosten des Staats angeschafft, nie der Speicher eines Privatmanns eröffnet, und überhaupt nie etwas vorgenommen werden sollte, wodurch der ordentliche Lauf des Handels unterbrochen werden könnte. Wo aber ein solches Gesetz noch nicht vorhanden, oder wo es zwar vorhanden, aber noch nicht genug befestiget und geheiliget ist, da muß freilich die Obrigkeit zutreten und dem Mangel abzuhelfen suchen. Denn in einem solchen Lande haben die Einwohner natürlicher Weise lange vor eingetretener Teurung gesagt: „Unsre gnädigste Landesherrschaft hat uns mehrmalen schon aus der Not geholfen, und Korn zu einem wohlfeilen Preise verkaufen lassen. Es ist also nicht nötig, daß wir bis zur Ernte für uns selbst sorgen. Ja wir können unsern Vorrat den minder glücklichen Nachbarn so viel teurer verkaufen. Unsre großen Meier haben auch noch Vorrat; wird das Land geschlossen, und der Branntweinskessel zugeschlagen, so muß der Preis wohl heruntergehen. Wir wollen

allenfalls den Beamten die Ohren so voll schreien, daß sie diese Kornwürmer einmal heimsuchen, und sie zwingen sollen zu verkaufen etc..." Der Müller hat gedacht: „Warum soll ich Korn aufschütten? Die Herrschaft wird etwas aus der Fremde kommen lassen, und solches wenigstens ohne Vorteil, wo nicht mit Schaden verkaufen. Dann sitze ich da und mag die Würmer füttern." Und der Kaufmann hat schon in seinem Geiste den Beamten höhnisch vorgeworfen: „Das kömmt von Euren guten Anstalten! Nicht zufrieden damit, daß die Branntweinskessel versiegelt und die Ausfuhr aus dem Lande verhindert worden, wollt ihr sogar die Ämter und Kirchspiele schließen; ihr wollt die Fuhren, um Korn aus der Fremde zu holen, umsonst gebrauchen; ihr wollet euer oder des Landes Geld ohne Zinsen dazu verwenden; ihr wollet den Roggen ausborgen; ihr könnet Zollfreiheiten erlangen." — Da wage es ein Kaufmann, sich in diese Kornhandlung zu mischen! — Wo die Umstände so gelegen haben, wo der Landmann seinen Vorrat aufs teuerste verkauft, und seine geringen Nebenwohner in der Hoffnung, die Landesherrschaft werde sie schon versorgen, brotlos läßt, da ist es so natürlich als vernünftig, daß die Obrigkeit zutrete, und die Erwartung der Armut so viel als möglich erfülle.

Aber ich sage, die Lage würde nie so kommen, wenn jenes Gesetz inmitten, und jedermann vollkommen sicher wäre, daß der Kornhandel nie durch irgendeine mächtige Hand eingeschränket werden könnte. Wann eine Landesherrschaft noch Korn erhalten kann, so kann es auch der Kaufmann bekommen, und da die sogenannten Preiscouranten aus Hamburg, Bremen, Emden und Amsterdam mit jedem Posttage zeigen, wie hoch der gemeine Preis sei, so ist bei einer für alle Kaufleute und für jedermann offen liegenden Spekulation kein außerordentlicher Wucher zu besorgen. Denn jeder wird sein Geld sodann wagen, und keiner den andern einen gar zu großen Preis genießen lassen, sobald er nicht zu befürchten hat, daß ihm durch eine mächtige Hand Einhalt geschehe. In diesem Stück kann man sich auf die Begierde zu gewinnen, welche allen Menschen eigen und ihnen nicht umsonst gegeben ist, völlig verlassen.

Gesetzt aber, ein solcher Entschluß, daß man nämlich von obrigkeitlichen Amtswegen niemals Korn anschaffen und auch niemals den

Handel mit demselben einschränken oder schmälern wolle, fände Bedenken, indem die Lage der Umstände solche nicht gestattete, so scheinet es dennoch immer besser zu sein, jedem Kirchspiele die Versorgung seiner Einwohner und die dazu erforderlichen Anstalten zu überlassen und aufzulegen, als auf gemeinsame Amts- oder Landesanstalten hinaus zu gehen. Denn einesteils ist oft ein Kirchspiel so sorglos, oder dessen Einwohner sind so geldbegierig, daß sie alles, was sie nur verkaufen können, auf den teuresten Markt bringen, und für ihre Miteinwohner gar nicht sorgen, anstatt daß ein andrer christlicher und billiger denkt, und allen seinen Nebenwohnern bestens mit aushilft; anderenteils weiß auch noch oft eins den Seinigen aus seinem eigenen versteckten Vorrate zu raten, und seine Anstalten ganz wirtschaftlich einzurichten. Wenn nun aber bei allen Anstalten im Großen der Schuldige mit dem Unschuldigen vermischt wird, und dasjenige Kirchspiel, was sich allenfalls noch wohl selbst helfen könnte, mit den übrigen einen gleichen Anteil an den gemeinen Amts- und Landesbeschwerden übernehmen muß, so verdrießt dieses das gute und das haushälterische; es schwächt das Mitleid; und dasjenige Kirchspiel, was für die Seinigen gewiß gesorgt haben würde, schlägt auch zum teuresten auf fremden Märkten los, weil es am Ende einerlei ist, ob es gut oder schlecht gehandelt hat; indem doch allen durch die gemeinschaftliche Anstalt in gleicher Maße geholfen werden muß. Nicht zu gedenken, daß bei allen großen Anstalten das wahre Bedürfnis und das Verdienst eines jeden Notleidenden nicht so genau beurteilet werden kann als bei Anstalten im Kleinen, wo ein Nachbar den andern kennet, und denjenigen, der das Seinige verschwendet, oder teuer verkauft, oder sich selbst noch wohl helfen kann, zurücksetzt, und wo ein jeder, auch seines eignen Vorteils wegen, darauf achtet, daß kein Betrug vorgehe, und keiner mehr erhalte, als er zur höchsten Notdurft gebrauchet. Es gibt Meier, die ihre Heuerleute und Beiwohner auf die gemeine Landesanstalt schicken, während der Zeit sie ihren eignen Vorrat teuer verkaufen; es gibt Leute, die es wohl bezahlen könnten, und sich doch arm stellen, wenn die Landesherrschaft, der Armut zum besten, einen Vorrat wohlfeil losschlagen läßt; es gibt andere, die unter eignem oder geliehenem Namen sich mehrma-

len zubringen, und hernach mit demjenigen, was sie wohlfeil erhalten, einen Handel treiben. Alles dieses ist der notwendige Fehler großer Anstalten, wovon ein Kirchspiel, worin einer den andern kennet, nichts zu fürchten hat. Und ich getraue mir zu behaupten, daß 50 Kirchspiele, die zu einer gemeinschaftlichen Fürsorge verknüpft sind, 10000 Malter Korn fordern werden, welche sich einzeln mit 4000 behelfen würden.

Es sollte also wenigstens ein Gesetz sein, daß bei einer eintretenden Teurung jedes Kirchspiel sich selbst zu helfen hätte.

Der Edelmann sorget hier im Lande fast durchgehends für die Seinigen, und man könnte die Namen solcher Großmütigen nennen, welche ihren Heuerleuten das Korn beständig zu dem Preise geben, wozu es in guten Jahren steht. In dieser Fürsorge ist aber der Edelmann unabhängig, weil er hernach zu keinen gemeinen Anstalten weiter beiträgt. Der Landmann hingegen, wenn er auch auf gleiche Weise für seine Heuerleute gesorget hat, muß demungeachtet auch noch für seine faulen und schlechten Nachbarn, mit denen er in Gemeinschaft der öffentlichen Lasten lebt, sorgen, und Nachbarn gleich fahren und beitragen. Das setzt ihn in eine ungleich schlimmere Lage; und wie schlimm muß diese nicht noch werden, wenn er nicht bloß zu den Anstalten für sein Kirchspiel, sondern auch zu denen, welche für das Ganze gemacht werden, beitragen muß!

Wenn man noch genauer gehen wollte, so sollten billig diejenigen Landleute, welche für die Ihrigen gesorgt haben, von allem fernern Beitrage zu den Kirchspielsanstalten frei sein. Nur äußert sich dabei die Schwierigkeit, daß auf solche Art alle Dorfgesessene und Markkötter, welche kenntlich keinen Ackerbau und keine Pferde haben, zur Zeit der Not verlassen sein würden. Allein hier wäre auch noch wohl Rat zu schaffen, wenn man vorläufig nur eine gewisse Einrichtung machte.

In den ältesten Zeiten, und lange vor Karl dem Großen, errichteten dergleichen Leute Gildonias, oder Gilden, und traten zu ihrer gemeinsamen Verteidigung, es sei zu Gerichte oder außer Gerichte, unter ihren Beamten zusammen; anstatt daß sie jetzt einzeln ohne gleiche Gewohnheiten (coutumes), ohne Landrecht, ohne Rechtsweisung

dahin leben, in ihren Erbteilungen, Ausbestattungen und dergleichen unter dem römischen Recht und seinen Auslegungen stehen, und, wenn eine Not eintritt, ohne Einigkeit und ohne Haupt sich gar nicht zu helfen wissen. Daher sehen wir Kötter, die sich frei kaufen und wiederum in den Leibeigentum laufen, weil sie sich rechtlos dünken, und nun nicht wissen, ob sie mit ihren Weibern in Gemeinschaft der Güter leben oder nicht, ob sie eine Leibzucht zu gewarten haben, und was sie ihren Kindern mitgeben sollen — welches alles daher kömmt, weil die Seyen oder Soden[1], worin diese Leute sich begeben, ihr Band wie ihre coutumes verloren haben, und der Sodepfennig oder der Sodeschilling mit dem Verfall der Münze zu sehr herunter gegangen ist, um es der Mühe wert zu achten, für diese armen Leute ein eignes Recht zu machen. Die Fürsten selbst, welche Kolonisten auf dem platten Lande anziehen, scheinen den Vorteil der Sode, oder einer solchen Gilde, ohne welche sich einzelne Leute schwerlich halten, ganz und gar zu mißkennen.

Gesetzt nun aber, man zöge diese Leute in jedem Kirchspiel in eine besondere Gilde unter zweien von ihnen erwählten Vorstehern zusammen, und machte eine Vereinigung dahin, daß die Landleute des Kirchspiels ihnen für einen sicheren Preis die Kornfuhren geben, die Dorfgesessenen hingegen jedesmal gegen einen sichern Preis die Naturaleinquartierungen, welche doch insgemein, wenn es Infanterie ist, auf das Dorf fällt, tragen müßten, so würde sich schon eine gewisse billige Proportion ausfinden lassen, nach welcher jeder Landmann im Kirchspiel dieser Gilde helfen müßte, so würde diese Gilde mit vereinten Kräften Geld oder Kredit und Bürgen finden, und sich solchergestalt auch retten können. Es sind viele Dinge, die eine Kompagnie oder Gilde mit genugsamer Macht unternimmt, ein einzelner Mann aber wohl liegen lassen muß. Das Schlimmste bei den Rettungsanstalten zur Zeit der Teurung ist insgemein die erste Anstalt zum Ankauf des Korns und die erforderliche geschwinde und vorschüssige Bezahlung. Aber hier tritt nun in guten Staaten die

1 [Mösers Abhandlung (von 1769) über den Ursprung und Nutzen der sogenannten Seyen, Echten oder Soden ist in den Patriotischen Phantasien III, 67 (S. W. III, 337) wieder abgedruckt. Es handelt sich um Schutzverbände.]

glückliche Vorsorge der Landesherrschaft ein. Diese läßt das Korn auf dem nächsten und wohlfeilsten Orte kaufen, tut den Vorschuß, und borgt dem Kirchspiel oder der Gilde unter ihren Vorstehern oder Bürgen. Diese dürfen also nur hinschicken, abholen, und es so vorsichtig verteilen, daß sie das Geld dafür zur gesetzten Zeit wieder einliefern können. Diese Hülfe kann keine Landesherrschaft einzelnen Menschen angedeihen lassen, weil sie sich in unendliche Weitläufigkeit und mit großer Unsicherheit einlassen würde. Allein einer Gilde unter Vorstehern und Bürgen kann sie ohne diese Unbequemlichkeiten desto leichter helfen.

Die Erfahrung hat in diesem Jahre gewiesen, daß viele Ämter und Kirchspiele, ohnerachtet sie Mangel zu haben schienen, lieber ihren Miteinwohnern aus ihrem eignen Vorrate mitteilen, und sich so viel sparsamer behelfen, als die Fuhren zur Abholung des fremden Korns leisten wollten. Andre, welche ins Wilde gefordert hatten, traten aus gleicher Ursache zurück, machten es wie jene, und begehrten nur etwas Weniges. Andre, worin die Landleute genug hatten, wollten den Dorfgesessenen nicht aushelfen und auch nicht für sie fahren. Mancher Landmann, der zwar nichts übrig, aber doch für sich genug hatte, behalf sich sparsamer und vermischte seinen Roggen mit andern Körnern, um seinen Miteingesessenen auszuhelfen, und sich von der Fuhre zu befreien. Alle diese Erfahrungen reden das Wort für die Kirchspiels- und gegen die Landesanstalten; und was solchergestalt gesparet worden, ist auch gewonnen. Sie zeigen, daß bei Landesanstalten mehrenteils nur die schlechtesten Leute auf Kosten der bessern Haushälter zehren, die dreistesten Bettler den bescheidenen Armen verdrängen, und weit größere Summen ausgegeben werden, als geschehen würde, wenn jedes Kirchspiel sich selbst raten müßte.

---

24. Beantwortung der Frage: Was muß die erste Sorge zur Bereicherung eines Landes sein?

Die Verbesserung der Landwirtschaft? oder die Bevölkerung des Landes? oder die Ausbreitung der Handlung? Womit muß der Anfang gemacht werden![1]

Sie sollten jetzt nach C. kommen; wie hat sich der Ort verändert! Vor dreißig Jahren war es das armseligste Landstädtchen, das man nur sehen konnte, von Misthaufen und Hütten zusammengesetzt. Der Morgen Landes konnte damals des Jahres mit 6 Mgr. zur Heuer tun, und Ochse, Einwohner und Pferd kröbelten das ganze Jahr auf der umherliegenden großen Heide herum, um die dürre Narbe davon ab und in die Viehställe zu fahren. Man konnte in einiger Entfernung ganze Felder beinahe umsonst haben, wenigstens lag ein großer Teil verlassen und verwildert.

Was das Schlimmste dabei war, so zogen die Einwohner ihre Kinder nur für Fremde auf. Sobald ein Mädchen nur eben dienen konnte, floh es zur Hauptstadt, und die Söhne gingen in alle Welt, so daß in 40 Jahren gar keine neue Wohnstätte angelegt, verschiedene alte aber eingegangen waren. Das Korn, das dort wuchs, mußte, wenn die Einwohner etwas zum Absatze übrig hatten, weit zum Markte gefahren werden, und dazu war das Heidefuhrwerk zu schwach; folglich baueten sie selten mehr als sie selbst nötig hatten; und was allenfalls übrig war, wurde unnötiger Weise verfüttert oder zu Branntwein verkocht. So war dieses Städtchen beschaffen, wie ich vor 30 Jahren durchreisete und, weil ich etwas an meinem Wagen zerbrochen hatte, mich einen ganzen langen Tag dort verweilen mußte.

Wie groß aber war nicht meine Verwunderung, als ich vor einem halben Jahre wieder dahin kam, und in der Stadt eine Menge der schönsten Häuser, rings herum aber eine blühende Flur entdeckte! Wie, sagte ich zu meinem Freunde, den ich jetzt dort besuchte, ist hier ein großer Herr eingezogen, der die Phantasie gehabt hat, einige

1 [S. W. II, 131, Nr. 26. Vorher in den Osnabr. Intell.-Blättern vom 7., 14. und 21. Dez. 1771, Nr. 49—51. — Zur Sache vgl. Einleitung S. XXX.]

hunderttausend Taler in der Heide zu verschwenden? Oder hat der Commissarius loci Neubauer angesetzt, und denselben die große Heide ausgeteilet? Oder ist ein Philosoph hier erschienen, der den Einwohnern die Verbesserung des Ackerbaus gewiesen hat? Oder hat gar der Graf von ***, dessen Viehmägde aus dem Stalle auf die Opernbühne treten, und so geschickt spielen als melken können, seine Zauberkraft hier bewiesen? „Ach," antwortete er mir, „der großen Herrn, welche auf diese Art ihr Geld verwenden, gibt es in Deutschland nicht viel; und wenn auch einer von ihnen jedem Wirte in unserm Städtchen ein neues Ackergespann, einen Stall voll Vieh, eine Schiffsladung Korn, und einen Berg von Kartoffeln geschenkt hätte, so würde doch nach Verlauf von zehn Jahren alles wieder in dem vorigen Zustande, die Pferde elend, der Stall schwach, das Korn verzehrt, die Kartoffeln verschlungen, und unsere Heide nach wie vor wüste gewesen sein. Mit dergleichen plötzlichen Wohltaten richtet man bei Menschen von einer gewissen Gewohnheit und einem gewissen Alter selten was aus. Fleiß und Geschicklichkeit müssen dem Menschen von den ersten Jahren angewöhnt und zum unumgänglichen Bedürfnis gemacht werden. Die Neubauer des Herrn Commissarius würden gelacht haben, wenn er ihnen ein Stück Heide zur Urbarmachung angewiesen hätte; und die Philosophen tun genug, wenn sie die Buchdruckerfabriken in Aufnahme bringen; den Fleiß werden sie nie erwecken, solange sie nicht selbst Hand anlegen und durch glückliche Erfolge bereden. Von Ihrem Grafen sage ich nichts, als daß er der einzige Mann in seiner Art ist."

„Die ganze glückliche Veränderung ist einzig und allein eine Folge des Gewerbes und der Handlung, die zuerst mein Vater hierher gezogen, ernährt und zu ihrer jetzigen Höhe gebracht hat. Dieser Mann, der eine eigene Religion erfunden zu haben glaubte und eine besondere Gemeinde zu errichten gedachte, ließ sich zuerst in der Absicht hier nieder, um seine Profession als Camelotwürker in der Stille zu treiben und Gott nach seinem Wahne ungestört zu dienen. Den Anlaß dazu gab der Prediger des Orts, der in einem Ruf einer besonderen Heiligkeit stand, und in der Tat ein Mann war, an welchem mein Vater in aller Absicht einen getreuen Gehülfen fand. Er bauete

sich zuerst nur ein kleines Haus, welches aber doch in seiner Einrichtung so etwas Besonderes und Gefälliges hatte, daß sich alle Einwohner ein gleiches wünschten. In diesem schlug er seinen Webestuhl auf, und der Prediger verschaffete ihm noch einige Kinder aus dem Orte, die für ihn spannen und arbeiteten. Diesen wußte er eine solche Liebe gegen sich beizubringen, daß fast alles, was in dem Städtchen geboren wurde, sich zu ihm drängte. Der Prediger kam täglich und unterrichtete sie bei der Arbeit; mein Vater sorgte dafür, daß sie alle reinlich und auf eine vorzügliche Art in Camelot gekleidet wurden; und die Eltern, welche das Wahre vom Falschen nicht unterscheiden konnten, freueten sich, ihre Kinder so gut aufgehoben zu sehen. Manche Väter ließen sich bewegen, auf die eine oder andere Art bei der Fabrik zu dienen, und viele Mütter hielten es für ein Zeichen der Andacht, sich ebenso wie ihre Kinder zu kleiden; so daß in Zeit von zwölf Jahren Kleidung, Physiognomien und Menschen eine ganz neue Gestalt, und ich mag wohl sagen, einen ganz neuen Geist erhielten."

„Die Einmütigkeit herrschte vollkommen in der neuen Sekte, und die Menschen gefielen sich mehr und mehr in demjenigen, was den Reiz der Neuheit hatte, und das Werk ihrer Erfindung zu sein schien. Sie arbeiteten und beteten und ergötzten sich auch bisweilen untereinander, und der Ruf dieser glücklichen Brüderschaft zog eine Menge von arbeitsamen Schwärmern herbei, die gern für andere arbeiten, aber für sich denken wollten."

„Dabei hatten sie eine so sichere und lebhafte Überzeugung von dem Grundsatze, daß alles, was betete und arbeitete, sein Brot haben könnte, daß nach Verlauf von zwanzig Jahren jeder junge Einwohner mit einer Zuversicht heiratete, dergleichen andere nicht bei großen Einkünften haben. Voll von dem Gedanken, daß ihre Redlichkeit und Geschicklichkeit ihnen bei ihren Mitbrüdern so viel Kredit verschaffen würde, als sie zur Ausführung ihrer Unternehmungen immer nur gebrauchen, fiel es ihnen nicht einmal ein, an dem Fortgange derselben zu zweifeln. Ihre Meinung in Glaubenssachen war also gleichsam eine Art von Vermögen, welche dem Landeigentum oder einer andern Hypothek gleich gesetzet werden konnte, und schwer-

lich hat je eine Gemeine auf ihren Besitzungen so vielen Kredit gehabt, als die Seele auf ihre Denkungsart erhielt."

„Nun brauche ich Ihnen nichts mehr zu sagen. Sie werden es aber leicht von selbst einsehen, wie auf diese Weise nach und nach die Menge von schönen Häusern gebauet, vieles Feldland in Gartenland verwandelt, ein guter Teil der Heide zu Kornfeldern und Wiesen gemacht, das Korn zu einem billigen Preis gehoben, der Ackersmann aufgemuntert, das Spannwerk verbessert und der Viehstapel vermehret worden. Alles dieses folgte unvermerkt von selbst, und der Morgen Landes, der vor dreißig Jahren 15 Taler galt, wird jetzt zu 150 verkauft. Die Stadt hat also den Wert ihrer Gründe zehnmal vermehrt, und solche gewiß fünfmal vergrößert, so daß sie jetzt fünfzigmal so viel besitzt als vor dreißig Jahren. Vor Zeiten konnte man die Milch nicht verkaufen, und man hielt deswegen nicht mehr Kühe, als man um des Mistes willen zur äußersten Not gebrauchte. Jetzt lebt mancher geringe Mensch bloß von einigen Kühen und ihrer Milch; so sehr hat sich alles durch die Handlung verbessert."

„Das ist aber doch noch das geringste. Gesetzt, das eigne Vermögen sämtlicher Einwohner laufe auf eine Million Taler, und so ist ihr Kredit auf zehn Millionen. Und, weil fünf Taler Kredit eben so gut sind als fünf Taler Bargeld, das Verhältnis ihres ersten Zustandes zu dem gegenwärtigen wie 1 zu 500."

Mein Freund, der in seiner politischen Rechnung fertiger als ich war, und mit Hülfe eines Credits von 10 Millionen, nach der Methode des berühmten Pinto[1], seiner guten Vaterstadt leicht einen neuen Kredit von 100 Millionen verschaffet, folgends ihren Wert ins Unendliche erhoben haben würde, war im Begriff weiter fortzufahren, als ich ihm die Frage vorlegte: ob der jetzige Kredit der Stadt mit oder ohne die besondere Glaubenslehre seines Vaters bestünde?

„Ja," sagte er, „er besteht nicht allein vollkommen ohne dieselbe, sondern würde auch ohne Zweifel so entstanden sein, wenn wir als rechtschaffene Christen uns zu löblichen Endzwecken vereinigten, und Geringe und Niedrige in der Gemeine sich das allgemeine Beste mit

1 In seinem Traité de la circulation et du credit. Amsterdam 1771.

Eifer zu Herzen nähmen. Der wahre Grund unsrer Aufnahme liegt darin: daß ein Mann, der noch zur Zeit nichts als seine Redlichkeit und Geschicklichkeit besitzt, auf diese beiden Hypotheken soviel Kredit findet als er gebraucht."

„Es finden sich unzählige Leute im Staate, die Redlichkeit und Geschicklichkeit besitzen. Beide Tugenden liegen aber, wie unsre Heiden brach und ungenutzt, weil ihre Besitzer nicht das Vermögen haben, sie urbar zu machen. Bloß die Religion oder eine moralische Vereinigung der menschlichen Gemüter kann hier aushelfen. Der Reiche muß dem Armen so nahe kommen, daß er ihm völlig ins Herz, und dort seine Sicherheit sehen kann; alle Grundsätze der Religion und der Sittenlehre, welche dem Kredit zu statten kommen, müssen auf das lebhafteste gefühlt und in dauerhafter Übung sein. Die Geistlichen, welchen wirklich die Vorsorge für einen größeren Teil unsrer zeitlichen Glückseligkeit obliegen sollte, als man ihnen insgemein gönnet, müssen die einzelnen Glieder ihrer Gemeine beständig in einem solchen Lichte erhalten, daß einer dem andern sein Vermögen ohne Handschrift vertrauen kann, wie solches unter den großen Kaufleuten beständig geschieht. Auf solche Art können alle Mitglieder des Staats, ohne eigne Gelder zu haben, nützliche Unternehmungen anfangen und zu jeder Zeit Hülfe finden. Gesundheit, Fleiß und Redlichkeit machen das größte Kapital des menschlichen Geschlechts aus; alles Gold und Silber in der Welt reichet so wenig daran, als das bare Geld an den gesamten Kredit reicht; und jedes Mitglied des Staats, das in den Stand gesetzt wird, jenes Kapital zu nutzen, ist ein größerer Gewinnst für denselben als ein bemittelter Verschwender, der durch Titel und Bedienungen ins Land gezogen wird. Allein unter den strohernen Banden, welche die menschliche Gesellschaft in den mehrsten Ländern verknüpfen, bleibt diese ergiebige Mine ungenutzt, und man hat die Tugenden als den Grund des Kredits und des Handels zu wenig betrachtet. Die Eifersucht des weltlichen Standes gegen den geistlichen geht zu weit, und man schätzt ein Volk freier, das durch Karrnschieben und Prügel zu seiner Pflicht geführet wird, als das fromme Häuflein, was durch geistliche Bewegungsgründe zum glücklichen Sklaven seiner Wohlfahrt gemacht worden."

Hier mußte ich meinen Freund unterbrechen, weil ich besorgte, er möchte in eine patriotische Schwärmerei verfallen. Indessen fühlt man doch hieraus den Grund, warum es viele Sekten, welche nach diesem Plane gearbeitet haben, in verschiedenen Arten des Handels und der Fabriken, ja selbst im Ackerbau, wenn man auf die Mährischen Brüder, welche doppelte Landheuren bezahlen konnten, zurückgeht, so vorzüglich weit gebracht haben. Die Hauptfrage aber, worüber sich die Anhänger der Colberts und Mirabeaux streiten: ob nämlich der Handel oder der Ackerbau die erste Aufmerksamkeit des Staats verdiene, wäre nun noch zu entscheiden; und wenn ich nach obigem Exempel schließen wollte, würde das Urteil für den Handel ausfallen, mithin ein glücklicher Ackerbau nur alsdann zu hoffen sein, wenn der Handel sämtlichen Produkten denjenigen Wert verschaffen kann, welcher dem Ackersmanne seine Mühe genugsam belohnet.

Vielleicht wendet man aber ein, es sei hier ein Unterschied zwischen einem reichen und armen Boden zu machen, und ein gütlicher Vergleich dahin zu vermitteln, daß auf ersterm der Ackerbau, auf letzterm aber der Handel die erste Aufmerksamkeit verdiene. Allein auch der reichste Boden wird immer noch mehr tragen als er tut, wenn die Handlung die Verzehrung und den Wert der Früchte hebt, und den Landmann in den Stand setzt, da Ananas zu bauen, wo er jetzt Kartoffeln zieht. Man weiß, daß die Einwohner zu Montreuil durch ihre Pfirschen einen einzigen Morgen Landes jährlich auf 6000 Livres nutzen, und daß in Polen, wo der Ackerbau ohne Handel getrieben wird, sechstausend Morgen nicht so viel reinen Gewinnst bringen.

Indessen ist freilich nicht zu leugnen, daß auf einem armen Boden Handlung und Gewerbe zur Verbesserung des Ackerbaues nötiger seien als auf einem ergiebigen. Der Anbauer des letzteren macht sich immer selbst fertig, und lebt gut, wenn die Gärtnerei auf einem unfruchtbaren Sande nur da gelingt, wo ihr eine mächtige Hauptstadt zu statten kömmt; und so wäre freilich ein gütlicher Vergleich nicht zu verwerfen. Der sicherste Weg bei dem allen aber ist, beides, Ackerbau und Handel, zugleich zu befördern, und einem durch den andern zu helfen. Der Handel kann zur Not ohne Ackerbau bestehen, aber dieser nicht leicht ohne jenen. Ein hoher Preis der ersten Bedürf-

nisse, und selbst die Auslagen auf das Brot, die in Holland den ganzen Wert desselben übersteigen, schaden den dortigen Fabriken so sonderlich nicht; aber die Wohlfeilheit dieser Bedürfnisse, welche ohne Handlung leicht entsteht, drückt den Ackersmann zu Boden.

Doch — Gewerbe und Handlung sind flüchtige Güter, die von einer Nation zur andern ziehen. Wie sehr ist die Größe der Holländer nicht gesunken! Ihre Flüsse sind untief geworden; ihren Herings-, Kabliau- und Walfischfang haben sie mit andern Nationen teilen müssen; ihr Gewürzhandel ist in gleicher Gefahr; ihre Zuckersiedereien sind von den Hamburgern, Bremern und andern gestürzt, und nicht ein Viertel von dem vorigen mehr; ihre Verschiffung, womit sie vorhin der ganzen Welt dienten, ist nur noch ein Schatten, da alle Völker ihre Waren selbst holen, ihre schweren Fabriken sind durch die Franzosen, Schweizer, Preußen und Sachsen unnütz gemacht worden; und so werden sie bald, wenn einmal die Abnahme zu einem gewissen Grade geht, durch ihre Impostten zugrunde gehen. Wie viel dauerhafter ist dagegen ein Staat, dessen Wohl sich auf den Ackerbau gründet, der allezeit seine Notdurft, und, wenn er etwas übrig hat, auch leicht Absatz findet, und Deutschland zum mächtigsten Volke machen würde, wenn es nur auf Mittel dächte, seine Ausfuhr zu vermehren, und durch Vermehrung der Ausfuhr seine ungenutzten Heiden anzubauen gereizt würde! Denn ohne Ausfuhr im Großen wird der Kornbau kein Land bereichern. Aller Mißwachs und alle glückliche Ernten schränken sich immer auf sechzig, achtzig oder hundert Meilen in der Breite ein. Auf diese Weise sind diejenigen, so bloß das Korn auf ihren eignen Markt bringen, immer geschoren. Hat einer etwas, so haben sie es alle; und wenn sie alle darben, so hat einer auch nichts. Dieses ist aber bei der großen Ausfuhr nie zu besorgen. Italien hat zwei Jahr Mangel gehabt, während der Zeit Deutschland Überfluß hatte; und nun es uns fehlt, ist die Ernte in Italien glücklich gewesen.

Allein es ist unnötig, auf diese Deklamation zu antworten. Der Handel wird allemal die erste Aufmerksamkeit des Gesetzgebers verdienen, weil selbst in England, wo man glauben sollte, daß der Ackerbau sich selbst heben könnte, die Ausfuhr durch besondre Prämien

begünstigt werden muß, um einen ziemlichen Preis, und durch denselben den Flor eines bessern Ackerbaues zu erhalten. Diese Prämien sind eine milde Gabe der Handlung, welche der Ackerbau denen zu danken hat, die jene auf den Thron gesetzt. In einigen Gegenden von Amerika tötet man die Büffel um der Häute willen, und läßt das Fleisch in den Wäldern liegen; dies ist Wirtschaft ohne Gewerbe und Handlung.

1772

25. Nichts ist schädlicher als die überhandnehmende Ausheurung der Bauernhöfe[1].

Ich habe mich in meinen Gedanken mehrmalen ins künftige Jahrhundert versetzt, und mich in die Versammlungen unsrer Urenkel begeben, um zu hören, worüber sie sich am meisten beschwerten, und was manche Sache nach ihrem jetzigen Laufe für ein Ziel erreichet hätte. Das Erste, was ich hörte, war dieses:

„Es ist unbegreiflich, warum unsre Vorfahren die Hofessatzung so sehr vernachlässiget, und den Grund zu dem verwünschten Heuerwesen gelegt haben. Anstatt unsre Pächte zu bekommen, werden wir durch Rechnungen geplündert. Da hat die Kriegesfuhr so viel gekostet, hier hat der Reiter so viel verfressen; das haben die Lieferungen weggenommen, jenes die feindlichen Erpressungen oder die Gerichtskosten. Nun sind die Häuser eingefallen, die Heuerleute haben zum Teil das Holz gestohlen, zum Teil aber nicht wieder nachgepflanzt; wo soll man die Kosten hernehmen? Eine zehnjährige Aufopferung unsrer Pächte verschlägt nichts; und wenn man einen

---

1 [S. W. III, 271, Nr. 62. In den Osnabr. Intell.-Blättern vom 18. und 25. Jan., 8. und 22. Febr. 1772, Nr. 3—8 unter dem Titel: „Eine patriotische Unterredung vom Jahre 1772". Die Anmerkungen sind in der neuen Redaktion zugefügt, im Text ist etwas Weniges geändert. — Zur Sache vgl. Einleitung S. XXIII und XXIV.]

Hof zur Erbpacht austun will, so ist niemand, der ihn annehmen mag. Den mehrsten fehlt es an Mitteln, einen Hof, worauf die Gebäude den Einsturz drohen, und dessen Äcker mit starker Hand angegriffen werden müssen, anzufassen, und diejenigen, so es wohl tun könnten, wollen sich teils unsrer Willkür nicht unterwerfen, teils aber befinden sie sich besser dabei, wenn sie die Ländereien zur Heuer nutzen, und uns die Lasten tragen lassen. Die Gerichte und die Vögte sind fast die einzigen Herren unsrer Höfe. Jene schützen den Heuermann, der nicht weichen will, bevor ihm seine ganze Besserung bezahlt worden, und dieser pfändet immer darauf los, ohne für unsre Pächte etwas übrig zu lassen. Wo noch ein armer Eigenbehöriger ist, da hat er so viel Geschwister von seinem Vater und Großvater, die ihre Kindesteile von ihm fordern, daß er sich gar nicht mehr retten kann[1]. Kurz, wir müssen darauf denken, entweder die Verfassung, so wie solche vor dreihundert Jahren war, wieder einzuführen, oder dem Heuerwesen eine ganz andre Form geben."

„Das Erste wird schwer halten," bemerkte ein Moralist; „die ganze Nation ist leichtfertig und flüchtig geworden. Es ist keiner mehr, der es fühlt, was es sei, ein väterliches Erbe mit eignen Pferden zu bauen. Der Heuerling zieht von einem Erbe aufs andre, ohne einen zärtlichen Blick nach dem Verlassenen zu werfen. Jeder sieht seine Wohnung als eine Herberge an, und denkt nicht an denjenigen, der nach ihm kömmt. Überall fehlt die Liebe zu dem geheureten Grunde, mit ihr die Sorge für eine Nachkommenschaft, und mit dieser der edle Trieb zur dauerhaften Verbesserung. Man rupft von den Höfen, was man kann, und denkt, wenn die Heuerjahre um sind, so mögen Disteln und Dornen den Grund bedecken. Ich habe neulich meinen Leibeignen abäußern müssen. Himmel! wie quälte mich der Mann, ihn auf dem Hofe zu lassen. Er weinte und heulte nicht anders, als wenn er Frau und Kinder verlieren sollte; ich

1 Mit den Abfindungen oder Auslobungen der Geschwister von einem Bauerhofe ist es im Stift Osnabrück eine besondere Sache, nachdem durch eine unglückliche Folge römischer Begriffe der Erbe zum Hofe vor seinen Geschwistern nur eine doppelte Portion voraus hat, und ihnen nach diesem Verhältnis herausgeben muß. Alle Höfe müssen dabei zu Grunde gehen.

mußte ihn mit Gewalt aus dem Hause führen lassen. Nun dachte ich, zu einer solchen Stätte, die so ungern verlassen wird, sollen sich gewiß tausend Liebhaber finden. Aber es fand sich schlechterdings kein einziger. Die Liebe des Geblüts zu dem elterlichen Gute ist eine edle Leidenschaft; aber unsre Vorfahren haben nicht daran gedacht, sie zu unterhalten. Sie haben ihre eigenen Güter zu Stamm- und Fideikommißgütern gemacht, aber die Fideikommisse des Staates zugrunde gehen lassen. Sie haben sich der Verschuldung der Höfe nicht kräftig genug widersetzt, sie haben solche vielmehr durch schwere Auslobungen begünstiget, sie haben der Willkür von einigen kein genugsames Ziel gesetzet; und nun muß der Beste gleich dem Schlechtesten darunter leiden. Vordem suchten die reichsten Heuerleute Leibeigne zu werden, um nur auf einen Hof zu kommen. Jetzt, da sie ganze Höfe zur Miete erlangen können, finden sie ihre Rechnung weit besser, wenn sie sich zur Heuer setzen, und uns am Ende des Jahrs mit Rechnungen bezahlen."

„Wir tun wahrlich unrecht," versetzte ein Alter, „daß wir uns über unsre Vorfahren beschweren, da wir selbst den Mißbräuchen kein Ziel setzen. Ich habe einen Hof, wovon neun Kinder auszusteuren sind; jedes erhält jährlich den ganzen Überschuß des Erbes, und diese Abgift wird noch zweiundzwanzig Jahr währen. Inmittelst ist meinem Bauren sein bestes Pferd gefallen, und er hat daher, weil er sich ein anderes anschaffen müssen, in diesem Jahre den Überschuß, wie gewöhnlich nicht abliefern können. Was meinen Sie, was der Richter getan? Er hat ihm zwei Pferde pfänden und solche verkaufen lassen, um den Überschuß zu ermächtigen. Herr! sagte ich zu ihm, und faßte ihn beim Knopf, der Henker pfände Ihm das Herz aus dem Leibe, und dann gehe Er und richte. Er schwur mir aber zu, daß er die Pferde mit Recht[1] genommen."

„Ich führe vor eben diesem Richter zwei Prozesse. In dem einen fordert mein Leibeigner von seinen Geschwistern, die ihre Auslobung

1 Es ist dieses osnabrückschen Rechtens, welches leider mit der Landesverfassung so verflochten ist, daß man es durch Satyren und Predigen nicht ausrotten, und mit Verordnungen nicht zwingen kann.

bei seines Vaters Leben erhalten haben, daß sie ihm von dem Empfangenen wieder zu Hülfe kommen sollen, nachdem der Vater nach der Auslobung durch Unglücksfälle zurückgekommen, und seinem Anerben einen Hof verlassen hat, wovon nach Abzug der Abgiften und Zinsen gar nichts überschießt; allein der Richter sagt mir, mein Leibeigner werde mit Recht verlieren. In dem andern fordern die Geschwister eine verbesserte Auslobung, nachdem der Vater reicher verstorben, wie er bei der Auslobung war; und der Richter sagt mir, auch diesen würde er mit Recht verlieren. Nun möchte ich gern noch einen dritten anfangen. Einer von meinen Leibeignen, der eine reiche Erbschaft aus Holland getan, ist damit auf die Leibzucht gezogen, und wird alles, was er hat, heimlich den abgehenden Kindern zuwenden. Inmittelst wollen diese von dem Hofe ausgelobet sein, und der Anerbe wird ihnen ihren Erbteil bei lebendigem Leibe der Eltern nach Verhältnis des Hofes auszahlen müssen. Sollte ich dieses nicht verhindern mögen? Allein ich scheue die Prozesse; und mein Leibeigner hat auch kein Geld dazu, weil ihm nur für die ordentlichen Bauerlasten bei der Teilung etwas Weniges zu gute gerechnet worden, und der Richter sagt abermal, er könnte verlieren; denn die Auslobung wäre nach unserm Rechte heute Brautschatz, und morgen Erbschaft. Wo will das aber hinaus? und ist es möglich, daß sich ein Mensch auf einen Hof setzen kann, wenn er auf diese Art gezerret wird. Wird sich also unsre ganze Verfassung nicht endlich völlig in das verderbliche Heuerwesen auflösen?"

„Das hat sie schon getan," schloß ein andrer. „In dem Kirchspiel, worin ich wohne, sind nur noch zwei besetzte Höfe übrig. Wenn gefahren werden muß, so fällt diesen alles zur Last. Die übrigen Höfe sind alle ausgeheuret und mit kleinen Quälern besetzt, die ihren Acker nicht bestellen, sondern nur umkratzen. Der Dünger fehlt ihnen, da sie keine rechte Spannung halten; das Korn, das sie ziehen, ist um eine Spanne kürzer, und unterscheidet sich durch sein elendes Ansehen unter allen. Der Abfall im Stroh und Korn ist über ein Drittel gegen die Zeiten meiner Jugend; und ich erinnere mich, wie wir vor zehn Jahren eine schwere Teurung hatten, und Korn von Bremen geholt werden sollte, daß von den Pferden der Heuerleute kein einziges

eine Meile gehen konnte. Auf diese Weise müssen die wenigen, so noch gut stehen, und worauf man zur Zeit der Not doch greifen muß, notwendig zugrunde gehen, sie mögen sich auch noch so lange wehren. Die Obrigkeit sollte darauf halten, daß jeder Hof nach landsittlichem Gebrauch besetzet werden müßte, und dann auch den Besitzer schützen, daß ihm sein Vieh und Feldgeräte nicht gepfändet werden könnte."

„Hurry! Murry!" unterbrach sie hier ein Offizier. „Wenn meine Soldaten ihren Tornister versetzet haben, so lasse ich ihnen das Gewehr verkaufen, damit man ihre Tornister wieder einlösen könne; und geht's dann zum Marsch, puf! so nimmt jeder einen Stecken in die Hand. Das ist die ganze Geschichte eurer Heuerleute. Wenn der Kerl ein Pferd schuldig ist, so pfändet ihm der Richter zur Bezahlung zwei; und ihr guten Leute sehet nicht ein, daß der Hof mit seinem Gewehre, den der Leibeigene unter hat, die Löhnung des Staats ist, welche, vermöge der ursprünglichen Verbindung, gegen allen Angriff geheiliget sein muß. Wenn meine Soldaten von ihrem Gewehr und ihrem Tornister ihren Kindern nach dem Wert derselben etwas auskehren müßten, so werden diese zwar wenig erhalten, die Väter aber wahrhaftig mit Stecken zu Felde ziehen. Mit dem Trommelschlag bezahlen wir alles; und das müßten eure Leibeignen auch tun."

„Es ist wahrlich keine Sache, worüber man spotten sollte," fing hier der Moralist wieder an. „Ist es gleich traurig und erschrecklich, einem Landmanne zur Bezahlung einiger Kühe sein bestes Pferd, zur Bezahlung eines andern Pferdes seine Kornfrüchte, und zur Bezahlung neuer Kornfrüchte Wagen und Pflug zu pfänden, und zur Befriedigung des Wagenmachers wieder bei den Kühen anzufangen, mithin ihm in diesem landverderblichen Spiele, wobei zuletzt alles mit Kartengeldern für die Bediente aufgeht, herumzujagen, so liegen doch die großen Mittel, wodurch diesen Übeln abgeholfen werden könnte, so tief in dem Gebirge, daß eine Art von Wunderwerk geschehen, und die große Kaiserin aller Reußen, Katharina die Andre, diese weise und mächtige Gesetzgeberin des vorigen Jahrhunderts, aus der Erde wiederum aufstehen müßte, um sie heraufzubringen, und vom rohen Gestein zu säubern. Unsre ältesten Vorfahren, um sich kurz zu helfen, schnitten den römischen Richtern und Advokaten die Zungen aus, und

ich stelle mir die wilden Fleischer mit der Zunge in der Hand noch oftmals vor, wie sie sprachen:

‚Verdammt seien alle vorgeschriebene Gesetze und ihre Ausleger! Hervor, du alter Druide, und halte deinen Richterstab in die Höhe! versammle zu dir zwölf, und, wenn die Sache wichtig ist, vierundzwanzig ehrliche Männer aus unserm Mittel! was diese für das gemeine Beste gut und billig finden, das kann und soll uns ein Recht sein! Wer dann leidet, der leide als durch Gottes Gericht. Allen andern Rechtsprechern aber tue man, wie ich diesem Römer getan!‘

„So sprachen sie ohne Zweifel; und wenn wir nach diesem Vorgange erstlich alle Rechtgelehrten, es sei nun als so viel Aristides oder als so viel Verräter, aus dem Lande verbanneten, und hiernächst die Auslobungen der Kinder durch drei oder fünf ehrliche Väter erkennen ließen; wenn wir ferner jährlich in jedem Kirchspiele einen Äußertag hielten, und auf demselben durch drei Gutsherrn und durch drei der ältesten Gemeinen, unter dem Vorsitze eines von beiden Teilen erwählten oder vorgesetzten Obmanns, gegen alle schlechte Wirte ein Urteil ohne Gnade finden ließen; wenn bei diesen Äußertagen alle Schulden, die einer im Jahre gemacht, angezeiget, geprüft und nach einer Vorschrift wieder bezahlt werden müßten; wenn endlich jedesmal, wie solches geschehen, bei dem nächsten Äußertage bescheiniget, und sonst weder Schuld noch Pfandung gestattet würde, — so sollten unsre Höfe gewiß nicht mit Heuerleuten, sondern mit guten tapfern Wirten besetzt sein. Allein wir wollen alles mit Verordnungen zwingen, und diese besser machen als Gott sein Wort, über dessen Sinn die verschiednen Parteien nun schier über achtzehnhundert Jahre streiten. Die ganze Weisheit unsrer Vorfahren ging auf den großen Grundsatz, daß man das Recht niemals mit der Schnur ausmessen könnte, sondern vieles dem Ermessen ehrlicher Männer überlassen müsse. Nach diesem Grundsatze ging ihre einzige Vorsorge auf die Ausfindung ehrlicher Leute, welchen das Ermessen anvertrauet werden könnte, und in deren Ermangelung lieber auf ein paar Würfel oder auf ein ander Gottesurteil, als auf alles, was Menschenköpfe *von Rechtswegen* aussprechen wollen, und was niemals einen ehrlichen Kerl so gut beruhigen wird als ein unglücklicher Wurf; anstatt daß

wir immer an den Gesetzen flicken und solche zu einer Vollkommenheit bringen wollen, wozu uns in der Sprache der Ausdruck, und im Kopfe diejenige Weisheit mangelt, welche alle mögliche Fälle übersehen kann."

Ein andrer Pedant — denn einen Pedanten konnte man diesen Philosophen doch wohl nennen — fiel ihm hier in die Rede, und behauptete, die ganze Schuld der Veränderung läge allein in der entdeckten Neuen Welt. „Vorher," sagte er, „und ehe diese uns zu unserm Unglück Gold und Silber in zu großer Menge geschickt hat, war es dem Landbesitzer nicht leicht möglich, mehr als eine Ernte in einem Jahre zu verzehren. Seine Geschwister steurete er etwa mit einem Füllen, einem Rinde und einem Bunde Flachs aus; dem Staate diente er mit der Faust, und dem Gutsherrn gab er, was der Boden und die Haushaltung vermochte. Schulden konnte er so viel nicht machen, und so blieb Ausgabe und Einnahme sich so ziemlich gleich. Wer einen Hof hatte, der blieb also darauf, und man wußte nichts von Geldheuren, sondern nur von Kornpächten und andern Naturallieferungen, die der Herr, wenn sie nicht entrichtet wurden, vom Felde und vom Boden mit kurzer Hand ermächtigen konnte. Allein durch die spätere Einführung des Geldes ist dieser gute Plan ganz verändert. Durch Hülfe des Geldes kann ein Landmann in einem Jahre die Ernte von zwanzigen verzehren. Er nimmt tausend Taler auf, und verspricht solche nach einer halbjährigen Löse zu bezahlen — ein Versprechen, das er der Natur nach nicht anders halten kann, als unter der mißlichen Bedingung, wenn ein andrer so töricht ist, ihm solche wieder vorzustrecken. Der Richter, welcher die Unmöglichkeit und Eitelkeit dieses Versprechens einsehen sollte, treibet ihn demungeachtet zur Bezahlung, und man nennet dieses eine gesetzmäßige Gerechtigkeit, ohne auch nur einmal eine Ahndung zu haben, daß es eine offenbare Grausamkeit sei, und daß man Unmöglichkeiten fordere, wenn man von einem Landbesitzer mehr erwartet, als was er am Ende des Jahres überschüssig hat. Kann nun der Schuldner nicht bezahlen, so pfändet ihn der Richter auf die tausend Taler, so lange er ein Pfand im Hause hat; und dabei soll der Mann dem Staate von seinem Hofe dienen, und — vermutlich mit seinen Nägeln — den

Acker bestellen. Wenn die Sache irgend wieder in ein gutes Gleise gebracht werden soll, so muß entweder das Geld ganz verbannet, oder der Überschuß eines verschuldeten Hofes ein für allemal festgestellet, und keine Pfändung weiter als auf den Überschuß gestellet werden."

„Ich mag das Gewäsche nicht länger hören," rief hier der Offizier. „Kurz, der ganze Fehler liegt an dem Mangel der Kriegszucht. Anstatt Vieh und Pferde zu pfänden, sollte man die schlechten Haushalter, besonders aber die Säufer und Zänker, fleißig durch die Gassen laufen lassen. Bei meiner Ehre, sie sollten mir anders werden, oder vom Hofe herunter. Ich habe in einem alten Buche gelesen, daß vordem jedes Kirchspiel unter einem eignen Obersten oder Landeshauptmann gestanden, der seine untergebene Höfe und Leute alle Woche visitiert, und über die schlechten Wirte sofort mit Zuziehung einiger Achtsleute Standrecht gehalten. Geschähe dieses wieder, so sollte das Ding sich bald ändern. Aber so heißt es nichts, daß der Schuldner jährlich nicht weiter als auf seinen Überschuß gepfändet werden soll. Gesetzt, er hält den Termin nicht, er bezahlt auch nicht, was verglichen, und der Überschuß reicht nicht zu den Kosten, so wird ihm doch der Richter, wenn der Kredit noch irgend auf eine Weise erhalten werden soll, in Ermangelung andrer Sachen, Pferde und Kühe nehmen müssen; oder er wird eine weitläuftige Untersuchung anstellen, ob der Schuldner mit oder ohne sein Verschulden von neuem außer Stand geraten sei, zu bezahlen. Und dann kommen die Rechtsgelehrten zur Nebentür wieder herein, wenn ihr sie durch die große ausgewiesen. Kurz, der Edelmann zieht sein Gehalt von der gemeinen Masse des Staats dafür, daß er die Kontrolle über die Wirtschaft der Gemeinen führen sollte; diesen sollte man an seine Pflicht erinnern, und die aus der Kompagnie zerstreueten Höfe, wovon jetzt ein jeder seinen eignen Kapitän oder Gutsherrn hat, bei Hunderten und Hunderten wiederum unter eine Aufsicht bringen, und das Zerstreuen solcher Kompagniehöfe fürs künftige bei Verlust der Landhauptmannschaft verbieten, so wie es wirklich in den Reichsgesetzen, nach der Meinung unsers Auditeurs, schon vor fünfhundert Jahren verboten gewesen. Bei einer solchen Kompagnie wäre dann anstatt des

Richters bloß ein Landauditeur, der das Protokoll führte, und weiter kein Gelehrter."

„Ich denke, das Beste ist, wir setzen einen Preis von hundert Dukaten auf die Beantwortung der Frage: welches die beste Art des Kolonats sei?" versetzte ein andrer, der bis dahin in aller Stille den übrigen zugehört hatte, „und fügen derselben allenfalls noch die zweite Frage bei: was ein Staat in dem Falle, wo die Heuer vor der Landsiedelei das Übergewicht erhalten, für Maßregeln zu ergreifen habe?"

„Über die letzte will ich jetzo meine Meinung eröffnen, bis einem andern der Preis wegen der ersten, deren Beantwortung eine eigne Reise durch Europa und die Aufmerksamkeit aller philosophischen Gesetzgeber verdient, von einsichtsvollen Richtern zugesprochen sein wird."

„Ehe ich aber hier weiter gehen kann, muß ich die verschiedenen Arten von Verheurungen, worauf ich jetzt ziele, und welche man sonst unter diesem Namen gewöhnlich alle nicht begreift, mit wenigem berühren."

„Ich nenne erstlich denjenigen schatzbaren Landeigentümer einen Heuermann, der jährlich so viel an Steuern und Zinsen zu bezahlen hat, als ihm sein Hof, wenn er ihn verpachten würde, einbringen könnte. Zweitens rechne ich dahin den gewöhnlichen Pächter oder Heuermann, der einen ganzen Hof von andern geheuert hat, und drittens die kleinen Heuerleute, deren oft zwanzig einen schatzbaren Hof stückweise unter haben."

„Alle diese Arten von Heuerleuten haben unsre Vorfahren im Staate nicht geduldet; und zwar aus folgender Hauptursache: weil in dem Falle, wo z. E. hundert Landeigentümer und hundert solche Heuerleute miteinander einen gleichen Strang ziehen sollen, diese gegen jene zur Zeit der Not nicht aushalten können, sondern entweder davon gehen oder stecken bleiben, mithin die ersten die ganze Bürde tragen lassen müssen. Der Feind, sagten sie, welcher ein Land brandschatzt, rechnet den Staat auf zweihundert Höfe, die er auch wirklich enthält, und richtet seine Forderung an Geld, Fuhren und Lieferungen darnach ein. Wenn es aber zur Bezahlung kömmt, so sind diejenigen, welche nichts übrig haben, weiter nichts als leere Namen auf dem Papier, und die andern müssen noch dazu für sie bezahlen. Fordert der Staat zur Zeit einer gemeinen Not, in der Voraussetzung,

daß zweihundert Wirte da sind, eine Hülfe, so ist die Hälfte davon blind; und steigt die Not zu einer gewissen Höhe, so, daß die Heuerleute nichts mehr zu verlieren haben, so entweichen sie aus dem Staat und verlassen ihre Mitbürger, mit denen sie vielleicht mehrere Jahrhunderte alle Vorteile der Ruhe, des Schutzes und der Landnutzung geteilet haben. Die Gesetzgebung muß ferner zum Nachteil der Eigentümer Leib- und Lebensstrafen einführen, weil die Landesverweisung für einen Heuerling keine Strafe bleibt; oder sie muß wohl gar auf Kosten der Eigentümer, für welche die Verweisung eine überaus schwere Strafe ist, ein Zuchthaus anlegen, um die Flüchtlinge in Ordnung zu halten."

„Aus diesen und mehrern Gründen, welche ich jetzt nicht anführen will, litten sie auf schatzbaren Höfen keine Heuerleute, sondern forderten bei ihrer Vereinigung, wie die öffentliche Sicherheit nicht anders als durch den Wirt vom Hofe mit seinem ganzen Vermögen behauptet werden konnte, einen freien wehrhaften Mann, ohne Schulden und Privatabgiften. Die Mitglieder des Staats rechneten sie damals gegeneinander, wie Besitzer von ganzen Aktien, die bar zur gemeinschaftlichen Kasse erleget sind. Wie aber die Sicherheit gegründet war, und die Verteidigungsanstalten sich änderten oder verminderten, und gleichsam die halbe Aktie zurückbezahlt werden konnte, so hatte auch der Staat an dem halben Hofe Bürgschaft genug, und nun war es dem Eigentümer frei, diese dem Staate unverbundene Hälfte nach Gefallen zu gebrauchen; und so konnte zuerst ein Pacht- oder Erbpacht-, ein Zins- oder Erbzinskontrakt, oder eine andre Art von Kolonat entstehen, in Gefolge dessen der Eigentümer seinen Hof einem Aftermann übergab, und der in die Reihe getretene Mann seinem Guts- oder Zinsherrn, oder auch seinem Gläubiger so viel jährlich entrichten möchte, als der halbe Hof zur Heuer tun könnte. Der Staat schien zwar dadurch seinen halben Fonds zu verlieren; es war aber in der Tat nichts, weil auf der andern Seite der Guts- oder Zinsherr fürs Vaterland focht, während der Zeit der Erbzinsmann seinen Acker in Ruhe bauete."

„Solchergestalt bestand nun in spätern Zeiten die gemeine Reihe noch aus halben Eigentümern; und sie könnte vielleicht bei ruhigen

und glücklichen Zeiten aus Vierteleigentümern bestehen. Allein dieselbe ohne alles Eigentum bestehen zu lassen, oder einen Staat aus hundert ganzen Eigentümern und hundert Heuerleuten, die beide zu gleichen Pflichten verbunden sein sollen, zusammenzusetzen, ist, was das erste betrifft, gefährlich, und, in Ansehung des letztern, für die Eigentümer unverantwortlich. Dies geschieht aber in allen obangezogenen Fällen der Verheurung, und ich habe es noch vor wenigen Tagen gesehen, daß in einer Reihefuhre der Hengst eines Eigentümers die ganze Ladung, die darauf liegenden Futtersäcke der zugespannten Heuerleute und deren ihre ohnmächtigen Pferde überweg zog, aber auch darüber stürzte."

„Ich glaube also den Satz annehmen zu können, daß die zu gleicher Reihe verpflichteten Untertanen eigentlich ein gleiches, und allemal ein ziemliches Eigentum im Staate haben müssen, welches demselben auf den Notfall zur Sicherheit verhaftet bleibt, und das Unterpfand ausmacht, worauf er zur Zeit der zunehmenden öffentlichen Lasten greifen könne. Dieses Eigentum ist in der Erbpacht und in andern landsittlichen Besetzungsarten immer einigermaßen vorhanden, wenn es auch in keinem wahren Recht am Grunde, sondern nur in den Gebäuden und der Verbesserung desselben bestehen sollte, welche deren Besitzer bei einer gemeinen Not so leicht nicht verlassen werden. Es ist aber nicht vorhanden, wo dem Verpächter sowohl der Grund als die Gebäude zugehören, oder der Hof von seinem Besitzer in der Maße beschweret ist, daß sowohl Grund als Gebäude nicht weiter als für das Kapital der Abgiften und Zinsen hinreichen; und es bleibt dem Staate gar keine Sicherheit übrig, wenn eine Menge von kleinen Heuerleuten den reihepflichtigen Ort unter haben, die bei dem geringsten Sturm mit ihrer Kuh am Stricke und dem Spinnrade in der Hand über die Grenze ziehen, und beim ersten Sonnenschein wieder herein kommen können. Dergleichen geringe Leute haben als Nebenbewohner ihren Wert; sie mögen auch wohl von schatzbaren Höfen heuren. Allein die Hauptwirtschaft auf einem reihepflichtigen Hofe muß zum Besten und zur Sicherheit des Staats nicht geschwächt, und auch nicht verändert werden."

„Die gerade Linie besteht gerade darin, daß jeder reihepflichtige

Untertan ein für den Staat zulängliches Eigentum habe und sicher behalte; und die Mittel, welche sich einem Staat, worin das Heuerwesen zu sehr überhand genommen hat, darbieten, müssen dahin gehen, zu verhindern, daß von dieser geraden Linie so wenig als möglich abgewichen, und, wo davon abgewichen ist, solche wieder hergestellt werde. Beide Absichten werden sich aber nicht plötzlich, sondern nach und nach durch eine beständige lebhafte Überzeugung von der Richtigkeit dieser Linie und einer darauf gegründeten Polizei erreichen lassen. Unter die Mittel dazu zähle ich:

1. ein Verbot, daß gar keine Höfe weiter ausgeheuret werden sollen.

2. Daß der ganze Hof zu einem öffentlichen Fideikommiß erkläret werde, worauf der Staat und der Gutsherr zwar ihr Recht behalten, aber kein Gläubiger, und wenn es auch ein abgehendes Kind wäre, jemals einigen Anspruch erhalten könne.

3. Daß aus den Gebäuden auf dem Hofe und dem Hofgewehr, welches nach einer vorgegangenen Bestimmung vor allem richterlichen Angriff zu sichern ist, und beständig vollzählig sein muß, unter gutsherrlicher Garantie ein Freistamm in jedem Erbe errichtet und gerichtlich eingetragen werde.

4. Daß alle Schulden, welche der Hofesbesitzer macht, so wie alle Pfandzettel, welche gegen ihn erkannt werden, insofern des Schuldners übriges zum Hofgewehr nicht gehöriges Vermögen unzureichend ist, anstatt der Exekution lediglich in jenes Buch geschrieben werden.

5. Daß, sobald die Summe der Schulden die Summe jenes Freistamms erreicht, sofort ohne weitere Ursachen zu erwarten, zur Abäußerung geschritten, und der Hof dem Gutsherrn gegen Erlegung der Freistammsgelder, welche unter die eingetragenen Gläubiger nach der Ordnung zu verteilen sind, zur freien Besetzung überlassen werde.

6. Daß dem Gutsherrn, welcher sein ausgelegtes Geld nebst einem billigen Weinkauf von dem neuen Besitzer wieder fordern mag, eine sichere Zeit gesetzet werde, binnen welcher er den Hof wieder besetzen, oder gewärtigen muß, daß solches von dem Landesherrn, als oberstem Verteidiger der gemeinen Reihe, geschehe.

7. Daß der geringste Mangel an dem vorgeschriebenen Hofgewehr, und überhaupt im Freistamm, worunter die Gebäude mit gehören,

wenn er auf dreimaliges Erinnern des Gutsherrn nicht wieder ergänzet wird, als eine hinlängliche Ursache der Abäußerung angesehen werde.

8. Daß die Gerichtskosten, welche die Abäußerung kostet, zu einer Summe bestimmet und gerichtlich mit eingetragen, auch bei erfolgter Abäußerung den Gläubigern nicht mehr als eines Jahres Zinse vergütet werde.

9. Daß alle Auslobungen sich einzig und allein nach dem verschuldeten Freistamm richten müssen, dagegen aber den Eltern frei bleibe, ihren abgehenden Kindern von demjenigen Vermögen, was sie über dem Freistamm haben, nach eignem Gefallen bei lebendigem Leibe Gutes zu tun.

10. Daß jeder Bauer jedesmal die gerichtlich eingetragenen Schulden vorn in seinem Pachtbuche haben müsse, damit der Gutsherr jährlich sehen könne, ob er zurück oder vorwärts gekommen.

11. Daß keine gutsherrliche Bewilligungen fernerhin besonders erteilt werden, sondern die gerichtliche Eintragung auf den Freistamm die vollkommene und offne Sicherheit des Gläubigers ausmache."

„Beim ersten Anblick scheint es zwar, als wenn der Gutsherr dabei verliere, daß er nicht allein einen Freistamm auf seinem Hofe erkennen, und solchen bei der Abäußerung den Gläubigern bezahlen, sondern auch für die einmal bestimmte und gerichtlich eingetragene unveränderliche Taxe desselben einstehen soll. Es scheinet auch mit den Begriffen, welche wir vom Sterbefall haben, zu streiten, und die so leicht ausgesprochene römische Regel: quicquid servus acquirit, acquirit domino, auf einmal umzustoßen. Es scheinet weiter hart zu sein, dem Gutsherrn die Pflicht aufzulegen, dafür sorgen zu sollen, daß auf seinem schatzbaren Hofe jedesmal ein Hofgewehr, so wie es das gemeine Beste erfordert und bestimmet, vorhanden sei. Mancher möchte auch wohl nicht ohne Grund besorgen, daß er solchergestalt, anstatt eine Auffahrt zu ziehen, noch wohl Geld würde zugeben müssen, um einen guten Wirt, der die Pflicht eines Reihemannes gehörig zu erfüllen und sich mit einem bei der jährlichen Musterung bestehenden Hofgewehr zu versehen imstande wäre, auf seine Stätte zu bekommen."

Allein bei einer genaueren Einsicht, und wenn man die Sachen aus ihrem wahren Gesichtspunkte faßt, werden diese Schwierigkeiten sich entweder heben, oder durch größere und dauerhaftere Vorteile überwiegen lassen; vorausgesetzt, daß dem Gutsherrn nur die gehörige Macht gegeben werde, den Plan ohne fremde Verhinderungen ausführen zu können. Denn was den Freistamm betrifft, so ist der Name zwar fremd, die Sache aber allezeit vorhanden gewesen; er steckt wirklich in dem Erbrechte, was der Leibeigne oder Hofhörige an dem Hofe hat. Hausheuren in den Städten sind gar nicht erblich geworden, Heuren von Ländereien ohne Gebäude selten, und vielleicht nur bei solchen, die der Anbauer zuerst roden oder urbach machen müssen. Aber sobald Gebäude auf oder neben den Ländereien errichtet worden, und der Bauer diese gebauet und erhalten hat, ist sogleich Erbrecht entstanden. Und woher dieses? Bloß aus der Ursache, weil man den Sohn des Vaters mit Billigkeit nicht vertreiben konnte, welcher die Gebäude auf seine Kosten errichtet hatte. Wer hätte Ländereien annehmen, Häuser darauf bauen, und, wenn ihn am Rande seines Lebens ein unglücklicher Brand heimsuchte, sein ganzes Vermögen an neue Gebäude verwenden wollen, wenn man ihm gesagt hätte: nach vier, acht oder zwölf Jahren, oder mit deinem Tode mußt du dieses alles einbüßen? Zwar finden sich auch dergleichen Kontrakte auf der Heide an der Emse und in einigen Gegenden im Bremischen, wo der Bauer nach vollendeten Heuerjahren die Pfähle seiner Hütte aufziehet und solche weiter setzt. Das gibt aber armselige Leute für den Staat und geht nur in Gegenden an, wo ein leichter Boden ohne Holzungen dem Heuerling untergeben wird. Hier im Stifte sind die Häuser dauerhafter gegründet, und so lange in der Winnottel oder dem Heuerkontrakt nicht steht, oder bei der Auflassung nicht bedungen wird, wie man es am Ende der Heuerjahre mit Bau und Besserung halten wolle, ist die Heuer, Pacht oder das Kolonat, insofern der Heuermann oder Pächter die Häuser ohne Berechnung bauet und unterhält, erblich."

„Hat das Erbrecht des Leibeignen also den väterlichen Bau und dessen Besserung zum Grunde, so ist die letztere ein wirklicher Freistamm, und fehlt ihm nichts als der Name, und die Bestimmung.

Nichts ist aber seiner als das Mittel, wodurch unsre Voreltern verhinderten, daß der Freistamm nicht auf freie Erben fallen konnte. Da sie vorhersahen, daß bei Einräumung des Satzes vom Freistamme sich auch freie Erben beim Gutsherrn melden, und eine Vergütung dafür fordern könnten, so machten sie das Gesetz, daß keiner als der nächste Erbe im Gehör[1] den Hof erben konnte. Dadurch blieb allemal Land und Gebäude unzertrennlich, und fiel auf den Erben des Hofes, oder, wenn dieser starb, an den Gutsherrn zurück. Meldete sich ein Freier als Erbe, so trieb ihn der Hofes- oder Gutsherr mit der Ausrede zurück: du bist nicht in meinem Gehör. Und so brauchte er niemals der Besserung halben mit jemandem abzurechnen; eine Berechnung, die sonst alles Gute auf einmal umstürzen, und jene Einrichtung zu einer Quelle unsterblicher Prozesse machen würde."

„Der Sterbfall leidet durch die vorgeschlagene Einrichtung nicht, denn Gebäude und Besserungen gehören eigentlich nicht darunter; oder das Erbrecht des Anerben müßte auch dem Gutsherrn heimfallen, und dieser jedesmal zum Anerben sagen können: ‚Alles was dein Vater erworben und hinterlassen, gehöret mir, folglich hast du an nichts Erbrecht.' Da er aber dieses nicht sagen kann, so sieht man gleich, daß die Ursache, warum die Gebäude und Besserungen dennoch wirklich zum Sterbfall gerechnet werden, keine andere als die Verdunkelung des alten Gehörs sei. Wäre dieses nicht verdunkelt worden, so könnte der Gutsherr, weil er alle freie Erben und alle Gläubiger damit zurückweisen könnte, Bau und Besserung sterbfallsfrei erkennen. Nun aber, und nachdem man den Begriff vom Gehör

1 Das Gut soll fallen an den nächsten Erben huldig und hörig. S. Essensches Hofrecht beim von Steinen, im IV. Stück seiner westfäl. Gesch. S. 1754 ff. Die Erben sollen sein ledig, huldig und hofhörig an dem Gute. S. die Westhofischen Hofrechte beim von Senkenberg in Corp. jur. Germ. I p. 115, post præfat. Die Hörigkeit schloß alle emancipatos, clericos, cives, und in genere alle diejenigen von der Hofes-Erbschaft aus, die sich entweder als Freie oder Eigne in andern Schutz oder Hulde begeben hatten. Sie hat die Schicksale der Emanzipation erlitten, die sich auch später verdunkelt hat. Man fühlt es kaum mehr, daß sie der Grund gewesen, warum Geistliche des Lehnrechts darbten, und noch der Grund der gesamten Hand als eines brieflichen Gehörs ist.

verloren, muß er es notwendig zum Sterbfall rechnen, wo er sich nicht allerlei Ansprüchen bloßstellen soll; Ansprüche, die einzig und allein dem nächsten Erben im Gehör zukommen, mag man der alten oder neuen Rechtsgelehrsamkeit folgen."

„Das aber bleibt allemal wahr, daß es schwerer halten werde, solche Wirte zu bekommen, die gleich mit einem zulänglichen Hofgewehr aufziehen und den Freistamm bezahlen können, als kleine Heuerleute, die unbesonnen auf den größten Hof ziehen, und sich darauf so quälen, wie sie können. Allein laßt uns nun einmal dasjenige, was wir vor Augen sehen, betrachten."

„In dem Kirchspiel, worin ich wohne, sind zwanzig Höfe, so unter Hofrecht stehen, zu kaufen, und der Hofesherr hat seine Einwilligung dazu erteilet. Der Richter hat sie schon dreimal ausgeboten, und es findet sich kein Käufer, der sich ins Hofrecht begeben will, was soll nun geschehen? Das weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß, wenn die jetzt noch darauf hangende Gebäude auf dem Boden liegen, man den Hof umsonst ausbieten wird. Ebenso geht es mir mit den Höfen verschiedener Rittereignen. Ich kann mit der Abäußerung nicht zustande kommen, weil ich nicht weiß, ob ich zu viel oder zu wenig tue, wenn ich dazu schreite, und der Richter in einer Sache, wo es sehr auf sein Gewissen ankömmt, eben so unschlüssig ist. Da nun inmittelst die Heuer fortgehet, und 54 kleine Heuerleute auf dem Lande herumwühlen, so weiß ich wahrlich nicht, was ich tun soll, wenn einmal die Gebäude fallen, und ich einen Bauer nötig habe, der solche von neuem aufrichten und den Hof in der öffentlichen Reihe verteidigen soll."

„Wäre es nun aber bei solchen Umständen nicht tausendmal besser, daß eine standhafte Linie gezogen würde, nach welcher den Eigenbehörigen ein gewisser bestimmter Freistamm ausgesetzt, und dieselben sofort, wenn sie diesen mit ihren Schulden erreichten, vom Hofe gesetzt würden? Wenn ein freier Eigner im Stifte nicht bezahlen kann, so fragt man nicht darnach, ob er durch üble Wirtschaft oder auf eine andre Art zurückgekommen sei, sondern verkauft ihm sein Gut. Der Leibeigne hingegen bleibt auf dem Hofe hangen, wenn er ihn auch noch so sehr verschuldet hat, weil man seinem Rechte am Hofe keinen

bestimmten Wert gesetzt hat. Der eine Gutsherr macht sich ein Gewissen daraus, ihn abzuäußern; der andre, so dazu schreitet, findet keinen, der den Hof wieder annehmen will, weil sich jeder im Kirchspiel ein Gewissen daraus macht, auf einen Hof zu ziehen, wovon das Geblüt entsetzet worden. Sobald ist aber nicht der Freistamm erkärt, so fällt das Gewissen von beiden Seiten weg, und die Abäußerung wird gleichsam ein gemeiner Verkauf des Freistamms, wodurch niemand betrübt, verkürzet oder betrogen werden kann, so lange das Schuldbuch öffentlich und richterlich gehalten wird."

So sprachen unsre Urenkel. Was wir jetzt sagen, weiß ein jeder.

---

26. Vorschlag zu einer Practica für das Landvolk[1].

Ich habe mich mehrmals darüber gewundert, warum nicht jede Landesobrigkeit für jede Provinz, insofern dieselbe besondere Gewohnheiten und Gesetze hat, einen kurzen und deutlichen Unterricht für das Landvolk schreiben und drucken läßt, worin die ihm vorkommenden Rechtsfälle nach seinen Begriffen erörtert, und zugleich gute Räte und Mittel sich zu helfen vorgeschrieben würden, auf dem Fuß, wie Tissot es in Absicht auf die Erhaltung der Gesundheit getan hat. Ein solches Werk, wenn es von alten erfahrnen Männern geschrieben und obrigkeitlich bestätigt würde, müßte unstreitig von großem Nutzen sein, und manchen Laien der Rechtsgelehrsamkeit von unnützen Prozessen abhalten, oder doch davor verwahren können. Die gegenwärtigen Zeiten haben vieles in andern Stücken zum Unterricht des Landvolks hervorgebracht. Sie haben ihm die Mittel eröffnet, sich in Notfällen, wo es keinen Arzt haben kann, selbst zu helfen; sie haben ihm den Bau verschiedener Futterkräuter, die Kultur der Maulbeerbäume, die Bienenzucht, das Branntweinbrennen und viele andre ökonomische Vorteile in besondern kleinen Schriften deutlich und begreiflich gemacht. Warum sollten sie denn

1 [S. W. II, 154, Nr. 31. Vorher Osnabr. Intell.-Blätter vom 29. Febr. 1772, Nr. 9. — Vgl. Einleitung S. XXV, 7.]

nicht endlich auch ein Gleiches in Absicht auf die ihn betreffende Rechtsfälle tun? Warum soll dieser Teil des menschlichen Unterrichts, der doch für die gemeine Wohlfahrt so wichtig ist, allein ein Geheimnis der Geschwornen sein? Und was kann man für Gründe anführen, die wenige Sorge, welche man hierin für das Landvolk in den mehrsten Provinzen[1] Deutschlands bisher gehegt hat, zu entschuldigen? Die Kenntnis der Landesgesetze und Ordnungen ist jedem, der darnach handeln und beurteilet werden soll, gewiß äußerst nötig, sie ist edel und erhebt den Geist, sie ist dem Staate vorteilhaft, weil sich in tausend Fällen der Landmann selbst bescheiden könnte, und nicht nötig hätte, jeden guten und schlimmen Rat teuer zu erkaufen. Wie mancher fällt in die Strafe, die er vermeiden könnte, wenn er seinen kurzen Unterricht für sich hätte? Wie mancher leiht sein Geld aus, ohne die dabei nötige Vorsicht zu kennen? Wie mancher klagt eine Schuldforderung ein, ohne die Schwierigkeiten zu argwohnen, die ihm gemacht werden können? welches alles nicht geschehen würde, wenn er besser unterrichtet wäre.

Ein solcher Unterricht kann aber nicht allgemein für mehrere Länder sein, dergleichen wir sonst verschiedene haben. Er muß auf die eigne Gerichtsverfassung eines jeden Landes eingerichtet, er muß ein Auszug aller geltenden Landesordnungen und Gewohnheiten, er muß ein kurzer Inbegriff des gemeinen Rechts sein, insofern es in den Handlungen des Landvolks seinen öftern Einfluß hat, und auf alle diese Fälle die nötigen Klugheitsregeln und Hülfsmittel enthalten, wodurch man entweder einen Prozeß vermeiden, oder einen unvermeidlichen mit Wahrscheinlichkeit beurteilen kann. Die Forderungen machen nun zwar ein solches Werk schwer, und schrecken sowohl einen Verfasser als Verleger ab. Aber eben deswegen sollte es ein Gegenstand der öffentlichen Vorsorge sein, von Obrigkeitswegen verordnet, befördert und veranstaltet werden. Ich will jetzt nur einige Exempel geben, um den Nutzen desselben zu zeigen.

1 Der Laienspiegel von Ulrich Jenglern, Straßburg 1536, ist in dieser großen Absicht geschrieben, und ist sicher berühmter gewesen als irgendein andrer Avis au peuple oder Speculum populare. Wer sich davon überzeugen will, vergleiche die innere Mühlenpolizei seines Ortes mit dem, was dieser Spiegel von den Mühlen hat.

Gewiß sind hundert Fälle in diesem Jahre vorgekommen, worin die Frauen, wenn ihre Männer Schulden halber gepfändet werden sollen, sich der Hülfsvollstreckung widersetzt haben, weil die Sachen, so man pfänden wollte, ihnen gehöreten. Sie sind darüber bestraft, und in weitläuftige Prozesse verwickelt worden. Wäre es aber nun nicht gut, wenn die Frauen wüßten, wie sie sich in solchen Fällen zu verhalten hätten? Wäre es nicht gut, wenn sie wüßten, auf was Art sie das Eigentum ihrer Sachen zu bescheinigen hätten? und wie sie solche gleich beim ersten Termin zurückerhalten könnten, wenn sie in demselben mit ihrem Beweise gefaßt erschienen, und, falls sie solchen nicht hätten, lieber ihr Unglück ertrügen?

Die Wohltat des stillschweigenden Pfandrechts, welches die römischen Rechte demjenigen, der Haus oder Land verheuert, auf das eingebrachte Hausgeräte und auf das Korn, was auf dem verheuerten Lande wächst, verliehen haben, ist von unendlichem Wert. Ohne sie würden tausend geringe Heuerleute, welche keine andre Bürgschaft haben, weder Wohnung noch Ländereien erhalten können, und die ganze Bevölkerung des Staats darunter leiden. Wie oft sucht aber nicht dennoch ein andrer Gläubiger oder die Frau unter dem Vorwande, daß das eingebrachte Hausgeräte ihr zustehe, dem Haus- und Landherrn sein Vorzugsrecht streitig zu machen? Und würde es nicht für alle Teile ersprießlich sein, wenn ein solcher von der Obrigkeit bestätigter kurzer Unterricht das sichere Recht in solchen Fällen nachwiese?

Eine Menge von Supplikanten, welche wegen entwendeten Holzes aus den gemeinen Holzungen bestraft sind, meldet sich jährlich um Nachlaß der Strafe, und gründet sich auf eine bescheinigte Armut. Könnte man diesen nicht ein Mal für alle sagen, daß, wenn die Obrigkeit auch noch so viel Mitleid mit ihnen hegte, es doch wider alle Vernunft sei, in diesem Stücke die Entschuldigung der Armut gelten zu lassen, weil sonst gar keine gemeine Holzungen erhalten werden könnten, und es eben die Armut sei, die man am mehrsten zu bestrafen hätte, weil Reiche und Vermögende kein Holz stehlen würden?

Wie viele Beschwerden liest man nicht in andern Rügesachen, womit sich die Parteien vergebliche Mühe und Kosten machen, und

dies sie vermeiden könnten, wenn in einem solchen Unterricht alle Rügefälle deutlich ausgedrückt, die Ursachen derselben begreiflich angezeigt, und zugleich die Räte erteilet wären, wie sich die Beschwerten allenfalls zu verhalten hätten! Wie mancher würde eine geringe Strafe, sofern sie keinen Einfluß auf seine Gerechtsame hätte, bezahlen und verschmerzen, wenn ihm in dem Unterricht deutlich gewiesen wäre, wie hoch sich die Kosten beliefen, die er auf eine mißliche Beschwerde verwenden müßte! Wie mancher würde mit einer weitläuftigen Vorstellung zurückbleiben, oder doch wenigstens sofort Gegenbescheinigungen beibringen, wenn er einmal wüßte, daß der Oberrichter allemal die Rechtsvermutung für den Unterrichter fassen müßte, und sich darin durch keine bloße Erzählungen stören lassen dürfte!

Die vornehmsten Wahrheiten der Dorf-, Marken- und andrer Polizeiordnungen; die Fälle und Maßen der Pfandungen, so zu Erhaltung eines Rechts geschehen; ein kleines Register, wie bei entstehenden Konkursen die Gläubiger geordnet werden; eine deutliche Anzeige der Fälle, worin man mit einem Leibeignen nicht kontrahieren könne; ein kurzer Auszug aus der Taxordnung, was man in den gemeinsten Fällen an Richtern, Advokaten und Prokuratoren zu bezahlen habe; eine Vergleichung der Maßen im Stifte; ein Unterricht, was und wie viel ein Notariat-Zeugenverhör beweise, wann ein Arrest statt finde, wann auf die erste, und wann auf die andere Ladung Pfändung erfolge; wie es mit der Pfändung und dem Verkauf der Pfänder gehalten werde usw., müßte unstreitig von unendlichem Nutzen für das Landvolk sein, wenn solche demselben in kurzen und deutlichen Sätzen vorgetragen würden.

---

27. Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich[1].

Die Herren beim Generaldepartement möchten gern alles, wie es scheinet, auf einfache Grundsätze zurückgeführt sehen. Wenn es nach ihrem Wunsche ginge, so sollte der Staat sich nach einer akademischen Theorie regieren lassen, und jeder Departementsrat imstande sein, nach einem allgemeinen Plan den Lokalbeamten ihre Ausrichtungen vorschreiben zu können. Sie wollten wohl alles mit gedruckten Verordnungen fassen; und nachdem Voltaire es einmal lächerlich gefunden hat, daß jemand seinen Prozeß nach den Rechten eines Dorfs verlor, den er nach der Sitte eines nahe dabei liegenden gewonnen haben würde, keine andere als allgemeine Gesetzbücher dulden; vermutlich, um sich die Regierungskunst so viel bequemer zu machen, und doch die einzige Triebfeder der ganzen Staatsmaschine zu sein. —

Nun finde ich zwar diesen Wunsch für die Eitelkeit und Bequemlichkeit dieser Herrn so unrecht nicht, und unser Jahrhundert, das mit lauter allgemeinen Gesetzbüchern schwanger geht, arbeitet ihren Hoffnungen so ziemlich entgegen. In der Tat aber entfernen wir uns dadurch von dem wahren Plan der Natur, die ihren Reichtum in der Mannigfaltigkeit zeigt, und bahnen den Weg zum Despotismus, der alles nach wenig Regeln zwingen will, und darüber den Reichtum der Mannigfaltigkeit verlieret. An den griechischen Künstlern lobt man es, daß sie ihre Werke nach einzelnen schönen Gegenständen in der Natur ausgearbeitet und es nicht gewagt haben, eine allgemeine Regel des Schönen festzusetzen, und ihren Meißel nach dieser zu führen. Die römischen Gesetze bewundert man, und muß sie gleich den griechischen Kunstwerken bewundern, weil ein jedes derselben einen einzelnen Fall zum Grunde hat, und allemal eine Erfahrung zur Regel für eine völlig ähnliche Begebenheit darbietet. Man spricht täglich davon, wie nachteilig dem Genie alle allgemeine

1 [S. W. II, 20, Nr. 2. Zuerst Osnabrückische Intelligenz-Blätter vom 25. Juli und 1. Aug. 1772, Nr. 30—31 als „Gedanken über den jetzigen Hang“ usw. — Zur Sache vgl. Einleitung S. XXIII, 2.]

Regeln und Gesetze seien, und wie sehr die neuern durch einige wenige Ideale gehindert werden, sich über das Mittelmäßige zu erheben; und dennoch soll das edelste Kunstwerk unter allen, die Staatsverfassung, sich auf einige allgemeine Gesetze zurückbringen lassen; sie soll die unmannigfaltige Schönheit eines französischen Schauspiels annehmen, und sich wenigstens im Prospekt, im Grundriß und im Durchschnitt auf einem Bogen Papier vollkommen abzeichnen lassen, damit die Herrn beim Departement mit Hülfe eines kleinen Maßstabs alle Größen und Höhen sofort berechnen können.

Ich will es nicht untersuchen, ob die gelehrte Natur einen Hang zur Einförmigkeit genommen, oder das ruhige Vergnügen, allgemeine Wahrheiten zu erfinden und Gesetze für die ganze Natur daraus zu machen, diese unsre neumodische Denkungsart beliebt gemacht, oder auch der Militärstand, worin oft hunderttausend Menschen das Auge auf einen Punkt richten und den Fuß nach dem nämlichen Takte setzen müssen, sein Exempel zur Nachahmung empfohlen habe. Man mag hier annehmen was man will, die Wahrheit bleibt allemal: je einfacher die Gesetze, und je allgemeiner die Regeln werden, desto despotischer, trockner und armseliger wird ein Staat[1].

Ich verlange nicht, daß man dieses auf alle Zweige der Staatsverfassung anwenden solle. Es sind einige, und hauptsächlich die äußerlichen Formalitäten des gerichtlichen Prozesses, der Testamente und Vormundschaften, welche sich mit allgemeinen Gesetzen und Regeln zu einer notwendigen und glücklichen Einförmigkeit bringen lassen, so daß man aus dem Standort eines Generaljustizdepartements ihre Richtigkeit und Unrichtigkeit zuverlässig übersehen kann. So

1 Der Hr. von Montesquieu sagt eben dieses; aber der Auteur de la Théorie des loix civiles (Londres 1767) S. 94, in der Vorrede, antwortet ihm: Quoi, les tyrans aiment les loix simples! ils en font l'arme du despotisme! et le soutien de l'oppression! Autant vaudroit avancer, que ces animaux, que la nature a condamnés à vivre dans la nuit du terrier, ne recherchent rien avec tant d'ardeur que la lumière du jour. Je suis surpris, que le livre de Mr. de M., si estimable d'ailleurs, contienne tant de préjugés, de sophismes et d'erreurs. Wer sollte hier nicht erschrecken? Und kann man eine größere Unwissenheit verraten?

weit ist auch der Großkanzler von Cocceji gekommen. Es gibt auch in der Staatsökonomie eine Einförmigkeit der Formen, der Tabellen, der Vorstellungen und anderer äußerlicher Umstände, welche die höchste Einsicht erleichtert; und vielleicht ließen sich auch wesentliche Teile der Polizei, als Maße und Münzen, zu einer Gleichförmigkeit bringen, so groß und so mannigfaltig auch die Schwierigkeiten sind, welche hier dem Auge des theoretischen Projektenmachers entwischen, und den Mann, der in großen Staaten Hand anlegt, verwirren. Allein allgemeine Polizeiordnungen, allgemeine Forstordnungen, allgemeine Gesetze über Handel und Wandel, über Acker- und Wiesenbau und über andre Teile der Staats- und Landeswirtschaft, wenn sie nicht bloß theoretische Lehrbücher, sondern wahre, in jedem Falle zu befolgende Regeln abgeben, wenn sie brauchbar und zureichend sein, wenn sie dem Generaldepartement zur Richtschnur dienen sollen, um die Vorschläge, Berichte und Ausrichtungen der Lokalbeamten darnach zu prüfen, zu beurteilen und zu verwerfen, sind mehrenteils stolze Eingriffe in die menschliche Vernunft, Zerstörung des Privateigentums und Verletzungen der Freiheit. Die philosophischen Theorien untergraben alle ursprüngliche Kontrakte, alle Privilegien und Freiheiten, alle Bedingungen und Verjährungen, indem sie die Pflichten der Regenten und Untertanen und überhaupt alle gesellschaftlichen Rechte aus einem einzigen Grundsatze ableiten, und, um sich Bahn zu machen, jede hergebrachte verglichene und verjährte Einschränkungen als so viel Hindernisse betrachten, die sie mit dem Fuße oder mit einem systematischen Schlusse aus ihrem Wege stoßen können.

Die Kontrakte eines Privatmannes gelten bei Entscheidung einer Streitsache mehr, als gemeine Rechte, außerordentliche Fälle ausgenommen. Gewohnheiten, Verabredungen und Vergleiche einer Gemeinheit gelten auf gleiche Weise und eben aus demselben Grunde mehr als Provinzialverordnungen, und Provinzialabschiede mehr als allgemeine Landesgesetze. Dieses ist allemal der natürliche Hang der gesellschaftlichen Rechte gewesen, welchen man zwar dann und wann aus höhern Ursachen verändert hat, aber doch nicht völlig verlassen kann, ohne den Willen eines einzigen zum Gesetze für alle zu machen.

Voltaire hätte nicht nötig gehabt, die Verschiedenheit der Rechte in zwei nahe gelegenen Dörfern lächerlich zu finden; er hätte dieselbe Verschiedenheit in zweien unter einem Dache lebenden Familien finden können, wovon das Haupt der einen mit seiner Frau in Gemeinschaft lebt, das andre aber nicht. Wie viel tausend Rechtsfragen entstehen aus dieser einzigen Verschiedenheit, und müssen gegen den einen so, und gegen den andern anders, entschieden werden, wofern man nicht Gläubiger um ihre Forderungen, Kinder um erworbene Rechte, Mütter um ihre Sicherheit bringen will! Wollte man hier sagen, es wäre besser, daß entweder alle Eheleute in Gemeinschaft, oder alle außer derselben lebten, so würde dieses eine unnötige Einschränkung der Freiheit, und in vielen Fällen, die man hier nicht angeben kann, höchst schädlich sein. Durch ein allgemeines Gesetz läßt sich aber, wenn einmal die eine Haushaltung so, und die andre anders lebt, hier gar keine Veränderung wagen, wofern man nicht eine Menge von Ungerechtigkeiten begehen will. Nicht einmal die Erbfolge läßt sich auf eine plötzliche Art durch ein allgemeines Recht verändern und in eine Gleichförmigkeit bringen, ohne sehr viele Familien in Unglück und Verwirrung zu stürzen. Verträge gelten gegen Gesetze, und Besitz und Verjährung haben gleiche Rechte mit Verträgen, und können, ohne große Ungerechtigkeiten zu begehen, nicht zurückgesetzet werden.

In dem ökonomischen Fache veranlassen die Lokalumstände noch eine größere Verschiedenheit. Wo an einem Orte das Holz geschonet werden muß, mag es an einem andern verschwendet werden. Wo hier die Viehtrift im Holze schädlich ist, muß sie an einem andern aus höhern Ursachen geduldet werden. Wo hier die Schweine gekrampfet oder gehütet, oder auf dem Stalle gehalten werden müssen, können sie an einem andern frei gehen. — Wer kann hier eine Generalforst- oder -markenordnung machen, und verbieten oder zulassen, ohne dem Privateigentum und eines jeden Forstes oder dessen Anwohner wahrer Nutzung zu schaden?

Zwar lobt man an einer jeden Maschine den einfachen Hebel; und die größte Menge der Wirkungen ist nicht bewundernswürdiger, als wenn sie durch die kleinste Kraft (minimum) hervorgebracht wird. Allein kein vernünftiger Mensch wird leugnen, daß da, wo hundert

tausend zusammengesetzte Hebel zugleich das Verdienst der kleinsten Kraft erhalten, die Wirkungen unendlich schöner und größer sein müssen. Ein Staat, worin ein jeder der vollkommensten Freiheit genießt, und das allgemeine Beste zugleich im höchsten Grad erhalten wird, ist unstreitig besser, glücklicher und prächtiger als ein andrer, worin das letzte mit einer größern Aufopferung der Freiheit aufs teuerste erkauft werden muß. Jener aber wird gewiß eine größere Mannigfaltigkeit in seinen Gesetzen haben als dieser.

Daß bei einem Generaldepartement richtige Karten und Tabellen von allem, was zu seiner Beurteilung eingeschickt wird, vorhanden sein müssen, um die Berichte des Lokalbeamten deutlich verstehen und seine Gründe prüfen zu können, ist eine Sache für sich; daß dasselbe die Geschicklichkeit, den Fleiß und die Redlichkeit des Lokalbeamten auf das genaueste kontrollieren müsse, wird auch wohl niemand in Zweifel ziehen. Allein dieses hindert nicht, daß nicht jeder Forst seine eigne Regeln, jedes Städtchen seine eigne Polizei und jede Bauerschaft ihre besondern Rechte, so wie ihre besondern Vorteile und Bedürfnisse habe, welche ohne Gewalt unter keine allgemeine Verordnungen gezwungen werden können. Es hindert nicht, daß das Gutachten eines redlichen und einsichtsvollen Lokalbeamten nicht allemal mehrere Aufmerksamkeit verdiene als die großen Theorien des Generaldepartements; und wenn ich ein allgemeines Gesetzbuch zu machen hätte, so würde es darin bestehen, daß jeder Richter nach den Rechten und Gewohnheiten sprechen sollte, welche ihm von den Eingesessenen seiner Gerichtsbarkeit zugewiesen werden würden. Dies war das große Mittel, wodurch unsere Vorfahren ihre Freiheit ohne Gesetzbücher erhielten; anstatt daß unsre Generalverordnungen und Gesetze, sobald es zur Anwendung kommt, immer nicht recht auf den einzelnen streitigen Fall passen, und Natur und Gesetze gegeneinander in Prozesse verwickeln.

Es ist eine allgemeine Klage des jetzigen Jahrhunderts, daß zu viel Generalverordnungen gemacht, und zu wenige befolget werden. Die Ursache liegt aber aller Wahrscheinlichkeit nach darin, daß wir zu viel Dinge unter eine Regel bringen, und lieber der Natur ihren Reichtum benehmen, als unser System ändern wollen.

28. Schreiben eines reisenden Franzosen an seinen Wirt in Westfalen[1].

Gott sei Lob und Dank, daß ich doch endlich wieder hier und einigermaßen bei halbmenschlichen Geschöpfen bin; denn in H . . . hat doch einer oder der andere die Seine gesehen, oder im Parterre pfeifen gehöret. Aber bei euch in Westfalen ist das ein Wust von runden ehrlichen Leuten, die man ohne Schaden nach dem Gewicht verkaufen könnte; man erstickt bei eurer vielen Gesundheit, und eure sogenannten Damen haben eine Physiognomie, wobei einem angst und bange werden sollte, wenn sie nicht zum Glück für uns vernünftig wären. Sie haben nichts von dem sanften Gelispel, nichts von der zärtlichen Mattigkeit, nichts von der zitternden Empfindsamkeit, und überhaupt nichts von der unaussprechlichen Morbidezza, welche die geringste Bürgerfrau in Paris sich, so oft sie will, zu geben weiß. Das feine Sonderbare, die künstlichen Launen, die schlauen Quälereien und alle die kleinen allerliebsten Spitzen, womit das andre Geschlecht bei uns eine rechte Zauberkraft ausübt, sind ihnen ebenso unbekannt als unsre schwebenden Ruhebettchen im rosenfarbigen Sommerkabinett. Sie lachten sogar über die letzteren, wie ich ihnen einmal einen Begriff davon geben wollte, und glaubten, welche Einfalt! man könnte bei gewissen Vorfällen wohl von Natur schamrot werden, ohne eben nötig zu haben, das Licht durch rote Vorhänge fallen zu lassen und mit diesem Widerscheine einem leichtfertigen Falle das Ansehen einer überwundenen Tugend zu geben. So entfernt seid ihr noch von den herrlichen Kunsttrieben und Kunsttugenden, die sich doch zu den natürlichen, wie eine Pastete von La Boulaye zu euren großen Bohnen verhalten. Eine solche tierische

1 [S. W. II, 218, Nr. 46. Vorher in den Westphäl. Beyträgen vom 2. Jenner 1773 (Nr. 1) unter dem Titel: „Schreiben eines reisenden Gasconiers" etc., unterzeichnet: „D. den 29. Sept. 1772. L. D."]

Art von Menschen, die ihre Seele bloß mit gesunden Wahrheiten füttert, und, wenn man ihr die neuesten Erfindungen in der Kunst zu genießen mit den feurigsten Farben malt, oder ein Operettchen von Gretry mit aller Grazie vorsingt, kaltsinnig antwortet, daß wir das Italienische nur süß und leicht, das Englische schwach und mißhällig, ihr Deutsches aber vollends lahm machten, habe ich in meinem Leben nicht angetroffen.

Der Hang zum Vernünftigen und Nützlichen ist zwar freilich nicht zu verachten, und ich gönne es euren Bauern gern, daß sie lieber eine gute lange Predigt als eine Oper hören. Aber daß Leute von Stande einen solchen groben Geschmack haben, und daß Damen, die doch nur zum Vergnügen in der Welt erschaffen sind, ein solches Pflanzenleben führen können, dieses ist mehr als ein Philosoph berechnen kann. Wenn man dergleichen Charaktere auf unsrer Bühne vorstellen wollte, so würde die Parisische Welt den Verfasser für eine so abenteuerliche Übertretung der menschlichen Natur ohne Barmherzigkeit auspfeifen; und entdeckte er ihnen dann vollends, was ich noch weiter gesehen, daß alle eure verheirateten Weiber Kinder, und oft sehr viele haben, daß sie ihre edelste Zeit mit deren Erziehung zubringen, und daß es bei euch Männer gibt, welche dergleichen Kindermütter mit zärtlichen Augen ansehen können, so würde ihn der ganze Hof ohne Gnade für verrückt ausschreien. Dem Pöbel allein liegt es ob, die Welt zu bevölkern; und eine so einfältige Fruchtbarkeit ist der höchste Grad der Dummheit.

Und ebenso denke ich von allen euren baren Tugenden und offnen Herzen. Jene sind wie eure rohen Schinken, und diese gleichen einer nackten Haut ohne Schminke, die man ohne zu schaudern nicht ansehen kann. Dafür ist es hier denn doch noch gülden; da ist noch Tugend so schön wie Butter à quatre couleurs.

Eure Manntiere sind aber in ihrer Art fast noch lächerlicher. Diejenigen, so bei uns das Land regieren, haben ihre Hauskanzleien, welchen sie einmal für alle sagen: zugestanden, was Geld einbringt, und alles Übrige abgeschlagen. Die Ausfertigungen gehen demnächst ihren Gang und es braucht keines weiteren Vortrags. Der Staat ist da das Generalhospital. Wenn der Arzt nur einmal gesagt hat:

zur Rechten Ader gelassen, zur Linken abgeführt, so wissen die Handlanger mehr als zu viel. Was würde es auch für eine erschreckliche Arbeit sein, alle Krankheiten zu untersuchen, oder alle Sachen selbst einzusehen, und, so wie euer Herr M . . . tut[1], bei jedem Ja und Nein, was er auf die eingekommenen Vorstellungen setzt, mit einem Buchstaben noch besonders zu bemerken, ob das Nein piano, andante, andantino, grave, forte und piacevole, grazioso oder staccato und alla breve erteilet werden soll!

In eurem Lande hingegen arbeiten dergleichen Herrn oft für einen armen Bauern, als wenn des ganzen Landes Wohlfahrt daran läge, ob hundert dergleichen Krautköpfe mehr oder weniger in der Welt wären; die edlen Abendstunden, die in der ganzen vernünftigen Welt der Freude heilig sind, werden nicht einmal der Arbeit entzogen; und um zu ihnen zu kommen, braucht man so wenig den Schweizer als den Kammerdiener zu bestechen. Euer ganzer Adel braucht nicht so viel wohlriechende Wasser als ich für meine Person allein, und dünkt sich groß, ohne auch nur einmal von weitem gesehen zu haben, wie unser König sein Hemd anzieht oder sein Morgengebet abstößt. Eure Gelehrten wissen kaum mit dem Hunde einer Dame, geschweige denn mit vernünftigen Menschen umzugehen; und der geringste Schuhflicker in Paris hat mehr feine Lebensart als euer bester Vollmeier. Ich begreife gar nicht, wie es sich in einem solchen Lande leben läßt, wo die Leute nichts tun als arbeiten, essen, schlafen, und sich wohlbefinden; wo man keinen König zu bedauern, keinen Minister zu verfluchen, keine Gräfin zu kreuzigen, keine Kommis zu spießen, keine Verordnung zu spotten, keine Freunde zu stürzen, keine Großen zu hassen, keine Parteien zu erheben und keine Krankheiten zu erzählen hat; wo es keine Männer zu betrügen, keine Weiber zu verführen, keine Tugend zu kaufen oder zu verkaufen, keine Patrioten zu erhandeln, und keine Betrüger zu verehren gibt; kurz, wo die Übertretung aller zehn Gebote Gottes einem so wenig Ansehen als Vergnügen gibt. Nur schade, daß ich nicht daran gedacht habe, ein Geschöpfe eurer Art mit nach Paris zu nehmen, um den

1 [Vgl. Einleitung S. XXIII, 3 und oben Anm. 2 zu Nr. 22.]

Herrn von Buffon besser in Stand zu setzen, die Klasse der Abweichung in der menschlichen Art noch mehr zu bereichern, und ein Gerippe von euch in der Kunstkammer des Königs mit meiner Beschreibung aufzustellen. Hiemit Gott befohlen und die Rechnung bezahlt, womit ich dich bei meiner Abwesenheit beehret habe.

---

29. Der Staat mit einer Pyramide verglichen.

Eine erbauliche Betrachtung[1].

Ein Staat läßt sich am besten mit einer Pyramide vergleichen, die alsdann schön ist, wenn sie ihr gehöriges Verhältnis hat, unten auf einem guten Grunde ruht, und nach der Spitze zu immer dergestalt abnimmt, daß das Unterste das Oberste völlig, aber auch mit der mindesten Beschwerde trägt. Um solches recht deutlich zu machen, wollen wir jetzt miteinander betrachten: erstlich die Spitze, hernach die Mitte, und zuletzt den Grund.

Die Spitze ist besonders fehlerhaft, wenn sie oben zu dicke ist; oder, um sogleich die Anwendung hievon zu machen, wenn die landesherrliche Familie sich zu sehr vermehrt, wenn alle Prinzen heiraten und alle Prinzessinnen Aussteuern erfordern, und solchergestalt die Bevölkerung oben stärker geht als unten. Sie ist fehlerhaft, wenn sich alle Kräfte nach dem Kopfe ziehen, und den untern Teil machtlos lassen; sie ist endlich fehlerhaft, wenn der Kopf zittert, und die Kräfte, die sich hinaufziehen sollten, in der Mitte stocken.

Nach diesem Grundsatze sollte man meinen, daß ein geistlicher Staat, dessen Fürst nicht heiraten darf, allemal der beste sein müßte, weil hier der Kopf durch keine Aussteuern, Witwensitze und Apanagen zu sehr vergrößert werden kann. Allein da leider dergleichen Köpfe sehr oft mit gefährlichen Kröpfen heimgesucht werden, die sich bisweilen so sehr ausdehnen, daß sie die ganze Pyramide durch ihre

---

1 [S. W. II, 250, Nr. 56. Vorher Westphäl. Beyträge vom 8. May 1773 (Nr. 19). — Einleitung S. XXII.]

Schwere umstürzen, so läßt sich solches nicht mit Gewißheit behaupten.

Wir wollen uns also nun zur Mitte wenden. Nach dem stärksten pyramidalischen Verhältnis folgt auf Eins Zwei, und so bekömmt der Schaft eine Unförmlichkeit, wenn oben dieses Verhältnis überschritten wird, und die hohe Dienerschaft sich oben am Halskragen zu sehr vermehret; der Schaft bekömmt einen Bauch, wenn zu viel neue Edelleute gemacht werden, oder der unbegüterte Adel sich zu stark in die Bedienungen drängt, darauf heiratet und eine Menge Kinder zeugt, die niemals wieder zum Pfluge zurückkehren, sondern, wo sie nicht tot geschossen werden, lauter Auswüchse werden, die von der Wurzel leben, ohne dem Stamme wiederum einigen Saft mitzuteilen; sie bekömmt zuletzt unten einen Bruch, und leider ist dieses jetzt das allgemeine Staatsübel, wenn der Wehrstand, er sei nun vom Leder oder von der Feder, besonders wo demselben das Heiraten erlaubt wird, mit Weibern und Kindern den Nährstand überwiegt, und eine Menge kleiner und mittelmäßiger Bediente sich wie das Ungeziefer anhängen.

Auch hierin, sollte man sagen, hätte der geistliche Staat einen Vorzug, wo der neue Adel verachtet, die jüngern Söhne und Töchter des alten mit Präbenden versorgt und vom Heiraten abgehalten, die höhesten Bedienungen mit Geistlichen besetzt, und alle Maßregeln genommen werden, daß der dem Pfluge entzogene Stand sich, wie billig, nicht zu sehr zur Last des Staates vermehre, und jeder fürstliche Rat wiederum sechs andere Räte und sechs künftige Rätinnen zeuge. Allein auch hier müssen wir mit jenem alten heidnischen Sittenlehrer ausrufen: Ubique naufragium, überall zerbrochene Töpfe!

Von dem Grunde brauchen wir weiter nichts zu sagen, als daß solcher nicht leicht zu zahlreich, nicht zu stark und nicht leicht zu gut gefugt sein könne; und daß, wo es hieran ermangelt, wo sich hier eine Lücke bei der andern zeigt, und der eine Stein geborsten, der andere verwittert und der dritte gestohlen ist, die ganze Pyramide notwendig zusammenfallen müsse. Das merkwürdigste bei dieser Vergleichung ist, daß die Natur gerade nach den Regeln arbeitet, welche diese pyramidalische Einrichtung erfordert. Denn man wird

wahrnehmen, daß im großen Durchschnitt die menschliche Pyramide immer nach der Spitze zu am ersten abnehme und verdorre. Je höher hinauf, je mehr schwächliche Gesundheiten und Übel; die fürstlichen Söhne verderben sich früh, damit ihre Kinder dem Staate nicht zur Last fallen; die jungen Edelleute folgen einem so großen Exempel, und man sagt überhaupt: große Männer erziehen schlechte Kinder. Mit Macht drängt sich Gesundheit, Fleiß und Stärke immer von unten auf gegen die Höhe; diese eisernen Tugenden des untern Teils der Pyramide schieben täglich eine Menge zum Schafte hinaus, welche dort absterben und wie verdorrete Zweige herunterfallen; die Hauptstädte werden immer von dem dauerhaften Pflugstande bevölkert; in der Handlung zählt man immer mehr gewordene als erzeugte Reiche; und selbst von den Gelehrten will man angemerkt haben, daß die vom geringsten Herkommen in ihrer Jugend den mehrsten Fleiß, als Männer die wahre Dauer zur Arbeit und am seltensten den Fehler der Hypochondrie haben.

Diejenigen haben der Natur gemäß gearbeitet, die dem Menschen erlaubt haben, dem Heiraten durch ein Gelübde zu entsagen; vorausgesetzt, daß keiner zu diesem Gelübde gelassen werde, der zum Grunde der Pyramide gehört, oder billig zu dessen Verstärkung gebraucht werden kann; und das ist auch mehrmalen heilsamlich verordnet worden. Man mag dagegen so vieles einwenden wie man will, so ist doch offenbar, daß, wenn die fürstlichen, gräflichen, adligen und andrer guter Leute Kinder sich wie die Geringen vermehreten, die Pyramide oben so dick wie unten werden, und der Schaft seinen Grund tief in die Erde drücken würde; oder wir müßten eine andre politische Einrichtung haben, nach welcher die jüngern Kinder Stand und Wappen ablegen, und sich dem Gewerbe oder Ackerbau ergeben könnten.

Der Militärstand ist zwar freilich ein großer Abnehmer dieser Kinder. Allein da auch dieser immer mehr und mehr heiratet, und ein Offizier, wie billig, nur Offiziere zeugt, so wird die Aussicht immer schlimmer; und der unterste Teil der Pyramide, der jener weichen muß, wird gar ausgehen, wenn ihm der Soldat, der Weib und Kinder hat, heimlich oder öffentlich die Nahrung zu entziehen gezwungen wird. Dieser letzte Bruchschade ist unheilbar; und doch wird er so wenig erkannt,

daß man sogar hie und da dem Soldaten ein Handwerk frei zu treiben erlaubt.

In den Morgenländern, wo man nur Verschnittene zu den höchsten Posten zieht, hat man ebenfalls gefühlt, daß die Pyramide ihr Verhältnis verlieren, und der Kopf oder Kropf zu groß werden würde, wofern man nicht der gar zu starken Vermehrung des unfruchtbaren oder unsteuerbaren Standes der Menschen vorbeugte. Man ist aber in der Wahl der Mittel unstreitig unglücklicher gewesen. — Nur der Deutsche, der heute aus dem Bäcker einen Ratsherrn, und übers Jahr aus dem Ratsherrn wiederum einen Bäcker macht, hat den vernünftigsten Weg erwählt, die vielen Auswüchse des Schafts zu verhindern und den Grund seiner Pyramide durch Ehre und Arbeit zu verstärken....

---

30. Von dem öffentlichen Kredit und dessen großem Nutzen[1].

Es kömmt vielen unglaublich vor, wenn man ihnen sagt, daß ein Staat durch Schuldenmachen reicher werde; und gleichwohl müssen die eifrigsten Feinde dieser Behauptung einräumen, daß England im vorigen Kriege keine 50 Millionen Pfd. Sterling würde haben aufleihen können, wenn es nicht vorher schon 80 schuldig gewesen wäre. Sie gestehen, eine Nation, welche noch gar keine Schulden und höchstens sechs Millionen bares Geld habe, könne unmöglich in einem Jahre zwölf Millionen aufleihen, und ein Drittel davon außerhalb Landes verwenden, ohne die ganze einheimische Zirkulation zu hemmen, und dem Handel und Wandel alles bare Geld zu entziehen; sie gestehen, daß dieser Staat, wenn er erst zehn Millionen Schulden hat, weit leichter ein paar Millionen aufleihen könne als vorhin, sobald die ausgestelleten Obligationen in allen Zahlungen angenommen werden und die Stelle des baren Geldes vertreten; sie gestehen, daß England, nachdem es erst 80 Millionen schuldig gewesen, ohne alle Mühe

---

1 [S. W. II, 322, Nr. 75. Vorher in den Westphäl. Beyträgen vom 19. April 1774, Nr. 15.]

und ohne die geringste Störung seines Handels zwölf Millionen in einem Jahre aufgeborget habe; und dennoch wollen sie nicht gestehen, daß dieses Reich dermalen, da dessen Einwohner ein Vermögen von sechs Millionen bar Geld und von 130 Millionen Obligationen besitzen, reicher sei, als zu der Zeit, wo diese 130 Millionen noch gar nicht vorhanden, oder, welches einerlei ist, wie noch gar keine Schulden gemacht waren.

So widersprechend dieses ist, so schwer hält es, diese ehrlichen Leute zu überzeugen; und wenn ihnen der Verfasser des Traité de la Circulation et du Crédit[1] aufs deutlichste zuruft: „Sooft die englische Regierung Schulden macht, und einen Teil der Steuer zur Bezahlung der Zinsen anweiset, so oft erschaffet sie aus Nichts ein künstliches und neues Kapital, welches vorhin gar nicht da war, und welches mit Hülfe des Kredits ebenso nützlich, dauerhaft und sicher ist, als wenn es in klingender Münze vorhanden wäre. Laßt uns zum Beispiele die zwölf Millionen betrachten, welche die englische Regierung im Jahre 1760 aufnahm; laßt uns untersuchen, was daraus geworden. Ist es nicht wahr, daß solche größtenteils im Lande verzehrt worden? Dasjenige, was davon an die Armeen und Höfe in Deutschland bezahlt, ist es nicht größtenteils wieder zurückgeflossen? und ist Deutschland nicht eine Wiese, wovon wir so viel Heu geerntet, je mehr wir sie gewässert und fruchtbar gemacht haben? Fließen die Reichtümer Deutschlands nicht miteinander in die Kassen der handelnden Nationen? ... Aber es sei genug, daß der größte Teil der damals ausgegebenen Obligationen in den Händen der Nation selbst geblieben; und so ist es ein ausgemachter Satz, daß durch jenes Anlehn die Kapitalien seiner Mitglieder damals ansehnlich vermehret worden. Will man noch eine deutlichere Probe, so frage man sich nur einmal selbst, wo die 130 Millionen Pfd. Sterling, welche England jetzt schuldig ist, und welche den größten Reichtum seiner Einwohner ausmachen, jetzt sein würden, wenn gar keine Schulden gemachet worden! Würden dessen Einwohner diese Summe an barem Gelde vorrätig haben! Dieses ist nicht möglich; ganz Europa hat so viel Geld nicht. Würden

1 Amsterdam 1771.

sie den Wert dafür an Gründen besitzen? Das läßt sich auch schwerlich behaupten, da die Grenzen des Landes sich nicht ausdehnen lassen, und der erhöhete Wert der Ländereien eben eine Folge des erschaffenen Reichtums, des dadurch vermehrten Handels, und der dadurch zugenommenen Bevölkerung ist. Würden sie so viel mehr Schiffe, so viel mehr Waren haben? O, auch diese haben ihr Maximum, worüber man ohne Gefahr nicht hinaus gehen kann. Und bei dem allen würde Geld kein Geld bleiben, wenn die 130 Millionen Pfd. Sterling auf einmal in Münze verwandelt und unter die Leute gebracht würden; die Waren würden keinen Preis haben, wovon auf einmal für 130 Millionen vorhanden wäre; und wenn die Anzahl der Kaufleute, welche mit so einer ungeheuren Menge von Waren handelten, ins Unendliche vermehret worden, so würde einer dem andern den Markt verderben. Wo wären also die 130 Millionen? Sie wären gar nicht vorhanden, und die Nation um so viel ärmer, als sie weniger Schulden hätte. ...", so will ihnen doch dieses System nicht recht geläufig werden, und sie rücken immer mit dem Einwurfe heraus: wie es möglich sei, daß ein Mann durch Schuldenmachen reicher werden könne?

Der Fehler liegt aber gewiß nicht an der Sache, sondern an der Formel, deren man sich bedienet, um sie auszudrücken; und ich bin versichert, daß die Wahrheit derselben einem jedem einleuchten werde, sobald man sie nur anders ausdrückt. Gesetzt, ein Kaufmann lege auf der ersten Messe, die er bezieht, sein ganzes Kapital an, welches aus zehntausend Talern bestehen soll; auf der zweiten lege er wiederum sein eignes Geld an, und erhalte für zehntausend Taler Waren auf Kredit; auf der dritten Messe finde er für zwanzigtausend und zuletzt, nachdem er durch eine pünktliche Bezahlung sich das vollkommenste Zutrauen erworben, für hunderttausend Taler Kredit, so wird er unstreitig immer in dem Verhältnis gewinnen, als er mehrern Kredit erhält und nützt; und wenn man dieses mit obiger Formel ausdrückt, so wird es heißen: der Kaufmann ist um so viel reicher geworden, als er mehrere Schulden gemacht hat.

O! denkt Mancher, das habe ich lange gewußt, und die Gelehrten sollten sich billig schämen, dergleichen Wahrheiten, die der geringste Ladenjunge weiß, so unverständlich auszudrücken. Nun freilich, das

sollten sie nicht tun; sie könnten sich wohl bisweilen eine minder wichtige Miene geben; indessen ist es doch so lange nicht, daß man die Anwendung dieser einem Kaufmann bekannten Wahrheit auf ganze Staaten gemacht hat. Es ist noch so lange nicht, daß man auf die Gedanken gekommen ist, der Kredit eines Staats lasse sich wie der Kredit eines Kaufmanns nutzen; und das Land, das bloß mit seinem baren Kapital handle, könne lange dasjenige nicht leisten, was ein anderes leistet, welches seinen ganzen Kredit mit zum Handel nimmt.

Gesetzt nun, ein Staat habe eine Million bares Geld und neun Millionen Wert an liegenden Gründen, so wird man denselben keiner Unvorsichtigkeit beschuldigen können, wenn er bei erheischender Notdurft an barem Geld und Obligationen zehn Millionen zirkulieren läßt. Gesetzt weiter, diese Obligationen zirkulieren unter seinen Einwohnern, und, wenn sie auch auswärts in Zahlungen gebraucht worden, kehren durch die Bilanz der Handlung wieder dahin zurück, so wird er es unstreitig wagen dürfen, noch für zehn Millionen neuen Kredit zu machen, und also zwanzig Millionen zirkulieren zu lassen, wenn es der Handel erfordert. Verhalten sich diese zwanzig Millionen ebenso wie die vorigen, und der Handel erheischt noch mehrere Zeichen, so wird er immer und so lange mit dieser Operation fortgehen können, als Leute sind, die dergleichen nehmen und fordern. Jede Vermehrung derselben wird ein eben so sicheres Zeichen einer zunehmenden Handlung sein, als sicher es ein Zeichen von dem zunehmenden Gewerbe eines redlichen Kaufmanns ist, je mehr er Geld zu seiner Handlung anleiht. Es ist also klar und unwidersprechlich, daß die größte Benutzung des Kredits, oder, um mich nach der alten Formel auszudrücken, die größte Menge von Schulden die sicherste Probe eines zunehmenden Reichtums sein könne.

Um die Sache noch deutlicher zu machen und sie der Anwendung näher zu bringen, wollen wir ein Dorf nehmen, das aus 100 Ackerhöfen bestehe, welche jährlich tausend Taler an Steuer zu bezahlen haben sollen. Gesetzt, diese Höfe hätten Gelegenheit, wenn sie jährlich 4000 Taler an Zinsen aufbrächten, ein Kapital von hunderttausend

Talern in Obligationen zu erschaffen und solches hundert Fabrikanten, die sich unter ihnen besetzten, wiederum anzuvertrauen, und jeden Fabrikanten damit in den Stand zu setzen, nicht allein die Zinsen wiederum abführen, sondern auch ebensoviel als die hundert Höfe an Steuer aufbringen zu können — was würde der Erfolg hievon sein? Unfehlbar dieser, daß die hundert Höfe jährlich die Hälfte weniger als vorhin steureten, und, weil sie die Zinsen richtig wieder empfingen, keinen Pfennig dabei verlören. Und würde man nicht sagen müssen, daß die kleine Nation von hundert Höfen durch ihre Schulden reicher geworden als vorher?

Man wird zwar einwenden, daß die Sache in der Theorie richtiger sei als in der Anwendung, weil hier Unglück und Betrug mit zum Anschlag gebracht werden müßten. Allein man rechne auch dagegen den Einfluß von hundert Fabrikanten auf die Kornpreise, die Haus- und Landheuren und andere unzählige Nebenvorteile, so wird sich eins gegen das andre leicht kompensieren lassen; und so lange die Obligationen dieser kleinen Nation in allen Zahlungen als bares Geld genommen werden, kann man immer die vorteilhaftesten Schlüsse machen.

1774

31. Vorschlag zum bessern Unterhalt des Reichskammergerichts[1].

Da man jetzt in England mit dem großen Entwurfe umgeht, alles deutsche Linnen, was dort hinkömmt, mit einer solchen Auflage zu beschweren, daß es endlich ganz zurückbleiben, und dem schottischen und irischen Linnen weichen soll, in Deutschland aber, wo die heil-

1 [S. W. II, 318, Nr. 74. Zuerst in den Westphäl. Beyträgen vom 14. May 1774 (Nr. 20) unter dem Titel: „Ein sehr großer Vorschlag, der nicht ausgeführet werden wird." — Einleitung S. XXV, 2.]

same Justiz immer die große Nationalangelegenheit bleibt, man sich noch nicht über die Mittel vereinigen können, wie das heilige römische Reichskammergericht, von dessen Notwendigkeit jeder rechtschaffene Mann überzeugt ist, in seiner gehörigen Vollständigkeit zu erhalten und billiger Weise zu bezahlen sei: so wäre es wohl unter allen Vorschlägen, die seit der Zeit, daß jeder Staat einige Projektenmacher als notwendige Räte angenommen hat, geheckt sind, nicht der schlechteste, wenn sich die edle deutsche Nation unter der allerhöchsten Genehmigung ihres Oberhaupts dahin vereinigte, daß in allen Häfen und Anfuhrten unsers werten Vaterlandes, sowie auf allen Grenzpässen nach der niederländischen Seite ebenfalls ein verhältnismäßiger Zoll auf alle englische Wollenwaren gelegt, und dieser zum Unterhalt für hochbesagtes Reichsgericht angewandt würde.

Man rechnet in England, daß für drei Millionen und dreimal hunderttausend Pfd. Sterling Wollenwaren in Deutschland und im Norden abgesetzet werden. Wahrscheinlich kömmt davon für eine Million Pfd. Sterling zu uns. Wenn wir einen Impost von 35 Prozent, als so viel die deutschen Linnen jetzt in England wirklich bezahlen, darauf legten, so würde dieses jährlich schon mehr als zwei Millionen Taler betragen; und mit einer solchen Summe könnte man gewiß so viel Assessores besolden, als unsere Prozeßsucht erfordert und nötig sein würde, um alle Prozesse jedesmal in einer Zeit von drei Jahren zu Ende zu bringen. Vielleicht reichte auch der zehnte Teil schon hin, das Erforderliche zu bestreiten.

Bis dahin sind alle englische Waren in Deutschland zollfrei eingegangen, weil dessen einzelne Stände den Häfen und Städten, wodurch solche in ihre Länder kommen, nicht gestatten können und wollen, solche zu ihrem Nachteil zu beschweren, die letztern auch mehrern Vorteil dabei gefunden, wenn sie fein viele ausländische Waren dem armen Vaterlande zuschicken können, als wenn sie durch Auflagen die Zufuhr verhindert hätten; und diese Verfassung wird immer so bleiben müssen, so lange des heiligen römischen Reichs Fürsten für dergleichen Auflagen nicht eine gemeinschaftliche Kasse, deren Einnahme jedem Stande in seinem Verhältnisse zu gute kömmt, errichten. Diese aber kann in der Tat zu keiner bessern Absicht errichtet werden,

als zu dem vorgedachten großen Zwecke, woran Haupt und Gliedern insgemein gelegen, und mit welchem die edle deutsche Freiheit stehen oder fallen muß.

Zwar wird man einwenden, daß bei einem solchen Impost alle englische Waren gar bald gänzlich zurückbleiben, und unsre deutschen Fabriken, welche bereits wirklich den englischen in vielen Arten von Waren gleich kommen, den Markt allein haben würden. Allein, ohne zu gedenken, daß wir, so wie hier oben bereits gezeiget, keine Auflage von 35 Prozent zu machen brauchen, sondern mit dem zehnten Teil zukommen können, und daß hierdurch die englischen Manufakturen vermutlich nicht ganz zurückgehalten werden dürften, so wird zu der Zeit, wenn wir erst so glücklich sein werden, die fremden Wollenwaren gänzlich entbehren zu können, sich noch allemal ein patriotisches Projekt wieder finden, wodurch dieses Minus in der zu errichtenden Reichskasse ersetzet werden kann; und vielleicht sind wir zu der Zeit gar so glücklich, daß mittlerweile alle unsre alten Prozesse abgetan, und die neuen mit wenigern Kosten durchgebracht werden können. Außerdem aber werden noch immer so viel amerikanische Produkte aus den noch unbeschwerten englischen Kolonien zu uns kommen, woran wir uns erholen können, daß kein gänzlicher Ausfall eher zu befürchten, als bis alle unsre Heiden den schönsten Tabak tragen, und unsre Berge mit Mahagonieichen bewachsen sein werden. Und gegen diese Zeit, denke ich, sind wir so reich, daß wir auch Flotten in der See haben, und uns den Unterhalt für das Kammergericht von den zinsbaren Inseln einschicken lassen können.

Überhaupt aber würde die deutsche Handlung und Manufaktur ein ganz neues Leben bekommen, wenn dieselbe durch gemeinschaftliche Auflagen zum allgemeinen Reichsbesten regieret werden könnte. Es ist kein Reich jetzt in der Welt, was nicht in solcher Absicht ein gewisses System hat, nach welchem Aus- und Einfuhr nach den innern Bedürfnissen des Staats entweder gehindert oder gehoben wird. Deutschland allein ist ein offnes Reich, was von allen seinen Nachbarn durch die Handlung geplündert wird, und in welchem das Interesse aller Seehäfen mit dem Interesse des innern Landes auf das offenbarste streitet. Kein einzelner Staat kann hierin für

sich eine große Änderung machen, ohne weiter etwas zu tun, als den Handel, der bisher den Weg durch seine Straßen genommen, seinen laurenden Nachbarn zuzuwenden. Was auf der Elbe zu sehr beschweret werden würde, liefe in die Weser; und was hier nicht ohne Abgabe eingehen könnte, würde die Emse suchen, oder durch die Niederlande zu uns kommen, ja wohl gar so, wie jetzt schon wirklich geschieht, den Weg über Triest nach Sachsen suchen. Die Franzosen, welche höchstens unsre rohen Produkte einlassen, und solche jetzt aus vielen hieher nicht gehörigen Ursachen teurer als wir selbst nutzen können, nehmen nichts aus Deutschland, woran die Hand etwas Beträchtliches gewonnen hat; wir hingegen sehr viele Sachen, woran die Hand unendlich verdienet hat, von ihnen. Wir lassen solche frei ein, weil wir sie nach unsrer mißhelligen Verfassung nicht beschweren können; und seitdem diese alten Erbfeinde deutscher Nation sich in unsre Erbfreunde verwandelt haben, können wir sicher darauf rechnen, daß sie unsre Fabriken nicht aufkommen lassen werden, wenigstens diejenigen nicht, woran wir mehr als Salz und Brot gewinnen könnten. Schweden erhält vermöge seiner Zollregister fast wenig oder nichts mehr von allem, was wir ehedem dahin gesandt haben. Dänemark macht es nicht viel besser, und Rußlands Zölle sind so hoch und strenge, daß sie mit der Zeit, wenn erst alles selbst im Lande gemacht werden kann, nichts mehr von uns nehmen können; und Polen . . . Deutschland aber allein hat kein gemeinschaftliches Interesse, wodurch seine Seehäfen mit dem innern Lande zu einem Zwecke gestimmt und gebracht werden könnten. Dessen Zollwesen steht noch auf denselben Grundsätzen, worauf es vor 500 Jahren, wie alle seine Nachbarn noch von seinen Kaufleuten abhängig waren, gestanden hat; und in jeder Kapitulation wird es, in Rücksicht auf seinen wirklichen Zustand mit dem besten Grunde, sonst aber wahrlich ohne Rücksicht auf die Handlung wiederholet, daß kein neuer Zoll angelegt, kein alter erhöhet, und somit das werte Vaterland allen wachsamen Nationen zum beständigen Raube gelassen werden solle.

1775

32. Ein neues Ziel für die deutschen Wochenschriften[1].

Von einem Frauenzimmer.

Ich weiß nicht, woran es liegt, allein mit der ewigen Sittenlehre, sie mag nun aus einem harten oder weichen Ton gesungen werden, wird doch in der Tat so viel nicht ausgerichtet, als sich die Herren Verleger und ihre gelehrten Tagelöhner vorstellen. Wenn's recht hoch kommt, so liest und lobt man sie, und duldet den neuen Roman so lange auf der Toilette, bis ihn ein neuerer verdrängt. Es geht mir wenigstens damit, wie mit vielen andern Dingen, woran die Vernunft den mehrsten Anteil nimmt. Diese wärmt das Herz wohl ein bischen in dem Augenblicke, worin man ihr Gehör gibt; aber das geringste Lüftchen kühlt es auch wieder ab, und man genießt ihrer so nicht recht, wie es das Bedürfnis erfordert.

Der Mensch scheint mir eine mächtigere Reizung zum Guten als diese zu erfordern, eine Reizung, die ihn in Bewegung setzt, ihn erhebt, erhitzt und zu großen und kühnen Unternehmungen begeistert; eine Reizung, die einer großen Gefahr, einem wichtigen Vorteile oder einer Entscheidung gleicht, wovon Ehre und Gut abhängt, die alle seine Kräfte aufbietet, und ihn in sich selbst Entdeckungen von Eigenschaften machen läßt, wovon er in seiner vorigen Stille kaum eine Vermutung hatte. Nie habe ich lebhafter gedacht und mächtiger empfunden als zu der Zeit, wie mein erster Geliebter, ein Offizier, fürs Vaterland auszog. Der Entschluß, alles, was mir teuer und wert war, in einer so großen Sache aufzuopfern, die Arbeit, womit ich jede Träne erstickte, der hohe Gedanke, daß meine Liebe einen Helden erschaffen hätte, der Stolz, womit mich eine so gute Tat erfüllte, der Schauer, womit ich mir ihn in der blutigen Schlacht vorstellete, der Triumph, den ich in dem Kampfe der Angst und der stolzen Liebe

1 [S. W. III, 86, Nr. 24. Vorher in den Westphälischen Beyträgen vom 7. Jan. 1775 (Nr. 1). — Vgl. Einleitung S. XVII und XXV, 7.]

davon trug, die dankbare Träne, die bei seinem Ruhme floß, das Feuer, womit ich ihn nach einem glücklichen Feldzuge in meine Arme schloß, haben mich glücklicher und größer gemacht als alle Sittenlehrer, die ich je gehöret oder gelesen habe. Nie würde ich so gut von mir selbst gedacht, nie diesen Grad des edelsten Vergnügens erreichet haben, wenn ich mich bloß an den Unterricht gehalten, und in meinen Pflichten keine andre Lehrerin, als die Madame Beaumont gehabt hätte.

Ich wollte hieraus gern die Folge ziehn, mein Herr, daß man, um ein Volk groß zu machen, dasselbe nicht auf einem bloßen Vortrage belehren, sondern es in einer großen Tätigkeit und in einer solchen beständigen Krisis unterhalten müßte, worin es immerfort seine Kräfte anspannen, und durch den Gebrauch derselben die Summe des Guten in der Welt vermehren könnte. Nicht ein Zehntel der menschlichen Kräfte wird in unserm jetzigen Leierstande genutzt. Wir tanzen wie Leute, die nichts dabei empfinden, und lieben so süß und sanft, daß wir uns in einer Viertelstunde ausgeküßt und ausgeplaudert haben, und uns einander auf der Ottomane dem Schein nach mit schmachtenden, in der Tat aber mit untätigen Blicken ansehen.

Indessen ist die Leidenschaft der Liebe noch die einzige, welche uns einigermaßen tätig macht und die Summe der angenehmen Tugenden vermehren hilft. Sie führet uns aber lange nicht mehr zu den heroischen Taten, welche die Ritterzeiten bezeichnen. Sie erhält im Trauerspiele nur noch die zweite Rolle, und ist nicht mehr das Siegesroß, worauf man sich zur Rettung der Unschuld an den ungeheuren Riesen wagte, sondern höchstens ein Steckenpferd, worauf man um die Toilette reitet. Aber die Leidenschaft der Ehre, die Patrioten, Helden und Redner bildete, die in bürgerlichen Kriegen mit einem festen Auge das Ziel faßte, über den Abgrund hinwegsetzte, und entweder siegte oder starb, findet zu wenig Arbeit. Die Dichter mögen noch so sehr in Dithyramben rasen, oder uns in ihren Bardenliedern das warme Blut aus Hirnschädeln zutrinken — es bleibt immer ein müßiges Volk, und unsre Ehrbegierde wird dadurch nicht nach ihrem Verdienste genährt. Setzen Sie uns auch bisweilen in eine angenehme Begeisterung, so ist es doch nur ein kurzer Rausch und die Tätigkeit

gewinnet bei einer vorgebildeten Gefahr dasjenige nicht, was sie bei einer wirklichen und anhaltenden findet.

Sie werden mir sagen, daß jeder rechtschaffene und fleißige Mensch Nahrung genug für seine Tätigkeit finde, und hinlängliche Reizung habe, wenn er seine Geschäfte gehörig abwartet, und sich darin immer vollkommener macht; Sie werden dann bei dieser Voraussetzung die Sittenlehre als kluge Aufseher betrachten, die bloß unterrichten, führen und bessern, aber die Leidenschaften für den Haushalt sorgen lassen sollen; Sie werden weiter einwenden, daß man die äußerste Höhe der menschlichen Tugenden, die Patrioten, Helden und Redner im hohen Stil, zu teuer bezahle, wenn man um ihretwillen bürgerliche Kriege anfangen, Tyrannen und andere Ungeheuer nähren, und gleichsam eine Stadt in Brand stecken solle, um den höchsten Mut und die größte Geschicklichkeit im Löschen zu zeigen; Sie werden endlich schließen, es sei gefährlich, vielen Sturm zu wünschen, um Gelegenheit zu haben die Besonnenheit und Entschlossenheit seiner Seeleute zu prüfen, indem man nicht auch dem Sturme nach Gefallen gebieten, und eine bürgerliche Empörung sogleich mit dem Szepter oder mit dem Fächel niederschlagen kann.

Allein so wahr dieses ist, so sehr fühle ich doch, daß der hohe Stand, worin ich war, wie meine Liebe dem Staate jenes große Opfer brachte, mich tausendmal glücklicher machte als ich jetzt bin; und wenn ich mit einem meiner Freunde spreche, der so wie ich die großen Abenteuer liebt, so klagt er beständig, daß er seine Zeit so ruhig zubringen müsse, und keine Gelegenheit habe, sich in der Heldentugend zu zeigen. Er glaubt, die Masse des Staats müsse in einer beständigen Gärung, und die Kräfte, welche seine Erhaltung wirken, in einer anhaltenden Arbeit sein, wofern seine Einwohner groß und glücklich sein sollten. Er sieht es als eine Folge des Despotismus an, die als eine ungeheure Masse alle untern Federkräfte niederdrückt, daß wir so ruhig und ordentlich leben, und glaubt, je freier und mächtiger alle Federkräfte in der Staatsmaschine wirkten, desto größer sei auch der Reichtum der Mannigfaltigkeit und der Privatglückseligkeit. Erfordere es gleich mehr Klugheit und Macht, die Ordnung unter tausend Löwen und Löwinnen zu erhalten, so wolle

er doch lieber Futterknecht bei diesen als der oberste Schäfer sein, und eine Herde frommes Vieh spielend vor sich her treiben. Und wenn ich meinem Bruder, einem Manne, der den ganzen Tag mit Buchstaben rechnet, trauen darf, so ist derjenige Staat, worin der größte Hebel zur kleinsten Kraft wird, unendlich größer als ein andrer, der entweder sich gar nicht bewegt, oder mit einer sehr leichten Hand in der Bewegung erhalten wird.

Indessen ist es freilich wahr, daß der Sturm ein gefährliches Ding, und es eben nicht angenehm sei, beständig darin zu fahren, ich dächte aber doch, es müsse noch ein bequemer Mittel als die ewige Sittenlehre und Ökonomie geben, um den Menschen zu unterrichten und zu bessern; besonders aber um demselben Feuer im Busen und eine mächtigere Seele zu geben. Ich kann mich hierüber nicht deutlicher ausdrücken, als wenn ich Sie auf das Exempel von England verweise, wo immer eine außerordentliche Menge von Seelenkraft in Bewegung ist, und Redner, Dichter und Schriftsteller nicht bloß mit flüchtiger Hand für den Unterricht und das Vergnügen arbeiten, sondern mit ihrer Begeisterung dem Staate zu Hilfe kommen, und, durch große Bewegungsgründe erhitzt, jede nützliche Wahrheit in ihr höchstes Licht setzen. Der geringste Mann macht hier das allgemeine Wohl zu seiner Privatangelegenheit. Alle Satyren, Komödien und Sittenlehren, ja oftmals auch die Predigten stehen mit dem Staatsgeschäfte in der genauesten Beziehung. Und dieses hohe Interesse ist es, was dort die menschlichen Kräfte spannt, und sie ein höheres Ziel erreichen läßt, als andere, die mit kaltem Blute und bloß aus löblichen Bewegungsgründen schreiben.

So etwas sollten Sie uns auch geben, und Ihren Plan in diesen Blättern künftig darnach anlegen usw.

Polyxena von Tobosa.

Antwort an Polyxena von Tobosa[1].

Sie haben mich, ehr- und tugendsame Polyxena von Tobosa, durch Ihre unvermutete Zuschrift in ein solches Feuer gesetzt, daß es wenig fehlt, ich schilderte Ihnen jetzt,

Den Degen freyssan,
Die Würmin schadesan,
Und die Magd wohlgetan;
Nebst den Recken geheure,
Der so mannich Abenteure
Mit Streiten und Hoffarten
Bei'm König zu Lamparten
Im Heldenbuch getan.

Allein ich besorge, Sie kennen den kühnen Kern Herrebrand nicht, der seiner minniglichen Ameye von Tarsis hofirte; und wenn ich Ihnen etwas vom Rosengarten zu Worms und vom König Laurin dem Gezwerge erzählen wollte, der mit Mannheit und Zauberei des kühnen Weigands Dietliebs Schwester entführte, dafür aber der Helden Gaukelmann werden mußte, so würden Sie diese Halbgötter unsrer deutschen Mythologie in Ihren neuen Bardenliedern vergeblich suchen, und vielleicht mehr vom Ossian als von unserm tapfern Wolf-Dieterich wissen, der doch auf dem wilden Meere so tapfer gegen die Heiden stritt, und manchen so über Bord stieß, daß er durch diese Taufe ein Christ ward. Also weg mit diesen romantischen Geschöpfen unsrer ungenutzten Heldenzeiten, und ernsthaft zu der Sache, welche Sie so wohl empfunden und vorgetragen haben!

Sie haben ganz recht, daß wir Verfasser der Wochenblätter, anstatt bloße Schauspiele zu liefern, uns, wie die Engländer, in die öffentlichen Staatsangelegenheiten einlassen, und die tägliche Geschichte der Zeit, worin wir leben, und woran wir selbst teil nehmen, vorzüglich behandeln, und die guten Lehren, die wir vorzutragen haben, damit nützlich und eifrig verknüpfen sollten. Ich habe dieses selbst schon mehrmals überlegt, mehrmals versucht, und meine Meinung un-

1 [Die Antwort zuerst in den Westphäl. Beyträgen vom 14. Jan. 1775 (Nr. 2) — Zur Sache vgl. Einleitung S. XXVI, 1.]

parteiisch über manches gesagt. Allein die Sache hat mehrere Schwierigkeiten, wie Sie sich vorzustellen scheinen.

Gleich anfangs, wie ich die Feder einigemal in diesen Beiträgen ansetzte, ging meine Absicht dahin, durch den Kanal derselben die Landtagshandlungen und andere öffentliche Staatssachen dem Publikum mitzuteilen, und meinen Landesleuten aus dem Ton, womit der Herr zu seinen Ständen spricht, und diese ihm antworten, aus den Gründen, warum jenes bewilliget, und dieses verworfen wird, aus der Sorgfalt, womit auch die kleinsten Sachen im Staate behandelt werden, aus der Art und Weise, wie man mit den gemeinen Auflagen verfährt, und überhaupt aus jeder Wendung der Landesregierung und Verfassung die vollständigste Kenntnis und aus dieser eine wahre Liebe für ihren Herrn und diejenigen, so ihm raten und dienen, ein sicheres Vertrauen auf ihre Geschicklichkeit und Redlichkeit und einen edlen Mut beizubringen. Jeder Landmann sollte sich hierin fühlen, sich heben und mit dem Gefühl seiner eignen Würde auch einen hohen Grad von Patriotismus bekommen; jeder Hofgesessene sollte glauben, die öffentlichen Anstalten würden auch seinem Urteil vorgelegt, der Staat gäbe auch ihm Rechenschaft von seinen Unternehmungen, und zu den Aufopferungen, die er von ihm fordere, würde auch seine Überzeugung erfordert. Die Gesetze und ihr Geist sollten lebhaft in seine Seele dringen; er sollte die Grenzlinie, wo sich sein Eigentum von dem Obereigentum des Staats scheidet, mit dem Finger nachweisen können; er sollte sein Auge auch bis zum Throne erheben, und mit einem fertigen Blick die Blendungen durchschauen können, welche ein despotischer Ratgeber zum Nachteil seiner und der deutschen Freiheit oft nur mit mäßigen Kräften wagt. Ihre Kinder sollten mit den zehn Geboten auch die Gebote ihres Landes lernen, und in allen Fällen, wo sie einst als Männer gestrafet werden könnten, auch ein Urteil weisen können. Es schien mir nicht genug, daß ein Land mit Macht und Ordnung beherrschet wird, sondern es sollte dieser große Zweck auch mit der möglichsten Zufriedenheit aller derjenigen, um derentwillen Macht und Ordnung eingeführt sind, erreichet werden. Der wichtigste und fruchtbarste Staat, der sich auf Kosten der allgemeinen Zufriedenheit erhalten müßte, war

mir dasjenige nicht, was er nach der göttlichen und natürlichen Ordnung sein sollte.

Allein so glücklich auch der Erfolg hievon in einem Lande gewesen sein möchte, dessen Einwohner die eifrigsten Verfechter ihrer Rechte sind, und die sich allemal besser belehren als zwingen lassen, so schien mir doch der Schauplatz zu klein, und die Sache zu spitzig, um meinen Plan zu verfolgen. Nichts dünkte mir leichter zu sein, als die Punkte, worüber ein Landesherr und seine Landschaft unterschiedener Meinung sind, mit den beiderseitigen Gründen richtig und anständig vorzutragen; aber auch nichts schwerer, als die besondern Absichten, welche oft unter diesen Gründen spielen, und die Hauptschwierigkeit ausmachen, zu berühren; und jene vorzutragen, diese aber zu verhehlen, deuchte mir ein Lustspiel zu sein, wovon keiner den Knoten kennt.

Der Fall ist bisweilen, daß die Obermacht nützliche Anstalten in der Absicht macht, um eine besondere Rache zu vergnügen, oder einen Feind zu ihren Nebenabsichten geschmeidig zu machen. So legt oft ein französischer Intendant dem widerspenstigen Edelmanne die schönste und nützlichste Heerstraße durch die Küche; und so führte Meaupou eine bessere Verwaltung der Gerechtigkeit ein, um seine Feinde damit zu stürzen. Auf der andern Seite ist der Fall auch nicht selten, daß die Untermacht im Staat Beschwerden führt, oder sich einer Neuerung widersetzt; nicht mit der Absicht, solche gehoben zu sehen, sondern nur um die Obermacht zu nötigen, ihr Privatvorteile einzuräumen. Hier bleibt man immer bei den wahren Gründen, welche die Sache aufklären konnten, gleichgültig; und in jene Nebenabsichten hinein zu gehen, dem Patrioten die Maske vom Gesichte reißen, oder dem Intendanten die Wahrheit ins Gesicht sagen zu sollen, ist eine unüberlegte Forderung.

In England, worauf Sie mich verwiesen haben, lebt man wie in einem großen Walde, wo man den Löwen brüllen, den Hengst wiehern, die Krähe krächzen, den Heger schreien und den Frosch quaken läßt, und sich an dieser mannigfaltigen Stimme der Natur ergötzt; dabei aber doch nicht mehr erhält, als man bezahlen kann. Allein in dem kleinen Gartenzimmer, worin wir Nachbarskinder uns versammeln, ist auch das Gezische einer Heime empfindlich.

Urteilen Sie also selbst, ehr- und tugendsame Polyxena, ob es ratsam sei, sich hierauf einzulassen; und ob auch wohl ein kleiner Staat einen Tummelplatz für die Heldentugenden, wofür Sie so große Achtung zu haben scheinen, abgeben könne? Wären Sie überdem mit dem edlen Degen Wolf-Dieterich bekannt, und wüßten, wie der biderbe elendhafte Ritter zur Buße eine Nacht auf dem Totenbaum sitzen, und was er dort von den Geistern aller Weygandten und Thanen, die er in seinem Leben erschlagen hatte, erleiden müssen, so würden Sie gewiß nicht verlangen, daß ich auf solche Abenteuer ausziehen solle.

Gehaben Sie sich indessen wohl, edle Polyxena, und glauben Sie gewiß, daß ich bis in den Tod sei etc.

Ortwein von der Linde.

---

33. Also soll man das Studium nicht verbieten[1].

Ei, zum Henker, mit dem verzweifelten Studieren! alle meine Untertanen wollen ihre Kinder studieren lassen; und wenn das so fortgeht, so wird der Acker noch zuletzt mit Federn gepflügt werden. Höre er, mein lieber Kanzler, setze er mir gleich eine Verordnung auf, daß künftig niemand ohne meine Erlaubnis studieren soll; die Rektoren und Magister sollen mir keinen Burschen annehmen, ohne daß er nicht einen schriftlichen, von mir selbst unterschriebenen Paß vorzeigen kann; und diesen will ich nie erteilen, als auf die genaueste Untersuchung, ob der Knabe zum Studieren Genie und Vermögen habe. Wer kein Genie hat, tut besser, daß er den Bauern die Schweine hütet; und ohne Vermögen ist jetzt nichts rechts zu lernen und nichts auszuführen. Ich lasse es noch gelten, daß es mit Kindern von guten Leuten, die Mittel haben, oder doch nicht so schlechterdings in die Klasse der Taglöhner herabgesetzt werden können, so genau nicht genommen werde, wiewohl sie auch eine Muskete auf die Schulter

1 [S. W. III, 125, Nr. 35. Vorher in den Westphäl. Beyträgen vom 17. Juni 1775, Nr. 24. — Vgl. Einleitung S. XXIV.]

nehmen könnten; allein daß jeder . . . , hätte ich bald gesagt, aus seinem Jungen einen Doktor oder Magister haben will, das ist gar nicht mehr auszuhalten. Das ganze Publikum leidet darunter, und meine Offiziere klagen mir täglich, daß sie keine Rekruten mehr bekommen können. Versteht er mich also? eine Verordnung, wodurch alles Studieren ohne meine Erlaubnis schlechterdings verboten wird . . .

„Wie Ihro Durchlaucht befehlen," erwiederte der Kanzler, „aber Höchstdieselben haben mir gestern noch geklagt, daß Sie unter allen Ihren Offizieren keinen einzigen hätten, dem Sie bei dem nächsten Marsch das Hauptkommando Ihrer Truppen anvertrauen könnten. Wenn nun unter vierhundert Offizieren, von denen man doch mit Grunde sagen kann, daß es der Kern Ihres Landes sei, sich kein einziger findet, dem ein Hauptwerk anvertrauet werden könne, wie wollen Höchstdieselben denn gerade fordern, daß aus den Wenigen, welchen Sie die Erlaubnis zum Studieren erteilen wollen, die Leute werden sollen, die der Staat gebraucht? O, es müssen hundert und vielleicht tausend das Klimpern lernen, ehe ein einziger Virtuose entstehet; und unter zehntausend Rechtsgelehrten ist noch kein Mevius, kein Strube."

Mit seinem Mevius! . . . Aber gestehe er mir nur, daß der Mißbrauch mit dem vielen Studieren offenbar sei, und daß viele Eltern besser täten, ihre Kinder ein Handwerk lernen zu lassen . . .

„O, dieses gestehe ich unbedenklich. Aber das Mittel, diesen Mißbrauch zu heben, ist kein Verbot, dessen Ausführung zu den größten Ungerechtigkeiten führen würde. Überhaupt würde dieses Verbot die Leute von geringem Stande am ersten treffen; und ich getraue mir doch zu sagen, daß aus diesem Stande die dauerhaftesten, fleißigsten und arbeitsamsten Männer gezogen werden. Aus den sogenannten Kindern von guter Familie kommen jetzt fast nichts als Zärtlinge oder Hypochondristen, die, wenn es zum Hauptwerke kommt, gemeiniglich in der Kur begriffen sind; und Ew. Durchlaucht mögen sicher glauben, daß in der Welt unendlich mehr durch Dauer, Fleiß und Arbeit als durch das sogenannte Genie bewirket werde. Hiernächst können Höchstdieselben nicht selbst untersuchen, ob dieser oder jener Knabe Anlage

zum Studieren habe. Und wenn diese Untersuchung einem Bedienten überlassen wird, so kann man sicher voraussetzen, daß er, wenn auch gleich Geld und Gaben nichts über ihn vermögen, dennoch gegen Freundschaften und Verbindungen nicht unempfindlich sein werde. Und wie weit hat mancher eiserne Kopf, der in der Jugend wenig versprach, den lebhaften, witzigen und geistvollen Knaben, von dem man Alles hoffte, hinter sich zurückgelassen! wie viele Keime entwickeln sich erst spät! und wie viele Beispiele könnte ich anführen, daß aus launigen, eigenwilligen und dem Anschein nach ungelehrigen Köpfen gerade die Böcke geworden sind, worauf das ganze Gerüste einer Staatsverfassung geruhet hat![1]"

Aber so sage er mir doch nur ein Mittel. . . .

„Meiner Meinung nach, gnädigster Herr, liegt der Fehler darin, daß die wenigsten Eltern mit ihren Kindern bis ins vierzehnte Jahr was anzufangen wissen, und sie in die lateinische Schule schicken, um sie nur vom Müßiggange abzuhalten. Sie sehen die Schulen wie einen Notstall an, worin sie die wilden Knaben alle Tage sechs bis acht Stunden sicher aufstallen können, und denken, er hört doch wohl noch eine gute Lehre, oder lernt ein Wort Latein, was ihm doch immer minder schadet, als alles, was er wie ein Gassenlaufer lernen würde. Nun treten die Jahre heran, worin die Knaben entweder zur Handlung oder zum Handwerk bestimmet werden sollen; und da hält es denn, nachdem die Umstände sind, bei den Eltern und Lehrern, so wie bei dem jungen Studenten schwer, ihn aus der Gesellschaft seiner lateinischen Freunde in eine andere oder in eine Werkstatt zu bringen. Dieser üblen Folge kann nicht anders als durch Realschulen, deren Einrichtung Ihnen bekannt ist, vorgebeugt werden; und ich bin versichert, die Hälfte von den Kindern, welche von den Eltern in den lateinischen Notstall geschickt werden, werden mit Freuden hieher gehen, und nachdem sie die Vorkenntnisse von andrer Art erhalten haben,

1 De dix enfants de neuf ans, voués à differentes vocations, je voudrais, que celui, qu'on voue aux sciences, fut le moins sçavant. A douze ans Pascal et Newton ne savaient point encore le latin. Tissot, de la santé des gens de lettre. So richtig dergleichen einzelne Fälle sind, so wenig darf man sie doch zur Regel machen.

sich nachwärts ohne Zwang zu nützlichen Künsten und Handwerken bestimmen; besonders wenn Ew. Durchlaucht diese Realschulen Dero gnädigsten Aufmerksamkeit würdigen, und in denselben nicht bloß den Kaufmann und Handwerker, sondern auch, so wie zu Berlin geschieht, einen tüchtigen Offizier und einen geschickten Kammerrat bilden lassen wollten."

Nun, mein lieber Kanzler, so mache er die Anstalt dazu, und lasse das Verbot erst ruhen.

„Ich werde ein Projekt entwerfen ..." (abgehend für sich). „O, wenn sich doch alles durch Befehl zwingen oder durch Projekte ausführen ließe!"

1776

34. Keine Satyren gegen ganze Stände[1].

Antwort an Bibulus[2].

Sie hätten sich, mein lieber Herr Bibulus, für Ihre Person so weit herabsetzen mögen, wie es Ihnen gefallen hätte; dieses würde Ihnen niemand übel genommen haben, wenn Sie sich auch ein bißchen in dem Kote gewälzet hätten. Allein Ihr Amt, ein Amt, was der Landesherr rechtschaffenen und angesehenen Männern anvertrauet, hätten Sie schonen, und kein Wort von dem jetzigen Vogte sagen sollen. Denn was von Ihnen selbst gilt, das gilt zum höchsten noch von einem, aber auch von keinem andern, so viel ich auch ihrer zu kennen die Ehre habe. Was ehedem von dem seligen Vogte in diesen Blättern geschrieben, zeigt die ganze Würde und den großen Wert des Amts, welches ein Vogt hieselbst bekleidet, den unendlichen Ein-

1 [S. W. III, 119, Nr. 29. Vorher in den Westphäl. Beyträgen vom 27. April 1776 (Nr. 17) gez. als „Cato Censor". — Vgl. Einleitung S. XXII, 2.]

2 Der in einem andern Aufsatze den Stand der Vögte angegriffen, und sich selbst als Vogt unterschrieben hatte.

fluß auf das gemeine Beste, welchen er sich geben kann, und die hohe Achtung, so er verdient, wenn er sich durch Einsicht und Redlichkeit das nötige Ansehen erwirbt. Die Absicht des Verfassers, der sich in seinen patriotischen Phantasien zu diesem Stück bekannt hat, ging dahin, den Dienst zu erheben, um große Männer zu vermögen, denselben anzunehmen, und Unwürdige davon auszuschließen. So oft derselbe die Satyre zur Besserung eines Standes gebraucht, will er durch Liebe gewinnen, und keine Abneigung gegen seine Lehren erwecken. Er macht es wie der Kapitän, der auch mit einem schlechten Unteroffizier nicht anders als mit dem Hute in der Hand spricht, um Leuten, welche die Seele des Regiments sind, Achtung gegen ihren Stand, und durch diese Achtung einen Geist beizubringen, der sich unter der Beschimpfung verlieret. Er spricht mit Ehrfurcht von dem Landmanne, wenn er gleich einen schlechten Wirt die Geißel fühlen läßt; er macht den Handwerker zum ersten Patrioten, um ihn von der Versuchung abzuhalten, ein schädlicher Krämer zu werden, und zieht den großen Kaufmann allen großen und kleinen Männerchen vor, damit derselbe sich nicht durch einen Adelbrief erniedrigen, oder seine Tochter zu unbürgerlichen Ehen bereden möge. Dieses ist, wenn Sie es bemerkt haben, immer seine Manier gewesen; und er glaubt, daß dieses noch der einzige Weg sei, um etwas zur allgemeinen Besserung beizutragen. Wenn die Hohen dieser Welt einem Pfarrer nicht mit der gehörigen Achtung begegnen, so denkt er, ihre Nachkommen werden bei dem Vorreiter zur Beichte gehen; und wenn er von Advokatenstreichen sprechen höret, so fürchtet er, daß sich mit der Zeit kein redlicher und großer Mann in einen Stand begeben werde, welchem man auf eine so unwürdige Art begegnet. Er fürchtet, Eigentum und Freiheit sei in der äußersten Gefahr, wenn ihre Verteidigung Männern obliegt, die einen solchen Vorwurf zu erleiden haben. Man hasse, man verfolge, man geißele den schlechten Kerl, sagte er; aber man ehre seinen Stand, nach dem Maße, wie er dem gemeinen Wesen nötig und nützlich ist. Ein römischer Bürger stand nicht unter der Rute, und einer gleichen Ehre genießen in allen wohlgeordneten Staaten verschiedene Stände. Man entsetzt sie erst ihres Standes, und peitschet sie hernach, wie andre schlechte Missetäter.

Dieses muß die Politik der Satyre sein, wenn sie als ein öffentliches Strafamt geduldet werden soll; und Sie, Herr Bibulus, da Sie selbst, obgleich unverdient, die Ehre haben ein Vogt zu sein, hätten solche nicht außer Augen setzen sollen. Es ist ein schlechter Vogel, sagten unsre deutschen Vorfahren, der sein eignes Nest verunreiniget; und eben das gilt von der Entehrung seines eignen Standes. Ich kenne einen Vogt im Lande, der sein Haus brennen ließ, um die Rettungsanstalten für das Dorf anzuführen; ich kenne einen andern, der die ihm für eine Kornausmessung bei der teuern Zeit zugebilligten Diäten verbat, weil er das Geschäfte zu seiner Pflicht rechnete; ich könnte Ihnen einen nennen, der in seiner Vogtei keinen Streit zu einem gerichtlichen Prozeß kommen läßt, der seine Leute in der strengsten Zucht zu halten weiß, ohne ihre Liebe zu verlieren, der nie eine Erinnerung abgewartet hat, um seine Dienstpflichten zu erfüllen, und der zu seinem Vergnügen seine ganze Vogtei mit den besten Obstbäumen unentgeltlich versorgt hat. Männer von dieser Art verdienen nicht, daß man ihren Stand angreife, und sie dadurch mit schlechtern vermische.

Die Gefahr, welche aus einer solchen Vermischung entsteht, ist fürchterlicher, wie Sie zu glauben scheinen. In dem vorigen Kriege hörte ein englischer Generalkommissarius — ich will den redlichen Mann nennen, er hieß Elliot —, daß ein allgemeiner Verdacht der Betrügerei die Männer seines Standes drücke; sogleich faßte er seinen Entschluß, legte sein Amt nieder, und ging nach England zurück. Und vielleicht hat die Krone durch seinen Abgang eine Million mehr verloren; vielleicht sind hundert ehrliche Leute dadurch um ihre Bezahlung gekommen, und gewiß ist das Gemische von den damaligen Kommissarien dadurch immer schlechter geworden, daß ein solcher Mann sich demselben entzog. Wie viel Mühe hat die Wundarzneikunst gehabt, Genies und Männer von Einsichten an sich zu ziehen, weil sie mit der Baderei in Deutschland vermischt und verachtet wurde! Und wie elend sahe es um die Ehre des Militärstandes aus, als man noch sagte, daß bloß ungeratene Söhne dem Kalbfelle nachliefen! Wer geht noch jetzt unter ein Regiment, das in üblem Rufe steht? Wer gibt sein gutes Kind in eine Bauerschaft, die man diebisch heißt?

Dieses sind aber die natürlichen Folgen aller Satyren, welche einen ganzen Stand, ein Regiment oder ein Dorf angreifen; und wie soll man hernach Leute, denen man die Reizung der Ehre, die Achtung gegen ihren Dienst und die hieraus fließende Empfindung aus dem Herzen schlägt, in Ordnung halten?

Derjenige Staat ist glücklich, der viele rechtschaffene, geliebte und geehrte Diener hat. Um diese zu erhalten, spart er gern das Geld, wozu der geringere Teil der Menschen das Mehrste aufbringen muß, und belohnt sie mit der Ehre, die den Steuerbaren nichts kostet. Allein durch jene Art von Angriffen, welche einem ganzen Stande die Fehler seiner Mitglieder, sollten dieselbigen auch noch so gegründet sein, aufrücken, verschüttet man diese edle Quelle; man zwingt diejenigen, die einen verachteten Stand ergreifen, sich wegen ihrer Verachtung aufs teuerste schadlos zu halten, und nur bloß um schnöden Gewinst zu dienen. Man setzt den Staat in die Notwendigkeit, scharfe Mittel zu ergreifen, und sich den Vorwurf eines despotischen Verfahrens zuzuziehen; man fährt bei dem allen mit hartmäulig gemachten Pferden schlechter wie mit mutigen und empfindlichen, und beladet sich endlich selbst mit allen den üblen Folgen, die aus dem daraus entstehenden Verderben stromweise fließen. Die moralischen Stände der Menschen, als den Stand der Geizigen, der Verschwenderischen und anderer Lasterhaften, kann man immerhin angreifen, aber nicht den bürgerlichen.

Ohnfehlbar hatten Sie die gute Absicht zu bessern. Urteilen Sie aber jetzt selbst, ob Sie glücklich in der Wahl der Mittel gewesen, da Sie den jetzigen Vogt, der ebensogut, wie in benachbarten Landen, Amtmann heißen könnte, wenn man hier nicht mit der Ehre ökonomischer umgehen müßte, von derjenigen Seite gezeigt haben, welche der Ihrige preisgibt. Urteilen Sie selbst, ob nicht auch sogar in dem Falle, da der größte Teil ebenso schlecht wäre, Ihr Verfahren so ungerecht als unpolitisch zu nennen sei.

---

35. Sollte man nicht jedem Städtchen seine besondre politische Verfassung geben?[1]

Den schädlichen Einfluß unsrer einförmigen philosophischen Theorien auf die heutige Gesetzgebung haben wir zu einer andern Zeit gesehen. Ihnen und der Bequemlichkeit der Herrn beim Generaldepartement haben wir es allein zu danken, daß wir so viele allgemeine Verordnungen haben, die entweder gar nicht, oder doch nur so in Bausch und Bogen befolget werden. Daß sie aber auch das ganze menschliche Geschlecht immer einförmiger machen, ihm seine wahre Stärke rauben, und in den Werken der Natur, wie in den Werken der Kunst, manches Genie ersticken, solches ist, so wahr es auch ist, noch von wenigen beherziget worden. Und doch hätten diejenigen, welche den Menschen in seine erste Wildheit zurückwünschen, um ihn in seiner Originalstärke zu sehen, mehr als eine Gelegenheit gehabt, dieses zu bemerken.

Der Mensch ist zur Gesellschaft bestimmt; und es fruchtet wenig, ihn in seinem einzelnen Zustande zu betrachten. Der rohe Einsiedler mag, mit der Keule in der Hand und mit einer Löwenhaut bedeckt, noch so stark, glücklich und groß sein, so bleibet er doch immer ein armseliges Geschöpf in Vergleichung der großen Gesellschaften, die sich überall wider ihn verbunden haben, und ewig wider ihn verbinden werden. Das Recht, nach seiner eignen Theorie zu leben, dienet ihm also zu nichts. Allein ob es nicht eine größere Mannigfaltigkeit in den menschlichen Tugenden und eine stärkere Entwickelung der Seelenkräfte wirken würde, wenn jede große oder kleine bürgerliche Gesellschaft mehr ihre eigene Gesetzgeberin wäre, und sich minder nach einem allgemeinen Plan formierte, das ist eine Frage, die noch immer eine Untersuchung verdient.

---

1 [S. W. III, 67 (Nr. 20). Vorher in den Westphäl. Beyträgen vom 18. u. 25. Januar 1777, Nr. 3 u. 4. — Einleitung S. XXIII, 2. Zum Eingang vgl. auch oben Nr. 27.]

Wenn wir auf den großen Ruhm der vielen kleinen griechischen Republiken zurückgehen, und nach der Ursache forschen, warum so manches kleine Städtchen, was in der heutigen Welt nicht einmal genannt werden würde, ein so großes Aufsehen gemacht, so ist es diese, daß jedes sich seine eigne religiöse und politische Verfassung erschaffen, und mit Hülfe derselben seine Kräfte zu einer außerordentlichen Größe gebracht habe. Man sieht, daß sie in ihren Plan alles, was ihnen die Natur gegeben, auf das schärfste genutzt, und aus jeder Menschensehne ein Ankerseil gemacht haben. Dieses taten sie, ehe sie philosophische Theorien hatten, und, bloß von ihren Bedürfnissen geleitet, nach der Richtung arbeiteten, welche zu ihrem Ziele führte.

Der Eifer, womit jedes Volk in der Neuigkeit seinen eigenen Erfindungen frönet, erhielt die ersten Stifter in ihrer patriotischen Schwärmerei; eine dazu eingerichtete Erziehung pflanzte solche auf die Nachkommenschaft fort, und jede Tugend erhielt ihren Wert nach dem Maße des Nutzens, welchen sie dem gemeinen Wesen schaffte. Die Größe aller andern so berühmten Nationen scheinet die Folge einer ähnlichen Art zu handeln gewesen zu sein, ehe allgemeine Religionen, Sittenlehren und Systeme diese eigenen Falten jeder besondern Völkerschaft ausgeglichen, und die Art der Menschen zu denken und zu handeln einförmiger gemacht haben. So wie die allgemeine Menschenliebe fast alle Bürgerliebe, und die große Nationalehre die besondere Ehre jedes Städtchens verschlungen hat, ebenso scheinen die allgemeinen Natur- und Völkerrechte die starken Bande, welche aus jenen besondern Verfassungen entsprungen, verdrängt zu haben; daher sie auch weniger wirken, und einen, wenn man sie anwenden will, nicht selten verlassen.

Mit leichter Mühe gerieten die Griechen auf den Schluß, daß man die jungen Menschen wie die jungen Tiere abrichten müsse; und die Abrichtung ihrer Kinder war ihre erste Sorge. Die gemeinen Bedürfnisse bestimmten die Art derselben; und alle ihre Kinder würden, wie die Hänflinge, ein Lied gepfiffen, oder, wie die Hunde, den Ball geholt haben, wenn das gemeine Wohl dieses erfordert hätte. Aber sie wollten und bildeten Krieger, tapfere und dauerhafte Seelen, wie Harrisons Uhren, womit man die Welt umfahren kann, ohne daß sie

einen Augenblick fehlen, und Bürger, die ihr Vaterland über alles liebten.

Nach unsrer jetzigen Verfassung brauchen wir dergleichen Kriegerseelen nicht, so nötig es auch sein möchte, daß die mindermächtigen Völker die Zucht ihrer Jugend verstärkten, und ein neues Geschlecht bildeten, das man nicht durch Traktate zu Sklaven machen könnte. Wir wollen jetzt lauter geschickte, arbeitsame und mäßige Leute, die viel gewinnen und wenig verzehren müssen. Diese suchen wir zu erzielen; und auch dahin könnte sich die Abrichtung erstrecken, wenn jedes Städtchen seine Polizei darnach anlegte, und solche auf seinen eignen Zweck richtete.

In allen unsern jetzigen Verfassungen liegt der Fehler, daß ein Nachbar sich um die Aufführung des andern nicht weiter bekümmert, als es die Neugierde erfordert. Was geht es mich an! was geht es dich an! heißt es, wenn einer den andern auf liederlichen Wegen antrifft. Man fürchtet nur den Fiskus; und was dieser nicht sieht, das wird auch nicht gerügt. Keiner will Anbringer sein, und die Strafen werden als ein Zoll betrachtet, den man öffentlich verfahren kann, ohne von seinen Nachbaren verraten zu werden. Mit einer solchen Denkungsart werden wir nie arbeitsame, fleißige und mäßige Bürger ziehen.

Ich erinnere mich einer kleinen Kolonie in Pennsylvanien, die sich vom Spinnen und Weben ernährte. Alle ihre Kinder gingen mit bloßen Köpfen und Füßen, mit einem kurzen Überzuge gekleidet. Im siebenten Jahre erhielten sie eine bessere Art von Kleidung, wenn sie bei einer angestellten öffentlichen Prüfung die ihnen vorgeschriebenen Stücken Garn spinnen konnten. Diejenigen, so dieses nicht konnten, durften ihren Überzug nicht ablegen, und mußten ihn so lange tragen, bis sie diese Geschicklichkeit erlangt hatten. Wer zugleich in diesem Jahre fertig lesen konnte, wurde zu gewissen für die Jugend eingesetzten Spielen zugelassen. Das Recht Strümpfe zu tragen erwarb man sich, sobald man solche selbst knütten konnte, und zur Heirat wurden keine zugelassen, als diejenigen, so den Preis im Weben davon getragen hatten. Im ganzen Städtchen wurde auf einen Glockenschlag und nur einerlei schlechte Kost gegessen. Diese war auf jeden

Tag vorgeschrieben; ebenso auch die Kleidung. Der Krämer durfte nichts anders feil haben und verkaufen, als was zu genießen oder zu tragen erlaubt war; und die Aufsicht hierauf war sehr scharf.

Um aber so viele Strenge zu versüßen, mußte jeden Sonnabend auf den Glockenschlag zwölf alle Arbeit aufhören, und nun versammelte man sich zu einem öffentlichen Feste. Hier ward Wein und Kaffee und Braten nach Gefallen genossen; doch hatte man wenig Beispiele, daß jemand diese Erlaubnis unter den Augen des Publikums gemißbraucht hätte. Die Jugend hatte ihre Tänze und Spiele, und die Alten spielten auch, oder genossen ihre vorigen Zeiten in dem frohen Anblick ihrer gesunden und raschen Kinder. Die ganze Woche freuete sich ein Jeder auf diesen Tag, und aß seinen schwarzen Roggenbrei mit Vergnügen, weil er schon den Sonnabendsbraten im Kopfe hatte. Die Versuchung, heimlich Kaffee zu trinken, verführte die Weiber nicht, weil sie ihr Gelüstchen alle Woche einmal völlig stillen konnten; und wo sie es dennoch taten, oder wo der Mann zu Hause etwas Verbotenes genossen hatte, da hieß es am Sonnabend: Der oder die ist krank. Denn den Kranken war nichts vorgeschrieben; nur durften diejenigen, so an einem Tage in der Woche sich des Privilegiums der Kranken bedienet hatten, am Sonnabend nicht gesund sein und bei den Lustbarkeiten erscheinen.

In allen Verbrechen dieser Art hatte ein jeder auf das heiligste gelobt, des andern Anbringer zu sein. Der Mann konnte seine Frau mit lachendem Mute angeben, und sagen, sie wäre krank; so ein Freund den andern, und das ohne Beweis, so lange er nicht kam und ihn forderte. Insgemein schämte sich aber der Kranke und blieb traurig zu Hause. Wer aber ein ganzes Jahr krank war, wurde für unheilbar erklärt und als ein Aussätziger gemieden. Bei höhern Verbrechen aber, als z. E. wenn jemand ein Stück Garn[1] verkauft hatte, wurden mehrere Formen beobachtet, und der überwiesene

1 In der Osnabr. Bauerschaft Rieste haben die Eingesessenen sich ebenfalls vereiniget, daß keiner ein Stück Garn verkaufen will, um zu verhindern, daß liederliche Wirte, Weiber und Gesinde nicht einzelne Stücke zum Krämer verschleifen, und Branntwein, Kaffee oder Zucker dafür holen können.

Täter vor dem Versammlungshause mit einem Stücke Garn um den Hals eine Stunde lang zur schimpflichen Schau gestellt.

Diese Art zu denken und zu handeln war mit Hilfe der Erziehung zu einer solchen Stärke gediehen, daß sie ihre völlige Wirkung tat; und es ist unglaublich, wie sehr die zugelassene öffentliche Lustbarkeit die heimliche Schwelgerei verhinderte, und das Strenge milderte, was in der täglichen schlechten Kost und der regelmäßigen Kleidung herrschte. Die Einwohner genossen unendlich mehrere Freuden als diejenigen, die sich solche durch täglichen Genuß unschmackhaft machen, und die Linnenweberlieder klangen heller als alle unsre Opernarien.

Dergleichen kleine Einrichtungen lassen sich im Großen gar nicht machen. Sie sind bloß das glückliche Spiel kleiner Städte oder Kotterien; und so sollte eine Landesobrigkeit diesen Geist zu erwecken, und durch dienliche Begünstigungen oder Belohnungen zu befördern suchen. Vielleicht hätten wir dann auch unsre Solonen und Lykurgen. Wir sehen täglich, was für große Dinge Innungen, Gesellschaften, Brüderschaften und dergleichen Verbindungen schaffen können. Was kann uns also abhalten, die Menschen mit diesem Faden zu ihrem Besten zu leiten? Wie angenehm würde es nicht für Reisende sein, auf jeder Station gleichsam eine besondere Art von Menschen zu sehen, und in jedem Hafen ein neues Otaheiti zu finden! Wie viele Philosophen würden nicht reisen, um das mannigfaltige Kunstwerk, den Menschen zu sehen!

1778

36. Justus Möser an Fr. Nicolai[1].

Neue Ausgabe u. Besprechung der patriotischen Phantasien. Seine Absichten damit. Notwendige und nützliche Rücksichten.

Osnabrück, den 24. Januar 1778

Die mir zugesandten Bücher sind mit einander richtig eingetroffen, und mit diesen noch die ersten Bogen von der neuen Auflage meiner Phantasien, die ihr Glück noch besser in der Welt machen, als ich ihnen zugetrauet hätte. Erhebliche Druckfehler habe ich darin nicht bemerkt, außer daß im dritten Teile Seite 20, Zeile 9 anstatt Arabelle von Ihnen entweder Arabelle von +++ Ihnen geschrieben, oder daß „von" ganz wegbleiben muß.

Von der Rezension in der A. D. B.[2] sage ich nichts, weil sie zu viel Gutes von mir sagt; und der Herr Rezensent hat mir in dem einzigen Stück wahre Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich eine gute Erinnerung mit Dank annehme. Diese bewegt mich aber doch, eine Erinnerung an das Publikum zu machen, welche ich hiebei schließe, und welche zur Vorrede vor den dritten Teil dienen kann.

Ich möchte nicht gern in dem Verdacht sein, daß ich das pro und contra über viele Gegenstände hie und da mit bloßem Mutwillen behauptet hätte. Sehr wichtige Lokalgründe haben mich dazu genötigt; und ich würde gewiß dem Leibeigentum einen offenbaren Krieg angekündigt haben, wenn nicht das hiesige Ministerium und die ganze Landschaft aus lauter Gutsherren bestände, deren Liebe und Vertrauen ich nicht verscherzen kann, ohne allen guten Anstalten zu schaden. Und Gott sei Dank, ich habe mir mit meinem Vortrage nie einen Feind gemacht, und Manches durchgesetzt, was andern unmöglich schien. Sehr viele Stücke in den Phantasien könnte ich mit den dar-

1 [S. W. X, 169. Vorher schon in den Vermischten Schriften II, 165. Berlin 1798. — Vgl. Einleitung S. XXI, 2.]

2 Allg. Deutsche Bibliothek, XXXIII, 1, S. 3.

auf erlassenen Landesordnungen belegen, oder durch die danach gemachten Einrichtungen erläutern; aber dieses würde zu weitläufig geworden sein. Eine sehr kitzliche Sache war es immer für mich, wenn ich entweder den Präsidenten meines Kollegiums, oder den Herrn Landmarschall, deren Rollen der Lokalleser kannte, öffentlich zur Schau stellte, und über Sachen, worüber ich in den Kollegien vortrug, meine Meinung ins Publikum schrieb. Hiezu gehört eine eigene Behutsamkeit; und hieran hat der Herr Rezensent nicht gedacht. Zur Stelle wußte man meine wahre Meinung recht gut; und diejenigen, die ich zum Besten hatte, lachten mit mir, ohne böse zu werden, weil sie wußten, daß ich es gut meinte.

Sollte der dritte Teil nicht stark genug werden, so lege ich noch einige Stücke zur Ausfüllung bei, insofern sie Ihnen dazu gut genug scheinen. Sonst können Sie solche nur unter die Bank werfen.

Von der mir gegebenen Erlaubnis, noch mehrere Bücher fordern zu mögen, werde ich ein andermal Gebrauch machen. Melden Sie mir aber, wie weit ich nach dem gewöhnlichen Kurse gehen darf. Geizig bin ich nicht; auch sind die Phantasien wahrlich nicht in der Absicht geschrieben, um damit Geld zu verdienen. Aber die Beruhigung, daß ich nichts schuldig bin, gehört mit zu meinem Vergnügen. Verfahren Sie hier wie ein Engländer, der seinem Freunde keine Guinee borgt, ohne einen Wechsel auf Summe und Zeit von ihm zu nehmen, und dieses mit dem Nationalsatze: Business will be done in a regular way.

Man sagt hier, Sie wären der Verfasser von dem Lustspiele Lavater[1]; ich habe es noch nicht gelesen. Wo ist denn der Volksalmanach geblieben? Leben Sie wohl!

---

1 Ich habe ein Lustspiel unter diesem Titel, so viel ich mich erinnern kann, nie gesehen. [Nicolai.]

37. An einen jungen Dichter[1].

Oh! Ihre Lieder sind schön, mein Freund, und bezaubernd, wenn Sie wollen. Aber darf ich nun auch wohl fragen, wozu es eigentlich dienen sollte, die Reizungen der Liebe noch reizender zu malen, und den Geschmack für den Wein noch mehr zu schärfen? Haben Liebe und Wein nicht schon ihre natürlichen Reizungen für unsre Bedürfnisse? und ist es ratsam, das Gewicht, was schon auf dieser Seite den Ausschlag gibt, noch zu vermehren?

Ja, wenn die Andacht jeden Kuß zur Todsünde gemacht hätte, wenn das schöne Geschlecht sich weigerte, die Mühseligkeit und Gefahren des Ehestandes zu tragen, oder wenn die Männer sich in die Einsamkeit begäben, Wein und Liebe flöhen, oder wenn gar der Staat Gefahr liefe auszusterben, dann wäre es freilich Zeit, jenen Gegenständen alle nur mögliche Reizungen zu leihen, und in jeden Busen eine neue Flamme zu singen. Aber so geht nur alles darauf hinaus, einem dasjenige, was man ohnehin nur gar zu sehr sucht, noch süßer zu machen, und den Menschen immer mehr und mehr von andern Beschäftigungen abzuziehen. Man stört die Ökonomie der Natur, welche die Arbeit sauer und das Vergnügen süß gemacht hat, um die erstere durch das andere zu befördern, nicht aber, um sich dem letztern zu sehr zu überlassen.

Was würde man sagen, wenn jemand die Ehre auf diese Art behandelte? wenn man von nichts als von dem hohen Vergnügen, zu gebieten und der Beherrscher vieler Tausende zu sein, sänge, und damit den Stolzen nur noch stolzer machte? Und doch ist die Ehre in unsern heutigen Verfassungen noch fast das kräftigste Mittel, den Menschen zu edlen Taten und kühnen Aufopferungen zu bringen. Die Ehre hat dabei über die Liebe noch den Vorzug, daß sie bloß durch edle Handlungen erworben und erhalten werden kann; man hat einmal die Anlage so gemacht, daß keiner sich solche erwerben kann, ohne sich ihrer würdig zu machen; und der Adel selbst fühlt die Pflicht, seine angebornen Rechte durch neue Verdienste aufrecht zu erhalten. Gleich-

1 [S. W. IV, 87 (Nr. 22). Vorher in den Westphäl. Beyträgen vom 19. Sept. 1778, Nr. 38.]

wohl wird von den Süßigkeiten derselben nur wenig gesungen, und unsre mehrsten Dichter scheinen sich eine Freude daraus zu machen, den Genuß der Ehre, so viel sie können, herabzusetzen.

Keiner schildert mehr das Vergnügen, viele Reichtümer zu besitzen und seine Schätze zu überrechnen. Und doch sollte dieses zu unsern Zeiten, worin man die Verschwendung so sehr liebt, vorzüglich reizend gemalet werden. Die Dichter sollten es sich zur Hauptpflicht machen, von nichts als dem Glücke zu singen, ein großes unverschuldetes Eigentum zu besitzen. Aber so denken sie, zu dieser unedlen Empfindung sinkt der Mensch von selbst herab, und es ist nicht nötig, ihm eine edle Hülfe zu geben; gleich als wenn Liebe und Wein minder lockten. Nur selten preisen sie noch das Glück eines freien Mannes, der von seinem Stammgute weder Zinsen zu zahlen noch Ritterdienste zu leisten hat, was uns Horaz so schön besingt.

Freilich kann es auch die Politik erfordern, die Liebe als das größte Glück zu schildern, und der Ehre oder den Reichtümern nur den untersten Platz anzuweisen. Dieses war der Fall der Griechen, welche die Gleichheit unter ihren Bürgern erhalten, und so wenig die Ehrbegierde, als die Sucht nach Reichtümern vermehren, sondern Helden durch Kränze, von schönen Händen gewunden, ziehen wollten. Aber was hier der Patriotismus erforderte, das fordert er in unsern Verfassungen nicht; und der Dichter, der bei uns von Liebe und Wein singt, arbeitet nicht nach einem so großen Ziele. Wenn aber die Größe der Wirkung den Wert der Handlung entscheidet, so hat die seinige bei weitem den Wert nicht, den sie bei den Griechen hatte.

Sehen Sie nur einmal selbst den Wert an, welchen unsre Nation zu ihrer Ehre auf die Gedichte legt, die Tugend und Religion befördern. Die Kritik hat es einigemal gewagt, darin Fehler aufzusuchen, und sie hat vielleicht in manchen Stücken Recht gehabt. Allein es hat ihnen nichts geschadet; man hat ihren großen Nutzen erkannt, und diejenigen verachtet, welche sich Mühe gaben, Fehler in den Verzierungen zu finden. Der Nutzen, den die Dichtkunst bringt, und der Vorteil, welchen die menschliche Glückseligkeit davon zieht, ist also zu jeder Zeit das Maß gewesen, wonach man ihren Wert bestimmt hat, und das Kriegslied hat bei einer kriegerischen Nation so viel

gegolten als ein Liebeslied, wie das letztere noch dazu diente, Helden zu erwecken.

Ich erinnere mich hier eines jungen Neubauers, der ein Moor abtrocknete, und eine Menge von alten Wurzeln im Schweiße seines Angesichts ausrodete. Schon oft war er in der Versuchung gewesen, dem Heer seines Königs zu folgen, und diese seine Unternehmung zu verlassen. Ermüdet von der Arbeit, saß er manchen Abend auf der ausgerodeten Wurzel eines alten Eichenstammes, auf seinen Spaten gelehnt, und dachte über sein Schicksal nach. Aber wenn er nun zu Hause kam, so fand er sein gutes Weib, welches ihn mit offnen Armen und an einem wohlbereiteten Tisch erwartete. Sie brachte ihm frisches Wasser zum Waschen, setzte ihm den Stuhl, reichte ihm seinen Becher und legte ihm den besten Bissen vor. Dann lächelte ihm sein Erstgeborner Wonne in die Seele, und er segnete ihn und sein Weib, die ihn so glücklich machten. Jede Mühseligkeit des Tages verlor sich bei diesem süßen Genuß, und er eilte des andern Morgens mit neuem Mute zur Arbeit, um sich wiederum einen solchen Abend zu verschaffen. Mit Entzücken übersahe er dann, so oft er ausruhete, den Platz, welchen er bereits gewonnen und urbar gemacht hatte, überschlug die Frucht, die er darauf ziehen würde, wählte den Platz, wo seines Weibes Leibzucht stehen sollte, maß mit seinen Augen den Garten, den er dazu nach der Mittagsseite bestimmte, grub den Graben um ihre Wiese tiefer aus, und hoffte, er würde auch Fische halten können. Und das immer mit Erinnerung der Freude, die er seinem guten Weibe und ihren Kindern verschaffen würde.

Wenn ich mir eine ganze Kolonie von Neubauern auf diese Art gedenke, so würde ich ihr einen Dichter wünschen, der das Glück, von einem solchen Weibe empfangen, geliebt und erquickt zu werden, mit allen Reizungen malte, und dadurch nicht allein die Männer zum fernern Ausroden ermunterte, sondern ihnen auch ihre Belohnung fühlbarer machte. Allein die Reizungen der Liebe und des Weins für ein verwöhntes Volk zu singen, ist ganz etwas anders. Der sanfteste Trieb, den Gott dem Menschen gab, wird dadurch abgewürdiget, daß man ihn zu mindern und unedlen Zwecken braucht; und der Dichter, der dieses tut, kann das Lob und den Beifall nicht fordern, den er

sich auf die Rechnung seiner glücklichen Erfindungen und Wendungen verspricht. Ich ziehe ihm wahrlich die alten Reimchroniken vor, die zu meiner Zeit, wo man nicht gewohnt war, alles zu Buche zu setzen, edle Taten im Gedächtnis zu erhalten suchten. Ihr Zweck war wenigstens größer. Man lernt aus ihnen, und vergißt darüber den Mangel des dichterischen Schmucks.

---

38. Von dem echten Eigentum[1].

Unter allen mächtigen Begriffen und Ausdrücken, die sich aus der deutschen Denkungsart und Sprache verloren haben, ist keiner so vollkommen ausgewischt worden als der von Eigen oder Eigentum; kaum reichen noch einige entlehnte Züge hin, ihn nur einigermaßen zum Anschauen zu bringen. Und doch ist er für die Philosophie der Sprache sowohl als der Geschichte von einem sehr erheblichen Werte; man fühlt, daß, so wie der Begriff sank und fortging, sich auch das wahre Eigentum verlor. In der ersten Periode seines Verfalls nannte man das wahre Eigentum noch Erbrecht, oder, wie wir es verdorben haben, Erbexenschaft, andre Orfacht, woraus einige Torfacht gemacht haben; und in der letzten fiel auch dieses Wort ziemlich weg, wie man daraus leicht erkennet, daß wir für die Gutsherrlichkeit, welche ein Eigenbehöriger erlangt, der sich heute frei kauft, und morgen seinen Hof mit einem von ihm abhängenden Eigenbehörigen besetzt, und für diejenige, welche ein echter Gutsherr hat, nur einerlei Ausdruck und Begriff haben; ohnerachtet jeder noch dunkel fühlt, daß dieses zwei mächtig unterschiedene Gutsherrlichkeiten sind und sein sollten.

Der einzige deutliche Charakter des echten Eigentums, den man jetzt noch angeben kann, ist die Jagd; wir sehen in dem Jagdprotokoll von 1651, daß eine Menge von Adligen ihre Jagdgerechtigkeit in

---

1 [S. W. IV, 158, Nr. 43. Vorher in den Westphäl. Beyträgen vom 10. Oktober 1778, Nr. 41.]

den Kirchspielen, worin sie keinen eignen Sitz haben, in der Gutsherrlichkeit gründen; jetzt aber bemerken wir, daß dieser Schluß gar nicht mehr gemacht werden könne. Und woher dieses? Der alte echte Eigentümer hat, wie er sein Erbe zuerst einem Eigenbehörigen oder Meier untergab, die Jagd zurückbehalten. Nachdem nun dieser Eigenbehörige sich frei gekauft, und, wie wir aus Mangel des Ausdrucks sagen müssen, auch Eigentümer oder Gutsherr seines Erbes geworden, oder nachdem dieses Erbe in andre freie Hände geraten, so ist offenbar das Eigentum, was dieser hat, von dem Eigentum, was jener hatte, merklich unterschieden; aber in der Sprache nicht mehr, auch oft nicht mehr deutlich genug in den Begriffen.

Ein andrer minder deutlicher Charakter desselben ist die Stimmbarkeit im Staate, welche, wie wir allmählich auch in Deutschland, wiewohl noch ziemlich obenhin, einzusehen anfangen, durch die ganze Welt mit dem Eigentum verknüpft ist. Diese erlangt kein Gutsherr von der letztern Art; der folglich auch nicht dasjenige Eigentum hat, wovon die Stimme in der Nationalversammlung unzertrennlich ist. Jetzt nennen wir diese Stimmbarkeit Landtagsfähigkeit; vordem hieß sie Echtwort; ein Begriff, der sich zur Zeit, wie man noch Nationalversammlung hatte, in der Schöpfenbarkeit, später aber, da jene Versammlungen aufhörten, und der große Zwischenraum zwischen Nationalversammlung und Landtag einfiel, nur bei Mark- und Waldversammlungen zeigte.

Die Lateiner des mittleren Alters nannten das echte Eigentum, was mit der Jagd, Stimmbarkeit und Schöpfenbarkeit verknüpft war, advocatiam. Man findet dieses Wort fast beständig bei allen Verkäufen von Gütern bis ins vierzehnte Jahrhundert, häufiger im dreizehnten, und am mehrsten im zwölften; zum wahrscheinlichen Beweise, wie wahres Eigentum sich gegen die neuern Zeiten immer mehr und mehr vermindert habe. Jetzt ist es ganz aus der Sprache weggefallen. Ebenso ging es den Römern zuerst mit dem dominio quiritario, hernach auch selbst mit dem dominio, was bloß ein civis Romanus haben konnte; bis man zuletzt dominium und proprietatem für eins gebrauchte.

Diese allgemeine Vermischung des alten und neuen Eigentums,

welches zum Teil durch die Vermischung der alten und neuen persönlichen Ehre veranlasset worden, hat in der Tat einen größern Einfluß auf den Staat und auf eine reine gute Theorie der Gesetze gehabt als man glaubt. Man ist dadurch nicht allein von den schönen großen Schlüssen, die aus dem alten echten Eigentum, wie wir oben bei der Jagd gesehen haben, gemacht wurden, zurückgekommen, sondern hat auch die gutsherrlichen Rechte, welche, wie man leicht sieht, sehr richtig aus dem alten echten Eigentum fließen, in ganz andre Falten legen müssen; wie ein scharfsichtiger Kenner, der die Eigentumsordnung durchgeht, leicht bemerken wird.

In der ursprünglichen Verfassung mußte jedes Mitglied der Nation einen Hof, den er kaufte, als echter Eigentümer besitzen, und diesem seine Landstandschaft mitteilen können; das Gut veredelte sich gleichsam unter seiner proprietate, und er erhielt damit dominium. Allein wie erst ein Eigentümer sein Gut einem Meier übergab, und dieser auf die eine oder andre Art proprietarius davon wurde, konnte dieses nicht weiter geschehen. Denn wenn der Meier auch gleich seine Proprietät einem Manne von alter Ehre verkaufte, so konnte dieser doch das wahre Eigentum damit nicht erlangen, oder dem Hofe solches ferner durch seine Person mitteilen, nachdem, um bei dem vorigen Beispiele zu bleiben, der erste Gutsherr Jagd- und Echtwort zurückbehalten hatte. Es hätten sonst von eben demselben Hofe zwei, nämlich ein dominus und ein proprietarius, jagen und stimmen müssen. Wer jetzt eine Gutsherrlichkeit kauft, erhält damit nicht sogleich Jagd und Erbexenschaft.

Ich könnte hievon noch viel Mehreres anführen, wenn ich nicht befürchten müßte, dem größten Teile der Leser unverständlich zu werden. Auch in dem städtischen Bannkreise gibt es ein besonderes Erbrecht, was Stadtschöpfenbarkeit gibt, und nun allmählich verschwindet. Auch hier hat der größte proprietarius, wenn er nicht zugleich Bürger ist, kein wahres Eigen. Es stammet dieses Wort von E oder Ehe ab, welches bei den Sachsen so viel als Gesetz hieß; und ein gesetzliches Eigentum kann in den Städten nur der Bürger, nicht aber der Einwohner haben. Wie mangelhaft muß aber nicht Sprache und Philosophie werden, wo man diese wesentlichen Unter-

schiede nicht mehr auf eine bestimmte Art bezeichnet! Wie sehr muß der Staat gesunken sein, wo man sie entbehren kann! und wie ehrenvoll die Nation, in welcher sich eine große Summe von wahren Eigentümern befindet!

---

39. J. Möser an Fr. Nicolai[1].

Dank für eine Zusendung. Die Osnabrückische Geschichte. Heerbann und Dienstmannschaft. Vergleiche mit Amerika. Innerer Zusammenhang der Verfassungsgeschichte.

Osnabrück, den 14. Dezember 1778

Die Beschreibung von Berlin hat Ihnen, liebster Freund, gewiß mehr Stunden gekostet, als der Leser, der sie in seinem Lehnstuhle liesest, zählen und glauben wird; und ich danke Ihnen von Herzen für das mir zugeschickte Exemplar.

Die Fortsetzung meiner (Osnabrückschen) Geschichte erfolgt hiebei, zu Ihrer Erbauung; aber noch nicht zum Druck. Ich habe sowohl in diesen Bogen als in der vorhergehenden Ausgabe noch verschiedenes zu ändern. Besonders habe ich noch hie und da zu sehr antizipiert. Wir Autoren sind zu eilig, und befürchten dasjenige zu verlieren, was wir nicht gleich ganz heiß auftischen.

Am meisten befürchte ich, daß manches, was zu veraltet ist, und doch zur Naturgeschichte der politischen Staatsverfassung gehört, nicht recht einleuchten werde. Die Leute werden glauben, ich plaudere zu viel von Heerbann und Dienstmannschaft; und doch gibt mir dieses allein den mächtigen, und für eine kleine Landesgeschichte nur gar zu mächtigen Faden. Ich kann mir aber nicht helfen; mit der moralischen Schnur ist es Kinderei in der Geschichte; und alle reißen ab, außer jenem nicht.

Einigermaßen beruhigt mich das Schauspiel in Amerika, welches die Verwandlung, die Deutschland erlitten hat, jedem lebendig vormalt. Hier machen die dreizehn Provinzen den Heerbann, und die regulaire Armee die Dienstmannschaft aus. Letztere ist, wenn auch

1 S. W. X, 173. Vorher in den Vermischten Schriften II, 170.

der ganze Heerbann, worunter sie doch alio respectu mit gehört, aufgeboten wird, von dem gemeinen Aufgebot entschuldigt, ungeachtet sie für Löhnung dient, und jener auf eigene Kosten marschiert. Währet der Krieg noch einige Jahre, so vermehrt sich immer die Zahl der Regulairen, die übrigens zu Hause Landwirte wie andre sind; und die übrigen sinken unter der Last der Löhnung, so wie unter der Verachtung, weil man sie, ihrer Unbrauchbarkeit wegen, nicht aufbietet. Ihre besten Leute werden Offiziere, und ziehen den respectum militarem ihrem respectui heribannali sive civico vor[1].

Nun frage ich Sie, ob Sie mich verstehen? und ob ich deutlich genug bin? Unser ganzes Steuer- und Fuhrwesen, Adel und Leibeigentum, kurz alles, was Freiheit und Eigentum nahe und fern berührt, entwickelt sich mit diesem einzigen Faden; und ich beschreibe bloß die physikalische Geschichte einer politischen Verfassung. Jede Geschichte muß die Naturgeschichte des Originalkontrakts einer Nation unter allen vorkommenden Veränderungen werden, wenn sie jemals im eigentlichen Verstande pragmatisch sein soll. Dieses ist das Resultat von unzähligen Versuchen, die ich in Gedanken darüber angestellt habe, und worüber ich mich in der Vorrede noch weiter erklären will.

Aber nun der Druck? Auf Ostern kann ich mit Durchsehung desjenigen, was bis dahin abgedruckt ist, füglich fertig werden. Aber gern hätte ich sofort noch eine Periode, bis auf den Ausgang des Großherzogtums Sachsen, dabei. Diese wird manches deutlicher als jetzt erkennen lassen. Nur weiß ich nicht, ob ich damit zustande kommen werde. Im Kopfe ist sie richtig, aber auf dem Papiere kaum angefangen; und meine Kräfte nehmen ab, besonders im Sommer: daher ich nicht gewiß sagen kann, ob ich gegen Michaelis mit dieser letzten Periode fertig werde. Zu dieser Periode könnte ich einige auserlesene Urkunden mit anhängen, die bei der karolingischen abgehen, und höchstens aus zehn oder zwölf Stücken, so bereits gedruckt sind, bestehen. Doch auf Ostern werde ich hievon sicherer urteilen können. Sie sollen sodann das eine oder andere haben, und ich werde auch dann schon weiter als jetzt sehen können.

1 Mir scheint diese Vergleichung äußerst treffend und einleuchtend. Fast eben so geht es jetzt in der französischen Revolution. [Nicolai.]

Meister Seuberlich[1] kann mit Recht aufhören; er hat gewiß mehr Narren bekehrt, als mancher Apostel Heiden; und die Narren, die ihm nachschreien, haben ihm mehr zu danken, als sie erkennen wollen. Wehe dem armen Geschöpfe, dessen Geschmack sich von solchen Windfedern leiten läßt!

Die Berlinische Geschichte[2] bin ich noch nicht genau durchgegangen. Die Schrift ist mir in opere tam longo etwas zu fein. Vale!

Den 14. Dezember 1778, da ich mein neunundfünfzigstes Jahr antrat.

[Nachschrift.]

Einige andere Stücke von mir, so einigermaßen interessieren könnten, lege ich hier bei. Dem Herrn Minister von Fürst hatte das Stück in den Phantasien über den Konkursprozeß im dritten Teil, S. 251, gefallen, und er wünschte eine Erläuterung über den Äußerprozeß. Diesem Zwecke ist das Stück Nummer 9 und 11 gewidmet.[3]

1779

40. Wozu der Putz diene.

Ein Gespräch zwischen Mutter und Tochter[4].

Das Kind. Mama! warum hat der Maler dort mitten über den schönen Spiegel eine Guirlande gemalt?

Die Mutter. Siehst du denn nicht, daß er dort geborsten ist, und daß er diesen Borst hat verbergen wollen?

---

1 Möser meint den Almanach von Volksliedern. [Nicolai.]

2 Nämlich die historische Einleitung zu meiner Beschreibung von Berlin. [Nicolai.]

3 Abgedruckt im IV. Teile. Nr. 56. [Nicolai.]

4 [S. W. IV, 49, Nr. 11. Vorher in den Westphäl. Beyträgen vom 9. Oktober 1779, Nr. 41.]

Das Kind. Mama! warum hat der Kaufmann zu dem schönen Zitz, welchen Sie mir gegeben haben, ein Zeug voll Löcher genommen?

Die Mutter. Damit man bei der Schönheit der Farben die Löcher vergessen sollte.

Das Kind. Mama! sind denn überall Börste und Löcher, wo überflüssiger Schmuck ist?

Die Mutter. Ja, mein Kind, überall. Viel Putz ist immer ein Zeichen, daß irgendwo etwas fehlt, es sei nun im Kopfe oder im Zeuge.

---

41. Über den Tanz als Volksbelustigung[1].

O mein lieber Junge! lobe und tadle mir doch die Freuden der Menschen nicht; du hast ja noch blutwenig davon genossen, hast noch nie ein Stück Brot im Schweiße deines Angesichts gekostet, und weißt traun noch nicht, wie einem ehrlichen Kerl zu Mute ist, der ein gutes Weib braucht, und jetzt findet.

Wahre Freuden entstehen bloß aus einer angenehmen Befriedigung unserer Bedürfnisse, und du hast sicher noch sehr wenige Bedürfnisse in der Welt gekannt. Du hast gegessen, wenn die Glocke schlug, getrunken, wenn es der Wohlstand erforderte, und geschlafen, weil ein Jeder schlief. Mit deiner Arbeit hast du es eben so gemacht. Du hast Kaffee getrunken, gelesen, geschrieben, gefrühstückt, bist umher gewandelt. Zudem suchst du die Freuden da auf, wo sie niemand findet, am Hofe und in den sogenannten guten Gesellschaften, wo Jedermann ißt und trinkt, spielet und tanzt, lieset und arbeitet, — aber alles zum Zeitvertreib. Freuden, wie gesagt, sind nur da, wo wahre Bedürfnisse auf eine angenehme Art befriedigt werden, wo Hunger zu stillen und Durst zu löschen ist. Nur da weiß man, was Kasten am siebenten heißt, wo man sechs Tage von einer Dämmerung bis zur andern im Joche gezogen hat.

---

1 [S. W. V, 46, Nr. 10. Vorher in den „Reliquien von Justus Möser, herausgegeben von B. R. Abeken". B. 1837. (Undatiert.) — Vgl. Einleitung S. XXV.]

Und was ist der Hof und die schöne Gesellschaft gegen die Welt und ihre Freuden! Dem Landmann und dem Bürger mußt du in seiner Ruhe und in seinen Lustbarkeiten folgen, wenn du Freuden kennen lernen und beurteilen willst. Wate selbst einen Tag und mehrere Tage in heißem Sande, wenn du die Freuden eines kühlenden Bades genießen willst. In den arabischen Wüsten kannst du lernen, was es sei, am Abend eine Hütte und ein Bett in derselben, ein Böcklein von der Herde wohlbereitet zu finden. Aber wer in einem wohlbespannten Wagen von einem prächtigen Gasthof zum andern reiset, und überall antrifft, was er wünscht, der weiß es nicht, was es ist, nach frischem Wasser lechzen, und eine frische Quelle finden. Er badet sich auch, aber genießt das Bad nicht; er ißt und trinkt auch, aber nicht wie Philemon und Baucis; er fühlt nichts von der Dankbarkeit, womit eine gastfreie Aufnahme den müden Wandersmann da erquicket, wo es sonst keine Herberge gibt. Nur darum sind uns die alten Dichter so schön, weil sie Bedürfnisse gefühlt und gestillet haben, und dann von Empfindungen überfließen. Du kannst nur nachempfinden und nachdichten, so lange du nicht selbst, oder bloß zum Zeitvertreibe Freuden genossen hast. Alle Vergnügungen am Hofe und in den guten Gesellschaften sind wie die Freude des Kaisers, wenn er den Pflug treibt, Spielwerke des Kindes, nicht Freuden des Mannes.

Du sprichst vom Tanzen und untersuchst, ob es ein anständiges und erlaubtes Vergnügen sei; aber der Zirkel, worin dein Richterstuhl steht, ist ein enger Ballraum in der Stadt, worin einige Müßiggänger herumhüpfen, und sich von der Eitelkeit spornen lassen, weil sie kein Bedürfnis sich zu bewegen empfinden. Warum gehst du dafür nicht in die Schneiderschänke, und siehst, wie die Leute, die eine Woche mit untergeschlagenen Beinen auf einem Tisch gesessen haben, ihre Glieder gerade dehnen? Warum folgst du nicht dem Schuster, der einen Monat lang vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend krumm in einer engen Werkstatt gesessen und jetzt im Freien atmet? Warum gehst du nicht in die Dorfschänke, und lernst dich mit Männern freuen, die mit dem Stolze einer wohl und mühsam zustande gebrachten Arbeit sich der Erholung widmen? Hier würdest du sehen, wie die harmonische Bewegung des Tanzes den steifen Gliedern Geschmeidigkeit gibt, und

die Menschenkinder erheitert, die einen Tag und alle Tage aus einem Joch ins andere gespannt werden. In der Arbeit hielten sie ihren Sklavengang, und schienen nur Maschinen zu sein. Aber jetzt fühlen sie ihr Dasein, und freuen sich dessen.

Ruhe ist der Tod des Menschen, welcher der Arbeit gewohnt ist; eine leere Stunde ist schon unerträglich; sie will gut oder böse ausgefüllt sein, und er muß spielen und trinken, wenn er nicht tanzen soll. Andere Erholungen kennt er nicht. Er kann kein gutes Buch, wie du, genießen. Die Predigt rührt, bewegt und bessert ihn, wenn sie ihm durch die ganze Aktion des Predigers sinnlich gemacht wird; aber das tote Buch — er genießt es nicht, er hat auch keine Werkzeuge, um es zu genießen. Der alte Vater schläft auf der Postille ein, und der Junge geht gar nicht daran. Das kannst du aus der Erfahrung lernen, und ich will es dir zu anderer Zeit aus physikalischen Gründen beweisen, daß Leute, die sich durch Lesen vergnügen sollen, auch viel gelesen und sich dazu gewöhnt haben müssen; und das ist der Fall nicht, worin sich der arbeitsame Teil des menschlichen Geschlechts befindet. Willst du Erbauungsstunden zur Erholung? Gut, dahin läßt sich der Mensch wenden; aber nur auf kurze Zeit und mit Untermischungen, wodurch diese Kost gehoben wird. Die gute starke Natur der Jugend, welche du die böse nennst, bricht durch und spielt durch die Larve, welche du ihr auf das Gesicht gezwungen hast. Sie ist dann gefährlicher, als wenn du sie ihre Triebe im Tanze ausdampfen läßest.

Das Tanzen ist dem Menschen eine lustige Arbeit, wobei die leere Ruhe wegfällt, und wodurch ihm zugleich ein Feld der Ehre eröffnet wird. Hier schwingt der Bauerbursch sein braunes Mädchen öffentlich, und die Alten gehen ab und zu, und freuen sich ihrer Kinder, anstatt sich traurig an den Herd zu setzen, und auf den Stühlen zu betrinken. Die junge Frau reißt ihren Mann vom Spieltische, wo er nur sein Geld verliert, und ruft dem Spielmann auf der Tonne zu, den rechten Tanz zu spielen. Ihre Kinder bewegen sich draußen unterm Fenster, um den Schall der Violine nicht umsonst verfliegen zu lassen; Alles freuet sich, weil es hungrig auf Freude ist, und freut sich einmal satt, da es der Lust nur selten genießt, und ihrer bedarf, um sich von der langen, schweren Arbeit zu erholen.

So ist der Tanz des arbeitsamen, eines großen Teils der Menschen; und wo sie diesen nicht lieben, da sitzen die Männer in traurigen Stuben, schwelgen und spielen, und ihre Jugend schleicht in Winkel zusammen, um sich in heimlichen Lastern zu wälzen. Je roher der Mensch ist, desto mehr sucht er den Ausdruck der Bewegung. Seine Sprache dünkt ihm zu schwach, sein Auge, wenn es nicht erhitzt ist, zu blöde; er muß springen, wenn er seine Freude selbst fühlen und andern mitteilen will. Daher lieben auch die Wilden den Tanz so sehr; er ist ihnen wahres Bedürfnis, und die Nation ist die glücklichste, die viel Freuden auf diese Art auszudrücken hat, oder, wo sie gedrückt ist, viel Leid vertanzen kann.

1780

42. Vorschlag zu einem Plan der deutschen Reichsgeschichte[1].

In der Geschichte des deutschen Reiches setzt man insgemein mit Karl dem Großen oder Ludewig dem Deutschen ein, und holet dabei die vorhergegangene Verfassung summarisch auf; oder man fängt mit dem Ursprunge der Nation an, und indem man deren ihre Schicksale erzählt, webet man die Geschichte des von ihr gestifteten Reiches mit ein. Beide Methoden haben unstreitig ihren Wert, und fast möchte ich sagen, daß sie für den Anfänger, der durchaus ein richtiges und lebhaftes Gefühl der Zeitordnung haben muß, worin die Begebenheiten vorgefallen sind, die besten sind. Allein der Kenner, der nun einmal Zeichnung und Ordnung versteht, und endlich ein wohl ausgeführtes Ganze zu sehen wünschet, findet dabei sein Vergnügen nicht; und der Hofmann, der immer erst einen langen gotischen Klostergang

1 [S. W. IV, 149 (Nr. 40). Vorher in den Westphäl. Beyträgen vom 3. Juni 1780, Nr. 23. — Einleitung S. XIX, 2.]

durchwandern soll, ehe er in das Kabinet des Prälaten kommt, verliert oft unterwegens seine beste Laune. Dabei wird sich der arme Geschichtsschreiber, wenn er anders ein Mann von Geschmack und Gefühl ist, nie genug tun können; die Galerie ist zu lang; und wenn er auch die beste Wahl unter den Begebenheiten trifft, die er darin schildert, so wird sie ihm doch nie als ein großes Ganze geraten. In der Epopöe hat man daher längst einen andern Weg genommen, und, der Einheit oder einem vollständigen Ganzen zu gefallen, mit dem Helden desselben angefangen, sodann aber das Vorhergegangene auf eine geschickte Art eingeflochten.

Den Vorteil dieser Methode brauche ich Kennern nicht zu sagen; jeder von ihnen hat ihn längst gekannt und gefühlt, und Robertson hat ihn in allen Geschichten, die er uns geliefert hat, gebraucht. Sogar Mallet fing die Braunschweigische Geschichte mit Heinrich dem Löwen an, und holte den Ursprung der Guelfen nach. Allein in der allgemeinen deutschen Geschichte hat noch keiner, so viel ich weiß, eine so glückliche Epoche zu wählen und zu nutzen gesucht.

Gleichwohl liegt es einem jeden klar vor Augen, daß sich mit dem Landfrieden von 1495 ein ganz neues Reich angefangen, und das alte, man mag es nun mit Karl dem Großen oder Ludewig dem Deutschen oder auch noch später anfangen lassen, völlig aufgelöset habe. Der wahre Publizist, wenn er die Rechte des Kaisers und der Reichsstände bestimmen will, geht nicht über jenen Landfrieden hinaus; und der Staatsmann benutzt die vorausgehenden Begebenheiten höchstens in der Maße, wie Montesquieu die alten Gesetze, und Winkelmann die halbverwitterten Bruchstücke der Kunst benutzet haben; mehrenteils nur zur Philosophie der Geschichte.

Meiner Meinung nach müßte eine Geschichte unsers heutigen deutschen Reiches mit dieser großen und glücklichen Konföderation, welche unter dem Namen des Maximilianischen Landfriedens bekannt ist, anfangen, und dabei der Anfang und der Fortgang, sowie die gänzliche Zertrümmerung des ältern Reiches, in eine einzige Handlung, in eine einzige Darstellung verwandelt werden. Aus der letztern ließe der Geschichtschreiber erst die Notwendigkeit dieser neuen Vereinigung hervorgehen, zeigte dann ihre Formel, und brächte nun alles

Übrige, was seitdem vorgefallen ist, als Verbesserungen und Verschlimmerungen des neuen Systems bei.

Das alte Reich endigte sich mit Provinziallandfrieden und Verbindungen, welche zuletzt so viel kleine von einander unabhängige Staaten hervorgebracht haben würden, als dergleichen Bündnisse vorhanden waren; oder diese hätten mit offenbarer Gewalt der Waffen zertrennet und überwunden werden müssen. Zu dem neuen hingegen konföderieren sich erst einige Fürsten und Stände, diese laden andre zu sich, bis sie zuletzt sich alle zu einem gemeinsamen Zwecke verbinden, ein gemeinschaftliches Reichsgericht zur Handhabung der Bundesrechte errichten, demselben eine Gerichtsordnung vorschreiben, die Mittel zur Exekution gegen die Friedebrecher anweisen, und den Kaiser als ihren Hauptherrn verbinden, dafür zu sorgen: daß alles, worüber die Konföderierten sich solchergestalt mit seiner Bewilligung verstanden und vereiniget haben, auf das genaueste ins Werk gesetzt, und darin erhalten werde. So wie dieses mit vielêr Mühe befestiget, und die Konföderationsformel zur neuen Reichsformel gemacht ist, verbessert sich auch der innere Zustand des Reichs, besonders in seinen Polizei- und Verteidigungsanstalten augenscheinlich; jede Landesobrigkeit hat unter dem Schutz der Landfriedensgerichte Ruhe und Zeit, auch gute Einrichtungen in ihrem Teile zu machen; alle nun vorfallende Reichshandlungen gehn immer auf den Zweck der Konföderation, sich mit vereinten Kräften jedem auswärtigen Angriffe und jeder innerlichen Zerrüttung zu widersetzen. Man schreibt den Kaisern durch Kapitulation vor, was sie als oberste Landfriederichter zu tun und nicht zu tun haben. Wie dieses alles noch nicht vollkommen zum Zwecke der Konföderation wirken will, entsteht, zur bessern Korrespondenz und Kontrolle unter den Verbundenen, ein beständiger Reichstag. —

Mit einem Worte, die ganze deutsche Geschichte von der Zeit des Maximilianischen Landfriedens an bis auf die gegenwärtige Stunde verwandelt sich in eine einzige Darstellung, in die Vervollkommnerung der damit zum Grundgesetze des neuen Reichs gemeinschaftlich angenommenen Formel; und der Geschichtschreiber, der von hier ausginge, würde dadurch alle Vorteile gewinnen, die der Epopöendichter so früh genutzt hat; der Leser aber, der sein jetziges deutsches Vater-

land kennen will, sogleich auf die rechte Bahn geraten, und darauf mit Vergnügen wandeln.

Solange wir aber den Plan unsrer Geschichte nicht auf diese oder eine andre Art zur Einheit erheben, wird dieselbe immer einer Schlange gleichen, die in hundert Stücke zerpeitscht, jeden Teil ihres Körpers, der durch ein bißchen Haut mit dem andern zusammenhängt, mit sich fortschleppt; und der Hauptfaden eines Pütters, so fest und schön wie er auch gedreht ist, wird dem Geschichtschreiber nicht zum Seile dienen können, um sich in der Höhe zu halten. Er wird immer wechselsweise steigen und fallen, und oft seine Verbindungen und Übergänge so kümmerlich suchen müssen, daß auch das Kolorit eines Schmid's in seiner Geschichte der Deutschen nicht hinreicht, um dieser Flickerei dem Auge zu entziehen; oder wir müssen, wie unser Landsmann Hegewisch in seiner Geschichte Karls des Großen und Ludewig des Frommen getan hat, aus der Lebensgeschichte eines jeden Kaisers eine besondere Epopöe machen; welches aber nie zu einer vollständigen Reichshistorie, die einzig und allein in der Naturgeschichte seiner Vereinigung bestehn kann, führen wird. Wir werden dann nur einzelne schöne Gemälde, aber keine in eins zusammenstimmende Galerie erhalten; und der größte Maler kann mit den also gestelleten Gegenständen, so viel ich von der historischen Kunst verstehe, niemals Ehre einlegen.

---

43. Von dem wichtigen Unterschiede des wirklichen und förmlichen Rechts[1].

Man findet jetzt so wenig Leute, die das förmliche Recht von dem wirklichen zu unterscheiden wissen, und die Gefahr, womit in unsern philosophischen Zeiten die Verwechslung von beiden das menschliche Geschlecht bedrohet, ist so groß, daß es mir Pflicht zu sein scheinet, diesen sonst wohlbekannten Unterschied einigermaßen wiederum in

1 [S. W. IV, 110, Nr. 30. Vorher in den Westphäl. Beyträgen vom 22. Juli 1780, Nr. 30.]

Erinnerung zu bringen. Selbst die förmliche Wahrheit wird nicht gehörig mehr von der wirklichen unterschieden, und es erwachsen unzählbare Zänkereien daraus, die vermieden werden könnten, wenn man darauf gehörig achtete.

Was überhaupt wirkliches Recht und wirkliche Wahrheit sei, ist einem jeden bekannt, so schwer es auch ist, das eine oder die andere in einem gegebenen Falle zu entdecken, aber von der förmlichen hat nicht jeder einen deutlichen Begriff; ich will ihn also, und zu mehrerer Deutlichkeit in einem Beispiele geben. Was die Kirche oder eine Versammlung erwählter und berufener Bischöfe zuletzt für Wahrheit erkläret hat, das ist förmliche Wahrheit für alle diejenigen, so zu dieser Kirche gehören; und förmliches Recht ist für streitende Parteien, was ein erwählter oder verordneter Richter zuletzt dafür erkannt hat. In beiden kann die wirkliche Wahrheit oder das wirkliche Recht zum Grunde liegen, und es ist die höchste menschliche Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß es so sei. In der Tat aber kommt es hierauf nicht an; es tut im eigentlichen Verstande nichts zur Sache, ob die Bischöfe oder die Richter geirret haben oder nicht; ihr letzter Ausspruch verwandelt wirkliches Weiß in förmliches Schwarz, und umgekehrt. Beide können, was förmliche Wahrheit betrifft, nicht irren, wenn Alles ordentlich zugeht. Denn es ist hier ein Notrecht für die menschliche Ruhe, nach welchem nun einmal dasjenige förmliche Wahrheit und förmliches Recht sein soll, was also dafür erklärt oder ausgesprochen worden. Der Mensch würde nimmer aufhören zu zanken; jeder würde nach seinem eignen Begriffe handeln wollen, und es würde daraus die größte Verwirrung entstehn, wenn man sich nicht endlich weislich darüber verstanden hätte: daß man dasjenige, was also ausgesprochen ist, für förmliches Recht halten und befolgen wollte. Einem jeden bleibt dabei seine freie Meinung von dem wirklichen Rechte, wenn er sich von dem förmlichen nicht überzeugen kann; aber man achtet darauf nicht.

Sobald man aber diese beiden Begriffe verwechselt, so erlaubt man einem jeden dasjenige, was er für wirkliches Recht erkennet, auch in Ausübung zu bringen. Der Fürst kann jeden Rat, der nach seiner Überzeugung ein unredlicher Mann ist, seines Dienstes entsetzen, und nach Gefallen bestrafen; der Richter kann jeden ersten Spruch,

wenn er seiner Meinung nach wirklich recht ist, sofort zur Vollstreckung bringen, ohne abzuwarten, daß er die Kraft förmlichen Rechtens erreiche; und um auch etwas von der Wahrheit zu sagen, so müßte jeder Pfarrer sich ein Bedenken daraus machen, das Glaubensbekenntnis seiner Kirche zu unterschreiben, sobald es seiner Überzeugung nach nicht wirklich wahr wäre; da er es doch unterschreiben kann, sobald er nur gewiß ist, daß es eine förmliche Wahrheit sei.

Alle Menschen können irren, der König wie der Philosoph, und letztere vielleicht am ersten, da sie beide zu hoch stehen, und vor der Menge der Sachen, die vor ihren Augen schweben, keine einzige vollkommen ruhig und genau betrachten können. Dieserwegen haben es sich alle Nationen zur Grundfeste ihrer Freiheit und ihres Eigentums gemacht: daß dasjenige, was ein Mensch für Recht oder Wahrheit erkennet, nie eher als Recht gelten solle, bevor es nicht das Siegel der Form erhalten.

Zur Form Rechtens gehört, daß es von einem befugten Richter ausgesprochen, und in die Kraft Rechtens getreten sei. Dies ist ein Grundgesetz, worin ebenfalls alle europäischen Nationen übereinkommen; und der Monarch, der eine wirkliche Wahrheit gleich einer förmlichen zur Erfüllung bringen läßt, wirft dieses erste und jedem Staate heilige Grundgesetz, ohne welches es gar keine Sicherheit mehr gibt, über einen Haufen. Ein Unternehmen, das die Weisheit Salomons nicht entschuldigen kann, da alle Weisheit in der Welt nur zur wirklichen, nicht aber zur förmlichen Wahrheit führet

Das wirkliche Recht könnte zur Not in der Welt ganz entbehrt werden; es gibt Nationen, die gar keine Gesetzbücher haben; und unsre deutschen Vorfahren, die von einem wirklichen Recht nichts wußten, und wohl gar zweifelten, ob es dergleichen in der Welt gebe, hatten sich vereiniget, dasjenige für förmliches Recht in jeder Streitsache gelten zu lassen, was die von den Parteien erwählten Männer nach ihren großen oder geringen Einsichten für gut und billig erkennen würden. Eben das kann man auch von der wirklichen Wahrheit sagen, worin so wenige Köpfe mit einander übereinkommen. Aber förmliches Recht und förmliche Wahrheit lassen sich durchaus nicht entbehren, und es ist eine vergebliche Frage, oder vielmehr eine Verwechselung

dieser beiden ganz unterschiedenen Arten von Wahrheiten, ob man wirkliche Irrtümer hegen und nähren dürfe? Nur förmliche Irrtümer können nicht gehegt und ernährt werden, oder es liegt ein Fehler in der Grundverfassung des Staats.

Alle Nationen haben dieses erkannt, die eher an Prozeßordnungen als an Gesetzbücher gedacht haben. Jene zeigen den Weg zum förmlichen Rechte, und die beste Prozeßordnung ist die, welche den Weg in ein Minimum verwandelt. Diese aber enthalten nur das wirkliche Recht, welches, wie gesagt, zur Not entbehret werden kann; wie denn auch der Großkanzler von Cocceji die Prozeßordnung dem Gesetzbuche vorgehen ließ.

Der traurigste Fall, worin ein Richter sich oft befindet, ist dieser, wenn er das wirkliche Recht augenscheinlich erkennet, und es doch nicht zum förmlichen machen kann. Aber demungeachtet ist es besser, daß ein einzelner Mann traure, als das man alles in Gefahr setze; und dies würde geschehen, wenn jeder Richter dasjenige, was er für wirklich Recht erkennet, sogleich als rechtskräftig annehmen könnte. Jeder Mensch hat es mit dankbarem Herzen zu erkennen, daß man das förmliche dem wirklichen vorziehe, wenn beides sich nicht zusammen findet; und diejenigen versündigen sich an der Menschheit, welche entweder diese Form ganz ausschließen, oder unnatürlich verkürzen und erschweren wollen.

Übrigens ist es, was die Mittel zur Erhaltung förmlichen Rechtens, oder die Prozesse betrifft, eine edle Leidenschaft des Menschen, daß er für dasjenige, was ihm seiner Meinung nach zukömmt, Gut und Blut aufsetzet und sich gegen alles, was ihn seiner Einsicht nach unterdrücken will, aus allen Kräften wehret. Diese Leidenschaft muß nicht unterdrücket, sondern aufgemuntert werden, besonders bei Geringern, deren Menge den Staat unterhält, und die gar bald zu Grunde gehen würden, wenn sie sich heute ein Stück, und morgen ein anders, ohne darüber zu klagen, nehmen ließen. Der Fürst selbst ist von dieser Leidenschaft beseelt; er läßt sich nichts nehmen, und fordert, was ihm zukommt. Das ist er dem Staate, und jeder Bauer dem ihm anvertraueten gemeinem Gute schuldig. Sein Hof ist sein Gewehr, und er muß auch nicht einen Flintenstein davon verloren gehen lassen, ohne zu klagen.

Zu diesem Ende muß ihm der Weg des förmlichen Rechtens gerade, leicht und kurz gemacht, aber nicht versperret oder verengert werden.

---

44. Wie man zu einem guten Vortrage seiner Empfindungen gelange[1].

Ihre Klage, liebster Freund! daß Sie sich in Ausdruck und Vorstellung selten ganz vollkommen genug tun können, wenn Sie eine wichtige und mächtig empfundene Wahrheit andern vortragen wollen, mag leicht gegründet sein; aber daß dieses eben einen Mangel der Sprache zur Ursache habe, davon bin ich noch nicht überzeugt. Freilich sind alle Worte, besonders die toten auf dem Papier, welchen es wahrlich sehr an Physiognomie zum Ausdrucke fehlt, nur sehr unvollkommene Zeichen unsrer Empfindungen und Vorstellungen, und man fühlet oft bei dem Schweigen eines Mannes mehr, als bei den schönsten niedergeschriebenen Reden. Allein auch jene Zeichen haben ihre Begleitungen für den empfindenden und denkenden Leser; und wer die Musik versteht, wird die Noten nicht sklavisch vortragen. Auch der Leser, wenn er anders die gehörige Fähigkeit hat, kann an den ihm vorgeschriebenen Worten sich zu dem Verfasser hinaufempfinden, und aus dessen Seele alles herausholen, was darin zurückblieb.

Eher möchte ich sagen, daß Sie Ihre Empfindungen und Gedanken selbst nicht genug entwickelt hätten, wenn Sie solche vortragen wollen. Die mehrsten unter den Schreibenden begnügen sich damit, ihren Gegenstand mit aller Gelassenheit zu überdenken, sodann eine sogenannte Disposition zu machen, und ihren Satz darnach auszuführen; oder sie nützen die Heftigkeit des ersten Anfalls, und geben uns aus ihrer glühenden Einbildungskraft ein frisches Gemälde, was

1 [S. W. IV, 5, Nr. 1. Vorher in den Westphäl. Beyträgen vom 5. August 1780 (Nr. 32).]

oft bunt und stark genug ist, und doch die Wirkung nicht tut, welche sie erwarteten. Aber so nötig es auch ist, daß derjenige, der eine große Wahrheit mächtig vortragen will, dieselbe vorher wohl überdenke, seinen Vortrag ordne, und seinen Gegenstand, nachdem er ist, mit aller Wärme behandle, so ist dieses doch noch der eigentliche Weg nicht, worauf man zu einer kräftigen Darstellung seiner Empfindungen gelangt.

Mir mag eine Wahrheit, nachdem ich mich davon aus Büchern und aus eignem Nachdenken unterrichtet habe, noch so sehr einleuchten, und ich mag mich damit noch so bekannt dünken, so wage ich es doch nicht, sogleich meine Disposition zu machen, und sie darnach zu behandeln; vielmehr denke ich, sie habe noch unzählige Falten und Seiten, die mir jetzt verborgen sind, und ich müßte erst suchen, solche so viel möglich zu gewinnen, ehe ich an irgendeinen Vortrag, oder an Disposition und Ausführung gedenken dürfe. Diesem nach werfe ich zuerst, sobald ich mich von meinem Gegenstande begeistert und zum Vortragen geschickt fühle, alles, was mir darüber beifällt, aufs Papier. Des andern Tages verfahre ich wieder so, wenn mich mein Gegenstand von neuem zu sich reißt; und das wiederhole ich so lange, als das Feuer und die Begierde zunimmt, immer tiefer in die Sache einzudringen. Sowie ich eine Lieferung auf das Papier gebracht, und die Seele von ihrer ersten Last entledigt habe, dehnt sie sich nach und nach weiter aus, und gewinnet neue Aussichten, die zuerst noch von nähern Bildern bedeckt wurden. Je weiter sie eindringt, und je mehr sie entdeckt, desto feuriger und leidenschaftlicher wird sie für ihren geliebten Gegenstand. Sie sieht immer schönere Verhältnisse, fühlt sich leichter und freier zum Vergleichen, ist mit allen Teilen bekannt und vertraut, verweilet und gefällt sich in deren Betrachtung, und höret nicht eher auf, als bis sie gleichsam die letzte Gunst erhalten hat.

Und nun, wenn ich so weit bin, womit insgemein mehrere Tage und Nächte, Morgen- und Abendstunden zugebracht sind, indem ich bei dem geringsten Anschein von Erschlaffung die Feder niederlege, fang ich in der Stunde des Berufs an, mein Geschriebenes nachzulesen und zu überdenken, wie ich meinen Vortrag einrichten wolle.

Fast immer hat sich während dieser Arbeit die beste Art und Weise, wie die Sache vorgestellet sein will, von selbst entdeckt; oder wo ich hierüber noch nicht mit mir einig werden kann, so lege ich mein Papier beiseite und erwarte eine glücklichere Stunde, die durchaus von selbst kommen muß, und leicht kommt, nachdem man einmal mit einer Wahrheit so vertraut geworden ist. Ist aber die beste Art der Vorstellung, die immer nur einzig ist, während der Arbeit aus der Sache hervorgegangen, so fang ich allmählich an, alles, was ich auf diese Art meiner Seele abgewonnen habe, darnach zu ordnen, was sich nicht dazu paßt, wegzustreichen, und jedes auf seine Stelle zu bringen.

Insgemein fällt alles, was ich zuerst niedergeschrieben habe, ganz weg, oder es sind zerstreute Einheiten, die ich jetzt nur mit der herauskommenden Summe zu bemerken nötig habe. Desto mehr behalte ich von den folgenden Operationen, worin sich alles schon mehr zur Bestimmung geneigt hat; und der letzte Gewinn dient mehrenteils nur zur Deutlichkeit und zur Erleichterung des Vortrags. Die Ordnung oder Stellung der Gründe folgt nach dem Hauptplan von selbst, und das Kolorit überlasse ich der Hand, die, was die erhitzte Einbildung nunmehro mächtig fühlt, auch mächtig und feurig malt, ohne dabei einer besondern Leitung zu bedürfen.

Doch will ich eben nicht sagen, daß Sie sich sogleich hierin selbst trauen sollen. Jeder Grund hat seine einzige Stelle, und er wirkt nicht auf der einen wie auf der andern. Gesetzt, ich wollte Ihnen beweisen, daß das frühe Disponieren sehr mißlich sei, und finge damit an, daß ich Ihnen sagte: „Garrick bewunderte die Clairon als Frankreichs größte Actrice; aber er fand es doch klein, daß sie jeden Grad der Raserei, worauf sie als Medea steigen wollte, vorher bei kaltem Blute und in ihrem Zimmer bestimmen konnte," — so würden Sie freilich die Richtigkeit der Vergleichung leicht finden, aber doch nicht alles dabei fühlen, was ich wollte, daß Sie dabei fühlen sollten. Garrick disponierte seine Rolle nie zum Voraus, er arbeitete sich nur in die Situation der Person hinein, welche er vorzustellen hatte, und überließ es dann seiner mächtigen Seele, sich seiner ganzen Kunst nach ihren augenblicklichen Empfindungen zu bedienen. Und das

muß ein Jeder tun, der eine mächtige Empfindung mächtig ausdenken will.

Das Kolorieren ist leichter, wenn man es von der Haltung trennt; aber in Verbindung mit derselben schwer. Hierüber lassen sich nicht wohl Regeln geben; man lernt es bloß durch eine aufmerksame Betrachtung der Natur und viele Übung, was man entfernen oder vorrücken, stark oder schwach ausdrücken soll. Das Mehrste hängt jedoch hiebei von der Unterordnung in der Gruppierung ab; und wenn Sie hierin glücklich und richtig gewesen sind, so wird die Verschiedenheit des Standorts, woraus die Leser, wofür Sie schreiben, ihr Gemälde ansehen, nur eine allgemeine Überlegung verdienen.

Unter Millionen Menschen ist vielleicht nur ein einziger, der seine Seele so zu pressen weiß, daß sie alles hergibt, was sie hergeben kann. Viele, sehr viele haben eine Menge von Eindrücken, sie mögen nun von der Kunst oder von der Natur herrühren, bei sich verborgen, ohne daß sie es selbst wissen; man muß die Seele in eine Situation versetzen, um sich zu rühren; man muß sie erhitzen, um sich aufzuschließen, und zur Schwärmerei bringen, um Alles aufzuopfern. Horaz empfahl den Wein als eine gelinde Tortur der Seele; andre halten die Liebe zum Gegenstande für mächtiger, oder den Durst zu Entdeckungen; jeder muß hierin sich selbst prüfen. Rousseau gab nie etwas von den ersten Aufwallungen seiner Seele. Wer nur diese und nichts mehr gibt, der trägt nur solche Wahrheiten vor, die den Menschen insgemein auffallen und jedem bekannt sind. Er hingegen arbeitete oft zehn Mal auf die Art, wie ich es Ihnen vorgeschlagen habe, und hörte nicht auf, so lange noch etwas zu gewinnen übrig war. Wenn dieses ein großer Mann tut, so kann man so ziemlich sicher sein, daß er weiter vorgedrungen sei als irgendein Andrer vor ihm. So oft Sie sich mächtiger in der Empfindung als im Ausdruck fühlen, so glauben Sie nur dreist, Ihre Seele sei faul, sie wolle nicht alles hervorbringen. Greifen Sie dieselbe an, wenn Sie fühlen, daß es Zeit ist, und lassen sie arbeiten. Alle Ideen, die ihr jemals eingedrückt sind, und die sie sich selbst aus den eingedrückten unbemerkt gezogen hat, müssen in Bewegung und Glut gebracht werden; sie muß vergleichen, schließen und empfinden, was sie auf andre Art ewig

nicht tun wird; sie muß verliebt und erhitzt werden gegen ihren großen Gegenstand. — Aber auch für die Liebe gibt es keine Disposition; kaum weiß man es nachher zu erzählen, wie man von einer Situation zur andern gekommen ist.

---

45. Also soll der handelnde Teil der Menschen nicht wie der spekulierende erzogen werden[1].

Sie glauben, liebster Freund, ich habe in dem Schreiben an den Fürsten .... den Tänzer mit dem Tanzmeister, oder den Gelehrten mit dem Lehrer verwechselt? Wohlan, ich will mich deutlicher erklären, warum ich den praktischen Unterricht dem wissenschaftlichen vorziehe, und warum ich glaube, daß der praktisch erzogne Mensch, wenn es zur Tat kömmt, sein Abenteuer besser bestehe, als der andre.

Laßt uns nur gleich bei dem Landmanne anfangen: wie viel Standhaftigkeit zeigt derselbe nicht in seinem Unglücke! Brennt ihm sein Haus ab, oder raubt ihm ein Hagelschlag seine ganze Hoffnung im Felde: Gott hat es gegeben, Gott hat es genommen. Stirbt ihm sein gutes Weib, oder sein liebstes Kind: im ewigen Leben sieht er sie wieder. Unterdrückt ihn der Mächtige: nach dieser Zeit kömmt eine andre. Raubt ihm der Krieg alles: Gott weiß, was ihm nützlich ist; und allezeit ist der Name des Herrn mutig gelobet. So finde ich fast durchgehends den Landmann, und auf dem Sterbebette sieht er, des Lebens satt und müde, seiner Abspannung vom Joche mit einer beneidenswerten Ruhe entgegen, ohne aller der Tröstungen zu bedürfen, die sich der Gelehrte gesammelt hat, und bloß mit den Hausmitteln versorgt, die ihm der praktische Religionsunterricht gewährt. Wo ist aber der Gelehrte, der aufrichtig sagen kann, so viel mehr Mut und Standhaftigkeit zu besitzen, als er wissenschaftlicher unterrichtet ist?

Ebenso ist es in andern Verhältnissen. Wer griff mit mehrerer

1 [Zuerst S. W. IV, 24, Nr. 5. — Vgl. Einleitung S. XXIV.]

Zuversicht an als Ziethen? Wer ging kühner in die Gefahr als Cook? Und wer hat nach Verhältnis aller Umstände größere Schritte in der Erkenntnis gemacht als ein Kind von zwei oder drei Jahren, das schon von allem spricht, ohne jemals eine deutliche Reflexion gemacht zu haben? Wenn ich alle Kriegesbücher und alle Reisebeschreibungen auswendig gelernt hätte, so würde ich in dem Augenblicke, da Sehen und Angreifen nur Eins sein muß, dasjenige nicht sein, was jene bloß praktisch unterrichtete Männer waren.

Sie glauben vielleicht, Ziethen und Cook würden größer gewesen sein, wenn sie bei gleichen Erfahrungen wissenschaftlich wären unterrichtet worden? O Freund! der Weg der letzten Art ist viel zu langsam; er läßt uns dasjenige nur stückweise genießen, was wir im praktischen Unterrichte auf einmal und im ganzen Zusammenhange fassen. Das Auge, welches die Stellung der Feinde tausendmal gesehn hat, summiert Totaleindrücke zu Totaleindrücken; es vergleicht unendliche Massen mit unendlichen Massen, und bringt unendliche Resultate heraus; anstatt daß der wissenschaftlich Unterrichtete mit lauter einzelnen und bestimmten Ideen rechnet, und Regeln herausbringt, die, wenn's zum Treffen kömmt, nie gegen den Totaleindruck bestehen, und einen in dem Kampfe der Leidenschaften höchstens mit dem Seufzer: Oh! troppo dura legge! verlassen.

Zum Vergnügen und bei müßigen Stunden stellt der praktisch Unterrichtete auch wohl Untersuchungen seines Reichtums an, anatomiert einen Totalbegriff, und freuet sich des Philosophen, der diesen schon vor ihm zerlegt, und jedem Teilchen desselben einen Namen gegeben hat, aber im Handeln hält ihn seine Metaphysik nicht auf, weil er in der Jugend damit nicht angefangen, und seine Seele nicht an den weit langsamern Gang deutlicher Ideen gewöhnt hat. Ebenso macht es das Frauenzimmer, wovon man sagt:

Illam, quicquid agit, quoquo vestigia movit,
Componit furtim subsequiturque decor.

Sie hat das componere furtim nicht wissenschaftlich erlernt, sondern sich immer unter unzähligen Verhältnissen befunden, sich darnach, ohne dieselben in einzelne Begriffe zu zerstücken, gebildet, und eine solche Summe für ihr Betragen daraus gezogen, die kein Ge-

lehrter jemals vollständig in einzelne Regeln auflösen wird. Ihre Regeln sind Konkreta, die, sobald sie durch die Abstraktion getrennet, oder auch nur deutlich gedacht werden können, nicht mehr ihre schnelle Wirkung behalten, indem das deutliche Denken ganzer Massen nicht so geschwind von statten geht als das Empfinden derselben, und das Anständige oder Unanständige früher auffällt, als die Ursachen davon gedacht werden können. Empfindung kann nur durch Wiederempfindung völlig gefaßt, und nicht durch Worte ausgedrückt werden. Le sentiment seul est en état de juger le sentiment, sagt Helvetius.

In dem bekannten: video meliora proboque, deteriora sequor, werden kleine abstrahierte Regeln den allmächtigen Wirkungen eines Totaleindruckes entgegengestellet; und wie glücklich ist der Mensch, daß er durch diese und nicht durch jene zum Angriffe bestimmt wird! indem wahrlich mehr Gutes in der Welt unterbleiben würde, als jetzt darin Böses geschieht, falls es in des Menschen Vermögen wäre, sich an der Schnur abgezogener Regeln zu halten, oder jede seiner Handlungen so einzurichten, wie er es sich in seinem Lehnstuhle bei kalter Überlegung vorgenommen hatte.

Noch eins! zerlegen Sie einmal das componere furtim, und untersuchen, woraus die Komposition besteht: nicht wahr, Sie finden nichts wie Lügen und Betrug! Man läßt scheinen, was man nicht hat, und verbirgt, was man nicht sehen lassen darf. Und dennoch wird der praktische Mann die holde Schöne wahr und tugendhaft finden, und des moralischen Anatomisten lachen, der ihm solche teilweise unwahr und fehlerhaft zeigen kann. Eben so wird der durch den ganzen Eindruck der Schöpfung belehrte Bauer immer des metaphysischen Atheisten lachen, und Gott da erkennen, wo dieser ihn nach dem Maße verlieret als er trennet, teilet und ins Unendliche geht. Unter jenen hat nie einer an seiner eignen Existenz und seiner Freiheit gezweifelt; und es ist eine erstaunende Beruhigung, daß die Wirkung des Ganzen Glaube an Gott ist, und der Zweifel bloß aus einem sublimierten Teilchen aufsteigt.

Ein strenger Moralist wird niemals ein guter Minister werden, weil er immer sein Verhalten mehr nach abstrahierten Regeln als

nach Totalbegriffen einrichten wird; und doch ziehen manche Fürsten bei Besetzung der Ministerialstellen den regelmäßig gelehrten dem praktischen Manne vor. Gewiß würden sie dadurch zu tausend Ungerechtigkeiten Gelegenheit geben, die jeder natürlicherweise begeht, der nach seinem kurzen abstrakten Maßstab eine menschliche Handlung abmißt, wenn nicht zum Glück die mehrsten abgezogenen Regeln in dem Augenblick der Handlung und Entscheidung dem mächtigen Totaleindrucke weichen müßten. In den mehrsten Ländern werden die Verbrecher noch nach abstrahierten Gesetzen verdammt; aber in England erkennen zwölf Totaleindrücke über die konkrete Tat.

Aber dem allen ungeachtet sollen Sie nicht glauben, daß ich den wissenschaftlichen Unterricht und die Gelehrsamkeit, welche daraus entsteht, verachte. Nein, ich sehe die Gelehrten als eine der edelsten Klassen der Menschen an; der wissenschaftliche Unterricht besteht hier mit seinem Zwecke vollkommen, und ich weiß, daß der praktische Unterricht unendlich durch die Resultate des wissenschaftlichen gewonnen hat. Allein die Geschäftsmänner und die übrigen handelnden Menschen sollen diese Resultate nützen, ohne mit jenen einerlei Gang zu gehen; sie sollen, wie die Frau von Sevigné, den Verstand au bout de la plume haben, oder, wie ein fertiger Musikus, die Noten durchs Auge in die Finger gehen lassen, und das commercium rerum et animae, wie es Baco nennet, so wenig durch das Denken der Zeichen als durch deren Ausdruck aufhalten; und das läßt sich in Geschäften bloß von dem praktischen Unterrichte erwarten. Ich denke nie, was ich schreibe, und lese nur, was ich geschrieben habe; aber eben deswegen bin ich mit der größten Fertigkeit usw.

---

46. Über Volksbildung[1].

Er fiel auf sein Angesicht und betete an — dieser Ausdruck religiöser Empfindungen hat mir immer der mächtigste unter allen geschienen, deren der Mensch fähig ist; und er ist die wahre Sprache des rohen

1 [S. W. V, 68, N. 33. Vorher in den „Reliquien", 44—46, undatiert.]

Menschen, der die ganze Wirkung der Schöpfung empfindet, aber nicht gelernt hat, sie mit Hülfe seiner Gedanken und Worte in kleine Teilchen zu teilen und jedes derselben allein zu betrachten. Unstreitig hat das letzte auch seinen großen Nutzen, und es ist für manche in dem großen Bereiche der Schöpfung zu buchstabieren. Aber ob man nun sagen könne, daß derjenige, der die Fertigkeit nicht hat, seine Empfindungen zu vereinzeln und dieselben mit Worten zu bezeichnen, weniger Religion habe als ein anderer, das ist noch immer eine Frage, die eine Untersuchung verdient.

Nach meiner Erfahrung haben immer diejenigen mächtiger gehandelt, welche die Natur so ganz, wie sie sich ihnen dargestellt, empfunden und sich die wenigste Zeit beim Buchstabieren aufgehalten haben. Kinder machen in ihrem ersten und zweiten Jahre, da sie bloß durch Totaleindrücke belehrt werden, erstaunende Schritte; nichts wird ihnen erklärt, sie haben bloß ihre Sinne offen; alles, was hineinfallen kann, fällt hinein, und sie haben schon im dritten und vierten Jahre eine solche Summe von Kenntnissen, wodurch sie in ihren Handlungen geführt werden, daß man Mühe hat, sie durch abgezogene Regeln in ihrem starken Laufe aufzuhalten. Männer, die auf diese Art zur See oder zu Lande erzogen worden, und sich einzig und allein durch dasjenige, was ihnen in der Welt aufgestoßen ist, gebildet haben, sind mir unendlich mächtiger und größer vorgekommen als alle, welche in der Schule aufgehalten worden, sobald sie nur mit einer genugsamen Summe aufgestoßener Begebenheiten genähret waren; und ich getraue es mir, in allem Ernste zu behaupten, daß Eltern, welche Gelegenheit haben, ihre Kinder durch die Welt, oder durch die Totaleindrücke von den zu ihrer künftigen Bestimmung gehörigen Dingen zu erziehen, ihre Kinder so wenig als möglich in die Schule schicken sollten.

---

47. J. Möser an J. B. Basedow[1].

Das Methodebuch. Geschichte und Geschichtsunterricht. Erziehung zum Staat.

Wohlgeborner Herr!
insonders hochgeehrtester Herr Professor!

Das Methodebuch ist richtig angekommen, und sofort mit großer Begierde gelesen worden. Besonders bewundre ich den Eifer und die Dauer, womit Ew. Wohlgeboren sich die übernommene Sache angelegen sein lassen. Es gehört ein ganzer Heroismus dazu. Man sieht aber doch endlich aus dem glücklichen Erfolge, was ein Mann von Einsicht und Arbeit in diesem Falle tun kann.

In der Geschichte, worüber Ew. Wohlgeboren meine Meinung verlangen, scheinen Dieselben dem Plane des Herrn Millers in der Vorrede zu Abbts Fragmenten folgen zu wollen. Hiemit stimme ich nicht überein. Die Geschichte muß keine Lehrerin der Moral, sondern der Politik sein. Die Verschwendung z. E. ist ein moralisches Laster; allein die Geschichte muß es nur als ein politisches behandeln. Von einer Maitresse, wie die Gräfin . . . , würde ich nichts sagen, weil sie beständig hinter den Bettvorhängen geblieben; desto mehr aber von einer Maintenon.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Meiner Meinung nach sollten die Kinder durch die Geschichte sofort von dem Originalkontrakt, welchen die bürgerliche Gesellschaft, worin sie leben, errichtet hat, belehret werden. Sie sollten frühzeitig lernen, was ein eigener, ein erbrecht eigener Herd sei; was für eine Stimme daraus zu den allgemeinen Angelegenheiten gehe; wer solche an ihrer Stelle in dem engen Nationalausschusse führe; wie weit die Vollmacht dieses Stimmführers gehe; und wieviel sie von ihrem Eigentum und ihrer Freiheit zum allgemeinen Besten aufgeopfert haben. Sie sollten wissen, daß alles, was sie dereinst an der schuldigen Aufopferung ermangeln lassen, die erste politische Sünde, und alles, was ihnen darüber ohne ihre vorherige Einwilligung von der bestellten

1 [S. W. X, 116 offenbar nach Concept. Basedows Methodebuch erschien 1770; danach ist der Brief zu datieren.]

Obrigkeit genommen würde, das erste politische Verbrechen der letztern sei. Die christlichen und moralischen Tugenden oder Untugenden sollten ihnen so vorgelegt werden, wie sie in jenem Falle das Verderben des Staats, in diesem aber die Sklaverei der Untertanen beförderten. Nach diesen beiden Hauptseiten sollten Lob und Tadel wirken.

Wir Menschen sind tenaces proprietatis viri; und wenn wir die Ehre nicht als ein Recht, als ein Resultat unsers Eigentums im Staate besäßen — wir würden auf den Schimpf nicht viel geben. Kein Bauer läßt sich einen Daumenbreit von seinem Eigentum nehmen; er läßt sich nicht einmal von seinem Pfarrer einen Schelm schelten. Allein er wird fortgehen und nichts sagen, wenn dieser ihn einen unbarmherzigen, einen unchristlichen Menschen nennt. Warum? Jene Benennung greift ihm in sein wahres Eigentum. —

1785

48. Justus Möser an Fr. Nicolai[1].

Die „Bekehrung im Alter". Einfluß der französischen Literatur auf die eigene Entwicklung. Körperliche Beschwerden.

Osnabrück, den 17. Dezember 1785.

Liebster Freund! Das Stück Nr. 49[2] ist völlig so geblieben, wie ich es 1746 entworfen, und mit dem Ministerialbefehle: „mich künftig dergleichen gefährlicher Schilderungen zu enthalten", zurückerhalten habe[3]. Sie werden sich davon leicht überzeugen, wenn Sie die

---

1 [Zuerst in den Vermischten Schriften II, 188, dann S. W. X, 190 mit den Anmerkungen Nicolais. — Zum Inhalt vgl. die Einleitung S. V und IX.]

2 [„Die Bekehrung im Alter".] Im IV. Bande der Phantasien. [S. W. IV, 182.]

3 Nämlich dieser Aufsatz hatte in einem Wochenblatte: Versuch eines Gemäldes der Sitten unserer Zeit, welches Möser im Jahre 1746 zu Hannover herausgab,

Kompagnons dazu in dem Versuche einiger Gemälde von den Sitten unserer Zeit nachschlagen. Ihnen ist es vermutlich aufgefallen, weil man zu der Zeit in Deutschland noch so wenig schrieb. Allein ich hatte meine ersten Schulübungen nach Marivaux gemacht, meinen St. Evremont mehr als zehnmal durchgelesen, und nach französischen Mustern gearbeitet; das machte mich in der Moral zu fein und fast spitzfindig. Nachher studierte ich nach Voltairen, und gab in seiner Manier ein Schreiben über den Charakter Martin Luthers und seiner Reformation heraus. Allein ich merkte bald, daß seine Manier ihm allein wohl stand, und daß man seinen ganzen Geist haben müsse, um sich nach ihm zu bilden. Eine Zeitlang gefiel mir der Abbé Coyer; und zuletzt zog mich Rousseau ganz an sich. Daher kommt die Verschiedenheit meines Stils. Harlekin ist in dem gewöhnlichen Gerichtsstil geschrieben; und ein Franzose, der ihn in einem Brüsseler Journale übersetzt, und den stile du barreau nicht verstanden, hat ein ganz possierliches Ding daraus gemacht. Bei dem allen bleibt Marivaux, ille meos habuit qui primus amores, mein alter Liebling, und ich schäme mich nicht, es zu bekennen, daß ich ihm vieles zu danken habe. Das allgemeine Urteil, was man insgemein von ihm fället, trifft seine Theaterstücke, aber nicht seine beiden Romane, die in meinen Schuljahren in aller Dilettanten Händen waren. Jedoch ist jetzt Rousseau der einzige unter den Franzosen, qui spectatorem oblectat. So viel hievon!

Den guten Rat, mich der Kämpfschen Klistiere zu bedienen, befolge ich insofern, daß ich mir die Ruhe dadurch verschaffe, wenn ich zu lange schlaflos bin[1]. Aber einen anhaltenden Gebrauch habe ich noch

---

gedruckt werden sollen. Man sieht, wie engherzig damals die Gesinnungen in Hannover waren. Man sieht aber auch, welche Anlage zur trefflichen Schreibart Möser schon damals hatte. Dieser verbotene Aufsatz ist besser als einer der im Wochenblatte abgedruckten. [Vgl. oben N. 1.]

1 Ich lasse dies und was folget abdrucken, damit man meines Freundes eigentlichen Begriff von seinen Leibesbeschwerden erkenne, weil davon auch schon etwas öffentlich erwähnt worden ist (Berlinische Monatsschrift 1794, S. 489). Vielleicht hätte sein Leben verlängert werden können, wenn er auf diese sinnreiche und vielleicht in gewisser Betrachtung nicht ganz unwahre Theorie nur nicht allzuviel gegeben hätte. Man sehe auch den Brief Nr. 38 [S. W. X, 195], dessen scherzhafte Dreistigkeit wohl kein Leser verkennen wird.

nicht davon gemacht, weil ich mir noch immer schmeichle, durch Hülfe der Natur zu genesen. Das künftige Frühjahr soll hierüber entscheiden; indem sich meiner Meinung nach gegen diese Zeit jede Stockung in meinem Körper aufgelöset haben muß. Die Natur bedient sich hiezu, wie in allen Rheumatismen, des Weges der Abschwächung, und die Klistiere stärken.

Mein Übel besteht bloß in einer Straffheit der Nerven, welche ich mir durch kaltes Baden zugezogen habe, die sich in den äußerlichen Teilen schon ganz verloren hat, und sich hoffentlich ebenso nach und nach in den innerlichen verlieren wird. In dieser Absicht lasse ich alle Krämpfe ausdauern, und sehe solche als wohltätige Bemühungen der Natur an, die zu dem großen Zwecke der Befreiung arbeiten.

Daß Sie künftiges Jahr nicht nach Pyrmont kommen wollen, hätten Sie nicht nötig gehabt so früh zu sagen; so hätte ich doch wenigstens die Hoffnung noch eine Zeitlang behalten.

1790

49. Über das Recht der Menschheit, insofern es zur Grundlage eines Staates dienen kann[1].

Schreiben an Herrn Bibliothekar Biester[2].

Es hat mir eine wahre Freude gemacht, daß Herr von Clauer meinen Aufsatz über die Frage: Ob ein Staat wie Frankreich auf das Recht der Menschheit gegründet werden könne? einer so scharf-

1 [S. W. V, 196. Vorher in den Westphäl. Beyträgen am 17. April 1790, N. 16 u. Vermischte Schriften I, 307. 1791.]

2 Gegen den [vorhergehenden] Möserischen Aufsatz [„Über das Recht der Menschheit als den Grund der neuen Französischen Konstitution"] schrieb ein damals sich in Berlin aufhaltender Herr v. Clauer Einwürfe, welche in der Berliner Monatsschrift, September 1790, Nr. 2, abgedruckt, und zugleich von Herrn Biester auf anständige und treffende Weise (ebendas. Nr. 3) beantwortet wurden. Hierauf bezieht sich der gegenwärtige Aufsatz. [Anmerkung Nicolais.]

sinnigen als wohlgemeinten Prüfung wert geschätzet hat; und ich ersuche Ew. Wohlgeboren ihm in meinem Namen zu sagen, daß ich seine Kritik völlig so genommen habe, wie er es von mir erwartet hat. Ihnen selbst aber danke ich von ganzem Herzen, daß Sie sich meiner Landaktien, worauf ich besonders die Staaten ackerbauender Menschen gegründet habe, auf der Stelle angenommen, und solche al pari diskontieret haben.

In der Hauptsache glaube ich indes, mich nur etwas deutlicher ausdrücken zu dürfen, um auf den Beifall meines Herrn Gegners, wo nicht in allen, doch in einigen Stücken, rechnen zu dürfen; ich will es wenigstens versuchen. Wenn Ländereien gegen den Einbruch der See durch einen Damm oder Deich gesichert werden müssen, so kann man die Verteilung der Arbeit, welche dazu und in der Folge zur Erhaltung des Werkes erfordert wird, nicht wohl anders machen, als daß man einen jeden nach Verhältnis seiner dahinter belegenen Ländereien, also z. B. den Eigentümer von 1000 Morgen zehnmal so viel als den von 100, dazu beitragen läßt. Der nun aus sämtlichen Landeigentümern entstehende Deichband[1] kann von denen, welche gar kein Land, und höchstens eine Hütte in der abgedeichten Gegend besitzen, wenig oder nichts fordern; weil diese, um sich zu ernähren, den ganzen Tag zu Hause arbeiten müssen, und, ohne zu verhungern, nicht auf eigne Kost täglich am Deiche stehen können, auch bei dem Einbruch der See nicht viel zu verlieren haben; anstatt daß die Landeigentümer, welchen ihre Nahrung gegen eine mäßige Arbeit zuwächst, und deren ganze Existenz als Landbesitzer von der Erhaltung des Deiches abhängt, Zeit und Mittel zur Arbeit in Überfluß haben. Hieraus habe ich die natürliche Folge gezogen, daß die erstern mit den letztern gar wohl in Gottes Kirche, wo alle Menschen einander gleich sind, aber nicht als stimmführende Mitglieder in der Deichversammlung erscheinen, und auch mit Grunde Rechtens bei Verlosung des der See abgewonnenen Vorlandes keinen Anteil fordern, oder mit dem Amte eines unbesoldeten Deichgrafen oder Deichhauptmanns beschweret

1 So nennt man die Gesellschaft der zur Wiederherstellung oder Unterhaltung eines Deiches Verpflichteten.

werden könnten, wenn sie auch die größte Einsicht vom Deichwesen hätten, und über allen Verdacht, daß sie, um ihre Hütten zu retten, sich nicht in Lebensgefahr wagen würden, erhaben wären. Auf eine kurze Zeit bietet man wohl alle Hände zu einer Deich- oder Wegebesserung auf, wenn es die höchste Not erfordert; und bei Löschung einer Feuersbrunst ergreift der Geringere wie der Vornehme den Eimer; allein die ordentliche Deich- oder Wegebesserung muß nach andern Verhältnissen geschehen; oder die Einwohner, welche wenig oder nichts dabei zu gewinnen und zu verlieren haben, fliehen ein Land, das ihnen nicht die Zeit gönnet, ihr tägliches Brot zu erwerben.

Dieses ist alles, was ich vorhin behauptet habe; wie man leicht sehen wird, wenn man anstatt der Ländereien an der See ein Land, das sich zu verteidigen hat, und anstatt des Deichbandes den Heerbann, oder die von ihrem Lande zur gemeinen Verteidigung dienenden unbesoldeten Eigentümer setzet. Und von einem solchen Staate sage ich, daß er auf das Landeigentum gegründet sei und nicht wohl auf das Recht der Menschheit, nach welchem jeder Mensch in gleichem Maße zur Deicharbeit verpflichtet sein würde, gegründet werden könne. Unter den echten Landeigentümern, d. i. unter denen, die ihr Land nicht bloß zum Bau oder pachtsweise besitzen, gedenke ich mir dann die stimmbaren Mitglieder der Deich- oder Landesversammlung, und lasse aus den Nichteigentümern einen besondern Stand, welchen man den Tiers état zu nennen pflegt, entstehen, nachdem er kontraktsweise einige Beihilfe zur Unterhaltung des Deiches übernommen hat, und so oft der Deich eine neue Hilfe erfordert, billig dahin zu sehen ist, daß jener so wenig über seinen Kontrakt als mit unnötigen Ausgaben beschweret werde. Ich behaupte, daß dieser Tiers état später zu Hilfe gezogen, und folglich jüngern Ursprungs sei, als der Deichband, welcher dem einbrechenden Meere zuerst entgegen arbeitete; und daß jener nicht anders als durch einen Kontrakt habe entstehen können, indem die Nichteigentümer, wenn sie, wie Sklaven, durch Gewalt oder Gesetze zur Deicharbeit wären gezogen worden, gar keinen besondern Stand ausgemacht haben würden. Hiermit stimmet auch die Geschichte überein, die überall die Landsteuern und Landdienste den Kopf- und Vermögenssteuern vorgehen läßt, die den Ursprung

der Städte in Deutschland in sehr späte Zeiten setzt, die den Einwohnern der Städte lange keinen Morgen Landes, sondern höchstens einen Kohlgarten einräumet, und die, wie denselben endlich zur Lehnszeit einige Morgen urbar zu machen verstattet ward, die Urkunden in Menge aufbewahret hat, worin ein Ritter mit dem Zinskorne beliehen wird, das davon zur gemeinen Landesverteidigung aufgebracht werden mußte.

Wenn Herr v. Clauer sich die Sache auf die nämliche Art vorstellet, so wird er gewiß selbst finden, daß es nicht allein höchst unbesonnen, sondern auch äußerst grausam sein würde, wenn man einen Schneider zwingen wollte, mit dem Herzoge in einer unbesoldeten Reihe zu dienen, und daß alle Rechte der Menschheit den Hunger des erstern nicht stillen werden, wenn er, anstatt zu nähen, fechten soll. In einer besoldeten Reihe kann freilich ein Prinz als Gemeiner und ein Bauer als Hauptmann dienen. Hier kommen bloß der Mensch und seine Eigenschaften in Betracht; und die ganze Arbeit am Deiche kann durch Besoldete, ohne Unterschied, ob sie Leibeigentum haben oder nicht, getrieben werden. Allein ich habe ausdrücklich von einer unbesoldeten Nationalgarde gesprochen; und daß in dieser der Herzog mit seinem Schneider, wenn derselbe auch tapfrer als der brave Crillon wäre, im Ernst nicht dienen könne, behauptet. Dieser wichtige Umstand, welchen Herr v. Clauer übersehen hat, ist die Ursache, daß alle seine Gegengründe, so richtig dieselben auch in einer andern Hinsicht sind, mich auf diesem Standorte gar nicht treffen.

Um sich von der Wahrheit und Wichtigkeit des Unterschiedes zwischen Eigentümern und Nichteigentümern zu überzeugen, darf man nur beide Teile eine gemeinschaftliche Deich- oder Landesversammlung ausmachen lassen, und darin die Fragen aufwerfen; ob der Deich hergestellet, und die Kosten dazu durch eine Land- oder Kopfsteuer aufgebracht werden sollen? Wie verschieden ist hier nicht das Interesse beider Teile! Kann hier eine Übereinstimmung Platz finden, wenn beide sich trennen? Und könnte der Nichteigentümer sich des Veto bedienen, wenn die Eigentümer für die Herstellung des Deiches stimmeten?

Ich leugne um deswillen gar nicht, daß nicht auch ein Staat auf

die bloße Menschheit gegründet werden könne. In Paraguay säeten und ernteten unter der Jesuitenregierung alle Einwohner für ein öffentliches Magazin, woraus jeder täglich seinen notdürftigen Unterhalt empfing. Wenn in einem solchen Lande der Deich durchbricht, so ist es möglich und billig, alle Menschen von gewissen Jahren zur Arbeit aufzubieten; so wie solches auch bei den Israeliten geschah, deren kleiner Staat nicht auf ein Landeigentum, sondern auf eine Mannszahl und deren größte Vermehrung[1] gegründet wurde. Eben dieses scheint auch der Fall bei den alten Sueven gewesen zu sein, als sie das Landeigentum aufhoben, um sich mit einer stärkern Mannszahl gegen die zahlreichen Horden der über die Elbe eindringenden Völker zu wehren. Allein eine solche Verfassung wie die in Paraguay gibt den edlen Leidenschaften zu wenig Spielraum, und dienet nur für Schaafmenschen, wozu die Franzosen am wenigsten aufgelegt sind. Die suevische Verfassung hingegen, welche noch gewissermaßen im ungarischen Bannate besteht, kann nur zur Not angenommen werden; und die israelitische, worin ein Hirt zum Könige gesalbet werden konnte, ist nur durch ihre beständigen Unruhen berühmt.

Aber auch selbst Völker, welche bei ihrer Vereinigung auf die bloße Menschheit gesehen zu haben scheinen, haben von ihren Genossen gewisse Eigenschaften, die man Aktien nennen kann, erfordert, und nicht gleich jeden Menschen zum Mitgliede aufgenommen. Diese Vorsicht braucht jede Gesellschaft, sobald sie sich zu einem gewissen Zwecke vereinigt. Nie wird der Araber, der zu Pferde gerüstet auszieht, die Beute mit dem Marketender, welcher ihm den Branntwein für Geld nachbringt, teilen; so wenig dieser solches nach dem Rechte der Menschheit zu fordern befugt ist. Ja selbst das Reich Gottes ist auf Aktien gegründet. Wer eine Aktie, nämlich den Glauben an Jesus Christus, nicht besitzt, ist bekanntlich davon ausgeschlossen; und es ist dem heiligen Gregor dem Großen nur ein einziges Mal gelungen, durch seine Fürbitte einem Heiden, dem guten Kaiser Trajan, das himmlische Bürgerrecht zu verschaffen, wie solches Bobadilla[2], Munnoz ab Es-

1 Darum war auch bei den Juden die Unfruchtbarkeit so schimpflich. Vult futui Gellia, non parere, denkt ein gesundes Volk von einem unfruchtbaren Weibe.

2 L. II. Polit. c. 2. n. 84.

kobar[1] und andre billig denkende spanische Juristen glaublich finden. So wenig bei einem Rekruten, dem ein Zoll am Maße fehlt, die Menschheit in Betracht kömmt, eben so wenig kömmt sie auch den Unchristen, der ein Himmelsbürger werden will, zustatten, ob es gleich allemal ein Mensch sein muß, der hier oder dort aufgenommen werden will. Dieses ist keine Buchtheorie von den Rechten der Menschheit, wie es Herr v. Clauer nennet, sondern die gewöhnliche Praxis; und so glaube ich mich auch von dem Redegebrauch nicht entfernet zu haben, wenn ich sage, daß ein Staat wie Frankreich nicht auf das Recht der Menschheit gegründet werden könne.

Außerdem aber möchte ich auch dieses Recht nicht so weit ausdehnen, wie es Herr v. Clauer getan hat, und alles, was billig, vernünftig, menschlich und anständig ist, darunter begreifen. Meiner Meinung nach besteht das Recht der Menschheit in der Befugnis, alles Ledige zu erobern, und alles solchergestalt Eroberte zu verteidigen. Außer diesem Falle kollidiert ein Mensch gleich mit andern, und muß sich bald durch Quasikontrakte, und zuletzt durch Kontrakte, deren Form von der gesellschaftlichen Verbindung abhängt, helfen, wenn er es nicht auf die Faust ankommen lassen will. Die Akte Habeas corpus[2] welche Herr v. Clauer als das höchste Resultat aller Menschenrechte ansieht, kömmt in England keinem Menschen zustatten, als wenn er Bürgen stellet; und was man nicht anders als gegen gutes Unter-

1 De Ratiocin. c. 25. n. 47.

2 Es ist mir immer auffallend, daß man diese Akte in Deutschland auf englische Weise benennet, da doch in Deutschland nicht leicht ein Ländchen sein wird, das nicht eine gleiche Akte hat. In den osnabrückischen Kapitulationen mit den Bischöfen heißt es von den ältesten Zeiten her: „Es solle kein Einwohner mit Kummer oder Arrest beschweret werden, es würde dann sofort ein Gerichtstag oder Verhör dem Beklagten dabei angesetzt, daß er sich zu Recht wisse zu schützen" und nun schützte Bürgschaft einen jeden gegen persönliche Haft. — Die Delikatesse in Ansehung der persönlichen Verhaftung ging so weit, daß die Kölner einem Übertreter ihrer Stadtgesetze, nach Hanseatischen Rechten, nur einen Kornhalm oder Binsen um den Arm banden, womit er sich für verarrestiert halten mußte, und übrigens seinen Geschäften nachgehen konnte. S Revocatio Caroli VI. Imp. beim Lünig, in Spicil. eccl. Cont. I. p. 489. Wie charakteristisch! Ein Arrest, der so leicht wie ein Halm gelöset werden kann, schimpft niemanden.

pfand erhalten kann, ist im eigentlichen Verstande kein Recht der Menschheit; ob es gleich sehr menschlich ist, daß, wer Bürgen stellet, nicht ins Gefängnis geworfen werde. So lange die Landaktie in Deutschland ihren Wert hatte, wußte man von gar keinen Gefängnissen. Karl der Große verordnete in Sachsen zuerst eines für jeden Komitat; und sicher nur für Landstreicher und unverbürgte Menschen, indem der Eigentümer eines Mansi damit für sich, und als Vater für seine Kinder, und als Herr für seine Knechte noch viele hundert Jahr nachher dem Staate bürgete. Die Habeas corpus-Akte traten ein, wie die Landaktien unter dem darauf gesetzten Bauer und Pächter versunken waren, der Geldreichtum das Leibeigentum zu überwiegen anfing, und eine neue Sicherheit gegen die Willkür mächtiger Richter eingeführet werden mußte. Der Geldreichtum ist unsichtbar; aber mit Hilfe eines guten Hypothekenbuchs kann auch dieser zur öffentlichen Anschauung gebracht werden. Und was könnte es hindern, einem Manne, der z. B. 10000 Taler Kapital besitzt, die Standesfreiheit zu erteilen, daß er nicht gefänglich eingezogen werden dürfe? Sollte nicht Mancher, um sich diesen Adel zu erhalten, fleißiger und aufmerksamer auf seine Wirtschaft sein? und sollten die Strafgesetze, welche mit dem Verluste dieser Geldaktie verpönt würden, nicht wirksamer sein als diejenigen, welche alle Menschen ohne Unterschied mit Leib- und Lebensstrafen bedrohen? Unter tausend Verbrechern gibt es viele, die ihr Leben für nichts achten, und vielleicht nicht einen, der eine solche Geldaktie aufs Spiel gesetzt haben würde.

Ich will hier abbrechen, um Ihnen nicht länger beschwerlich zu fallen. Vielleicht schicke ich Ihnen nächstens eine kurze Geschichte des alten deutschen Landkatasters, oder der Mansorum, wozu uns der Herr Graf von Herzberg vor einiger Zeit einen so schätzbaren Beitrag geliefert hat[1], und nehme darin auf einige andre Einwürfe des Herrn von Clauer Rücksicht, die ich vorerst unberührt gelassen habe.

---

1 Durch Herausgabe des Landbuchs von der Mark Brandenburg, welches Kaiser Karl IV. Anno 1375 in lateinischer Sprache hatte verfertigen lassen [Anm. Nicolais].

50. Wann und wie mag eine Nation ihre Konstitution verändern[1]?

Eine jede Nation, hört man jetzt vielfältig sagen[2], sei allemal befugt, sich, wenn es ihrer Meinung nach das allgemeine Beste erfordert, von neuem zu formen, und sich über alle bis dahin bestandene Rechte und Verträge hinwegzusetzen; gegen diese ihre Machtvollkommenheit schütze weder der Titel des Eigentums, noch der des längsten Besitzes; nur in einer bestehenden Staatsverfassung seien die Gesetze heilig, welche dabei ehedem zum Grunde gelegt worden; aber in einer jetzt zu errichtenden oder neu zu formenden Konstitution könne die Nation mit eben dem Rechte davon abgehn, womit sie solche vorhin angenommen habe; und es hänge einzig und allein von ihr ab, ob sie solche beibehalten oder verwerfen, jedem ein Eigentum gestatten, oder in völliger Gemeinschaft leben wolle. — Aber keiner gedenkt der Frage, wo und was nun die Nation sei, welche so große Befugnisse habe? Und doch hängt von der Beantwortung derselben die Richtigkeit jenes Schlusses vorzüglich ab.

Sind es gleiche Teilhaber oder gemeinschaftliche Eigentümer einer Kolonie, welche ihre Konstitution verändern oder neu formen, so ist gegen jene Grundsätze nichts zu sagen. Die, welche ein Gesetz gegeben, oder einen Vertrag miteinander gemacht haben, können der Regel nach auch davon wieder abgehen, so weit es ohne Nachteil eines Dritten geschehen mag. Und wenn zum Beispiel eine Seehandlungskompagnie sich trennet, ihre Schiffe, Magazine und Eroberungen verkauft, oder zu andern Zwecken verwendet, so hat niemand dagegen etwas zu erinnern. Allein wo findet sich die Kolonie oder der Staat, worin alle Einwohner gleich berechtiget sind?

---

1 [S. W. V, 177 (Nr. 42). Vorher in den Westphäl. Beyträgen vom 10. Sept. 1791, Nr. 37; Vermischte Schriften I, 335. 1791. — Zur Sache vgl. Einleitung S. XXXI, 1.]

2 Am besten von Gudin, Supplement au Contract social. Paris 1791.

So viel wir aus der Erfahrung wissen, sind überall — wenigstens in Europa — in jede Kolonie (Rousseau mag sagen, was er will) einige früher und andere später gekommen oder geboren; und wo die ersten alles erobert hatten, da war es unmöglich, daß die letztern mit den ersten zu gleichen Rechten gelangen konnten. Die letztern mußten notwendig, so lange sie das Recht der ersten Eroberung gelten ließen, von den ersten die Erlaubnis sich niederzulassen suchen, von ihnen das Land, was sie gebrauchten, in Erbzins, Pacht oder Steuer nehmen, und sich jede Bedingung, wäre es auch die Leibeigenschaft gewesen, gefallen lassen.

Überall, in allen Ländern, Städten und Dörfern, ist — nach der Erfahrung, und demjenigen, was wir vor Augen haben, zu urteilen — ein doppelter Sozialkontrakt entstanden: einer, welchen die ersten Eroberer unter sich geschlossen, und ein anderer, den diese ihren Nachgebornen oder spätern Ankömmlingen zugestanden haben. Beide Teile stehen als Kontrahenten gegen- oder nebeneinander; und wenn sie gleich unter dem Ausdrucke Nation vereinigt sind, so ist dadurch jener augenscheinliche Unterschied kenntlich nicht gehoben, es würde vielmehr die offenbarste Erschleichung sein, wenn die letztern, oder die Minderberechtigten, ein Menschenrecht aufstellen, durch ihre Mehrheit die bisherige Konstitution aufheben, und sich, als gleichen Menschen, mit den erstern gleiche Rechte beilegen wollten. Es würde dieses eben so sein, als wenn die englische Nation, oder das Parlament, wäre es auch darüber einstimmig, die ostindischen Kompagnien aufheben, oder alle gebornen Engländer in Aktionäre verwandeln wollte.

So wenig demnach eine Nation, welche aus so verschiedenen Kontrahenten besteht, ihre Konstitution nach Gefallen durch die Mehrheit der Stimmen verändern mag, ebensowenig kann sie auf diese Art über die erschleichungsweise so genannten Nationalgüter disponieren. Denn, angenommen, wie man es wohl annehmen kann, daß die ersten Eroberer einen Teil Landes für einen König oder ein anderes Oberhaupt ausgesetzt, daß sie diesem Oberhaupte auf ihrem Eigentume gewisse Rechte, unter dem Namen von Regalien, eingeräumt, daß sie auch ein Loos für ihren Bischof, für ihren Pfarrer

und für andre gute Stiftungen bewilligt haben: wie mögen die Mitglieder des zweiten Sozialkontrakts, so lange es ihnen nicht ausdrücklich zugestanden ist, daran einigen Anteil nehmen? Weiter angenommen, wie es ein jeder, der auf den wahren Grund zurückgeht, sicher annehmen wird, daß der eigentliche Erbadel nichts anders sei, oder doch nichts anders sein sollte, als die Ehre, ein Mitglied des ersten Kontrakts zu sein, — mit welchem Rechte kann denn die Menge, unter dem Namen Nation, ihm diese Ehre nehmen, ohne ihn zugleich, was sie doch nicht will, seines echten Eigentums, als wovon diese Ehre unzertrennlich ist, zu berauben?

Es war eine Zeit, wo den ersten Kontrahenten die ganze Last der gemeinen Verteidigung oblag, und worin die Mitglieder des zweiten Kontrakts zu ihnen mit dem vollkommensten Rechte sagten: Wenn wir unsern Zins oder unsre Pacht, oder unser Schutz- und Schirmgeld bezahlen, so haben wir unsern Kontrakt erfüllt, und Ihr möget zusehn, wie Ihr davon fertig werdet; die gemeine Verteidigung ist die Sache der Eigentümer. — Hier hätten die ersten die letztern, nach dem jetzigen Rechte der Menschheit, zwingen können, mit ihnen unters Gewehr zu treten. Aber jene begnügten sich viele Jahrhunderte hindurch mit Bitten oder sogenannten Beeden; und wie diese endlich zu häufig kamen, gingen sie mit den letztern einen neuen Kontrakt ein, welcher die Landstandschaft genannt wurde; und dieser ward nach dem ewigen Naturgesetze der mindesten Aufopferung, nicht aber mit gänzlicher Aufhebung der bisherigen Konstitution geschlossen. So handelten vernünftige, von der Erfahrung und nicht von bloßer Theorie[1] geleitete Nationen, um die allgemeine Glückseligkeit zu erhalten, und dem Kriege zuvorzukommen, wozu der durch die Mehrheit angegriffene oder überwältigte Teil unstreitig berechtigt ist, sobald jene bloß nach ihrer Macht verfährt, und den Kontrakt bricht, welcher nicht anders als durch ein gemeinschaftliches Einverständnis aufgehoben werden kann.

---

1 „Je allgemeiner das Prinzip angenommen wird, desto größer wird die Entfernung zwischen demselben und dem Gegenstande, worauf es angewandt werden soll," sagt Necker in der Verteidigung seiner Administration.

Das Lob, welches Gudin dagegen der neuen Französischen Konstitution erteilt, wenn er sagt: L'assemblée nationale y est parvenue, en s'attachant à une idée unique, d'autant plus grande et plus majestueuse, qu'elle est plus simple. Elle a rendu à l'homme ses droits; elle a reconnu sa dignité, et toutes les vaines grandeurs se sont éclipsées devant elle, gilt von jedem Gärtchen, worin der Gärtner, um sich seine Botanik ins Kleine zu bringen, nur Blumen — und wären es auch die edelsten — von einerlei Art und Farbe duldet; und Montesquieu behauptete mit Recht, daß diese idées simples et uniques der helle Weg zum monarchischen (und so auch wohl zum demokratischen) Despotismus wären.

---

51. Der arme Freie.

Eine Erzählung[1].

Jean le Grand war zu Corcieres geboren, einem Dorfe in Bourgogne, welches der Benediktinerabtei St. Claude am Berge Jura gehörte, und worin keiner Jahr und Tag wohnen konnte, ohne derselben Leibeigner zu werden[2]. Die Ländereien des Dorfes gehörten insgesamt der Abtei, und diejenigen Bauern, welche dieselben zuerst urbar gemacht, hatten sich jene Bedingung zu einer Zeit gern gefallen lassen, wo sie froh gewesen sein mußten, ein bißchen Acker- und Wiesenland zu erhalten, und unter den Schutz eines Klosters zu kommen, welches für seine Leute besser sorgte als mancher Fürst oder Herr, der sich durch seine häufigen Fehden damals oft in große Kosten stürzte, und darüber seinen Schutzverwandten mit Bitten und Borgen zur Last fiel.

Sein Vater hatte sich jedoch bei seiner Verheiratung die Erstgeburt frei bedungen, und diesen seinen Erstgebornen zu Genf erziehen

1 [S. W. V, 154, Nr. 40. Vorher in den Westphäl. Beyträgen 1791, Nr. 48; (Sp. 377 ff.) 1792, Nr. 17—19 (Sp. 137, 145, 153). Darnach in den Vermischten Schriften I, 351. 1797. Zur Sache vgl. Einleitung S. XXII, XXIV, XXXI.]

2 Dissertation sur l'Etablissement de l'Abbaye de St. Claude. 1772.

lassen, wo er Gelegenheit gehabt hatte, den großen Philosophen zu hören, welcher die Freiheit und Gleichheit der Menschen, so viel möglich, zur einzigen Grundlage aller bürgerlichen Einrichtungen zu machen wünschte. In dieser Schule waren nun aber seine Empfindungen dermaßen erhöhet worden, daß er, wie sein Vater starb, und außer ihm keine Kinder hinterließ, sich nicht entschließen konnte, nach Corcieres zurückzugehen, um den Abt zu bitten, ihm das Recht eines Leibeigenen wieder angedeihen zu lassen, und ihm sonach seines Vaters Verlassenschaft, welche mit seinem Tode, in Ermangelung huldiger und höriger[1] Erben, der Abtei verfallen war, aus Gnaden zuzuwenden.

Die Erbschaft war indes zu beträchtlich, um nicht zu versuchen, ob er nicht auch als ein unhöriger freier Mann dazu gelangen, und wenigstens diejenigen Güter, welche sein Vater außerhalb der Börde Corcieres besessen hatte, und die von der Abtei nicht herrührten[2], erhalten könne. Er reisete also, sobald er konnte, nach St. Claude, wo ihn der Großprior, der ein beständiger Freund seines Vaters gewesen war, mit einer mehr als gewöhnlichen Höflichkeit aufnahm, und sich recht von Herzen freuete, dem Sohn seines Freundes einige

1 „Der Erbe muß sein huldig und hörig nach dem Hofe" ist ein Grundsatz aller Hofrechte in Frankreich wie in Deutschland. Keine Erbschaft ward aus einer Hulde oder Pflege in die andre verabfolgt; und die Hörigkeit oder Suitas des Erben war in den alten Zeiten, worin man von den Begriffen der väterlichen und herrlichen Gewalt ausgegangen war, eine notwendige Bedingung. Der Prätor zu Rom erbarmte sich zuerst der emancipatorum; und mit der Zeit hat man auch anderwärts die Erbschaft an Unhörige und Unholde gegen ein Abzugsgeld ausfolgen lassen. Verschiedne Städte erhielten es auch von ihren Schutzvögten als ein besonderes Privilegium, daß die Erbschaften daraus an die nächsten Verwandten verabfolgt werden sollten; wodurch viele Leute angelockt wurden, sich darin niederzulassen.

2 Auch dergleichen Güter gehörten unter den Sterbfall, wie solches das Parlement zu Besançon lange vorher, den 20. Dezbr. 1679, in einer andern Sache erkannt hatte. In dem Urteile heißt es: Que Dame Claudine, veuve du noble Louis de Bosset, n'étoit pas recevable, tant à la main morte qu'à l'échute par elle prétendue de la Combe-famin, meix, maisons et héritages. Combe-famin lag außerhalb der Börde der Abtei St. Oyan, und hatte ein weitläuftiges meix oder manoir commun, worin die Luft leibeigen macht. Ein Leibeigner der Abtei hatte diese Herrlichkeit für freies Gut besessen; und Dame Claudine, als seine nächste unhörige Verwandtin, machte Anspruch darauf, nachdem die Abtei solche in den Sterbfall gezogen hatte.

angenehme Dienste erweisen zu können. Allein nicht so bald waren die ersten Freundschaftsbezeugungen vorüber, als Jean le Grand auf den Zweck seiner Reise einlenkte, und nach und nach über die große Wahrheit, daß die Freiheit ein unveräußerliches Recht des Menschen, und nichts billiger sei, als daß ihm als einzigem Sohne die väterliche Erbschaft verabfolget werde, in ein solches Feuer geriet, daß es wenig fehlte, sie hätten beide ihr Frühstück darüber vergessen.

Der Großprior, ein gutmütiger Mann, welchen das funkelnde Auge des jungen Mannes nicht wenig besorgt machte, antwortete ihm mit der äußersten Gutheit: Er scheine sich einen gar zu fürchterlichen Begriff von dem Leibeigentume zu machen, welches wohl mehr von dem Namen als der Sache selbst herrühre; ehedem seien die jetzt sogenannten Leibeignen Angehörige, Pflegebefohlene, Hausgenossen, Schutzverwandte, oder auch wohl Kinder der Abtei genennet, und zur Familie[1] des Klosters gerechnet worden. Nach und nach aber wie jene Benennungen ihren ehemaligen Gehalt verloren hätten, habe man solchen Menschen, zu genauerer Bestimmung ihres Standes den Namen Leibeigene gegeben. In der Tat aber bezeichneten alle diese Benennungen nur einerlei Sache, nämlich das damalige Band zwischen dem Schutzherrn und seinen Untergebenen; und sowohl der Sterbfall als die Einfahrtsgelder (lods et ventes) seien nur Symbole jenes Bandes, und einigermaßer Vergütung für den Schutz, welchen ihnen die Abtei leiste, die für sie ihren Schutzvogt zum Heerbann abschicke, und dem Staate für sie bürge. Dieses Band sei aber nichts härter als das zwischen Eltern und Kindern, oder zwischen einem Herrn und seinem Gesinde; die Abtei erlaube ihren Leibeigenen, im Leben über das Ihrige frei zu disponieren, und sich sogar aus den Kindern, welche sie noch am Tische hätten[2], einen Nachfolger zu dem

1 Von Familie sein, hieß ehemals so viel als zum Hausgesinde eines Herrn gehören. De familia Principis, hieß von guter Familie.

2 Dieses ist ein besonderes Recht zu Corcieres, welches von andern Eigentumsrechten abweicht. Man sieht aber wohl, daß mit dem Abgehen vom Tische eine Grenzlinie inter suos et emancipatos hat gezogen werden wollen. In Westfalen heißt es: „Veranderſetten". Beim Sterbfalle kann es oft darauf ankommen, ob ein Kind sich bereits veranderſettet habe oder nicht. Erstenfalls beerbt es der Gutsherr, letzternfalls der Vater, oder der nächste Erbe im Gehör.

unterhabenden Höfe zu wählen; und diejenigen, welche den Tisch verließen, würden von den Eltern nach Vermögen ausgesteuret. Was diese allenfalls im Erbteile verlören, käme ihren zurückgebliebenen Geschwistern wieder zu gute; und die Abtei erbe nicht eher, als bis gar keine hörige Erben mehr vorhanden wären. Sogar erteile dieselbe auch in Notfällen dem Hofesbesitzer die Erlaubnis zum Verkauf desselben, und gestatte den abgehenden Kindern, wenn sie aus dem Hofe heirateten, sich ihr künftiges Erbrecht dadurch vorzubehalten, daß sie die erste Brautnacht auf dem Hofe zubrächten[1], und damit gleichsam öffentlich erklärten, daß ihre Nachkommen als in der Hofhörigkeit erzeugt angesehen werden sollten.

Ihr Stand sei auch nicht so gar niedrig, wie er glaube; fast alle Städte seien zuerst aus Pflegen erwachsen, worein sich ehedem alle Leute, welche nicht imstande gewesen wären, auf ihre eigne Kost mit in den Heerbann zu ziehn, hätten begeben müssen, um mit gesamter Hand ihren Mann oder Vogt zu stellen; bis das aufgekommene Geld und der Lehndienst die große Revolution in dem Heerbannsdienste hervorgebracht habe. Es habe angesehene Lehnleute und Kronvasallen gegeben, welche homines ligii, oder, was einerlei ist, leibeigen gewesen, ob sie gleich nicht so genannt worden, und die noch jetzt dem Sterbfalle (Heergewedde, Heriot-Costume) unterworfen wären, auch, wenngleich unter einem andern Namen Lods und Ventes bezahlten, ohne ihre persönliche Ehre zu verlieren; und es gäbe zu Corcieres sogar Leibeigene, die außerhalb der Pflege

1 La fille serve se fait expédier par un notaire l'attestation, qu'elle a passé la premiere nuit de ses nôces dans la maison de son père; ils appellent cela Acte de Repret. Man sehe die vorangezogene Dissertation S. 24 im Anhange. Wahrscheinlich liegt hierin der Grund zu dem sogenannten Droit de Seigneur, oder dem Costum in the Mannor; und es ist traurig, daß die Spötter aus einem so edlen und sprechenden Symbol, womit sich die Völker, ehe sie schreiben konnten, so gut behalfen, gerade eine der unmoralischsten Handlungen gemacht haben. Daß das Recht der ersten Nacht zu manchen Scherzen Anlaß gegeben hat, läßt sich denken; wie auch, daß man diese Ceremonie mit Gelde lösen, und sich darüber von der Abtei einen Schein geben lassen konnte, welcher dann die Stelle des Notariat-Zeugnisses vertrat. Forderte aber der Abt zu viel Lösegeld, nun so ging man zum Notar, der es wohlfeiler gab.

wiederum ganze Herrlichkeiten mit Pflegen und Leibeigenen besäßen. Die Abtei erlaube ihnen, jährlich ihren Syndikus zu erwählen[1], halte ihnen einen Richter, vor welchem sie Recht geben und nehmen könnten, ernähre ihre angehörigen[2] Armen, und verhindere manchen Verschwender, seinen Hof zu verschulden, oder sonst zugrunde zu richten. Die Natur selbst scheine es zu fordern, daß schwache Menschen sich in Pflegen zusammenhalten müßten, um sich so viel besser verteidigen zu können; und daß der Herr, der ihnen seine Ländereien zum Bau übergebe, sich zur Urkunde seines Eigentums, und damit ein freier Mann ihm solches mit Ablauf der Zeit nicht entziehen möge, gewisse Rechte über ihre Personen vorbehalte, rühre nur vielleicht von dem Stile der Zeit her, worin man noch keine Protokolle geschrieben und keine Territorialhoheit, sondern bloß herrliche und väterliche Gewalt gekannt habe.

Allein der Großprior mochte sagen, was er wollte; Jean le Grand schauderte vor dem bloßen Namen ‚Leibeigen' durch und durch, und er verließ endlich das Zimmer mit den Worten des Scythen beim Voltaire:

Le ciel en la créant, forma-t-il l'homme esclave?
La nature, qui parle, et que sa fierté brave,
Aurait-elle à la glebe attaché les humains,
Comme le vils troupeaux mugissans sous nos mains?

Mit diesen Gesinnungen eilte er dann zu seinen Verwandten nach Corcieres, und brachte nicht allein die dortigen Einwohner, sondern auch die zu Lamonille, Boisdamont, Morbiers, Bellefontaine und in andern Dörfern, welche der Abtei gehörten, dahin, daß sie sich an den

---

1 Dieses Recht ist eines der wichtigsten. Denn dadurch, daß die Leibeigenen eines Amts- oder Kirchspiels eine privilegierte Gesellschaft ausmachen und einen Syndikus wählen, wird verhütet ne singuli vincantur. Die Rittereignen haben dieses Recht nicht, wohl aber die Hofhörigen, die unter einem Meier stehen, welcher für sie, wie insgemein der Ausdruck heißt, ein Pferd zu Tode zu reiten amtshalber schuldig ist.

2 Nach dem bekannten und vernünftigen Gesetze: Ut unusquisque fidelium nostrorum suum pauperem de beneficio aut de propria familia nutriat, et non permittat aliubi ire mendicando. Capit. anni 805, § 10. [Mon. Germ. Cap. I, Nr. 46,9, zum J. 806.]

König wendeten, und ihn baten, nach dem Beispiel des Königs von Sardinien[1] den Leibeigentum im ganzen Reiche aufzuheben, und, was seine Vorfahren längst befohlen[2], in Erfüllung zu bringen.

Um die Sache besser zu betreiben, reiste Jean le Grand selbst mit diesem Gesuche nach Paris. Allein der König wies die Sache an die Gerichtsstelle, wohin sie gehörte, und wo le Grand von Rechts wegen abgewiesen ward. Der Prozeß hatte ihn indes viel gekostet, und er sah sich bald genötigt, Paris zu verlassen, und anderwärts Dienste zu suchen, um zu leben, — so gern er auch, als sein eigner Herr, ein eignes Rittergut besessen hätte.

Ein gewisser Kaufmann in Lyon, Namens La Place, der eine große Fabrik hatte, und welchem seine gute Miene gefiel, nahm ihn endlich auf, als er hörte, daß er von Jugend auf zur Handlung bestimmt wäre, und sich die dazu erforderlichen Fertigkeiten erworben hätte. Hier gefiel es ihm so gut, besonders da er sich einbildete, von der sechzehnjährigen Tochter seines Prinzipals einen vielbedeutenden Blick empfangen zu haben, daß er lange an kein Weggehen dachte. Bald aber machte es ihm unendliche Qual, zu sehen, daß die vielen armen Menschen bei der Fabrik, mit Aufopferung aller ihrer Leibeskräfte, täglich nicht viel mehr als das liebe Brot verdienten, während auf der Tafel seines Prinzipals der größte Überfluß herrschte. Diese ent-

---

1 Durch ein Edikt vom 20. Jänner 1762.

2 Nach einer Verordnung von Ludewig X. und Heinrich II. Man s. Ordonnances du Louvre, T. I. S. 183. Die königliche Verordnung ging jedoch nur auf seine Domanial-Eigenbehörige, und erlaubte jedem nur sich freizukaufen. Auch in dem Entwurfe einer Verordnung vom J. 1560, welche den Präsidenten Lamoignon zum Verfasser hatte, und wonach die Leibeigenschaft ganz aufgehoben werden sollte, hieß es § 4: Et pour aucunement recompenser les Seigneurs du préjudice, qu'ils peuvent ressentir à cause du dit affranchissement, toutes les fois, que les héritages, affectés de la dite condition servile, changeront de main, par succession collatérale, disposition entre vifs ou testamentaire, échange, vente, et par quelque autre manière que ce soit, que par, donation et succession directe, ascendante et descendante, il sera payé au Seigneur par le nouveau tenancier un droit de lod à raison du douzieme denier, du prix des ventes et du retour des échanges, et dans les autres cas sur pied de la valeur des héritages au denier vingt.

setzliche Ungleichheit, daß zwölfhundert Menschen, welche sich von der Fabrik ernährten, darben müßten, um einen reich zu machen, fiel ihm unerträglich; und er konnte sich nicht enthalten, bisweilen mit den armen Leuten zu murren, und seinem Prinzipal darüber Vorwürfe zu machen.

Dieser warnte ihn mehrmals, die Arbeiter nicht schwürig zu machen, und sagt ihm: Es könne bei großen Fabriken nicht anders sein, wenn sie mit andern Preis halten wollten. Jeder Fabrikant verdiene ihm täglich nur einen Stüver, welches freilich des Jahrs, da ihrer 1200 wären, eine beträchtliche Summe austrage; aber er könne doch jedem auch nicht so viel mehr geben, wenn er sich nicht in die Gefahr setzen wolle, durch irgendein Unglück in dem Laufe der Handlung selbst zugrunde gerichtet zu werden; und wenn er dann seine Fabrik aufgeben müsse, so würden die armen Leute gar kein Brot haben. Diese selbst würden auch bei einem bessern Auskommen sich nicht so sehr angreifen, und ohne die äußerste Not nicht vom Anbruch des Tages bis in die Nacht hinter ihrem Webstuhle sitzen. Um ihn hievon zu überzeugen, wollte er den Leuten einmal einen Wochenlohn schenken; und er solle selbst sehen, daß sie nicht eher wieder zur Arbeit kommen würden, als bis sie es verzehrt hätten.

Allein auch diese Probe überzeugte den jungen le Grand nicht. Er glaubte immer, die produzierenden Fabrikanten müßten den Vorteil genießen, welchen ihr Prinzipal, der nichts dazu täte, unverdient genösse; sie müßten gleichsam eine Demokratie unter sich ausmachen, und den Vorteil, welcher durch ihre Arbeit gewonnen werde, in eine Gesamtkasse legen, woraus hiernächst ihre Kinder ausgesteuret und ihre Armen verpfleget würden.

Hier konnte sich der Prinzipal des Lachens über den theoretischen Einfall nicht enthalten, und ihm im Scherz zu antworten: Jede Fabrik und jeder Handel wolle monarchisch geführt sein. Direktoren einer Kompagnie, wenn sie vollkommen ehrliche Leute wären, dächten immer nur daran, sich außer Verantwortung zu setzen, und unternähmen nichts als mit der größten Sicherheit; dieses sei aber so wenig der Weg, bei der Handlung zu gewinnen, als im Kriege zu siegen. Zu allen mißlichen Unternehmungen wäre ein großer Mann, ein Monarch,

nötig, der etwas auf eigne Rechnung und Verantwortung wagen könne; oder von zehn geriete nur eine. Er wolle, wenn es darauf ankomme, sein ganzes Vermögen unter die Fabrikanten verteilen; aber auch darauf wetten, daß die ganze Fabrik in weniger als zehn Jahren bloß aus der Ursache völlig zugrunde gehen würde, weil die Direktoren nichts würden wagen wollen.

Wie aber demungeachtet le Grand nicht aufhörte, die Arbeiter durch sein beständiges Zureden, daß es die höchste Ungerechtigkeit sei, daß 1200 Menschen darben müßten, um einen reich zu machen, aufzuwiegeln, und la Place merkte, daß er mit der Zeit in dem Taumel der Freiheit und dem Traume von der Gleichheit der Menschen wohl dreist genug sein würde, sich bei guter Gelegenheit an seine Tochter zu wagen, so erteilte er demselben geschwind seinen Abschied, welchen dieser mit dem Schein der Freude annahm; so sehr es ihn auch heimlich schmerzte, sich sofort, ohne von dem Gegenstande seiner Hoffnung zuvor noch einen Blick zu erhalten, entfernen zu müssen. Um sich jedoch an seinem gewesenen Prinzipal noch einigermaßen zu rächen, lehnte er das Geschenk zur Reise, was dieser ihm machen wollte, mit Verachtung ab. Es schickte sich auch für einen freien Mann nicht, Geschenke anzunehmen.

In dem Hause des la Place war er indes mit einem deutschen Kaufmanne aus Schwerin bekannt geworden, welcher ihm oft gesagt hatte, daß in Deutschland sehr viele Franzosen als Lehrer ihrer Sprache ein gutes Auskommen hätten. Da er ohnehin eine große Neigung fühlte, in die freie weite Welt zu gehen, so machte er sich gleich des andern Morgens früh auf den Weg zu diesem seinen Bekannten, welcher ihn auch bald bei Herrn von B., einem mecklenburgischen Edelmanne, anbrachte, der eben jemand suchte, welcher seinen Kindern die französische Sprache beibringen sollte. — Aber wie groß war sein Erstaunen, als er nach einem kurzen Aufenthalte hörte, daß der Edelmann Herr von 200 Sklaven sei, die unter seiner Zuchtrute ständen, und ihm seinen Acker bauen müßten! „Dieses", dachte er, „geht über alles! Herr la Place konnte doch weiter nichts tun, als die Arbeiter bei der Fabrik verabschieden, wenn sie es nicht so machten, als er es haben wollte; aber sie durch Leibesstrafen zu

bessern, diese selbst zu erkennen, und auch in dem Augenblick des Erkenntnisses vollziehen zu lassen, das ist wider alle Menschenrechte; das hätte der Abt von St. Claude nicht wagen dürfen, oder . . ."

In dem Augenblick, wo er sich auf einem einsamen Spaziergange so mit sich selbst unterhielt, begegnete ihm Herr von B.; und wie man von demjenigen leicht redet, wovon der Kopf voll ist, so schüttete auch le Grand die Gedanken aus, die er so für sich allein gehabt hatte. „O mein lieber Freund," erwiderte dieser, „von diesen sogenannten 200 Sklaven würde vielleicht keiner geboren sein, wenn meine Vorfahren die ihrigen nicht mit Kühen und Pferden, mit Wagen und Pflügen, und mit allem, was sie sonst nötig hatten, zuerst verleget, und ihnen Häuser gebauet hätten. Eben das muß ich noch jetzt tun, sonst es ihnen daran fehlt. Niemals aber kann ein vernünftiger Wirt so etwas unternehmen, wenn er mit jedem liederlichen Kerl unter ihnen zu Gerichte gehen, oder wohl gar eine Anzahl Geschworner versammeln, und von diesen erst zu Rechte darüber erkennen lassen sollte, ob er jenen züchtigen lassen dürfe oder nicht. Unter so vielen Menschen findet sich leicht täglich einer, der mein ihm anvertrautes Gut vernachlässiget, schlecht behandelt, oder mutwillig verdirbt; und wahrscheinlich würde dieses noch zehnmal schlimmer sein, wenn ich keine eigne Macht über sie hätte. Hier hat man keine andre Wahl, als entweder den ganzen Verlag zu unterlassen — und dann würden die armen Menschen ohne Brot sein — oder sich unendlichen Verdrießlichkeiten auszusetzen; und Sie mögen selbst urteilen, was ich bei dieser Wahl tun würde. Ein vernünftiger Wirt wird sich ohnehin seines eignen Vorteils wegen zu mäßigen, und Belohnungen und Strafen so zu gebrauchen wissen, daß sowohl er als seine Leute dabei bestehen können. Diese, denen ich das meinige auf ihre bloße Haut borge, müssen mir auch mit ihrer Haut haften; und sie danken Gott, daß ich ihnen Kredit darauf gebe."

Um jedoch den Franzosen noch mehr zu überzeugen, ließ er einige seiner Leibeignen in Gegenwart desselben vor sich kommen, und stellete ihnen vor: Wie da ein Mann aus Frankreich gekommen wäre, welcher glaube, daß alle Menschen frei sein müßten. Da er ihnen nun alles Gute gönne, so erlaube er ihnen, mit Weib und Kindern

in völliger Freiheit wegzuziehen, und mit jenem nach Genf zu gehen; seine Pferde und Kühe, und was sie noch mehr von ihm zum Bau ihres Ackers erhalten hätten, könnten sie nur an seinen Verwalter abliefern. „O Herr," antworteten diese, „der junge Herr da mag wohl noch nicht viel in der Welt versucht haben. Wohin sollten wir mit ledigen Händen gehen! Wer wird uns mit allem versorgen, wie Sie, gnädiger Herr, getan haben! Und sind wir imstande, für uns selbst etwas anzufangen!"

„So habe ich es immer mit meinen Leuten gehalten," fuhr Herr von B. fort, „ich lasse sie frei ziehen: aber sie müssen mich erst bezahlen; und bediene mich nur meines Eigentumsrechtes über sie, wenn sie, auf meine Kosten ernährt und groß gemacht, ohne Abschied davon laufen wollen. Der Staat legt mir die Pflicht auf, meine Leute zu ernähren, und sie nicht meinen Nachbarn vor die Türe zu schicken; ich hafte nach dem Verhältnisse meiner Hufen, für die öffentlichen Ausgaben; ich muß Rekruten und Fuhren stellen, wenn es die gemeine Landesnotdurft erfordert; und so, denke ich, sei es doch wohl billig, daß ich die unumgänglich nötige Macht habe, meinen Haushalt in Ordnung zu halten. Die Gesetze verstatten dem Vater eine gewisse Macht über seine Kinder, wie dem Herrn über seine Knechte, und rechnen darauf, daß hier das eigne Interesse, wie dort die Liebe, allen Mißbrauch dieser Macht abwenden werde. Auf den Notfall aber tritt auch das Amt der Obrigkeit ein; und überhaupt sind die Menschen nicht so gut und nicht so böse, wie man sie sich wohl gedenkt. Ihre unendliche Mischung, ihre gegenseitigen Bedürfnisse, ihre Schwächen und Größen machen, daß sich Arme und Reiche noch so ziemlich miteinander vertragen; und vollkommen ist nichts in der Welt; wenn es anders eine Vollkommenheit sein würde, daß alle Menschen gleich reich wären, und keiner dem andern die Schuh flickte."

„O Freiheit, Freiheit, edles Gut!" rief hier Jean le Grand, und meinte, es wäre doch besser, wenn die Leibeignen das Land, was sie für andere baueten, gegen einen gewissen feststehenden Zins erblich unterhätten; indem sie alsdann ohne Zuchtrute fleißig, und, als freie Menschen, edler und glücklicher sein würden. „Dieser Meinung bin ich auch," schloß Herr von B., „aber mit meinem Gute läßt sich diese

Veränderung so leicht nicht vornehmen, wie Sie wohl denken; wovon ich Ihnen die Ursache ein andermal eröffnen werde."

Um diese Zeit brach der amerikanische Krieg aus, und le Grand glaubte nun nichts Besseres tun zu können, als sich je eher je lieber in ein Land zu begeben, wo die Freiheit solche mutige Verteidiger fände. Auf seinem Wege aus dem Mecklenburgischen nach Holland kam er durch Westfalen; und es traf sich eben, daß er des Mittags zu Osnabrück in einem Wirtshause mit einem Advokaten zu speisen kam, mit dem er sich von dem dasigen Leibeigentum unterhalten konnte. Diesem hatte er bereits seinen ganzen Lebenslauf erzählt, ehe der Braten auf den Tisch kam, und seine letzten mecklenburgischen Schicksale mit der Ahnung beschlossen, daß es in Westfalen wohl noch schlimmer sein möchte.

„Der hiesige Leibeigentum", antwortete ihm der Advokat, „ist gerade das Gegenteil von dem mecklenburgischen. Wenn dort der Gutsherr dem Staate haftet, und dagegen seine ihm zugehörigen Hintersassen selbst in Ordnung hält, so haften hier die Leibeignen, wovon jeder seinen ihm anvertrauten Hof erblich besitzt, für alle Landesauflagen. Sie stehen daher unmittelbar unter den landesfürstlichen Ämtern und Gerichten; und dem Gutsherrn steht keine Zuchtrute zu, die er vielleicht ehedem hatte, als er noch selbst in Person zu Felde zog, und die Dienste des Söldners verrichtete, welchen itzt der Leibeigene bezahlt, nachdem ihm der Gutsherr unter dieser Bedingung den Hof erblich überlassen hat. Anfänglich hatte jeder Hof seinen besondern Eigentümer; und dieser war verpflichtet, in Person zur Landesverteidigung auszuziehen. Wie aber dieser Landdienst selten gebraucht, und sonach verächtlich ward, besonders nach dem der Kaiser und die großen Reichsbeamten zu ihren Fehden eigne reguläre Dienstleute annahmen, so zogen sich die Eigentümer von den Höfen vielfältig in jene Dienste[1], und besetzten diese mit bloßen Bauern, die ihnen nach der damaligen Sitte hörig blieben."

---

1 Dicunt se esse homines Pipini et Chludvici, et tunc profitentur, se ire ad servitium dominorum suorum, quando alii pagenses in exercitum pergere debent. [M. G. Cap. I, 73, 7]. Dieses war die beständige Klage der Grafen zur Zeit Karls des Großen.

„Wie?" fiel hier le Grand ein, „Sie glauben also nicht, daß der Leibeigentum aus einer gewaltsamen Unterdrückung, oder aus einer einfältigen Andacht seinen Ursprung genommen habe?" „Nichts weniger", versetzte der Advokat; „es läßt sich bei uns auf das deutlichste zeigen, daß viele Eigentümer ihre Höfe aus eben dem Antriebe verlassen haben, woraus jetzt mancher Edelmann die Amtsfässigkeit flieht. Sie wollten nicht mehr unter dem Heerbannoberſten oder dem kaiserlichen Grafen stehen[1]; und wo andere sich einem Heiligen übergaben, da war die Andacht nur ein Vorwand, um aus der Grafenfolge zu kommen. — Jetzt, da die Ämter besser geschlossen sind, und kein Hof denselben entzogen werden kann, entstehet Freiheit und Leibeigentum auf eine neue Art. Ein freier Eigentümer, der sich in Schulden vertieft hat, bietet sich oft einem andern zum Leibeigenen an, unter der Bedingung, daß jener seine Schulden bezahlen, und ihn gegen einen gewissen Zins auf dem Hofe lassen solle[2]. Auf der andern Seite kaufen sich täglich wiederum Leibeigne frei; und dieses wird so lange abwechseln, als reiche Leute arm, und Arme reich werden.

Was aber doch manchen Leibeignen bewegt, die Freiheit nicht zu suchen, ist die Ungewißheit der Rechte freier Landbesitzer. Das Eigentumsrecht hängt vortrefflich zusammen, und kömmt den Landbesitzern besonders gut zu statten, indem es alle Besserung dem Hofeserben allein zuwendet, die Abfindung seiner Kinder und Geschwister immer zum Besten des Hofes bestimmt[3], auf die Fälle der zweiten Ehe deut-

---

1 Dicunt quod contra missos domni Imperatoris pro heribanno debeant rationem reddere. Ibid. Das rührte daher, weil der Graf in einen Placker ausartete, der seine Bannalisten so lange strapazierte, bis sie ihm zu willen waren.

2 Wenn man den Leibeigentum allmählich abschaffen wollte, so würde es nur eines Gesetzes bedürfen: daß kein Hofesbesitzer, der frei wäre, oder sich frei gekauft hätte, sich wiederum in den Leibeigentum begeben solle. Es ist desfalls in den Karolingischen Kapitularien bereits Vorsehung getan; und man hat in den westfälischen Gegenden mehrere Freienrollen, deren Zweck dahin geht, zu verhindern, daß der Hof, welcher einmal in einer solchen Rolle steht, daraus gerissen, und mit einem Leibeigenen besetzet werde. Vielleicht aber würde man dagegen sagen, daß es die härteste Sklaverei sei, auch nicht einmal über seine eigne Haut disponieren zu können.

3 Da man jetzt in den Königl. Preußischen Staaten sich mit Sammlung der Statuten beschäftigt, so ist zu hoffen, daß aus so vielen, von praktischen Menschen her-

liche Vorschriften gibt, und die Vormundschaft dem Gutsherrn überläßt. Wohingegen das freie Gut nicht leicht auf den dritten Erben kommen kann, wenn es durch Gleichteilungen, durch Rückgabe empfangener und verzehrter Brautschätze, durch vervielfältigte Ehen, durch die frühe Heirat des ältesten Sohnes als Erben, oder auf andere Art in beständiger Verwickelung gehalten wird. Der Edelmann selbst würde nicht bestehen, wenn er mit seinen Geschwistern gleich teilen müßte; und noch weniger ein geringerer Landsasse, der die öffentlichen Lasten tragen muß; daher auch die mehrsten, welche sich frei kaufen, sich die wohl angemessenen Rechte der Leibeigenen in jenen Fällen vorbehalten, oder ein Minoratfideikommiß stiften, nachdem man es vergessen hat, daß die Höfe von Natur Staatsfideikommisse sind.

Übrigens genießt der Leibeigne mit den Freien überall einerlei Ehre. Man unterscheidet die Menschen hier bloß nach ihren Höfen; und es würde für eine schreckliche Mißheirat gelten, wenn die Tochter eines Leibeignen Hofesbesitzers einen freien Mann heiratete, der keinen Hof hätte.

Unser Herzog hat es jeden Domanial-Eigenbehörigen freigestellet, ob er den Leibeigentum abkaufen wolle. So auch das Domkapitel, und mehrere Gutsherrn. Verschiedne haben es angenommen; aber mehrere scheuen die Freiheit, weil sie dann sofort nach Römischen Rechten beurteilet werden, welches auf die Landbesitzer nicht so wie auf Bürger anwendbar ist. Mancher befindet sich auch in seinem gegenwärtigen Zustande, worin ihm das Ansehen seines Gutsherrn oft Dienste leistet, zu wohl, um eine Veränderung zu wagen. Andre wollen lieber ihren feststehenden Erbzins bezahlen, als ein Kapital verzinsen, das sie zum Freikauf anwenden müßten, und finden ein gewohntes Übel erträglicher als ein ungewohntes."

Le Grand schüttelte den Kopf, und ging, nachdem er sein letztes

rührenden Autonomien endlich ein Satz werde aufgefunden werden, nach welchem die Abfindung der Brüder und Schwestern eines Hofeserben zu bestimmen seien. Kein freier Hof kann auf die Dauer bestehen, wenn jedes abgehende Kind einen römischen Pflichtteil davon erhalten soll; und dem Staate ist doch sehr viel daran gelegen, daß der steuerbare Hof erhalten werde.

Glas mit einem: „Es lebe die Freiheit!“ geleeret, ohne sich weiter aufzuhalten, nach Amsterdam. Hier, wo die Luft frei macht, fiel ihm nichts mehr auf als die Menge von Westfälingern, welche sich halb zu Tode arbeiteten, um etwas zu gewinnen, womit sie sich zu Hause in den Leibeigentum kaufen können; und er fand bald, daß Menschen, die Nichts hätten, und nicht blutsauer arbeiten wollten, sich dort nicht besser als die Arbeiter bei der Fabrik zu Lyon befänden. Seine erste Sorge war also, ein Schiff zu suchen, welches ihn nach Pennsylvanien, wo die Bruderliebe keine Knechtschaft gestattet, überbringen sollte. Zu seinem Glücke lag eben eines segelfertig, das nach Philadelphia bestimmt war; und der Schiffer, bei welchem er sich meldete, gab ihm sofort die Versicherung, daß er ihn nicht allein mitnehmen, sondern auch an einen ganz rechtlichen Mann verkaufen wolle.

„Wie! Ihr wollt mich verkaufen?“ fragte Jean le Grand. „Ja, mein Herr,“ antwortete ihm der Schiffer. „Da ihr mir gesagt habt, daß ihr nicht so viel Geld hättet, um Kost und Fracht zu bezahlen, so ist kein ander Mittel, als daß ihr euch an mich, und ich euch an einen Andern verkaufe, auf fünf oder zehn Jahre, nachdem ihr eure Zehrung bei mir einrichten wollt.“ „Mich verkaufen! in einer ganz freien Welt! Das hieße ja, im Paradiese verdammt sein!“ erwiderte Jean le Grand ganz erstaunt; und entfernte sich mit Schrecken von diesem Manne, der doch weiter nichts forderte, als was alle Schiffer fordern, die einen Mann ohne Geld nach Amerika bringen sollen.

In der Hitze lief er zu einem Kaufmanne, den er auf einem Kaffeehause hatte kennen lernen, und erzählte demselben diese entsetzliche Geschichte, mit der Bitte, ihm gegen seinen Wechsel das Reisegeld vorzustrecken. Aber dieser bediente sich gleich seiner eignen Erzählung, und stellte ihm vor, daß der Wechsel eine Verpfändung seiner Person sei, und er denselben ohne Nachteil seiner Freiheit nicht ausstellen könne. „Um Ihnen jedoch, so viel ich kann, zu dienen,“ fügte er hinzu, „will ich Sie nach England unentgeltlich überschiffen lassen, wohin ich eben ein Schiff sende, und wo Sie vielleicht eine bessere Gelegenheit finden werden, nach Amerika zu kommen.“

Wer war froher als le Grand? Das Vaterland der freien Britten zu begrüßen, war von jeher sein Wunsch gewesen; und er dankte dem

guten Holländer, der ihn sich mit so vielem Anstande vom Halse schaffte, recht herzlich für sein Erbieten.

In London, wo er auf der Themse anlangte, und den Strand hinaufging, erblickte er nun gleich auf jedem Gesichte die offne Miene der Freiheit. Der freie Blick gewisser Mädchen, deren Beruf ihm noch unbekannt war, entzückte ihn über alle Maße; und, wie einige Sänftenträger Seiner Herrlichkeit ihre Dienste anboten, sagte er zu sich selbst: Hier gilt der Mensch doch noch etwas. In diesem Augenblicke, worin er eben mit vielem Vergnügen vor einem Laden verweilte, in welchem allerhand satyrische Bilder auf Fürsten und Fürstinnen aushingen, trat mit einem: „Wie geht's, Teuerster?" ein Sharper zu ihm, der ihn gleich für einen Neuling erkannt hatte, und drückte ihm als einem alten Bekannten die Hand so vertraulich, daß er wirklich glaubte, den Mann einmal in Paris gesehen zu haben, und mit ihm sogleich Hand in Hand dem Parke zuging. Da er keinen Menschen in London kannte, so kam ihm diese alte Bekanntschaft auch sehr gelegen; aber der Sharper führte ihn in kurzer Zeit so gut herum, daß le Grand Schulden halber nach Newgate wandern mußte, ehe vierzehn Tage verflossen waren.

Hier fand er die Bequemlichkeit nicht, welche er als ein freier Mann erwarten zu können glaubte[1]; und der Gefangenwärter, welcher ihn,

---

1 D'après le peu de Pensylvaniens, que renferme la prison de Philadelphie, vous voyez, qu'il ne faudrait point de geole, s'il n'y avait pas d'etrangers. On pourrait y avoir, comme à Nantuket, une prison, dont la porte même serait ouverte, et dont l'honneur seul et le répentir seraient les gardiens. Brissot, Nouveau voyage das les états unis de l'Amerique. T. II., Lettre 32. Eben dieser Verfasser rühmt von dem Zuchthause zu Philadelphia, daß die Flucht daraus sehr leicht sei, niemand aber solche unternähme, weil er es so gut darin habe. — Aber er hätte auch dabei bemerken sollen, daß dieses der Fall aller angehenden auf das Landeigentum gegründeten Staaten sei, deren Einwohner nicht entfliehen können, ohne ihr Eigentum zu verlassen; und daß überall, sobald eine vermischte Bevölkerung überhand nimmt, Gefängnisse erfordert werden, die nicht offen stehen. In dem alten Deutschlande waren keine Gefängnisse; die Nichtangesessenen begaben sich in Pflegen, und wurden von ihren Schutz- und Gutsherrn, denen sie zur Rückbürgschaft mit ihrer Haut hafteten, verbürgt, und nur der unangesessene Freie ins Gefängnis geworfen.

als einen Franzosen[1], sogleich für einen Koch hielt, sagte ihm schon des ersten Abends, als er sich über das elende Essen beklagte, daß er sich was Besseres kochen möchte. Mit Leuten, die nichts hätten, habe er gar kein Mitleid; wenn er jedoch einen Freund habe, der ihn unterstützen wolle, könne er bei ihm Alles haben, wenn es auch eine hübsche Gesellschafterin wäre.

Damit ward abgeschlossen, und der arme le Grand seinen Gedanken überlassen.

„Quod genus hoc hominum? quaeve hunc tam barbara morem
Permittit patria?" [Vergil, Aen. I, 539]

rief er endlich aus, als er wieder zu sich selbst kam. „Um elender fünf Pfund willen, die ich unvorsichtiger Weise schuldig geworden bin, mich meiner Freiheit völlig zu berauben! mich hier so lange schmachten zu lassen, als es meinem Gläubiger gefällt! mich der barbarischen Fühllosigkeit eines Gefangenwärters auszusetzen! Himmel! das ist ärger als Leibeigentum[2]; und der Gläubiger ist wahrlich ein so viel härterer Gutsherr, je weniger ihm an meiner Erhaltung gelegen ist. Im Mecklenburgischen hätte ich doch noch vielleicht die Schuld durch meine Arbeit tilgen können, wenn ich sie auch unter einer Zuchtrute hätte verrichten müssen; oder ich hätte doch mich des jedem Sklaven zustehenden Rechts zur Flucht bedienen können, wenn es mir zu übel gegangen wäre. Aber hier — ..." Damit warf er sich auf sein elendes Lager, und schlief zum erstenmal in seinem Leben nicht. Des Morgens erschien niemand, der sich um ihn bekümmerte, niemand, der ihn beklagte; und wie ihm, da es eben Sonntag war, zum Mittagsmahl ein wenig Erbsenpudding, von einigen Kartoffeln begleitet, gebracht wurde, erinnerte er sich, daß die Arbeiter bei Herrn la Place es wenigstens des Sonntags weit besser gehabt hätten.

Ein Glück war es für ihn zu nennen, daß ihn die Kerkerluft in

---

1 Die gemeinen Engländer pflegen zu sagen: aus Frankreich kommen nichts als Köche, und aus Deutschland nichts als Fiedler.

2 Und doch würde Jean le Grand, ohne eben diese Strenge, nicht für fünf Pfund Kredit erhalten haben. So hart das Verfahren der Engländer auf der einen Seite ist, so wohltätig ist es auf der andern, besonders in volkreichen Städten, wo niemand etwas auf sein ehrliches Gesicht geborgt erhalten kann.

Newgate bald ins Grab brachte, und ihn einer Welt entzog, worin die Freiheit allein keinen glücklich, und der Leibeigentum nicht jeden unglücklich macht; der Schuldner aber, er sei frei oder eigen, immer übel daran ist, wenn er nicht bezahlen kann. Der arme freie Mann! Er starb unbeweint und unvermißt! und erhielt kaum ein freies Grab.

1793

52. Über Theorie und Praxis[1].

Es läßt sich wohl gegen dasjenige, was Herr Professor Kant zur Ehrenrettung der Theorie gesagt hat, nichts einwenden. Indessen hat es mir immer so geschienen, als wenn die Empiriker nicht so sehr die Theorie an sich als die Theoretiker verachteten, welche entweder ihre Prinzipien so hoch anlegten, daß der Weg von ihnen zu einem gegebenen Falle den ungewaffneten Augen unsichtbar bliebe; oder welche doch sogleich Weltkarten entwerfen wollten, nachdem sie kaum ihren eignen Horizont übersehen hätten.

Um von dem ersten Falle ein Beispiel zu geben, will ich nur gleich die eigne Behauptung des Herrn Kant[2], wie es unmöglich sei, daß ein ganzes Volk einer gewissen Klasse von Untertanen den Vorzug des Herrenstandes erblich einräumen sollte, aufstellen, und einen jeden,

---

1 [S. W. IX, 158 f. 168 f. (Nr. 5). Vorher in den Vermischten Schriften II, 86 (vgl. I, 87) 1797/98. Nicolai bemerkt dazu]: Diese freilich unvollendete Abhandlung bezieht sich auf einen Aufsatz des Hern. Prof. Kant in der Berlin. Monatsschrift Jahrgang 1793, Septemberstück Nr. 1.

Mösers scheint, durch Herrn Kant veranlaßt, sich viel und gern mit diesem Gegenstande beschäftigt zu haben. Der Anfang des Aufsatzes ist drei- bis viermal anders geschrieben von ihm da. [Die Entwürfe befinden sich noch in der Bibliothek des Ratsgymnasiums zu Osnabrück. — Zur Sache vgl. die Einleitung S. XXII. XXIV. XXXI.]

2 Man sehe am angeführten Orte der Berlinischen Monatsschrift, S. 250. [Nicolai.]

der das Gegenteil in allen Ländern Europens sieht, fragen, ob es ihm nicht ganz möglich vorkomme? Wenigstens fanden sich in der Gesellschaft, worin der vortreffliche Aufsatz, welcher jene Behauptung enthält, verlesen wurde, mehrere Männer von guter praktischer Vernunft, die ihn sämtlich mißverstanden, und schon anfingen, auf das Wort eines so großen Philosophen die Erbregierung ihres Herzogs als eine erwiesene Usurpation zu betrachten. Andre hingegen wußten, aus der alten und neuen Geschichte eine Menge von Beispielen anzuführen, wo das Volk in diesem oder jenem Herzogtume sich für dessen Erblichkeit erklärt hätte, oder doch gewiß erklärt haben würde.

* * *

Wenn man sieht, wie weit sich der Leibeigentum in Europa verbreitet hat, und wie sehr Praxis und Theorie darüber von einander abgehen, so kann man sich oft des Gedankens nicht erwehren, es müssen doch große und weitgreifende Ursachen vorhanden sein, welche ihn eingeführt und bisher noch in mehrern Ländern erhalten haben; und die Praxis, die sich jedem individuellen Umstande anschmiegt, und ihn zu benutzen weiß, müsse es wohl besser verstehen als die Theorie, die bei ihrem hohen Fluge noch manchen Umstand übersehen muß. Da indes der Wunsch immer allgemeiner wird, daß der Leibeigentum ganz von der Erde vertilget werden möge, so scheinet es nicht überflüssig zu sein, demselben einmal recht auf den Grund zu sehen, und zu untersuchen, was er eigentlich leiste. Vielleicht findet sich dann noch ein Mittel, den Zweck desselben mit mindrer Aufopferung zu erreichen, und solchergestalt die Praxis mit der Theorie durch die Vermittelung eines aufmerksamen Gesetzgebers auszusöhnen. Ich weiß zuerst in dieser Absicht nichts Besseres zu tun, als folgende historische Wahrheiten aufzustellen; *aus wirklichen Begebenheiten schließt sich oft richtiger, als aus gar zu hohen Vordersätzen.*

Den König von Polen beerbt die Krone, und diese schließt seine natürlichen Erben aus. Ein Gleiches würde in allen Königreichen geschehen, wenn nicht zufälligerweise die Krone zugleich mit der Erbschaft des abgehenden Königs auf den nächsten natürlichen Erben verfiele. Alle Reichsbeamte vom höchsten bis zum niedrigsten werden

von ihrem Oberhaupte beerbt, welches ihre Erbschaft zum Besten des Amts in Verwahr nimmt, und dem Nachfolger desselben wieder leihet. Geschähe dieses nicht, so würde das Amt leicht geplündert, oder unter gleichen Erben zersplittert, und der Untertan genötiget werden, für eine neue Besoldung des Nachfolgers im Amte zu sorgen. Wie mancher würde sich nicht auch seines Amts und Ansehns bedienen, um in dessen Bezirke Eignes zu erwerben! Mit den Dienstleuten der Beamten hält es der Oberbeamte ebenso. Der Bischof beerbt seinen Archidiakon, und dieser den Kuraten, gerade so wie der Kaiser den Bischof, um die mit jedem Amte verknüpften Gefälle zusammenzuhalten, und solche dessen Nachfolger wieder zu leihen. Geschieht dieses Leihen jetzt gleich nicht mehr in alter Form, seitdem der Kaiser Otto der Vierte der Kirche zu Magdeburg und den unter ihr stehenden Kirchen die Spolien der versterbenden Bischöfe einmal für alle überlassen hat, und mit der Zeit allen übrigen Reichsbeamten eine gleiche Gnade angediehen ist, so muß doch ein jeder von ihnen noch die Belehnung nehmen, und die Spolien seines Vorgängers mit einer jetzt bestimmten Summe Geldes lösen.

Bei einiger Aufmerksamkeit auf diesen Gang der Sachen sieht man aber bald, daß es nicht bloß darum zu tun war, die ursprünglichen Amtsgefälle zusammenzuhalten; man wollte auch (da jedes Amt verliert, wenn es stille steht und nicht fortwächst) das Errungene, oder was einer bei Gelegenheit seines Amts erworben oder verbessert hatte, nicht gern verlieren, oder den natürlichen Erben vergüten; vielleicht auch der Versuchung wehren, daß jemand zum Nachteil des Amtes sich und seine Familie bereichere. Wenn man hiebei in Erwägung zieht, wie diese Gefälle und was einer nebenher noch erwarb, damals in Naturalien, als Diensten, Fuhren, Früchten, und allerhand Arten von Vieh, bestanden, so sieht man leicht, daß es sowohl äußerst schwer als wichtig war, nach dem Tode eines Beamten sich auf eine Absonderung des Erworbenen von dem Anvertrauten einzulassen. Daher muß auch der König von Polen sein Erworbenes der Krone lassen; daher gab es auf sächsischen Lehnen keine Besserung, worauf Allodialerben Anspruch machen können.

Was der Lehnmann verbessert, muß dem Lehne folgen, oder mit

andern Worten: was der Knecht erwirbt, das erwirbt er seinem Herrn; und diese Regel macht gerade das ganze Wesen, wie den Zweck des Leibeigentums aus. Nicht Unterdrückung, nicht Kriegsgefangenschaft, nicht Einfalt oder Andacht haben den Leibeigentum zuerst eingeführt und bisher erhalten, sondern der praktische Menschenverstand hat das allgemeine Bedürfnis und die Notwendigkeit eines Kontrakts erfordert, wodurch derjenige, welcher das Amt bekleidete, oder einen fremden Besitztum benutzte, das, was er dadurch erwarb, zum Besten des Amtes oder des Besitztums zurücklassen mußte.

* * *

Hieraus und aus dem durchaus gleichförmigen Gange der Praxis bei allen Verleihungen, wogegen sich kein einziges Beispiel des Gegenteils aufbringen lassen wird, erhellet meines Ermessens unwidersprechlich, daß der Verleiher eines Herzogtums oder eines Bischoftums nach eben den Grundsätzen gehandelt hat, wonach der Verleiher eines Bauernhofes handelt; und daß beide den großen Zweck gehabt: jeder Besitzer eines verliehenen Amtes, Gutes oder Hofes müsse durch das, was er vermittelst des Besitzes erworben habe, zur Verbesserung des Verliehenen wiederum beitragen.

Gerade alles dasjenige, was der gesunde Menschenverstand durch jene Einrichtungen bezwecket hat, ist nun auch der Zweck des dinglichen Leibeigentums; und man könnte die Könige Leibeigene der Krone nennen, wenn es nicht die Klugheit erforderte, einen Mann, der die Niedrigen gegen die Hohen und Mächtigen schützen soll, und den erstere deswegen mit den schwersten Kosten unterhalten, so hoch als möglich, und zunächst an den Thron Gottes zu setzen.

53. Das Recht der Menschheit: Leibeigentum[1].

‚Gewiß ein Paradoxon', wird mancher Leser bei dem Anblick dieser Überschrift denken! Aber wenn ich ihn nun meinerseits weiter frage: Woher kommt es doch, daß sich so viele Spuren des Leibeigentums in allen Staaten finden, worin die Menschen vom Ackerbau leben? muß man hier nicht eine sehr große Ursache annehmen? und sollte diese nicht in einem der notwendigsten Bedürfnisse zu suchen sein? so möchte der geneigte Leser wohl nicht so schnell in seinem Urteile sein. Dem sei nun aber wie ihm wolle, ein wenig Paradoxie gehört mit zum Kunsthandel, und ich habe immer mehr Respekt für den Gang gehabt, welchen die Naturmenschen nach ihren Bedürfnissen genommen haben, als für die hohe Bahn, worauf unsre sogenannten Philosophen über die Grenzen der Menschheit hinausschweifen. Wenn ich daher auf eine alte Sitte oder alte Gewohnheit stoße, die sich mit den Schlüssen der Neuern durchaus nicht reimen will, so gehe ich mit dem Gedanken: ‚die Alten sind doch auch keine Narren gewesen', so lange darum her, bis ich eine vernünftige Ursache davon finde, und gebe dann (jedoch nicht immer) den Neuern allen Spott zurück, womit sie das Altertum und diejenigen, welche an dessen Vorurteilen kleben, oft ohne alle Kenntnisse zu demütigen gesuchet haben. Ich wünsche dann, daß die Verfasser der itzigen Ritterromane nicht bloß die Sprache der alten Welt borgen, sondern auch in den Geist ihrer Sitten und Gewohnheiten eindringen, und das Verhältnis derselben zu dem Bedürfnisse der Zeit, als worauf es bei aller Gesetzgebung zuerst ankömmt, den Nachkommen zur Lehre und Erbauung vorlegen möchten. Allein das Studium der leblosen Antiken hat seinen Heyne, der lebendigen in Deutschland noch keinen.

Eine der ersten und eigentlichsten Bedingungen des Leibeigentums bestehet darin, daß der Knecht alles, was er erwirbt, seinem Herrn erwerbe; und der ganze Zweck, welche die Menschen durch den Leibeigentum zu erreichen gesucht haben, beschränkt sich fast einzig und

1 [S. W. V, 144. Zuerst von Nicolai in den Vermischten Schriften II, 114 (1798) aus Mösers Nachlaß herausgegeben. Zeitlich gehören diese Entwürfe, wie das vorige Stück, in Mösers letzte Lebensjahre. Vgl. Nr. 51 u. 52.]

allein hierauf; ein Zweck, der um so viel leichter zu erreichen war, je offenbarer ihn in unendlich vielen Lagen die Notwendigkeit selbst verlangte. — —

* * *

In dem Stande der Natur zeigen sich zuerst Eltern und Kinder, Herrn und Knechte, und das Bedürfnis-Verhältnis der Kinder und Knechte gegen die erstern mag leicht stillschweigend die Stelle eines ausdrücklichen Kontrakts vertreten. Alle Schlüsse gehn dann von der väterlichen und herrlichen Gewalt aus, und was Kinder und Knechte erwerben, erwerben sie ihren Häuptern.

Diese Bedürfnisse können ihr Ende nehmen, und so können neue Stämme entstehen, sobald der Knecht ohne seinen Herrn, und das Kind ohne seinen Vater sich selbst fertig machen kann.

Nicht selten aber ist der Fall, daß Kinder und Knechte sich nicht selbst fertig machen können; und davon entsteht ein gemeinschaftliches Oberhaupt, oder ein idealischer Vater, worunter sich eine Familie bildet, die mit zusammengesetzten Kräften zu ihrer Erhaltung arbeitet. Dieser idealische Vater, welcher in der Theokratie Gott heißet, und in andern Fällen auch wohl den Namen eines Heiligen führt, ist zwar ein sehr billiger Vater, weil die Familie ihn so gut wählen kann, als sie wünscht. Allein er beerbt doch seine Kinder, so gut wie der wirkliche, und was diese erwerben, erwerben sie ihm. Er hingegen verstattet auch seinen Kindern, den Sterbefall für ein Billiges zu lösen, leichter für ihre Kinder, und schwerer für andre Verwandte, je nachdem die Bedingungen ursprünglich gemacht sind.

In dieser Verfassung erfindet man zuerst peculia, unter welchem Namen Kinder und Knechte etwas für sich erwerben können, woran dem gemeinsamen Oberhaupte kein Recht zusteht. Diese peculia mochten zuerst in einem Teile Viehes bestehen, welchen Kinder und Knechte bei der Herde des Vaters oder des Herrn halten durften. Vielleicht war dieses ihr Lehn, und es mußte jedem unnatürlich vorkommen, daß der Knecht auch seinen Lohn seinem Herrn erwerben sollte — —

* * *

Unter allen Leibeignen ist ein König von Polen in Europa der erste. Alles, was er erwirbt, erwirbt er der Krone; und dieses würde der Fall in allen Königreichen sein, wenn nicht zufälligerweise der Sohn oder die Tochter des Königs das väterliche Vermögen zugleich mit der Krone erhielte. Die übrigen Kinder werden bloß abgefunden, und erben im eigentlichen Verstande eben so wenig, als die Kinder unsrer Leibeignen, welche neben dem Hofes-Erben vorhanden sind.

Hätte ein guter Engel ebenso für die Erhaltung der Kaiserkrone gewacht, so würde dieselbe gewiß itzt ganz anders bestehen, als sie wirklich tut. Allein hier fehlte ein Kronhüter; und da sie oft lange bei seiner Familie blieb, folglich alles, was ein Kaiser während seiner Regierung erwarb, zugleich mit der Krone einen Weg ging, so war es einesteils unnötig, und andernteils nicht wohl möglich, zu einem richtigen Verzeichnis der Krongüter zu gelangen, um eine Absonderung derselben von dem Privatvermögen des Kronträgers vorzunehmen. —

---

54. An einen jungen Staatsmann[1].

Ew. . . . empfangen die mir gütigst mitgeteilten Gedanken über die bessere Organisation unseres Staatskörpers hiebei zurück. Sie sind, meiner Meinung nach unverbesserlich. Ein Glied muß dem andern nicht im Wege stehen, und jedes muß das Seinige mit der mindesten Aufopferung verrichten; die Füße müssen den Körper sicher und fertig tragen, der Körper muß alles, was er zu tun hat, wohl und bequem verrichten, die Zirkulation muß frei und mächtig sein, der Kopf weit umher schauen, und die Operation des Ganzen ein solches Resultat hervorbringen, wie es der Anlage nach möglich ist; — man kann sich nicht richtiger ausdrücken, und es ist sichtbar, daß ein Staatskörper auf diese Art zur größten Vollkommenheit gebracht werden könne. Nur bitte ich, sich in der Kur des unsrigen nicht zu über-

1 [S. W. V, 204. Vorher „Reliquien" S. 48 f. Der Entstehungszeit nach gehört dies Fragment offenbar mit den letzten Stücken (Nr. 52—53) in eine Reihe.]

eilen. Er hat, da er in seiner Jugend nicht gehörig behandelt worden, sehr viele steife verwachsene, verhärtete und gebrechliche Teile; und wenn sie diese alle mit heroischen Mitteln in Ordnung bringen wollen, so laufen Ew. . . . Gefahr, alles zu zersprengen, und auch dasjenige zu zerstören, was bisher noch halbwege seine Dienste getan hat.

Ich bitte weiter zu überlegen, daß man von dem Staatskörper, eben wie von jedem menschlichen Körper nicht bloß gesundes, natürliches Vermögen, sondern auch Kunstfertigkeiten verlangt, und daß sich diese nicht anders erreichen lassen, als wenn man mit dem Kinde anfängt und dasselbe stufenweise zur Vollkommenheit führt. Alle Fertigkeiten, insofern sie das Werk der Kunst sind, lassen sich dem Körper nicht plötzlich beibringen, und man macht aus einem alten steifen Manne eher einen Krüppel als einen Seiltänzer.

Ferner, so gewiß ein wohlgebauter Körper, dessen Glieder das ihrige mit der möglichsten Fertigkeit und Bequemlichkeit verrichten und sich einander wohl und sicher tragen, ein weit schönerer Anblick ist, als der Tölpel, dem Hände und Füße im Wege stehen, und der, indem er das eine aufnimmt, das andere umstößt, so gewiß ist es daß viele Lehrmeister dazu gehören, um einen solchen zu bilden, und daß man nicht gleich aus einem wilden Holzapfel-Busch, einen schönen, fruchttragenden Spalierbaum macht.

Der Staat, welchen Sie jetzt in seinem besten Wachstum sehen, und wie es scheint, sich zum Muster genommen haben, ist nicht anders gebildet worden; er ist die Frucht einer vieljährigen unablässigen Arbeit, nicht aber das Werk eines kühnen Reformators. — — — —

---

55. Die Geschichte des künftigen Jahrhunderts[1].

„1. Im ganzen . . . Staate ist kein Landeigentümer mehr zu finden. Denn nachdem die Steuern so hoch angewachsen, daß sie der Landheuer gleichkommen, so verwandelte sich das Eigentum von selbst in eine Pachtung vom Staat. Eigentümer hielten es auch nicht mehr der Mühe wert, sich als Pächter scheren zu lassen, und gingen daher in andere und bessere Gegenden. Dagegen traten Bettler an ihre Stelle.

2. Der Ackerbau ist überaus gesunken, nachdem alles in kleine Hände gekommen, welche kein rechtschaffen Spann und keinen Viehstapel halten können.

3. Gutsherrn kennt man gar nicht mehr. Die Gründe ihrer Leibeignen und Zinsmeyer sind ihnen insgesamt heimgefallen, nachdem die Steuern so hoch gestiegen und die Gefälle so hoch getrieben sind. Sie haben daher alle ihre Stätten zur Heuer ausgetan, und werden nun von den Heuerleuten dermaßen gerupft, daß sie entweder selbst den Pflug in die Hand nehmen und ihre Höfe bestellen, oder solche dem Staate abandonnieren müssen. — —"

---

1 [Zuerst von Abeken in den S. W. I, 9 abgedruckt. Das Manuskript ist noch jetzt in der Bibliothek des Ratsgymnasiums zu Osnabrück. — Über die Datierung ist etwas Sicheres nicht zu sagen; doch bildet dies in die späteren Jahre gehörende Stück einen passenden Abschluß der ganzen Auswahl.]

Möser-Bibliographie.

Über das Erscheinen von Mösers Abhandlungen und Werken sind Einzelnachweisungen im Text gegeben. Vieles aus schwer zugänglichen Zeitschriften in den S. W. wieder abgedruckt. Zahlreiche Entwürfe noch jetzt in der Bibl. des Ratsgymnasiums zu Osnabrück. Bremer Neudrucke der älteren Werke bei J. H. Cramer, 1777. Die Osnabrückische Geschichte seit 1768, die Patriotischen Phantasien seit 1774, beide bei Nicolai in Berlin, später wiederholt abgedruckt; z. T. aus dem Nachlaß ließ Nicolai 1797/98 die Vermischten Schriften folgen, Abeken 1837 die „Reliquien". Gesamtausgabe Abekens von 1842/43 (bespr. von J. Grimm in Schmidts Zeitschr. f. Gesch., II, 266), — doch fehlen dieser Ausgabe alle Jugendgedichte und Rechtsgutachten. Eine Neuausgabe begann Schierbaum bei G. Müller, München, Bd. I, 1911.

Nachrufe auf Möser von Broxtermann (Mitt. d. Hist. Ver. Osnabrück, 17, 99, und Das Denkmal J. Mösers 1836), Winold Stühle, Über M. und dessen Verdienste ums Vaterland, 1798. Skizzen 1836 zur Denkmalsenthüllung und 1920 zum 200. Geburtstag (Hoffmeyer).

Die erste Lebensbeschreibung nach seinen Kräften von Friedrich Nicolai, Mösers Verleger und Freund, 1797 (S. W. X, 1). Zur Neuausgabe der Werke gab B. R. Abeken eine Einleitung (S. W. I). 1857 folgte F. Kreyßig, Justus Möser. R. Hofmann, J. Möser, Temesvar 1911. Alle anderen haben immer nur eine Seite von Mösers Leben und Wirken dargestellt, auch Wegele, Allg. deutsche Biogr. 1885. Möser als Historiker bis jetzt überhaupt ganz unzulänglich behandelt (Versuch von Rink, Gött. Diss. 1908), Charakteristiken bei Wegele, Historiographie, 901, Dilthey (Deutsche Rundschau 27), 370, Ritter, Geschichtswissenschaft (1919), 288, Fueter, neuere Historiographie (1901), 393.

Möser als Publizist behandelt in den Deutschen Monatsheften 1873 (I, 303, von A.—), dann von F. Blanckmeister, J. M. d. deutsche Patriot, Apologet des Christentums, H. 1885 (verfehlt) und K. Mollenhauer, J. Mösers Anteil an der Wiederbelebung des d. Geistes (Beil. z. Progr. Gymn. Braunschweig), 1896. Zuletzt E. Bender, J. M. als Volkserzieher (Zeitschr. d. Hist. V. f. Niedersachsen, 80, 38), 1915.

Die eigentliche Erziehungslehre bei Paldamus, J. M. Verhältnis zur Pädagogik, Fr. 1856. R. Hofmann, J. M. Gedanken über Erz. u. Unterricht (Neue Jahrbücher, 1903). Aug. Müller, Mösers Ansichten über Erz. und Unterr. (Jahresber. Päd. U. L. Frau zu Magdeburg, 1903). Edm. Richter, J. M. Anschauungen über Volks- u. Jugenderziehung, 1909. A. Moebius, Pädagog. Ansichten Mösers, Diss. Leipzig, 1909.

Den Anfang einer früher ganz vernachlässigten literarhistorischen Betrachtung machte C. Schüddekopfs Ausgabe der Schriften über die deutsche Sprache u. Litt. 1902, dazu Bespr. von J. Hashagen in der Zeitschr. f. d. Phil. 35, 359ff. R. Hofmann, J. M. u. die deutsche Sprache, Zeitschr. f. d. Unterr., 1907. Heinrich Schierbaum, J. M. Stellung in den deutschen Literaturströmungen während der ersten Hälfte des 18. Jh. (Mitt. Hist. Ver. Osnabrück, 33, 167, 34, 1ff.), 1908, 1909. Schon vorher hatten J. Riehemann (Der Humor in den Werken J. M., Mitt. 26, 1, 1901) und R. Hofmann (J. M. der Vater der deutschen Volkskunde, Mitt. 32, 72, 1907) die Patriotischen Phantasien unter ihren Gesichtspunkten verarbeitet. G. Kaß behandelte Möser und Goethe (Diss. phil. Göttingen), B. 1909. Zusammenfassend und mit guter Bibliographie A. Laging, Justus Mösers Prosa. Eine sprachlich-stilistische Untersuchung. Mitt. Hist. Ver. Osnabrück, 39, 1—142, 1916.

Nachdem F. Frensdorff die Gesch. der Hanse bei J. M. (Hans. Gesch.-Bl. VI, 1, 1891) dargestellt, zeichnete L. Rupprecht J. M. soziale und volkswirtschaftliche Anschauungen in ihrem Verhältnis zur Theorie und Praxis seines Zeitalters (Münchener staatswiss. Preisschrift), St. 1892. Zum ersten Male zog Originalakten heran O. Hatzig, J. M. als Staatsmann und Publizist (Qu. u. Darst. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, 27), H. 1909. Gleichzeitig Bruno Krusch, Justus Möser u. die Osnabrücker Gesellschaft (Mitt. Hist. Ver. Osnabrück, 34, 244), 1909, nach Akten und Lodtmanns Tagebuch. Zusammenfassend der Vortrag von O. Hatzig, J. M. als Politiker (Zeitschr. Hist. Ver. f. Niedersachsen, 76, 102ff.), 1911.

Druck von E. Haberland, Leipzig

Der Deutsche Staatsgedanke

Eine Sammlung

Begründet von Arno Duch

In einer Zeit äußerer Erniedrigung und innerer Zerrüttung seines Vaterlandes kann der Deutsche den Glauben an die unzerstörbaren Grundkräfte nationalen Lebens, an Einheitssinn und Willen zur Selbsterhaltung nicht verlieren. Er wird alle Energien aufbieten, die Nöte und Gefährdungen der Gegenwart zu überwinden, damit die Einheit von Volk und Staat Gestalt behalte und sich vervollkommne. In dieser Arbeit soll die Sammlung „Der Deutsche Staatsgedanke" Helferin sein und Baustoff liefern. Sie stellt eine Reihe von Schriftdenkmälern zusammen, die die Entwicklung des Nationalbewußtseins, das Ringen der Deutschen — seit Ende des 18. Jahrhunderts — eine Staatsnation zu werden, zur Anschauung zu bringen. Es soll gezeigt werden, wie sich führende Denker und Politiker aller Richtungen die Verwirklichung der Nationalstaatsidee dachten, welche Stellung große Denker und die Parteien zu den Grundfragen staatlichen und nationalen Lebens genommen haben, welche Versuche im Laufe des 19. Jahrhunderts gemacht wurden, die deutsche Frage — Einigung der deutschen Stämme und Staaten, Zentralismus, Föderalismus, Großdeutsch, Kleindeutsch, Kaisertum, Republik — zu lösen.

Sie bietet ferner eine Reihe von Dokumenten, die Marksteine in der Entwicklung des nationalen Lebens bedeuten. — Als ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte — als ein Appell an das nationale Gewissen und Gemeinschaftsgefühl — als eine Rüstkammer der Politik im Kampfe der Gegenwart soll die Sammlung hinausgehen —

Spiegel der Reichtümer des deutschen Geistes —
Saatkorn einer besseren Zukunft unseres Volkes

★

Die Sammlung wendet sich an alle ernsthaften Deutschen, denen Erneuung und Wiedergeburt keine hohlen Phrasen, keine schillernden Deckschilde niedriger Interessenpolitik sind, sondern die den Glauben an einen unvergänglichen deutschen Geist in sich tragen, die der Überzeugung leben, daß der Einzelne wie das ganze Volk in ständiger Selbstbesinnung und in unbeugsamem Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl ihr Tagewerk vollbringen müssen. Wie aber wird der Deutsche am besten die Kraft dazu gewinnen? — Indem er den Geist seiner Väter beschwört, ihn sich zu eigen macht und in ihm handelt.

Drei Masken Verlag München

Der deutsche Staatsgedanke

Erste Reihe: Führer und Denker

I. **Von den Anfängen bis auf Leibniz und Friedrich den Großen (Herausgeber Prof. Dr. P. Joachimsen)
II. Staatsdenker des 18. Jahrhunderts (Herausgeber Dr. H. Specht)
III. *Justus Möser (Herausgeber Prof. Dr. Karl Brandi)
IV. **Fichte (Herausgeber Prof. Dr. O. Braun)
V. Romantiker (Novalis, Schlegel, Müller)
VI. W. v. Humboldt
VII. Friedrich von Gentz
VIII. Stimmen aus der Zeit der Erniedrigung (Herausg. Dr. Daupel)
IX. *Freiherr vom Stein (Herausgeber Dr. Hans Thimme)
X. *Arndt (Herausgeber Reichsarchivdirektor Müsebeck)
XI. *Görres (Herausgeber Arno Duch) 2 Bände
XII. K. L. v. Haller (Herausgeber Privat-Dozent Dr. C. Lessing)
XIII. F. J. Stahl (Herausgeber Prof. Dr. E. Kaufmann) 2 Bände
XIV. Deutsche Historiker (Herausgeber Arno Duch)
XV. **Hegel (Herausg. P. A. Merbach)
XVI. *Radowitz (Herausgeber Prof. Dr. Fr. Meinecke)
XVII. **1848 (Herausgeber Archivdirektor P. Wentzcke) 2 Bände
XVIII. K. Chr. Planck
XIX. C. Frantz
XX. G. Rümelin (Herausgeber Prof. Dr. Rapp)

(Diese Reihe wird bis auf die neuere Zeit fortgeführt)

Zweite Reihe: Die Parteien und der Staat

I. Konservatismus (Herausgeber Prof. Dr. von Below)
II. Liberalismus (Herausgeber Prof. Dr. Rapp)
III. *Politischer Katholizismus (Herausgeber Prof. Dr. L. Bergsträßer) 2 Bände
IV. Sozialdemokratie (Herausgeber Dr. L. Quessel)

Sonderbände: Deutsche Probleme

I. **Großdeutsche und kleindeutsche Bewegung (Herausgeber Professor Dr. Rapp)
II. Die germanische Staats- und Genossenschaftsidee
III. Das Reichsland

Die mit * bezeichneten Bände sind erschienen
Die mit ** bezeichneten Bände erscheinen bis Herbst 1921

Jeder Band hat einen Umfang von 15 bis 20 Bogen Groß-Oktav und enthält Einleitungen der Herausgeber, Erläuterungen zum Texte und Bildnis. Es werden die Originaltexte zugrunde gelegt, da die Sammlung Quellenwert besitzen soll

Drei Masken Verlag München

Lorenz von Stein

Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich 1789—1850

Drei Bände

Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Gottfried Salomon

Lorenz von Stein, einst der gefeierte Lehrer der Wiener Universität, gehört längst zu den Klassikern der Staatswissenschaften. In glänzender Sprache und überlegener Dialektik sind bei ihm bereits alle Probleme staatlicher und gesellschaftlicher Kultur vorgetragen, und seine Schriften muten uns an wie Werke allermodernster Gegenwart. Die Darstellung der „Sozialen Bewegung in Frankreich", sein Meisterwerk, ist grundlegend für das Verständnis aller sozialen und revolutionären Bewegungen.

★

Erster Band

Der Begriff der Gesellschaft und die soziale Geschichte der Französischen Revolution bis zum Jahre 1830

XLVIII und 512 Seiten Oktav. Geheftet M. 30.—, in Halbleinen M. 40.—

Lorenz von Stein zeigt hier, daß die Verfassungen, wie die Verwaltungen der Staaten den Elementen und Bewegungen der gesellschaftlichen Ordnung unterworfen sind. Der Kampf der einen Klasse gegen die andere geht deshalb dahin, für sich die verfassungsmäßige Staatsgewalt zu gewinnen und die andere davon auszuschließen. Die große Bedeutung der tiefschürfenden Arbeit liegt darin, daß sie alle Probleme, welche unsere Zeit bewegen, auf ihre Uranfänge zurückführt.

Zweiter Band

Die industrielle Gesellschaft der Sozialismus und Kommunismus Frankreichs von 1830 bis 1848

VIII und 576 Seiten Oktav. Geheftet M. 30.—, in Halbleinen M. 40.—

In diesem Bande wird nachgewiesen, daß die Bewegungen in Frankreich bis 1848 in allem Wesentlichen soziale Bewegungen gewesen sind, wird die hohe soziale Bedeutung des Sozialismus, des Kommunismus und des Republikanismus, sowie andrerseits der konstitutionellen Verfassung und des Julikönigtums gezeigt. Mit Abschluß dieser Periode hat die Revolution, die zuerst sozialistisch orientiert war, endlich die vorher schon angekündigte soziale Gestaltung wirklich angenommen.

Dritter Band

Das Königtum, die Republik und die Souveränität der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848

Lorenz von Stein erkannte, daß die Forschung über Wesen und Leben des Staates die Pflicht habe, den Begriff und die Bedeutung des Königtums aus jener mystischen Form, in der man es bisher gehalten, herabzuziehen und der Erkenntnis desselben eine dauernde und entscheidende Grundlage zu geben. Den Beweis für seine Auffassung erbringt er in der Geschichte des letzten Königtums in Frankreich.

Drei Masken Verlag München

Im Frühjahr 1922 wird erscheinen:

Die Parodie im Mittelalter

Von Paul Lehmann

Universitäts-Prof. in München

Das Überschäumen von Geist und Laune in der Parodie ist dem „dunkeln", dem „mönchischen" Mittelalter durchaus nicht fremd. Nur ist die parodistische Literatur in lateinischer Sprache noch wenig bekannt, führt oft, selbst dem Forscher verborgen, ein bescheidenes Dasein als Blattfüllsel mühsam zu ermittelnder, wiewohl nicht weniger Handschriften namentlich des 12.—15. Jahrhunderts. In seinem Buche versucht L. die Entfaltung der Parodie über Klosterscherze, Tischunterhaltungen, burleske Balladen u. a. zu wesentlichen Arten der humoristischen und der polemischen Literatur zu zeigen und durch eine Fülle an sich reizvoller z. T. bisher unbekannter Beispiele faßlich und lebendig zu machen. Als streng wissenschaftliche literarhistorische Untersuchung gedacht und angelegt, wird das etwa 12 Druckbogen füllende Buch, das weder bekämpfen noch beschönigen und aufputzen will, mit der Geschichte der Literatur die des Geschmackes und der Sitte fördern und auch weiteren Kreisen etwas bieten. Welche Rolle Unterhaltung und Scherz, Satire, Spott und Streit im geistigen Leben jener vielfach als tot verschrieenen Zeiten gespielt haben, wird manchem eine Überraschung sein.

Im Herbst 1921 wird erscheinen:

Leibniz

Von Hermann Schmalenbach

Das Buch Schmalenbachs, das Ergebnis langjähriger Beschäftigung mit Leibniz, ist keine Biographie und kein Referat, sondern eine tiefangelegte Darstellung der Wesenheit von Leibniz' Philosophie, die in ihrem Grundzuge Metaphysik ist. Die Wurzeln des metaphysischen Systems werden auf ihren typischen Charakter hin untersucht und großartige Blickbahnen durch weite Bereiche der europäischen Geistesgeschichte eröffnet. Dieser neuen Art philosophiegeschichtlicher Behandlung, die selbst wieder Philosophie ist, hat die bisherige Literatur nichts Gleichartiges an die Seite zu setzen.

Schmalenbachs Buch ist das Leibniz-Buch.

Drei Masken Verlag München

Max Weber

Gesammelte politische Aufsätze

Mit einem Anhang:

Politische Briefe

Herausgegeben von Marianne Weber

Mit dem Bildnis Max Webers

488 Seiten Groß-Oktav. Geheftet M. 40.—, in Halbleinen gebunden M. 50.—

Daß Max Weber nicht nur der bedeutendste und konsequenteste Kopf der neueren demokratischen Bewegung, daß er einer der tiefsten politischen Denker des deutschen Volkes überhaupt gewesen ist, davon gibt die vorliegende Sammlung lautes Zeugnis. In diesen Aufsätzen liegt ein Gut politischer Gedanken verwahrt, von dem die Nation noch lange zehren wird und das ganze Bände und Jahrgänge unserer üblichen Journalistik aufwiegt. — Mit Ausnahme der Freiburger Antrittsrede von 1895 sind alle Aufsätze während des Krieges und der Revolution geschrieben. Einige bedeutende, bisher unveröffentlichte Stücke und eine Reihe wertvoller politischer Briefe runden das Ganze ab. Man erstaunt bei der Lektüre über den politischen Weitblick dieses einzigartigen Mannes, dem zum führenden Staatsmanne nichts fehlte als die Stellung, die ihm die Deutschen — versagt haben.

★

Neues Wiener Abendblatt

In Max Weber hat die geistige deutsche Welt einen ihrer wertvollsten Befruchter verloren ... Wie bei einem klaren Denker nicht anders zu erwarten, führt Max Weber den Leser in das innerste Zentrum der Tragödie des Krieges ... Leidenschaftlich dachte der große konstruktive Gelehrtenkopf die Probleme des neuen deutschen Staatswesens mit. Seine eindringenden politischen Analysen behalten ihren Wert für die Zukunft auch nach Schaffung der Verfassung von Weimar. Ein tiefer Brunnen reichster politischer Belehrung ist auch der letzte Aufsatz aus Max Webers Hand: „Politik als Beruf", eine ganz großzügige historische und psychologische Untersuchung über das Problem des politischen Führers ... Das Buch wirft auch scharfe Streiflichter in die Vergangenheit. Es ist eine echt deutsche Gabe für das deutsche Volk in ernster Zeit.

Für die Wissenschaft

gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern

Von Prof. Dr. Arthur Salz

Geheftet M. 8.50

Dieses Buch wurde geschrieben als eine Verteidigungsschrift der Wissenschaft gegen die Schrift: „Beruf der Wissenschaft" von E. v. Kahler, der in einem scharfen Angriffe auf Max Webers Gelegenheitsschrift „Wissenschaft als Beruf" der bisherigen deutschen Wissenschaft die Daseinsberechtigung abspricht. In vornehmer, sachlicher Polemik zeigt Salz, daß Kahlers Schrift nur aus einem Verkennen des Wesens der modernen Wissenschaft und ihrer Arbeitsweise entstehen konnte. Das Evangelium, das Salz der Negation Kahlers entgegensetzt, ist das Evangelium der Arbeit, das heute gar nicht laut genug verkündet werden kann. Die Schrift findet besonders bei Studierenden und dem großen Kreise der Verehrer und Freunde Max Webers große Beachtung.

Drei Masken Verlag München

University of British Columbia Library

DUE DATE

APR 30 1975

MAY 6 1975 RET'D

FORM 310

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 02020 1148